



---

PROTOKOLL

über die 20. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 30. November 2017, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

---

**Anwesende:**

**Vorsitzender:**

SPÖ Bürgermeister Klaus Luger

**Die VizebürgermeisterInnen:**

SPÖ Karin Hörzing  
FPÖ Detlef Wimmer  
ÖVP Mag. Bernhard Baier

**Die StadträtInnen:**

SPÖ Regina Fechter  
FPÖ Markus Hein  
ÖVP Doris Lang-Mayerhofer  
GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger

**Die GemeinderätInnen:**

FPÖ Mia Åkerblom  
SPÖ Almir Balihodzic  
SPÖ Arzu Büyükkal  
ÖVP Ing. Peter Casny  
SPÖ Helga Eilmsteiner  
GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Rossitza Ekova-Stoyanova  
NEOS Felix Eypeltauer  
FPÖ Manfred Gabriel  
SPÖ Stefan Giegler  
FPÖ Wolfgang Grabmayr  
SPÖ Johannes Greul  
GRÜNE Klaus Grininger, MSc  
KPÖ Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün  
ÖVP Josef Hackl  
SPÖ Claudia Hahn  
ÖVP Mag. Martin Hajart  
GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Marie Edwige Hartig  
FPÖ Harald Hennerbichler  
SPÖ Jakob Huber  
ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Günther Kleinhanns  
FPÖ Ute Klitsch  
SPÖ Miriam Köck  
FPÖ Martina Krendl  
SPÖ Wolfgang Kühn  
GRÜNE Mag. Helge Langer, M.A.  
ÖVP Mag.<sup>a</sup> Veronika Leibetseder  
SPÖ Franz Leidenmühler  
NEOS Elisabeth Leitner-Rauchdobler  
ÖVP Maria Mayr  
FPÖ Werner Pfeffer  
ÖVP Cornelia Polli, Bed  
NEOS Lorenz Potočnik  
SPÖ Dietmar Prammer  
FPÖ Manfred Pühringer  
FPÖ Brigitta Riha  
GRÜNE Ursula Roschger  
ÖVP Michael Rosenmayr  
FPÖ Michael Schilchegger  
GRÜNE Alexandra Schmid  
FPÖ Michael Schörgendorfer  
ÖVP Michaela Sommer  
ÖVP Markus Spannring  
ÖVP Wolfgang Steiger  
SPÖ Klaus Strigl  
FPÖ Peter Stumptner  
GRÜNE Michael Svoboda  
SPÖ Regina Traunmüller  
SPÖ Gerhard Weixelbaumer  
SPÖ Paulina Wessela  
SPÖ Erika Wundsam

**Die Magistratsdirektorin:**

Dr.<sup>in</sup> Martina Steininger

**Präsidium:**

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Eder

## Tagesordnung

### **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

### **B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN**

### **C ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES**

### **D WAHLEN IN GEMEINDERÄTLICHE AUSSCHÜSSE**

### **E ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

### **F ANTRÄGE DES STADTSENATES**

F 1. Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Beratungskosten bzw. Rechtskosten im Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft in Höhe von 250.000 Euro

F 2. Durchführung der Veranstaltung ‚Ö3-Weihnachtswunder 2017‘ am Linzer Hauptplatz; 130.000 Euro; Genehmigung von Kreditübertragungen

F 3. Gewährung einer Subvention an die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Hauptplatz 8 (Abdeckung der auflaufenden Mietkosten für die angemieteten Räumlichkeiten in der Tabakfabrik Linz 2017); maximal 106.688,97 Euro

F 4. Aufzugskartell - Schadenersatzklage gegen Kartellanten - Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches

F 5. Nichterledigung von Verwaltungsstrafverfahren - Kosten für den Rechtsvertreter der Stadt Linz

F 6. Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung in Höhe von 107.000 Euro

F 7. Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Personalausgaben im Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung in Höhe von 60.000 Euro

F 8. Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit zusätzlichen Personalressourcen im Geschäftsbereich Abgaben und Steuern in Höhe von 58.000 Euro

F 9. Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Personalkosten in Höhe von 175.100 Euro sowie mit dem laufenden Sachaufwand in Höhe von 156.400 Euro im Geschäftsbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz

F 10. Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen und deren Abgeltung zwischen der Kepler Universitätsklinikum GmbH und der Stadt Linz – Teilkündigung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Arbeitsmedizin

F 11. Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Tribüne Linz (Theaterproduktionen 2017); 15.000 Euro, insgesamt 65.000 Euro

### **G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN, INNOVATION UND VERFASSUNG**

## G 1. Änderung des Stadtstatuts

G 2. Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69 (Miete für die LIT Pilotfabrik); maximal 1,987.200 Euro, voraussichtlich ab März 2019 bis voraussichtlich Februar 2027

G 3. Gewährung einer Subvention an das Berufsförderungsinstitut Oö., Muldenstraße 5 (Revitalisierung des Schulgebäudes); 105.000 Euro, davon jeweils 21.000 Euro für die Jahre 2018 bis 2022

G 4. Ausgliederung des Betriebes der Unternehmung nach §§ 61 und 62 StL 1992 ‚Museen der Stadt Linz‘ (MuS) und Gründung der ‚Museen der Stadt Linz GmbH‘ durch die Kreativität, Kultur und Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH

## **H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE UND SPORT**

H 1. Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH als Rechtsnachfolger der Volkshilfe Linz – Abschluss einer Vereinbarung

H 2. Abschluss eines Leistungsvertrages zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz über Eltern-, Mutterberatung der Kinder- und Jugendhilfe

H 3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz über die Finanzierung des Pilotprojektes „Kindergartensozialarbeit“ der Stadt Linz

H 4. Kreditübertragung in Höhe von 81.600 Euro für den Ankauf von zwei Sichelmähern zur Sicherstellung der Mäharbeiten auf den Vereinssportanlagen

H 5. Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Vereine ASKÖ Donau Linz und Sportunion Edelweiß Linz (Spiel- und Meisterschaftsbetrieb 2017); jeweils 10.000 Euro

H 6. Gewährung einer Subvention an die ASKÖ Linz/Steg (Generalsanierung des Turnsaales 1 im Vereinsgebäude Dornacher Straße 27); 180.000 Euro; davon 30.000 Euro 2017, jeweils 60.000 Euro 2018 und 2019 und 30.000 Euro 2020

H 7. Gewährung einer Subvention an die Matchmaker Event GmbH (Organisation und Durchführung des Upper Austrian Ladies Linz Tennisturniers); 83.000 Euro sowie 800 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung

H 8. Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Pfarre St. Theresia, Losensteinerstraße 6 (zusätzlicher Investitionszuschuss zur Erweiterung des Kindergartens); 6800 Euro, insgesamt 68.300 Euro

## **I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND STÄDTEKONTAKTE**

I 1. Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 26. Jänner 2017 ‚Temporäre Zivilkontrollen für Ordnungsdienst einführen‘

## **J ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜN UND STRASSEN BETREUUNG**

J 1. Erlassung einer neuen Linzer Marktordnung 2018 (MO 2018) und einer neuen Linzer Marktgebührenordnung 2018 (MGO 2018)

## **K ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR LIEGENSCHAFTEN UND INTEGRATION**

K 1. Grundverkauf in der KG Pasching (östlich Umfahrung Pasching) um den Verkaufspreis von 632.069,50 Euro

K 2. Grundverkauf in der KG Linz (Schubertstraße - Schillerstraße) durch die Immobilien Linz GmbH und Co KG um den Verkaufspreis von 495.800 Euro

K 3. Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (XXXXXXXXXXXX) um den Verkaufspreis von 180.000 Euro

K 4. Grundverkauf in der KG Lustenau (Köglstraße) um den Verkaufspreis von 103.480 Euro

K 5. Neubau bzw. Zubau zur dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Hofmeindlweg 5 durch die Immobilien Linz GmbH und CoKG in Höhe von 1,610.000 Euro (plus/minus 15 Prozent) – Ankauf von Mobilen seitens der Stadt Linz in Höhe von 130.000 Euro (plus/minus 15 Prozent)

K 6. Grundverkauf in der KG Lustenau (Am 25er Turm) um den Verkaufspreis von 192.360 Euro

K 7. Grundverkauf in der KG Linz (Schlossergasse – Lessinggasse) um den Verkaufspreis von 138.000 Euro

K 8. Grundverkauf in der KG Posch (Traundorfer Straße) um den Verkaufspreis von 1,411.000 Euro

K 9. Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (Denkstraße) durch die Immobilien Linz GmbH und Co KG um den Verkaufspreis von 482.000 Euro

K 10. Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (Thanhoferstraße) um den Verkaufspreis von 615.195 Euro

K 11. Grundverkauf in der KG Pasching (westlich Umfahrung Pasching) um den Verkaufspreis von 111.199 Euro

## **L ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU**

L 1. Linzer Zukunftswerkstatt; Aufbau, Arbeitsweise und Kosten in Höhe von maximal 50.000 Euro für das Jahr 2018

L 2. Sanierung des Stiegegebäudes am Südportal des Römerbergtunnels; Vergabe der Arbeiten; maximal 340.000 Euro

L 3. Sanierung bzw. Ausbau der Nebenfahrbahn des Aubrunnerweges (1. Etappe) entlang der Häuser Nr. 11 bis 19 einschließlich Adaptierung der kurzen Verbindungsstraße zum Aubrunnerweg; Vergabe der Arbeiten; 125.000 Euro

- L 4. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 02-012-01-00, KG Urfahr (Im Bachfeld - Keplerstraße)
- L 5. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 01-044-01-00, KG Linz (Steingasse - Herrenstraße)
- L 6. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 09-040-01-00, KG Waldegg und Linz (Froschberg - Bergschlößlgasse)
- L 7. Bebauungsplanänderung 01-018-01-01, KG Linz (Kaisergasse – Fabrikstraße)
- L 8. Bebauungsplanänderung (Verbaländerung) 15-050-01-01, KG Wambach (Kremsmünsterer Straße 184 - 186)
- L 9. Bebauungsplanänderung 10-062-01-01, KG Kleinmünchen (nördlich Kolpingstraße)

## **M FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STL 1992**

**M 1. STREET CHARGE - INNOVATIVE, UMWELTFREUNDLICHE HANDY-LADESTATIONEN FÜR LINZ**

**M 2. STÄDTISCHE LEISTUNGEN AN DEUTSCH-KENNTNISSE KNÜPFEN**

**M 3. ALTERSGERECHTER BEWEGUNGSSCHWERPUNKT IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN, UM DAS RISIKO FÜR ÜBERGEWICHT BEI LINZER KINDERN ZU SENKEN**

**M 4. SICHERHEIT FÜR UNSERE KINDER - VERBESSERUNG DER FUSSGÄNGER-SICHERHEIT IM BEREICH KARL-WISER-STRASSE – COULINSTRASSE - STOCKHOFSTRASSE**

**M 5. VERKEHRSENTFLECHTUNG ‚UNTERE DONAULÄNDE‘**

**M 6. TRANSPARENTE MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG**

**M 7. 100 JAHRE ERSTE REPUBLIK - WETTBEWERB FÜR JUNGE MENSCHEN IN LINZ**

**M 8. ERSTELLUNG VON RICHTLINIEN FÜR DIE VERMIETUNG VON VERANSTALTUNGS-RÄUMLICHKEITEN DER STADT LINZ**

**M 9. RETTET DAS KULTURLAND OÖ. - ANTRAG UND RESOLUTION**

**M 10. DIENSTREISEN: TRANSPARENZ SCHAFFEN DURCH JÄHRLICHEN BERICHT**

**M 11. VERÖFFENTLICHUNG ALLER DIREKTVERGABEN DER STADT LINZ**

**M 12. LINZER MOBILITÄTSWOCHE  
(GEMEINSAMER ANTRAG DER FPÖ- UND NEOS-GEMEINDERATSFRAKTION)**

**M 13. NEIN ZUM GEPLANTEN ELTERNBEITRAG FÜR DEN NACHMITTAGSKINDERGARTENBESUCH - RESOLUTION**

## **M 14. ÄRZTEENGPASS IN DEN LINZER STADTTEILEN STOPPEN – RESOLUTION**

## **M 15. VOLLSTÄNDIGER KOSTENERSATZ DER DURCH DIE ABSCHAFFUNG DES PFLEGEREGRESSESENTSTEHENDENMEHRAUSGABENBZW.EINNAHMEENTFÄLLE DURCH DEN BUND - RESOLUTION**

**(GEMEINSAMER ANTRAG DER SPÖ-, FPÖ-, ÖVP-, GRÜNEN- UND NEOS-GEMEINDERATSFRAKTION)**

## **M 16. FORTSETZUNG SÜDRADWEG AUF DER TRASSE DER FLORIANER BAHN - RESOLUTION (GEMEINSAMER ANTRAG DER SPÖ- UND NEOS-GEMEINDERATSFRAKTION)**

Beginn der Sitzung: 14.05 Uhr

Bürgermeister Luger eröffnet die 20. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters begrüßt Bürgermeister Luger eine Abordnung des Pensionistenverbandes, die sich mit dem Projekt ‚Miteinander statt Nebeneinander‘ beschäftigt. (Beifall) Ebenso begrüßt Bürgermeister Luger die im Rahmen der Berufsausbildung anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Dienst im Magistrat begonnen haben. (Beifall)

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Gemeinderätin Weiss und Gemeinderat Benedik, beide SPÖ, Gemeinderätin Walcher, FPÖ, und Gemeinderätin Hochedlinger und Gemeinderat Mag. Seeber, beide Die Grünen.

## **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

### **Bürgermeister Luger:**

„Ich darf Sie darüber informieren, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Integrationsförderung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung – Resolution.**

2. Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, Die Grünen und NEOS** betreffend **‚Linzer Aktenaffäre‘.**

Ich darf zuerst über die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages der ÖVP-Fraktion betreffend die bedarfsorientierte Mindestsicherung abstimmen lassen.“

### **Gemeinderätin Roschger** zur Geschäftsordnung:

„Danke schön, ich stelle in diesem Fall die Dringlichkeit in Frage, weil die Debatte um die Mindestsicherung auf vielen Ebenen zu führen ist und derzeit auch nicht klar ist, wie es auf Bundesebene weitergeht. Die Intention dieses Integrationsvertrages haben wir erst vor einem halben Jahr diskutiert. Wir sehen in diesem Fall heute die Dringlichkeit nicht gegeben.“ (Beifall Die Grünen)

### **Bürgermeister Luger:**

„Das ist grundsätzlich im politischen Ermessensvermögen jeder Fraktion angesiedelt. Ebenfalls zur Geschäftsordnung, es gibt keine inhaltliche Diskussion.“

**Gemeinderat Mag. Hajart** zur Geschäftsordnung:

„Ja richtig, zur Geschäftsordnung. Dem kann ich entgegenhalten, dass es sehr wohl eine dringliche Debatte braucht, einerseits was die Kostenentwicklung im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung betrifft und andererseits liegt in gewissen Bereichen der Integration eine Dringlichkeit vor. Ich appelliere daher für die Dringlichkeit. Meine Wortmeldung war zum Teil auch inhaltlich, das gebe ich zu, ich bitte um Verzeihung.“ (Beifall ÖVP)

**Bürgermeister Luger:**

„Wenn wir Dringlichkeitsanträge dieser und vergangener Perioden selbstkritisch betrachten, wird wahrscheinlich jede Fraktion, die nur einigermaßen selbstkritisch ist, feststellen, dass nicht jeder von ihr eingebrachte, aber letztlich immer zur Kenntnis genommene Dringlichkeitsantrag tatsächlich so dringlich war, wie dies der Berichterstatter oder die Berichterstatterin meinte. Deswegen bin ich dafür, dass diese weitgehend sehr tolerante Handhabung des Begriffs der individuellen Dringlichkeit, so wie in den letzten Jahren, auch heute gilt. Ich darf zur Abstimmung kommen.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Dringlichkeit des ÖVP-Antrages abstimmen.

Die Dringlichkeit wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Bürgermeister Luger:**

„Damit ist die Dringlichkeit mehrheitlich angenommen und der Antrag wird traditionsgemäß am Ende der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung behandelt werden.“

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Vielen Dank, der zweite Dringlichkeitsantrag der von den Gemeinderatsfraktionen ÖVP, Die Grünen und NEOS eingebracht wurde, beschäftigt sich mit den Dokumenten der ‚Linzer Aktenaffäre. Ich ersuche auch diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, allerdings nicht in seiner Gesamtheit. Der Antrag ist formal geprüft worden. Ich ersuche Frau Dr.<sup>in</sup> Eder um ihre Erläuterungen, es geht explizit um den zweiten Satz.“

**Dr.<sup>in</sup> Eder, Präsidium:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag kann ich Ihnen Folgendes sagen. Im Detail ist es so, dass der erste Satz unproblematisch ist. Er betrifft die Herausgabe sämtlicher, den eigenen Wirkungsbereich der Stadt betreffenden Dokumente im Zusammenhang mit der so genannten Aktenaffäre, also nur den eigenen Wirkungsbereich und ist daher zulässig. Zwei Dokumente, die den eigenen Wirkungsbereich betreffen, werden auch explizit bezeichnet. Wie sich auch aus der eingehenden Prüfung durch Herrn XXX XXXXXXX ergeben hat, betreffen diese beiden Dokumente jedenfalls den eigenen Wirkungsbereich, insoweit ist der Antrag zulässig.

Problematisch ist aber der zweite Satz, in dem der Antragsteller eine Eigendefinition des eigenen Wirkungsbereiches bzw. der Unterlagen, die im eigenen Wirkungsbereich gelegen sind, vorzunehmen versucht. Es heißt da: ‚dementsprechend vom eigenen Wirkungsbereich umfasst, sind jedwede Unterlagen aller personellen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und Anordnungen, mit der die betroffene Abteilung im Magistrat und dem Budget der Stadt eingebunden ist.‘ Dieser Satz ist grammatikalisch fehlerhaft und im Wortlaut unklar, daher inhaltlich missverständlich.

Es ist für die Verwaltung schon schwierig genug, dies überhaupt zu vollziehen, weil nicht klar ist, welche Unterlagen jetzt wirklich unter diese unklare Definition fallen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass unter diese Definition auch Unterlagen subsumiert werden könnten, die bei rechtmäßiger und korrekter Prüfung schon im übertragenen Wirkungsbereich gelegen sind. Denn so, wie sich dieser Satz liest, ist er überschießend. Daher sollte dieser Satz nicht mitbeschlossen werden und ist im Übrigen entbehrlich, weil sich bereits aus dem ersten Satz völlig klar ergibt, dass sämtliche Unterlagen, die den eigenen Wirkungsbereich betreffen, herausverlangt werden. Das heißt, alleine aufgrund dieses Satzes hätte die Verwaltung zu prüfen, welche Unterlagen im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich gelegen sind. Diese Prüfung und Abgrenzung hat anhand einer Legaldefinition und nach rechtlichen Kriterien zu erfolgen und sollte nicht durch eine Eigendefinition des Gemeinderates ‚overruled‘ werden.

Der Gemeinderat ist, wie wir wissen, nur im eigenen Wirkungsbereich zuständig und kann diese Zuständigkeit nicht durch eine weitergehende Eigendefinition des eigenen Wirkungsbereiches ausdehnen. Ich würde daher generell von solchen Eigendefinitionen abraten. Dieser Satz sollte nicht mitbeschlossen werden. Im Übrigen ist der Antrag aber zulässig und kann ohne diesen Satz beschlossen werden.“

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Vielen Dank für die Erläuterung. Ich schlage deshalb vor, diesen Antrag am Schluss der Debatte abstimmen zu lassen und die Dringlichkeit zuzuerkennen, aber den Satz 2 zu streichen.“

**Gemeinderat Eypeltauer** zur Geschäftsordnung:

„Danke, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einen Vorschlag zur Geschäftsordnung machen. Grundsätzlich ist es laut Statut möglich, dass der Gemeinderat beschließt, Dringlichkeitsanträge nicht am Ende der Tagesordnung zu behandeln, sondern wo auch immer er das dann beschließt.

Zu F 5 liegt uns ein Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion vor, der im Wesentlichen dieselbe Debatte beinhaltet wie die, um die es beim gerade behandelten Dringlichkeitsantrag geht. Daher schlage ich vor, diesen Dringlichkeitsantrag unter F 5 zu behandeln.“

**Gemeinderat Mag. Hajart** zur Geschäftsordnung:

„Zum einen unterstütze ich den Antrag von Gemeinderat Felix Eypeltauer, dass wir das gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt F 5 behandeln, voll und ganz. Es geht im Großen und Ganzen um dieselbe Thematik, nämlich um die Transparenz in der Aktenaffäre.

Zum anderen kann ich zu den Ausführungen der Auskunftsperson nur sagen, dass es eine Definition ist, wie der eigene Wirkungsbereich zu sehen ist. Es ist keine Eigendefinition von uns, sondern wenn Sie sich erinnern, war das in der letzten Gemeinderatssitzung Ihre Definition, Frau Mag.<sup>a</sup> Eder. Die haben wir mitgeschrieben und hier eingefügt, insofern ist das eine nähere Determination des eigenen Wirkungsbereiches aus Ihrem Munde.“ (Beifall ÖVP)

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Ich schlage grundsätzlich vor, über die Dringlichkeit abzustimmen, abgesehen vom zweiten Satz.“

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** zur Geschäftsordnung:

„So geht das aus meiner Sicht nicht. Man kann nicht sagen, dass der Antrag zulässig ist und



zur Diskussion gestellt wird und man will, dass am Schluss der Sitzung darüber diskutiert wird und ein Satz davon gestrichen wird. Ich glaube nicht, dass das in der Form zulässig ist.

Ich glaube, wenn man will, dass dieser Satz nicht mitbehandelt wird, wäre es der korrekte Weg, einen Abänderungsantrag zu stellen, dass dieser Satz nicht zu behandeln ist. Man kann aber nicht einfach zu Beginn der Sitzung einen Satz aus einem Antrag herausstreichen. Das würde sich auch in etwa mit dem decken, was die Aufsichtsbehörde zu diesem Thema gesagt und der Stadt übermittelt hat. Es geht nicht, dass man zu Beginn der Sitzung einfach aus irgendeinem Antrag einen Satz herausstreicht. Der korrekte Wege wäre einen Abänderungsantrag zu stellen, um das gewünschte Ergebnis so zu erzielen.“ (Beifall Die Grünen, ÖVP)

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Es geht nicht darum das zu streichen, sondern darum, dass die formale Prüfung ergeben hat, dass dies nicht zulässig ist und so nicht gesehen werden kann. Jetzt frage ich noch einmal, ob ein Abänderungsantrag notwendig wäre, um diesen Satz zu streichen oder ob dieser Satz sozusagen nicht mitbeschlossen werden kann.“ (Zwischenrufe)

Wir schlagen vor, dass wir einmal grundsätzlich darüber abstimmen, ob dem Antrag - so wie er ist - die Dringlichkeit zuerkannt wird. Die formalen Bedenken sind bereits erläutert worden, darauf werden wir am Schluss der Debatte noch einmal genauer eingehen können. Das ist einmal der erste Zugang.“

Die Vorsitzende lässt nun über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Die Dringlichkeit wird **einstimmig angenommen**.

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Meiner Meinung nach geht es um zwei unterschiedliche Debatten zur Geschäftsordnung. Gemeinderat Leidenmühler hat sich zu Wort gemeldet. Ich darf dich um deine Erläuterungen ersuchen.“

**Gemeinderat Leidenmühler** zur Geschäftsordnung:

„Ganz kurz zur Geschäftsordnung und zur Zulässigkeit eines Antrages: Es ist so, dass man, sofern ein Antrag unzulässige Teile enthält, bei strenger Prüfung natürlich den gesamten Antrag als unzulässig ansehen müsste. Man kann das Ganze aber sanieren, indem man die unzulässigen Teile wegdenkt. Wenn der Rest des Antrages noch einen Sinn ergibt, kann man den Antrag unter Wegdenken der unzulässigen Teile sehr wohl trotzdem als zulässig ansehen.“

Hier wird nichts gestrichen, sondern das ist der Versuch einer Sanierung eines an sich unzulässigen Antrages, eine wohlwollende Sanierung sozusagen. Damit der Antrag weiterhin als zulässig angesehen werden kann, werden die unzulässigen Teile einfach weggedacht. Das nur zur Geschäftsordnung.“

**Gemeinderat Svoboda** zur Geschäftsordnung:

„Ebenfalls zur Geschäftsordnung darf ich ergänzend jetzt noch Ausführungen aus einem Schreiben der damaligen Abteilung Personal, Präsidium und Organisation von 2014 vortragen. Dabei ist es um die Frage der Zulässigkeit von Gemeinderatsanträgen gegangen.“

In diesem Schreiben steht wortwörtlich: ‚so hat die Aufsichtsbehörde festgehalten, falls etwa die Möglichkeit besteht, dass ‚fehlerhafte‘ Gemeinderatsanträge, die dem Grunde

nach aber zweifelsfrei zulässig sind, in der Sitzung des Gemeinderats im Wege eines Abänderungsantrages im Sinne der Antragsintention korrigiert werden können, nicht als unzulässig zurückzuweisen sind.' Das heißt konkret, dass wir das nachher bei der inhaltlichen Debatte betrachten werden. (Zwischenruf) Ich habe gesagt, zur Ergänzung. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Ich denke, dass wir das schon hinlänglich diskutiert haben und auch gesagt haben, dass wir das dann noch debattieren können. Seitens des Präsidiums wurde bereits eingewendet, dass dieser eine Satz formal nicht zulässig ist. Wir haben schon über die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt und diese einstimmig angenommen. Im Rahmen der Geschäftsordnung wurde vorgeschlagen, diesen Antrag gemeinsam mit Antrag F 5 zu diskutieren. Ich schlage aber vor, den Dringlichkeitsantrag trotzdem am Ende der Debatte zu behandeln, weil sich F 5 mit Fragen der Kosten beschäftigt und wir uns hier mit Inhalten beschäftigen. Wer dafür ist diesen Dringlichkeitsantrag am Ende der Debatte zu diskutieren und dabei zu bleiben...“ (Zwischenrufe, Unruhe)

**Gemeinderat Mag. Hajart zur Geschäftsordnung:**

„Es ist sicher nicht zulässig, dass man den Antrag zur Dringlichkeit und Ihren Antrag zur Behandlung am Ende der Sitzung verknüpft und das gemeinsam abstimmen lässt. Das ist sicher nicht zulässig. Man muss zum einen einmal über die Dringlichkeit abstimmen... (Zwischenrufe)...- ja, das haben wir schon gemacht - und zum anderen muss man dann auch den Antrag von Kollegen Felix Eypeltauer abstimmen lassen, den Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit F 5 zu behandeln.“

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Über die Dringlichkeit haben wir schon abgestimmt. Im Raum steht der Antrag von Kollegen Eypeltauer, diese beiden Anträge gemeinsam zu behandeln. Wer dem die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.“

Die Vorsitzende lässt nun darüber abstimmen, ob der Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit F 5 behandelt wird.

Die gemeinsame Behandlung des Dringlichkeitsantrages mit dem Antrag F 5 wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (18) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Dringlichkeitsantrag wird somit am Ende der Tagesordnung behandelt.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

## **B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN**

Nach § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Frau Gemeinderätin Miriam K ö c k vorgeschlagen.  
Stellvertreter: Herr Gemeinderat Lorenz P o t o č n i k , NEOS.

Von Seiten der Grünen-Fraktion wird Frau Gemeinderätin Ursula Roschger vorgeschlagen.  
Stellvertreterin: Frau Gemeinderätin Ute Klitsch, FPÖ.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

## **C ANGELOBUNG EINES NEUEN MITGLIEDES DES GEMEINDERATES**

### **Bürgermeister Luger:**

„Frau Gemeinderätin Anita Neubauer hat mir fristgerecht und schriftlich mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat verzichtet. Nach der Oö. Kommunalwahlordnung ist aufgrund der Listenplatzierung und der erreichten Wahlpunktezahlen Herr Stadtrat Markus Hein eingeladen worden, dieses Mandat anzunehmen. Er wird dies auch tun, sodass wir Herrn Stadtrat Markus Hein nun zusätzlich als Gemeinderat angeloben. Du weißt, dass ich eine Gelöbnisformel vorzulesen habe und ich dich bitten werde, diese mit den Worten „Ich gelobe“ zu bestätigen. Ich ersuchen Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Die Gelöbnisformel lautet:

**„Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

### **Stadtrat Hein:**

„Ich gelobe.“

### **Bürgermeister Luger:**

„Ich gratuliere dir zur Annahme deines Mandates und hoffe auf weiterhin so gute Zusammenarbeit wie bisher.“ (Beifall)

## **D WAHLEN IN GEMEINDERÄTLICHE AUSSCHÜSSE**

### **Bürgermeister Luger:**

„Daraus resultierend hat die Fraktion der Freiheitlichen eine Fraktionswahl für Veränderungen in den Ausschüssen beantragt.

### **Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung**

**Gemeinderätin Martina Krendl** wird als Mitglied anstelle von Gemeinderätin Neubauer und **Gemeinderätin Brigitta Riha** wird als Ersatzmitglied anstelle von Gemeinderätin Martina Krendl gewählt.

### **Kontrollausschuss**

**Gemeinderat Wolfgang Grabmayr** wird als Ersatzmitglied anstelle von Gemeinderätin Anita Neubauer gewählt.

### **Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau**

**Stadtrat Markus Hein** ist aufgrund der Annahme des Gemeinderatsmandats nun Vorsitzender mit Stimmenrecht.

**Gemeinderat Werner Pfeffer** wird als Vorsitzender-Stellvertreter anstelle von Gemeinderat Günther Kleinhanns gewählt und **Gemeinderat Günther Kleinhanns** wird als Ersatzmitglied anstelle von Gemeinderätin Anita Neubauer gewählt.

### **Ausschuss für Wirtschaft, Märkte, Stadtgrün und Straßenbetreuung**

**Gemeinderätin Ute Klitsch** wird als Ersatzmitglied anstelle von Gemeinderätin Anita Neubauer gewählt.

Ich ersuche daher die FPÖ-Gemeinderatsfraktion für die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder um ein Zeichen mit der Hand.

Der Tagesordnungspunkt D wird von der stimmberechtigten FPÖ-Gemeinderatsfraktion **einstimmig angenommen**.

Ich darf den Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit in den Ausschüssen alles Gute wünschen.“ (Beifall)

## **E ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

Bürgermeister Luger teilt mit, dass fünf Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; zwei an seine Person und drei an Stadträtin Fechter.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

1. Anfrage von **Gemeinderätin Hochedlinger** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, über ein halbes Jahr ist es nun her, dass unser Antrag mit dem Titel ‚Gemütliche Sitzmöbel für den Pfarrplatz und die Altstadt - gestaltet von Studierenden der Kunstuniversität Linz‘ in der Gemeinderatssitzung am 6. April 2017 in abgeänderter Form einstimmig beschlossen wurde: ‚Die zuständigen Stellen der Stadt Linz werden ersucht zu prüfen, inwieweit und an welchen öffentlichen Plätzen in den Linzer Stadtteilen zum Beispiel mobile und gemütliche Sitzmöbel oder andere Gestaltungselemente zur Verbesserung des Stadtbilds und der urbanen Atmosphäre eingesetzt werden können. Das Ergebnis dieser Prüfung soll den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt und dort beraten werden.‘

Bis dato gab es keine Berichte oder Informationen über den Fortgang der Umsetzung des Antrages. Aus diesem Grund ersuchen wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte wurden zur Umsetzung des Antrages bereits gesetzt?
2. Welche Standorte für Sitzmöbel wurden bereits überprüft bzw. werden noch geprüft?
3. Wurden bzw. werden in dieser Standortprüfungsphase auch andere Interessensgruppen eingebunden (z.B. die Kunstuniversität Linz oder der Altstadtverein?)
4. Wann und in welchen Ausschüssen ist mit der Beratung der Prüfungsergebnisse zu rechnen?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Frau Gemeinderätin Hochedlinger stellt mir vier Fragen, die nicht einmal ansatzweise in

meine Kompetenz oder meinen Ressortbereich fallen. Nach dem Statut der Landeshauptstadt Linz ist es aber so, dass man den Bürgermeister tatsächlich alles fragen kann. Die Anfrage bezieht sich auf einen Antrag der Grünen selbst, der im Gemeinderat am 6. April 2017 in Form eines Abänderungsantrages der ÖVP und der SPÖ beschlossen wurde. Daraus resultierte - ich muss vorausschicken, dass ich mich darüber informieren musste - ein Prüfauftrag an unseren Geschäftsbereich Kultur und Bildung. Dem Kulturdirektor erschien fürs Erste die Zuständigkeit seines Geschäftsbereiches für die Bearbeitung dieses Gemeinderatsantrages nicht ersichtlich. Er hat sich aber trotzdem bemüht, in Absprache mit dem Geschäftsbereich Planung, Technik und Umwelt, mit der Abteilung Bebauungsplanung, einen Prüfbericht zu erstellen. Dieser ist in Arbeit. Ich versuche Ihnen die bisherig getätigten Schritte, kurz zu schildern.

Zu 1.: Mir wurde berichtet, dass mit der Kunstuniversität Linz Kontakt aufgenommen wurde und verschiedene Plätze in der Nähe der Innenstadt besichtigt wurden. Ein Prüfbericht des Direktors für Kultur und Bildung wurde erstellt und seit einer Woche, exakt seit 23. November 2017 liegt auch eine Stellungnahme des Geschäftsbereichs Planung, Technik und Umwelt vor, die vom Direktor für Kultur und Bildung in den Prüfbericht eingearbeitet wird.

Zu 2.: Bisher wurden die Standorte Altstadt, Pfarrplatz, OK-Platz, das gesamte Areal des Donauparks und der Freiraum in der Tabakfabrik, also der Peter-Behrens-Platz überprüft. Demnächst wird noch der Freiraum rund um das Kunstmuseum Lentos geprüft.

Zu 3: Von Anfang an wurde der Rektor der Kunstuniversität Linz eingebunden. Der Verein Altstadt, der auch im Visier ist, wurde bislang noch nicht einbezogen. Das wird aber angeblich demnächst erfolgen.

Zu 4: Das kann Ihnen beim besten Willen nicht beantworten, denn das entzieht sich dem Informationsstand des Bürgermeisters.“

## 2. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün**:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, der verheerende Brand des Grenfell Towers in London im Sommer 2017 hat schlagartig die Sicherheit in Hochhäusern im Allgemeinen und im Brandfall im Besonderen thematisiert. XXX XXX des Referats ‚Vorbeugender Brand- und Katastrophenschutz‘ des XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXX XXXXXXXX, stellt zwar fest, dass ‚aus den Normen und Richtlinien sowie den Rechtsmaterien‘ klar erkenntlich ist, dass ‚eine Brandweiterleitung über die Fassade wie in London, de facto für österreichische Bauten dieser Kategorie auszuschließen ist‘. Ebenso, dass ‚der Einsatz von brennbaren Materialien bei Fassaden von Hochhäusern‘ ausdrücklich verboten ist sowie, dass der Sicherheitsstandard von den Behörden überwacht wird. Dessen ungeachtet gibt es unabhängig von verwendeten Baumaterialien eine Reihe von Fragen, die im Katastrophenfall speziell bei Hochhäusern virulent werden können, etwa die Freihaltung entsprechender Fluchtwege, wie aus Berichten etwa über das Hochhaus in der Kremplstraße oder das Lentia 2000 deutlich wird. Ich stelle daher nachfolgende Anfrage:

1. In welcher Regelmäßigkeit werden die Hochhäuser im Linzer Stadtgebiet behördlich auf die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen im Brand- bzw. Katastrophenfall überprüft?

2. Welche Erkenntnisse gibt es dabei über die Breite bzw. die Freihaltung entsprechender Fluchtwege?

3. Bis in welche Geschoßhöhe sind die Feuerwehren in der Lage, im Brandfall tätig zu werden?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

Zu 1: Es gibt zwei juristische Rahmenbedingungen: Das ist zum einen § 10 des Oberösterreichischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes in der Fassung 2014 sowie § 2 der Oberösterreichischen Feuer- und Gefahrenpolizeiverordnung 2017. Beide juristischen Rahmenbedingungen legen ein Intervall für feuerpolizeiliche Überprüfungen alle drei Jahre fest. Das wird in Linz selbstverständlich eingehalten.

Zu 2: Die Überprüfungen werden durch Brandschutzsachverständige des Geschäftsbereiches Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, in der vorgeschriebenen Drei-Jahres-Frist durchgeführt. Wenn bei feuerpolizeilichen Überprüfungen - das ist sehr selten, so wird mir geschrieben - Mängel festgestellt werden, wird den Eigentümern beziehungsweise allfälligen Nutzungsberechtigten - wie sich das im Rechtsstaat gehört - die Behebung dieser Mängel mittels Bescheid aufgetragen. Natürlich wird auch die bescheidmäßige Erledigung dieser Aufträge überprüft. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Vorschriften bei den Hochhäusern unserer Stadt größtenteils eingehalten werden und in den letzten Jahren kein einziges Mal ein Mangel, der eine akute Gefahr für die Bewohnerinnen und Bewohnern dargestellt hätte, festgestellt wurde.

Zu 3: Die Feuerwehren sind natürlich bei allen Objekte in der Stadt, egal in welcher Höhe, in der Lage einzugreifen. Mit zwei Drehleitern, die jeweils eine Rettungshöhe bis zu 23 Metern erreichen, können Menschen direkt aus den Gebäuden befreit werden. Wir haben außerdem eine sogenannte Teleskopmastbühne, die eine Rettung bis in eine Höhe von 42 Metern ermöglicht. Das heißt einfacher gesagt, wenn man pro Geschoß drei Meter rechnet, ist es im Normalfall möglich bis zum 13. oder 14. Geschoß eines Gebäudes zu gelangen. Natürlich gibt es auch einen Brandschutz für Objekte mit größerer Höhe. Dabei wird von außen mit anderen Maßnahmen gearbeitet. Es gibt Brandabschnittsbildungen. Wir zählen zu jenen Städten, die in den Baubescheiden regelmäßig eine Fassadenausführung mit nicht brennbaren Materialien bescheiden. Unabhängig von der Erreichbarkeit mit Drehleitern und Helikoptern gibt es eigene Fluchtmöglichkeiten wie Stiegenhäuser und in moderneren Objekten, wie zum Beispiel im Wissensturm, Liftanlagen die auch im Brandfall explizit benutzt werden sollen. Daneben gibt es für all diese Objekte jeweils einen eigenen, auch per Bescheid festgelegten Brandschutzplan. Ich hoffe, diese Frage umfassend beantwortet zu haben.“

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Grabmayr** an Stadträtin Fechter betreffend **städtische Integrationsarbeit** wird schriftlich beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderätin Sommer** an Stadträtin Fechter betreffend **Informationen zum städtischen Grundstück KG Ufer, Grundstück Nr. 746/1** wird schriftlich beantwortet.

5. Die Anfrage von **Gemeinderat Rosenmayr** an Stadträtin Fechter betreffend **Zukunftslösung für den Oberwirt** wird schriftlich beantwortet.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

## **F ANTRÄGE DES STADTSENATES**

**Bürgermeister Luger** berichtet über die Anträge F 1 bis F 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**F 1 Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Beratungskosten bzw. Rechtskosten im Geschäftsbereich und Wirtschaft in Höhe von 250.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

**„Auf der VASSt 1.9001.642000, Beratungskosten, wird eine Kreditüberschreitung in Höhe von 250.000 Euro genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VASSt 2.8994.829000, Sonstige Einnahmen.“**

**F 2 Durchführung der Veranstaltung ‚Ö3-Weihnachtswunder 2017‘ am Linzer Hauptplatz; 130.000 Euro; Genehmigung von Kreditübertragungen**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz übernimmt für das Ö3-Weihnachtswunder, das am Linzer Hauptplatz veranstaltet wird, die Eigenschaft der Host-City und tritt dem entsprechend als Veranstalterin auf.**

**2. Der beiliegende Vertrag mit der ORF Marketing und Creation und GmbH und Co KG (OMC), Würzburggasse 30, 1136 Wien wird genehmigt.**

**3. Die Verrechnung der Gesamtkosten (bestehend aus 100.000 Euro brutto aus dem Vertrag OMC mit der Stadt Linz und aus 30.000 Euro brutto Fremdleistungen) in der Gesamthöhe von 130.000 Euro kann auf der VASSt 1.0150.728003, Sonstige Leistungen – Ö3-Weihnachtswunder, erfolgen.**

**Die Verrechnung der Einnahmen in der Höhe von 31.500 Euro brutto aus dem Vertrag OMC mit der Stadt Linz kann auf die VASSt 2.0150.813000, Erlöse für Anzeigen und Veröffentlichungen, erfolgen.**

**Dazu werden folgende Kreditübertragungen in der Gesamthöhe von 99.000 Euro genehmigt: 46.000 Euro von der VASSt 1.0190.403000 Gastgeschenke, 20.000 Euro von der VASSt 1.0190.723000, Eigene Veranstaltungen, und 33.000 Euro von der VASSt 5.2800.777000, Kapitaltransfers an Private Institutionen, Linz Institute of Technology jeweils auf die VASSt 1.0150.728003, Sonstige Leistungen – Ö3-Weihnachtswunder.“**

**F 3 Gewährung einer Subvention an die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Hauptplatz 8 (Abdeckung der auflaufenden Mietkosten für die angemieteten Räumlichkeiten in der Tabakfabrik Linz 2017), maximal 106.688,97 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt gewährt der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Hauptplatz 8, 4020 Linz, für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von maximal 106.688,97 Euro zur Abdeckung der auflaufenden Mietkosten für die angemieteten Räumlichkeiten in der Tabakfabrik Linz (TFL).**

**Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**2. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VASSt 1.2800.754100, Laufende Transferzahlungen an Kunstuniversität, Beitrag zum lfd. Aufwand.“**

**F 4 Aufzugskartell – Schadenersatzklage gegen Kartellanten – Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Dem Abschluss des in der Vorlage beschriebenen, von der Haslinger/Nagele und Partner Rechtsanwälte GmbH empfohlenen, außergerichtlichen Vergleiches der Stadt Linz und der Immobilien Linz GmbH und Co KG mit den fünf beklagten Aufzugskartellanten mit einhergehender Beendigung des seit 2. Februar 2010 anhängigen Rechtsstreites im Aufzugskartellverfahren vor dem Handelsgericht Wien wird zugestimmt.**

**2. Die Verrechnung der Einnahmen der Stadt Linz aus der Vergleichssumme hinsichtlich der von der Stadt Linz vorfinanzierten Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 76.800 Euro sowie der verbleibenden anteiligen Vergleichssumme in der Höhe von ca. 83.150 Euro erfolgt auf der VASSt 2.0100. 829000, Sonstige Einnahmen Rechtskosten.**

**Die Verrechnung des nach Abzug aller Kosten aus der erhaltenen Vergleichssumme seitens der Stadt Linz an die 48 privaten Subventionsempfänger nach anteiligen Streitwerten auszahlenden Betrages in der Höhe von insgesamt ca. 1750 Euro erfolgt ebenfalls von der VASSt 2.0100.829000, Sonstige Einnahmen Rechtskosten.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Mag. Hajart zu F 1:**

„Herr Bürgermeister Luger hat berichtet, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Beratungskosten bzw. Rechtskosten im Zusammenhang mit der Gründung der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding, mit der Errichtung der neuen Donaubrücke, der Ausgliederung der Museen usw. handelt. Allerdings steht im Antrag ‚vor allem‘, das ist also keine taxative Aufzählung und die Antragsbegründung ist mehr als dürftig.“

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns mehrere Fragen: Zum einen die Frage, welcher Betrag laut Voranschlag 2017 grundsätzlich schon veranschlagt wurde. Dann fehlt eine Information darüber, dass auf dieser Voranschlagsstelle bereits eine Aufstockung erfolgt ist. Weiter ist auch nicht ausgeführt, welcher Betrag für welche Beratungsleistung zusätzlich anfällt, und vor allem fehlt uns eine Ausführung darüber, wie es überhaupt dazu kommen kann, dass mehr ausgegeben und beauftragt wird, als veranschlagt ist. Das kann aus unserer Sicht an und für sich nicht sein, weil ja immer zuvor für eine Bedeckung gesorgt werden muss.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung habe ich mir aufschlüsseln lassen, welche Beträge für Beratungskosten in der Finanzverwaltung seit 2011 auf der Voranschlagsstelle für die einzelnen Jahre vorgesehen waren und wieviel laut Rechnungsabschluss tatsächlich ausgegeben worden ist. Das ist natürlich nicht für jeden einsehbar. Ich kann aber sagen - solange die Statistik von unserer Seite zurückreicht, nämlich bis zum Jahr 2011 - wurde immer mehr ausgegeben, als grundsätzlich veranschlagt worden ist. Dieses Jahr sprengt aber aus unserer Sicht absolut den Rahmen. Laut Voranschlag 2017 waren 410.000 Euro budgetiert. Dann ist es durch zwei Gremialbeschlüsse schon zu einer Aufstockung um 200.000 Euro gekommen und jetzt noch zu einer weiteren Aufstockung um 250.000 Euro. Das heißt schlussendlich, dass 410.000 Euro veranschlagt wurden, jetzt aber eine Aufstockung für 860.000 Euro erfolgen muss. Das heißt, mehr als das Doppelte, als veranschlagt worden ist, wird jetzt ausgegeben.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir haben im Vorfeld einige Fragen geäußert, die uns leider nicht beantwortet worden sind. Vielleicht können Sie als Finanzreferent, noch ein paar



Ausführungen dazu machen und sagen wofür konkret diese Beratungsleistungen in welcher Höhe angefallen sind. Das sind alles Analysen und Gutachten, die dem Gemeinderat nicht vorliegen. Sie liegen irgendwo auf und sind uns nicht bekannt. Ich habe dann noch die Frage: Wie kann es überhaupt funktionieren, dass Aufträge erteilt werden, obwohl keine budgetäre Bedeckung gegeben ist? Das würde mich von Ihrer Seite als Finanzreferent sehr interessieren. Nachdem diese Fragen nicht geklärt sind, enthalten wir uns auf jeden Fall der Stimme.“ (Beifall ÖVP)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** zu F 1 und F 2:

„Bei F 1 habe ich bei den Vorberatungen im Stadtsenat schon angemerkt, dass auch mir das ein bisschen zu wenig an Erklärung und Ausführung ist. Es ist üblich, dass wir auch bei eher kleineren Geldbeträgen - wie z. B. 13.000 Euro für ein Sozialprojekt, das wir damals auch im Stadtsenat behandelt haben – eine sehr detaillierte Kostenübersicht haben und man sieht wofür das Geld genau verwendet wird. In diesem Fall - wie Kollege Hajart schon gesagt hat – kann man aus der Auflistung nicht erkennen, welcher Anteil des Betrages wofür verwendet werden musste. Ich habe im Stadtsenat schon ersucht, das ein bisschen detaillierter aufzugliedern. Auch wir werden uns daher der Stimme enthalten.

Nun zu Tagesordnungspunkt F 2 zum ‚Ö3-Weihnachtswunder‘: Auch meine Fraktion hat grundsätzlich nichts gegen caritative Veranstaltungen und gegen das ‚Ö3-Weihnachtswunder‘. Nur stehen die Kosten für uns in keiner Relation. Ich möchte daran erinnern, dass wir Sparpakete geschnürt haben, bei denen es Jugendzentren ‚an den Kragen gegangen ist‘, Seniorenklubs und Stadtteilbibliotheken geschlossen worden sind und z. B. die Streichung von Förderungen für die Medienwerkstatt in Aussicht gestellt worden ist. Die Medienwerkstatt veranstaltet im Bereich Medien jährlich für Hunderte Schülerinnen und Schüler kostenlose Kurse. Wir beschwerten uns zwar dauernd darüber, dass die Gefahren des Internets zu wenig bekannt sind usw., aber dann gab es im Sparpaket den Beschluss, dass sich die Stadt für dieses Projekt nicht einmal mehr 60.000 Euro leisten kann. Auf der anderen Seite aber geben wir für fünf Tage ‚Ö3-Weihnachtswunder‘ 130.000 Euro aus. Das sind Nettoausgaben für die Stadt in Höhe von 99.000 Euro. Das steht für uns in keiner verträglichen Relation. Außerdem glaube ich, dass man, hätte man sich bemüht, für diese Ausgaben wahrscheinlich privatwirtschaftliche Sponsoren hätte finden können. Ich glaube nicht, dass es angemessen ist, dass die Stadt 99.000 Euro dafür ausgibt, dass Ö3 fünf Tage lang vom Linzer Hauptplatz und nicht vom Studio in Wien aus sendet. Daher wird sich meine Fraktion auch bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Eypeltauer** zu F 1 und F 2:

„Danke, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf für meine Fraktion die Enthaltung bei F 1 und F 2 avisieren. Zu F 1 wurde schon alles gesagt, zu F 2 in Wahrheit auch. Ich möchte nur ergänzen, dass es auch für uns schwer nachvollziehbar ist, warum man in Zeiten, in denen aktuell im Budgetvoranschlag, aber auch immer wieder in Kontrollamtsberichten, in Zeitungsberichten und in Stellungnahmen der Finanzabteilung in Wahrheit vollkommen klar wird, wie brenzlich es um die Finanzsituation steht, diese 130.000 Euro bzw. 99.000 Euro so leicht zusammenkratzt. Für eine privatwirtschaftliche – kann man sagen – Veranstaltung, die dieses Weihnachtswunder ist, ist das aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Ich glaube auch nicht, dass die Linzerinnen und Linzer das verstehen, wenn man ihnen auf der anderen Seite immer erzählt, dass jetzt ein Sparkurs gefahren wird. Das ist schlicht und ergreifend nicht konsequent.

Wir NEOS haben grundsätzlich überhaupt nichts gegen das ‚Ö3 Weihnachtswunder‘. Im Gegenteil, es ist eine großartige Aktion. Linz ist aber jetzt nun einmal nicht der Ort und die Stadt, die das finanzieren und austragen kann. Aus diesem Grund enthalten wir uns der

Stimme. Ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen und dafür plädieren, dass man künftig derartige ‚nice to haves‘ nicht macht, weil wir in der Stadt Linz nicht in der Situation sind. Das kann in fünf Jahren oder in zehn Jahren anders sein, aber derzeit ist das Geld für so etwas nicht vorhanden. Danke.“ (Beifall NEOS, Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn** zu F 1 und F 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Stadträtin Schobesberger und Herr Kollege Eypeltauer haben schon berechtigte Kritik am ‚Ö3-Weihnachtswunder‘ geübt. Ich kann mich dem nur anschließen. Wenn man sich den Finanzplan des ORF für das Jahr 2017 anschaut, dann scheinen dort Einnahmen von 597 Millionen Euro aus den Gebühren und 219 Millionen Euro aus Werbeeinnahmen auf. Ich glaube, dass der ORF durchaus in der Lage ist, diesen Event selbst zu finanzieren. Angesichts der derzeit grassierenden Kürzungspakete braucht die Stadt – wie schon richtig bemerkt worden ist – nichts dazu beitragen. Es wäre gut, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Bei F 1 werde ich mich auch der Stimme enthalten und bei F 2 werde ich dagegen stimmen. Bei F 1 ist meine Enthaltung nicht nur dem geschuldet, dass berechtigte Kritik daran geübt wurde, dass das zu wenig ausformuliert ist, sondern weil es sich bei den Kreditüberschreitungen um Projekte handelt, wie die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding oder die Ausgliederung der Museen und Umsetzungsmaßnahmen dazu, denen wir nicht zugestimmt haben und nicht zustimmen werden. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Bürgermeister Luger:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Punkt F 1 der Kreditüberschreitung für diverse Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit wesentlichen Strukturveränderungen der Stadt: Es ist völlig klar und dokumentiert - für die Mitglieder des Finanzausschusses und des Stadtsenates ist es jederzeit möglich, hier Einsicht zu nehmen -, in welchen Rechtsfeldern durch welche Tätigkeiten sich für uns die Kosten erhöht haben. Die von Ihnen, Herr Hajart, genannten Zahlen sind dem Grunde nach richtig. Die Abweichungen haben sich im Laufe des Jahres ergeben. Jeder der einmal in einer Managementposition Projekte abgewickelt hat, müsste wissen, dass man bei Rechts- bzw. Beratungsdiensten, beispielsweise im Steuerrecht oder im Gesellschaftsrecht, nicht im Vorhinein exakt kalkulieren kann, wieviel Stunden an Beratung notwendig sind. Auch wir brauchen Support von hochspezifizierten Unternehmen und Kanzleien und können das im Vorfeld nicht budgetieren. Die Ausgliederung der Museen war zu Jahresbeginn nicht beschlossen und nicht budgetiert. Das erklärt die zusätzlichen Kosten.

Zum ‚Ö3 Weihnachtswunder‘: Es ist politisch wie immer völlig legitim zu meinen, eine Stadt benötige das eine oder andere nicht. Die Meinung der Parteien im Gemeinderat bezüglich Unterstützung und Sponsoring diverser Aktivitäten ist sehr unterschiedlich. Ich möchte nur eine Warnung aussprechen. Als das Musiktheater errichtet worden ist, gab es – aus meiner persönlichen Sicht – eine berechtigte Kritik an der Freiheitlichen Partei. Die lautete, man solle nicht Kulturausgaben gegen andere Ausgaben ausspielen. Ich erinnere an die Plakate auf denen damals argumentiert wurde, dass Straßen nicht gebaut werden könnten - das hat im Land gestimmt -, Kindergartenplätze fehlten und man deswegen das Musiktheater erst dann errichten könnte, wenn alles in Oberösterreich perfekt sei. Ich habe damals die Position vertreten, dass ein Land beides braucht. Es braucht ordentliche Kultureinrichtungen und braucht genauso ordentliche Straßen, den öffentlichen Verkehr und vor allem auch soziale Infrastrukturen. Mit dem ‚Ö3 Weihnachtswunder‘ verhält es sich auch ein wenig so. Natürlich wird man durchaus Menschen finden die argumentieren, dass man solche

Aktionen so lange nicht unterstützen darf, so lange im Sozialbereich, möglicherweise auch im Kulturbereich, nicht das eine oder andere zurückgenommen oder ausgeweitet wird.

Ich bin der Überzeugung, dass man auch bei einem ‚Weihnachtswunder des ORF von Ö 3‘ mitmachen soll. Das ist nämlich - das sollte man schon noch einmal hervorheben - ein Teil von ‚Licht ins Dunkel‘. In Graz wurden bei dieser Charity-Aktion damals meines Wissens nach mehr als 1,5 Millionen Euro hereingespielt. Jetzt kann man sagen, das kann man auch in St. Pölten, in Bregenz oder irgendwo sonst machen. Dieses Argument ist nicht falsch. Nachdem aber der ORF an mich herangetreten ist, habe ich den Vorschlag unterbreitet, dass wir dieses Projekt heuer von Linz aus mitunterstützen. Das sind diese direkten Zahlungen von 99.000 Euro. Aus meiner Sicht ist das ein Betrag, den man argumentieren kann und den man nicht im Widerspruch zu anderen Leistungen der Stadt stellen soll. Ansonsten bitte ich um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über die Anträge F 1 bis F 4 abstimmen.

Der Antrag F 1 wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von ÖVP (12), Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag F 2 wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag F 3 wird **einstimmig angenommen.**

Der Antrag F 4 wird **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeisterin Hörzing übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Wimmer.

Vizebürgermeisterin Hörzing berichtet über den Antrag

#### **F 5 Nichterledigung von Verwaltungsstrafverfahren - Kosten für den Rechtsvertreter der Stadt Linz**

und stellt nach Darlegung des Sachverhalts laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Der in der Angelegenheit ‘Nichterledigung von Verwaltungsstrafverfahren‘ bereits bestellte XXXXXXXXXXXX XXX XXXXXXXX XXXXXXXX vertritt die Interessen der Stadt Linz. Die dafür erforderlichen Kosten für den städtischen Rechtsvertreter in der Höhe von vorerst maximal 200.000 Euro werden genehmigt.**

**2. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt über die VAS 1.0100.640000, Rechtskosten, und ist diese im städtischen Voranschlag für 2018 zu berücksichtigen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderat Mag. Hajart:**

„Danke, Herr Vizebürgermeister, ich muss ganz ehrlich sagen, dass sich in diesem

Zusammenhang für uns die große Frage der Transparenz stellt. Wie Frau Vizebürgermeisterin Hörzing richtig ausgeführt hat, erfolgte im Stadtsenat am 6. Juli 2017 der mehrheitliche Beschluss zur Bestellung von XXXXXXXXXXXX XX XXXXXXXX mit einem Kostenrahmen von 10.000 Euro bis 100.000 Euro.

Nun, ein halbes Jahr später, steht ein Antrag auf Verdoppelung dieses Kostenrahmens auf der Tagesordnung. Aus unserer Sicht, braucht es unbedingt ein deutliches Mehr an Transparenz, wenn der Gemeinderat einen so hohen Kostenrahmen freigibt. Das, was aktuell auf dem Tisch liegt, ist für uns nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Dem Gemeinderat sind als Auftraggeber sämtliche den eigenen Wirkungsbereich der Stadt betreffende Schriftstücke, die der beauftragte Rechtsvertreter an die Stadt Linz oder andere sendet bzw. die er erhält, im Wege der Fraktionsvorsitzenden sowie Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün in digitaler Form zu übermitteln.**

**Sind in diesen Schriftstücken auch Informationen enthalten, die sich auf den übertragenen Wirkungsbereich beziehen und aufgrund einer allenfalls bestehenden Amtsverschwiegenheit nicht freiwillig dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden können, sind diese zu schwärzen.**

**Ebenso können sensible personenbezogene Daten geschwärzt werden.‘**

Herr Vizebürgermeister, ich würde Sie ersuchen, diesen weitergehenden Zusatzantrag vor dem Grundantrag abstimmen zu lassen. Ganz einfach aus dem Grund, weil es einfach so ist, dass wir - wenn der Zusatzantrag keine Mehrheit findet und somit auch kein Mehr an Transparenz in diesem Sinne erfolgt - dem Grundantrag nicht zustimmen können. Ich ersuche daher, wie gesagt, um die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Abstimmung und ersuche auch unserem Zusatzantrag Folge zu leisten. Danke schön.“  
(Beifall ÖVP)

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Vielen Dank für die Ausführungen. Gewöhnlich ist es so, dass zunächst der ursprüngliche Antrag, im Falle eines Zusatzantrages dieser nach dem originären Antrag abgestimmt wird, da ja nicht ein Zusatzantrag beschlossen werden könnte, ohne den Originalantrag zuvor beschlossen zu haben, weil der Zusatzantrag so keine eigenständige Wirkung entfalten kann. Es wäre natürlich möglich, Zusatzantrag und Originalantrag gemeinsam zu beschließen - so wie das öfters schon passiert ist -, wenn hier eine entsprechende Einhelligkeit vorliegt. Ich gehe aber in diesem Fall nicht davon aus. Angesichts der Argumentation hier den Zusatzantrag ausnahmsweise vor dem Originalantrag abstimmen zu lassen, was aber nicht dem gängigen Prozedere entspricht, ersuche ich um rechtliche Ergänzung“

**Dr.<sup>in</sup> Eder, Präsidium:**

„Gemäß § 26 Abs. 2 müssen Zusatzanträge mit der Hauptsache in unmittelbarer Verbindung stehen und dürfen keine Angelegenheit beinhalten, die vom Inhalt her Gegenstand eines selbstständigen Antrages sein können. In § 26 Abs. 2. steht also, dass nur unselbstständige Antragspunkte hinzutreten können. Hier geht es um die Beauftragung des Rechtsanwaltes und darum, dass man jetzt in den Gemeinderat muss, weil die Kosten überschritten werden. Das ist vom Gegenstand her eine andere Frage als die Transparenz, weil es zur Transparenz der Unterlagen im Zusammenhang mit der Causa Verwaltungsstrafen sogar

einen eigenen Antrag gibt. Also kann das schon ein selbständiger Antrag sein und ist daher als Zusatzantrag nicht zulässig.“

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Es stellt sich somit eine ganz andere Frage und nicht jene der Abstimmungsreihenfolge. Denn wenn der Zusatzantrag die rechtlichen Voraussetzungen des Stadtstatuts beziehungsweise der Geschäftsordnung aufgrund der Beurteilung des Präsidiums nicht erfüllt, kann er nicht zur Abstimmung gelangen und somit auch nicht im Gemeinderat behandelt werden. Würde er zur Abstimmung gelangen, wenn er die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, würde der Zusatzantrag natürlich nicht isoliert beschlossen werden können. Auch dann wäre zuerst über den Originalantrag abzustimmen und dann über den Zusatzantrag. Wenn ich es aber richtig verstanden habe, liegen die Voraussetzung für einen Zusatzantrag insofern nicht vor, da dieser vorgelegte Antrag eine eigene rechtliche Wirkung entfalten könnte und somit als selbständiger Antrag zu qualifizieren ist, somit allenfalls dringlich eingebracht werden hätte können, aber nicht über den Weg eines Zusatzantrages.“ (Zwischenruf)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** zur Geschäftsordnung:

„Zur Geschäftsordnung: Meiner Meinung nach ist es, wenn man das jetzt so streng auslegt, nicht als Zusatz-, sondern rechtlich als Abänderungsantrag zu verstehen ist. Ich möchte aber schon auch betonen, dass es hier im Haus nicht üblich ist so strenge Maßstäbe an die Bezeichnung zu legen. Vor allem im Zusammenhang mit dem, was Kollege Hajart gesagt hat, dass nämlich für die ÖVP-Fraktion nur der ursprüngliche Antrag in Kombination mit dem als fälschlicherweise offenbar – meine Meinung ist das nicht, aber die Meinung des Präsidiums – als Zusatzantrag bezeichnet worden ist. Gemeint ist hier offenbar aber ein Abänderungsantrag, der für die ÖVP-Fraktion nur in Kombination des Hauptantrages mit diesem Abänderungsantrag zu verstehen ist. Das heißt, es müsste dann eigentlich als Abänderungsantrag abgestimmt werden. Wenn man in diesem Fall wohlwollend miteinander umgeht, würde ich das so interpretieren.“

Wenn ich an die Praxis im Zusammenhang mit Zusatz- und Abänderungsanträgen in diesem Haus erinnern darf, glaube ich nicht, dass es besonders angebracht ist, jetzt auf einmal anzufangen, besonders strenge Maßstäbe anzulegen. Wenn man es macht, dann müsste es ab jetzt vor allem gängige Praxis werden. Dann wird es bei allen anderen Zusatz- und Abänderungsanträgen, die für die heutige Sitzung schon avisiert sind und die nachher noch kommen, interessant. Ich glaube erstens, dass es vielleicht nicht so streng zu interpretieren ist, ob in der Sitzung zum Tagesordnungspunkt noch Abänderungs- und Zusatzanträge eingebracht werden können.

Zweitens muss man, selbst, wenn man das so streng versteht, die Wortmeldung des Herrn Kollegen Hajart konsequenterweise so interpretieren, dass er gemeint hat, das sei ein Abänderungsantrag, der eben für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion nur in Summe mit dem Hauptantrag funktioniert.“ (Beifall Die Grünen, ÖVP)

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Danke für die Ausführung, es wird kollegial zusammengeholfen, um eine den Formerfordernissen gerechte Formulierung sicherzustellen. Unabhängig davon darf ich darauf verweisen, dass zwei Dinge nicht vermischt werden können: Zum einen eine ganz klare Gepflogenheiten und politische Traditionen, wenn man so will, in Bezug auf die Zuerkennung der Dringlichkeit. Am Anfang der Tagesordnung – da geht es nicht um eine rechtliche Bewertung -, kann der Gemeinderat die Dringlichkeit feststellen oder auch nicht. Es gibt die Tradition, dass die Dringlichkeit im Zweifel – sage ich jetzt einmal höflich - jedes

Mal festgestellt wird und den jeweiligen Anträgen nicht abgesprochen wird. Dabei geht es aber nicht um eine Ermessensentscheidung des Gemeinderates. Wenn die rechtlichen Bestimmungen klar sind und wenn festgelegt ist, was - aus der Sicht der Rechtsberatung des Präsidiums des Magistrats der Landeshauptstadt Linz - ein Zusatzantrag und was ein Abänderungsantrag sein kann. Sind diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann sich ein Vorsitzender nicht wider besseres Wissen über diese Rechtsansicht hinwegsetzen. Das wäre zumindest einmal grob fahrlässig.“

**Gemeinderat Mag. Hajart** zur Geschäftsordnung:

„Das ist eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Meines Erachtens steht der Zusatzantrag in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Grundantrag. Das ist für mich unstrittig. Ich bin daher etwas verwundert über die Ausführungen der Auskunftsperson. Wie dem auch sei.

Ich bitte dich lieber Herr Vorsitzender, lieber Herr Vizebürgermeister, der du der Ansicht bist, dass ein Abänderungsantrag sehr wohl zulässig wäre - unter dem Motto ‚Wo ein Wille, da sehr wohl ein Weg‘ – einen Weg zu finden, diesem Antrag die Möglichkeit zur Abstimmung zu geben. Dann ziehe ich den Zusatzantrag zurück und stelle ihn als Abänderungsantrag. Ich glaube, dass es hier sehr wohl möglich wäre, nicht ‚Idipferl Reiter‘ zu sein.“

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Die Rednerliste ist noch nicht geschlossen, somit ist es eindeutig möglich, weitere Zusatz- oder Abänderungsanträge zu stellen. Somit wäre es ohne weiteres möglich, den Inhalt theoretisch als Abänderungsantrag einzubringen, so er denn - es gilt wieder das Gleiche - überhaupt als Abänderungsantrag zulässig sein kann und die rechtlichen Grundvoraussetzungen für eben diesen Abänderungsantrag erfüllt. Ich bin da ganz bei dir, Martin. Wir sollen hier nicht sagen, auch Kollegin Schobesberger hat korrekterweise gesagt, dass es das schon öfter gegeben hat - dass quasi ein Wortbegriff Zusatz- und Abänderung nicht ganz scharf war. Das Kriterium einer eigenständigen Antragstellung ist aber noch jedes Mal zu berücksichtigen gewesen. Ich war selbst schon einmal vor einigen Jahren davon betroffen, dass einer meiner Anträge nicht zur Abstimmung gelangt ist, weil er als eigenständiger Antrag hätte eingebracht werden können.

Unabhängig davon, geht es jetzt um den vorliegenden Fall. Ich darf noch einmal fragen, ob der Antrag - wenn er nicht als Zusatzantrag eingebracht wird, sondern mündlich vom Zusatz- in einen Abänderungsantrag abgeändert wird - dann doch die Voraussetzungen erfüllen würde oder ob auch für den Abänderungsantrag dieselben Kriterien gelten, nämlich dass es eine eigenständige Materie nicht sein darf, sondern in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bestehenden Antrag stehen muss. Das heißt kurz gefasst, wäre es möglich, denselben vorliegenden Text als Abänderungsantrag einzubringen und zur Abstimmung zu bringen?“

**Dr. Eder, Präsidium:**

„Ob es ein Zusatz- oder ein Abänderungsantrag ist, hängt nicht von der Bezeichnung ab, sondern vom Inhalt. Und in dem Fall wäre es inhaltlich, wenn dann ein Zusatzantrag. Aber ein Zusatzantrag kann eben nur gestellt werden, wenn es keinen selbstständigen Antrag darstellt. Das gilt übrigens genauso für einen Abänderungsantrag, also wäre das keine Lösung. Wir haben einen eigenen Antrag zum Thema ‚Transparenz der Unterlagen der Abteilung Verwaltungsstrafen‘ im Zusammenhang mit der Causa. Das bestätigt ja, dass das ein selbstständiger Antrag sein kann.“

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Vielen Dank, es gibt weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, somit ist die formale Diskussion schon umfangreicher als die inhaltliche.“

### **Gemeinderat Svoboda zur Geschäftsordnung:**

„Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte schon noch einmal unabhängig von der Frage, ob das ein Zusatz- oder Abänderungsantrag ist, kurz darüber nachdenken. Wenn wir davon ausgehen, dass dieser vorliegende Antrag ein eigenständiger Antrag sein könnte, dann müssten wir prüfen, ob man ihn tatsächlich als eigenständigen Antrag stellen könnte. Ich bezweifle das massiv. Dieser Antrag ist nur im Zusammenhang mit dem Grundantrag überhaupt verständlich. Es steht nur drinnen: ‚Dem Gemeinderat sind als Auftraggeber‘ – da muss man zuerst einmal wissen, als Auftraggeber wofür überhaupt, sonst wäre es als selbstständiger Antrag völlig sinnfrei - sämtliche dem eigenen Wirkungsbereich der Stadt betreffende Schriftstücke, die der beauftragte Rechtsvertreter...‘ – die Stadt hat in der Regel nicht nur einen Rechtsvertreter irgendwo beauftragt. Wenn das also ein eigenständiger Antrag sein könnte, müsste spezifiziert sein, wofür es überhaupt geht und wer dieser Rechtsvertreter ist. Das ist aber nicht der Fall. Von daher kann ich mich der Argumentation, dass das vorliegende Schriftstück ein eigenständiger Antrag sein könnte, überhaupt nicht anschließen. Ich bin der Ansicht, dass wir das jetzt ganz normal als Zusatzantrag abstimmen werden müssen. Wenn nicht, würde man einen derart weitreichenden Maßstab anlegen, dass es für mich im Moment denkunmöglich ist, dass wir in diesem Gremium jemals wieder einen Abänderungs- oder Zusatzantrag hätten. ‚Kleiner Spoileralarm‘, sogar unser Abänderungsantrag zur Marktordnung könnte so gesehen werden, dass man das sogar theoretisch, wenn man es umformulieren würde, als eigenen Antrag einbringen könnte. Man kann das machen, man kann sagen, dass wir in diesem Gemeinderat nie wieder Abänderungs- und Zusatzanträge machen werden. Damit berauben wir uns aber einerseits der parlamentarischen Praxis und andererseits werden wir schrecklich ineffizient, wenn selbst kleinere Mängel an Amtsvorträgen nicht mehr dadurch geheilt werden können, dass wir das – durchaus auch in Absprache unter den Fraktionen – noch justieren. Das was hier und heute passieren wird, wird die Arbeit in diesem Gemeinderat auf Jahre hinaus prägen. Von daher würde ich vorschlagen, dass wir uns jetzt noch einmal Gedanken darüber machen. Ich würde auch ohne vorherige Absprache vorschlagen, notfalls die Sitzung für eine Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden zu unterbrechen, damit wir eine Lösung finden, die dann auch hält. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen, ÖVP)

### **Vizebürgermeister Wimmer:**

„Danke für die Wortmeldung. Nachdem aber auch eine Sitzung nicht nur der Fraktionsvorsitzenden, sondern aller Würdenträgerinnen und Würdenträger, die heute hier versammelt sind, die rechtlichen Rahmenbedingungen auf denen wir arbeiten oder auf denen die Arbeit beruhen muss, nicht einfach so abändern kann, wäre es leider wenig hilfreich und führt genau genommen zu gar nichts. So lange feststeht, dass die Gesetze und die Geschäftsordnung auf Basis dieser Gesetze einen Rahmen vorgeben, könnten wir auch alle der Meinung sein, dass man das anders interpretieren muss. Bis zu einer Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat oder bis zu einer Änderung des Statutes für die Landeshauptstadt Linz gilt natürlich die vorliegende Form und obliegt es uns nur, nach Maßgabe der rechtlichen Beratungen, wo auch in der Bundesverfassung die Magistratsdirektion und das Präsidium in weiterer Folge dazu vorgesehen sind, diese Gesetze und Verordnungen umzusetzen. Sonst kann auch eine Präsidialsitzung – wie sie hier begehrt wurde – keinerlei Änderung der Gesetze oder Verordnungen bewirken.“

Ich verstehe schon, dass es eine Grenze zwischen einem Abänderungsantrag, einem Zusatzantrag und einem eigenständigen Antrag geben muss, das ist ganz klar. Man kann natürlich über den Titel eines Zusatz- oder Abänderungstextes dem Antrag nicht völlig neue oder ganz andere Interpretationen mitgeben, als sie hier vorliegen, weil auch die Vorbereitungszeit und vieles weitere dann nicht so funktionieren würde, wie das vorgesehen ist.

In der Sache noch eine Ergänzung, Herr Gemeinderat Svoboda, Sie haben in Ihrem Zitat oder bei Ihrem Zerpflücken dieses Antrages oder des vorgelegten Zusatz- bzw. Abänderungsantrages den Titel weggelassen. Denn wenn man den Titel, der ganz klar dasteht ‚Nichterledigung von Verwaltungsstrafverfahren‘ miteinbezieht, ist sehr wohl klar, um welchen Rechtsvertreter und um welchen Inhalt es geht. Dieser Vergleich ist nicht ganz passend, das darf ich sachlich richtig stellen, denn bei Verwaltungsstrafverfahren ist wohl klar, wo der Bezug zum Rechtsvertreter liegt. So weit zu diesem Argument.“

**Vizebürgermeister Mag. Baier** zur Geschäftsordnung:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf gleich bei diesem einen Punkt anknüpfen. Dieser Zusatzantrag ist als Zusatzantrag zu F 5 gestellt und dieser Antrag F 5 lautet ‚Nichterledigung von Verwaltungsstrafverfahren – Kosten für den Rechtsvertreter der Stadt Linz‘. Insofern ist da nicht ein Hinweis oder eine Brücke damit geschlagen, dass das ein eigener Antrag sein kann, sondern nur der Hinweis auf den Antrag, auf den sich dieser Zusatzantrag bezieht. Das ist einmal der erste Punkt dazu.

Für mich ist die Sache völlig klar, für mich ist auch die Rechtsansicht des Präsidiums in diesem Fall nicht zutreffend. Denn wie von Herrn Gemeinderat Svoboda schon vollkommen richtig ausgeführt wurde, ist dieser textliche Antrag selbstverständlich ein Zusatzantrag, denn er ergänzt, wenn man so will, den Hauptantrag um einen Punkt. Im Hauptantrag geht es einerseits um die Kosten, zweitens um die Bedeckung und jetzt wäre es eine Ergänzung im Sinne eines Zusatzantrages, dass diese Schriftstücke im Zusammenhang mit den Kosten und mit den Aufgaben des Rechtsanwaltes auch zur Verfügung zu stellen sind. Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das völlig logisch ein Zusatzantrag. Man braucht überhaupt nicht mehr zu diskutieren, ob das ein eigenständiger Antrag sein könnte oder nicht. Denn ansonsten müssten wir heute wirklich alle Anträge, auch Amtsanträge, vorher einer Zulässigkeitsprüfung unterziehen und auch bei anderen Zusatzanträgen die Frage der Zulässigkeit stellen. Ich kann nur dringend davon abraten, den Antrag als Zusatzantrag nicht zuzulassen. Wenn er nicht zugelassen wird, werden wir uns hier in der Sitzung dagegen nicht zur Wehr setzen können, wir werden das zur Kenntnis nehmen und das gegebenenfalls in unserem Stimmverhalten zum Ausdruck bringen. Für mich ist völlig klar, dass das selbstverständlich ein zulässiger Zusatzantrag sein muss.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Mag. Hajart** zur Geschäftsordnung:

„Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung: ‚Der Gemeinderat soll über die Zulässigkeit des Zusatzantrages abstimmen.‘“

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Auf welcher rechtlichen Basis wird dieser Antrag gestellt? (Zwischenruf) Ein Antrag braucht eine rechtliche Basis, auf welcher rechtlichen Basis? (Zwischenruf) Welcher Paragraph des Stadtstatutes? (Zwischenruf) Ich ersuche um nähere Erläuterung. Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist beispielhaft auf einen Zusatzantrag oder einen Abänderungsantrag möglich. Ist das jetzt ein Abänderungsantrag oder ein Zusatzantrag? Vorher war es ein Zusatzantrag, dann ist seitens deiner Person als Fraktionsobmann und Fraktionsvorsitzender der ÖVP ausgeführt worden, dass es doch ein Abänderungsantrag wäre. Seitens des Parteiobmannes ist dann wieder gemeint worden, es sei ein Zusatzantrag. Jetzt gibt es einen neuerlichen Antrag über den Antrag hinaus, der quasi feststellen soll, ob der Zusatz- oder Abänderungs- oder vielleicht doch Zusatzantrag zulässig ist oder nicht. Ich habe darum gebeten zu erklären, auf welcher rechtlichen Grundlage. Oder vielleicht kann das Präsidium erklären, ob es so einen Antrag überhaupt gibt. Ich glaube, das ist zumindest in den letzten acht Jahren ein Novum, dass darüber abgestimmt wird, ob man etwas abstimmen soll, das kann man gerne machen. Ich glaube, es ist ein gutes Recht, wenn jemand einen Antrag



stellt darzulegen, auf welcher Basis das gemacht wird. Da braucht man, glaube ich, nicht sagen ‚Skandal‘, denn ein Skandal oder eine Frechheit - wie Bernhard Baier hier sagt - wäre es so zu tun als könne man an den Gesetzen oder der Geschäftsordnung, auf deren Basis wir arbeiten und auf die wir, sehr geehrte Damen und Herren, einen Eid geleistet und abgelegt haben, vorbei arbeiten.

Wenn ich den Vorsitz habe, werde ich immer, wenn das Präsidium und die Magistratsdirektion eine Rechtsmeinung vertritt, diese natürlich ernst nehmen und nicht entgegen letztlich der Bundesverfassung sagen, dass wir einfach abstimmen können. Insbesondere dem Land Oberösterreich als Gesetzgeber gegenüber wäre das nicht nur unfair, sondern es wäre einfach völlig undemokratisch und unangebracht, sich über Gesetze hinweg zu setzen und das wäre eigentlich ein demokratiepolitischer Skandal. Wie gesagt, ich ersuche zu erklären, wie dieser Antrag hier vorzubringen ist. Schriftlich liegt mir zu diesem Thema einer Abstimmung über einen Zusatz-, Abänderungs- oder doch Zusatzantrag nichts vor. Ich darf gegebenenfalls das Präsidium nochmals ersuchen, darauf einzugehen. Bitte sehr.“

**Gemeinderat Mag. Hajart** zur Geschäftsordnung:

„§ 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderates lautet: ‚Anträge zur Geschäftsordnung können von jedem Mitglied des Gemeinderates bzw. von jedem Stadtrat jederzeit mündlich und ohne Unterstützung gestellt werden.‘“

Zwischenruf **Vizebürgermeister Mag. Baier**:

„Herr Vorsitzender, so schaut es nämlich aus!“

**Vizebürgermeister Wimmer**:

„Wo ist definiert, dass das Ihr Antrag zur Geschäftsordnung ist oder Ihr Zusatzantrag?“

Zwischenruf **Vizebürgermeister Mag. Baier**:

„Das ist eine Frechheit!“

**Vizebürgermeister Wimmer**:

„Ich ersuche Vizebürgermeister Bernhard Baier um Mäßigung. Auf den Tisch zu schlagen und zu schreien ‚Das ist eine Frechheit!‘ ist sicherlich nicht angebracht und mit der Würde des Linzer Gemeinderates nicht vereinbar.“

Zwischenruf **Vizebürgermeister Mag. Baier**:

„Diese Vorsitzführung ist unwürdig!“

**Gemeinderat Spannring**:

„Herr Vorsitzender, ich bitte dich, es liegt ein Antrag vor, der jetzt rechtlich auch begründet ist, darüber abstimmen zu lassen. Wenn du als Vorsitzender der Meinung bist, er ist nicht zulässig, dann bitte ich das zu artikulieren. Das wird sich die Aufsichtsbehörde dementsprechend ansehen und dann deine Vorsitzführung beurteilen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Vizebürgermeister Wimmer**:

„Es steht natürlich jedem frei, sich ohne Aufgeregtheit, ohne irgendwohin zu schlagen, an Aufsichtsbehörden oder andere Institutionen zu wenden. Das ist im Rechtsstaat vorgesehen. Wir müssen aber auch die Gesetze und Verordnungen, die es bei uns gibt, einhalten. Dazu gibt es bei uns die spezialisierte Stelle des Linzer Magistrates der Magistratsdirektion, das Präsidium. Darum darf ich meine Frage zu dieser näheren Ausgestaltung an das Präsidium bzw. die Magistratsdirektion richten. Inwiefern ist ein Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung über die Zulässigkeit eines Zusatz- oder Abänderungs- oder Zusatzantrages

zulässig? Ist die angeführte Begründung, die nicht auf das Thema eingeht, sondern nur darlegt, dass die Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden können, ohne aber darauf einzugehen, welche Anträge das sein können, zulässig? Dazu wurde nichts gesagt. Ich darf ersuchen darzulegen, ob so ein Antrag zulässig ist und werde, falls er zulässig ist – das kann ich auch gleich sagen, um hier etwas Ordnung hinein zu bringen - zuerst über den Antrag zur Zulässigkeit des Zusatz- bzw. Abänderungsantrages abstimmen lassen und im Fall der Zulässigkeit dann über den Zusatz-, Abänderungs- oder Zusatzantrag an sich. Ich erteile das Wort den Rechtsberaterinnen des Präsidiums.“

**Dr.<sup>in</sup> Eder, Präsidium:**

„Danke. Im Gegensatz zu Abänderungsanträgen und Zusatzanträgen ist in § 30 Abs. 1 nicht exakt definiert, was ein Antrag zur Geschäftsordnung sein kann. Dadurch haben wir einen weiteren Auslegungsspielraum. Auch solche formalen Fragen, wie die Frage der Zulässigkeit von Zusatzanträgen, könnten als Antrag zur Geschäftsordnung diskutiert werden.“

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Vielen Dank, somit würde ich mich gerade im Zweifel für die offenere und entgegenkommendere Auslegung entscheiden. So ist der Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung über die Zulässigkeit zulässig. Es kann nun zunächst über diesen Antrag abgestimmt werden. Es geht jetzt darum, dass der Gemeinderat feststellen möge, ob der Zusatz- oder Abänderungs- oder Zusatzantrag - das hat sich seitens der antragstellenden Fraktion mehrmals geändert im Laufe der Debatte – nun zulässig ist oder nicht.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Gültigkeit des Zusatz- oder Abänderungsantrages abstimmen.

Die Zulässigkeit des Zusatzantrages der ÖVP wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Somit ist die Zulässigkeit dieses Antrages nicht gegeben, da der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates als nicht zulässig gesehen wird. Eine Abstimmung über den Zusatzantrag an sich erübrigt sich sohin, die Rednerliste ist erschöpft, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Vielen Dank, ich darf das Schlusswort kurz halten, nachdem uns die Debatte schon beschäftigt hat. Es ist, glaube ich auch bewiesen, dass die Materie sehr komplex ist. Ich ersuche nochmals um Zustimmung zum Antrag betreffend die Kosten für den Rechtsvertreter in Höhe von maximal 200.000 Euro.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (12) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

**Stadträtin Fechter** berichtet über die Anträge F 6 bis F 10 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**F 6 Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung in Höhe von 107.000 Euro**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Die Kreditüberschreitung in Höhe von 107.000 Euro auf der VASSt. 1.0500.500010, Bezüge der Beamten, wird genehmigt. Sie findet durch Mehreinnahmen auf der VASSt. 2.8994.829000 (Sonstige Einnahmen) ihre Bedeckung.“**

**F 7 Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Personalausgaben im Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung in Höhe von 60.000 Euro**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Auf der VASSt 1.0231.510000, Bezüge der Vertragsangestellten, wird eine Kreditüberschreitung in Höhe von 60.000 Euro genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VASSt 2.8994.829000, Sonstige Einnahmen.“**

**F 8 Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit zusätzlichen Personalressourcen im Geschäftsbereich Abgaben und Steuern in Höhe von 58.000 Euro**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Die Kreditüberschreitung in Höhe 58.000 Euro auf der VASSt 1.9000.510000, Bezüge der Vertragsangestellten, wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VASSt 2.8994.829000, Sonstige Einnahmen.“**

**F 9 Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Personalkosten in Höhe von 175.100 Euro sowie mit dem laufenden Sachaufwand in Höhe von 156.400 Euro im Geschäftsbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Die Kreditüberschreitung in Höhe von 175.100 Euro auf der VASSt 1.1620.500010, Bezüge der Beamten, allgemeine Verwaltung, und in Höhe von 156.400 Euro auf der VASSt 5.1620.043100, Betriebsausstattung, wird genehmigt.**

**Die Kreditüberschreitung in Höhe von 331.500 Euro findet auf der VASSt 2.8994.829000, Sonstige Einnahmen, Bedeckung.“**

**F 10 Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen und deren Abgeltung zwischen der Kepler Universitätsklinikum GmbH und der Stadt Linz – Teilkündigung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Arbeitsmedizin**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Punkt 3 der Anlage des Dienstleistungsvertrags über die Erbringung von Dienstleistungen und deren Abgeltung („Personaldienstleistungsvertrag“) abgeschlossen zwischen der Kepler Universitätsklinikum GmbH und der Stadt Linz vom 17. Dezember 2015 betreffend die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Arbeitsmedizin im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes, der Arbeitshygiene und**

**der betrieblichen Gesundheitsförderung wird nach Punkt IV Z. 2 und 3 zum 30. Juni 2018 gekündigt.“**

Die Anträge F 6 bis F 10 werden **einstimmig angenommen.**

**Stadträtin Lang-Mayerhofer** berichtet über

**F11 Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Tribüne Linz (Theaterproduktionen 2017); 15.000 Euro; insgesamt 65.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Die ‚Tribüne Linz‘, vertreten von XXXX XXXXXXXXXX, Landwiedstraße 45, 4020 Linz, soll zusätzlich zu ihrer bereits gewährten Jahresförderung in der Höhe von 50.000 Euro mit einer Nachförderung von 15.000 Euro unterstützt werden.**

**2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**3. Die Verrechnung der Kosten von 15.000 Euro zusätzlich zur bereits gewährten Jahresförderung von 50.000 Euro in Höhe von nunmehr insgesamt 65.000 Euro für das Rechnungsjahr 2017, erfolgt auf der VASSt 1.3510.757000, Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen, im 4.Quartal 2017.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

## **G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN, INNOVATION UND VERFASSUNG**

**Bürgermeister Luger** berichtet über den Antrag

### **G 1 Änderung des Stadtstatutes**

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn dieser Periode gab es in den letzten eineinhalb Jahren bekanntlich mehrere Fraktionsanträge, die sich auf Wünsche auf eine Änderung des Stadtstatutes bezogen haben.

Wir haben vereinbart, dass ich – nach einer Diskussion auch im Stadtsenat – beauftragt werde, mit den Vorsitzenden der jeweiligen Fraktionen gemeinsame Gespräche zu führen, welche Maßnahmen für eine Statutenänderung mehrheitsfähig sind oder nicht. Wir sind damals zur Übereinkunft gekommen, dass wir in Folge nur jene Maßnahmen im Gemeinderat, bei denen sich eine Zweidrittelmehrheit abzeichnet, in Form eines Antrages einbringen und die anderen Vorschläge, auch wenn sie zum Teil einfache Mehrheiten gefunden haben oder hätten, nicht weiter verfolgen.

Von über 40 unterschiedlichen Varianten, Ideen, Vorstellungen, gruppiert in insgesamt sechs voneinander zu trennenden programmatischen Vorschlägen, sind meiner Erinnerung nach vier übrig geblieben. Der erste Punkt ist, dass Stadträtinnen und Stadträte in Zukunft nicht mehr auf ihr Gemeinderatsmandat verzichten können. Zweitens, dass heute hier

eine Verkleinerung der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder in dieser Form auf 55 – das ist eigentlich schon ein Kompromiss von mehreren Kompromissen – auf dem Tisch liegt. Drittens – dieser Punkt war auch schon im Vorfeld bei anderen Anlässen Thema –, dass auch einzelne Mitglieder des Gemeinderates einen Antrag einbringen können und für einen Antrag die Unterschrift eines zweiten Mitgliedes nicht benötigen. Als vierten Punkt haben wir uns auf die Stärkung von Kontrollrechten verständigt. Das heißt, die Erschaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten dafür, dass es Organen oder Einrichtungen in unserer Stadt ermöglicht werden soll, natürlich unter bestimmten verfassungsrechtlichen Vorgaben, auch Untersuchungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Linz, also des Magistrates, vornehmen zu können.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das Statut für die Landeshauptstadt Linz (StL 1992) soll hinsichtlich folgender Punkte abgeändert werden:**

**1. Stadträte (Stadträtinnen) sollen in Zukunft nicht mehr auf ihr Gemeinderatsmandat verzichten können (Entfall von § 28 Abs. 2 2. Satz und § 35 StL 1992 inkl. der Verweise wie in § 9 Abs. 1 und § 42 Abs. 2 Z. 1, 5, 6 und 9 StL 1992);**

**2. Verkleinerung der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder auf 55 (Änderung von § 8 Abs. 1 StL 1992 sowie Adaptierung des Präsenzquorums bei Beschlüssen - § 18 Abs. 1 und 3 StL 1992);**

**3. Antragstellung nach § 12 StL 1992 auch durch einzelne Mitglieder des Gemeinderates (Änderung von § 42 Abs. 2 Z. 1 StL 1992);**

**4. Stärkung der Kontrollrechte: Schaffung von gesetzlichen Grundlagen dafür, dass es Organen bzw. Einrichtungen der Stadt Linz ermöglicht werden soll, unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben selbstständig und mit entsprechenden durchsetzbaren (verfahrens-)rechtlichen Garantien ausgestattet, Untersuchungen von Vorgängen im eigenen Wirkungsbereich des Magistrats Linz, insbesondere solcher mit (allenfalls nachteiligen) finanziellen Implikationen für die Stadt Linz, vornehmen zu können.**

**Die Statutänderungen der Punkte 1 und 2 sollen erst nach der nächsten Gemeinderatswahl in Kraft treten.‘**

Diese vier Punkte, deren weitere Explikation ich mir erspare, liegen heute zur Beschlussfassung vor.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Vielen herzlichen Dank, in diesem Fall liegt eindeutig ein Abänderungs- und kein Zusatzantrag vor. Dieser ist bereits an die Fraktionen ergangen. Nachdem die Diskussion des Formellen die Inhalte teilweise übertrifft, kann man einen positiven Inhalt hoffentlich mit möglichst breiter Basis weiter beraten und vielleicht umsetzen.

Uns geht es darum, dass von den ursprünglichen Einsparplänen – wie bereits erläutert – nicht besonders viel übriggeblieben ist. Ich gehe in der politischen Diskussion sogar noch einen Schritt weiter und muss anführen, dass es sich hier teilweise eher nur um eine kosmetische Vorlage

handelt. Es geht um Punkte, die das Papier auf dem sie stehen kaum oder ein bisschen wert sind, Sie treten hinter dem zurück, was hier möglich und auch dringend nötig wäre, um im Benchmark, im Vergleich der Verwaltungskosten der größeren Städte weiter nach vorne zu kommen.

Einige wissen es vielleicht, sehr geehrte Damen und Herren, dass die Stadt Linz im Vergleich zu anderen Städten, wenn man die größeren Städte Oberösterreichs und die Landeshauptstadt auch im bundesweiten Vergleich heranzieht, relativ gut da steht. Wenn man die Kosten für den politischen Apparat auf die Einwohnerinnen und Einwohner aufteilt, liegt Linz an zweiter Stelle. Natürlich passt das aber zur Mentalität von Linz und auch zu unserer finanziellen Situation, dass wir uns nicht damit zufrieden geben, sondern noch weiter nach vorne wollen und hier eine Änderung – wenn überhaupt – vorlegen möchten, die auch wirklich dazu führt, dass wir Platz 1 erreichen.

Mit kleinen kosmetischen Änderungen ist kaum etwas zu bewirken. Wie man sieht, werden auch Dinge beschlossen, die dann nicht gleich umgesetzt werden. Es wurde zum Beispiel Punkt 1 der Antragsvorlage betreffend den Entfall des Sonderrechtes für Stadträtinnen und Stadträte auf ihr Gemeinderatsmandat zu verzichten, bereits vor zwei Jahren beschlossen, ist aber erst von einer Fraktion umgesetzt worden. Ich formuliere es positiv, vielleicht gelingt es, dass auch die anderen Fraktionen das umsetzen. Auf freiwilliger Basis geht das bereits und man braucht das heute nicht noch einmal zu beschließen. Somit ist Punkt 1 der Antragsvorlage ohnehin obsolet, da er bereits vor zwei Jahren beschlossen worden ist.

Punkt 2, stark verkürzt, denn nicht die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind finanziell das Ausschlaggebende im politischen System, sondern vielmehr die Ämter der Mitglieder der Stadtregierung. Hier könnte man die Effizienz nach Vorbild verschiedener Landesregierungen steigern und einen Rahmen von fünf bis sieben Mitgliedern gesetzlich festlegen, davon ein bis zwei Vizebürgermeisterstellen schaffen. Damit würde man – wenn man hier die Effizienz steigern kann, wie das XXX-XXX XXXXXX XXXXX schon hier im Rathaus erläutert hat – die Effizienz steigern oder beibehalten und zugleich aber die Ausgaben doch erheblich senken.

Punkt 3 ist ein Thema, bei dem es zwar um eine Statutenänderung geht, das ist aber aus unserer Sicht nicht ganz systemlogisch, das hier hereinzubringen - aus unserer Sicht - separat zur Beurteilung im vorliegenden Fall. Wir würden den Punkt 3 der Antragstellung durch Einzelmitglieder nicht unterstützen, weil es keine Einsparung ist, die erwirkt werden kann, sondern ganz im Gegenteil, wenn überhaupt eine Kostenauswirkung vorliegt, würden dadurch die Kosten durch mehr Anträge, wenn auch nur in überschaubarem Maß, steigen, aber nicht sinken, in dem die Gemeinderatssitzungen insgesamt mehr Aufwand verursachen und länger dauern würden. Somit wäre es unter dem Deckmantel Verwaltungsreform-Einsparungen, auf die unsere Anträge ursprünglich gezielt haben, nicht sinngemäß, das mit zu behandeln.

Somit ist Punkt 4 hingegen unstrittig immer ein Thema seitens der Freiheitlichen gewesen. Somit legen wir – der ist im Vorfeld schon ausgeteilt worden - einen solchen **Abänderungsantrag** vor, bitten um breitestmögliche Zustimmung, einfach mehr zu erreichen und uns nicht bei kosmetischen Einsparungen oder bei Dingen, die bereits beschlossen sind, festzusetzen und dabei das Wesentliche zu übersehen.

Der Gemeinderat beschliesse:

**,Das Statut ... soll hinsichtlich folgender Punkte abgeändert werden:**

**1. obsolet (Anm.: wurde bereits im Jahr 2015 auf Antrag der FPÖ beschlossen)**

## **2. Verkleinerung der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder auf 55 (fünfundfünfzig) (...)**

**sowie Verkleinerung des Stadtsenats (Stadtregierung) auf fünf bis sieben Mitglieder (davon ein bis zwei Vizebürgermeister), wobei die Anzahl bei der Konstituierung des Gemeinderates festgelegt wird (Anm.: nach Vorbild mehrerer Landesregierungen, wo dies schon so funktioniert);**

**2a. zudem ist tunlichst die Möglichkeit zu schaffen, eine stärkere Trennung von Regierung und Opposition (Abschaffung oder Aufweichung des Proporz-Systems) herbeizuführen, wie dies von Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Andreas Janko im Rahmen des diesbezüglichen Symposiums im Alten Rathaus erläutert wurde; Anm.: dies kann entweder durch eine Änderung der Bundesverfassung oder aber – ohne Änderung der Bundesverfassung – auch durch die Trennung in Stadtsenatsmitglieder mit Ressortverantwortung und jene der Opposition (bei entsprechend geringeren Bezügen = Einsparungseffekt) geschehen.**

## **3. entfällt (kein Einsparungseffekt)**

(...)“

Machen wir einen großen Schritt, setzen wir etwas um, bei dem wirklich gespart werden kann und bei dem wir die Effizienz steigern können und wir auch bei der Kosteneffizienz unseres politischen Systems Platz 1 erreichen können. Wir werden im Falle einer getrennten Abstimmung den Punkten 1, 2 und 3 nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten. Beim Punkt 4 der Vorlage werden wir zustimmen. Wir bitten ansonsten, was die Punkte 1 bis 3 betrifft, um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag, der ganz konkret schon wörtlich auf die Vorlage und die entsprechenden Abänderungen eingeht. Ich bitte darum, gehen wir diesen Weg der Einsparungen wirklich, machen wir nicht nur einen kosmetischen Beschluss von Dingen, die entweder wenig bringen oder schon längst beschlossen sind. Vielen Dank.“  
(Beifall FPÖ)

### **Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, ich möchte erstens die getrennte Abstimmung der Punkte beantragen, weil das vom Vorredner noch nicht klar ausgesprochen wurde. Beim Punkt 1 werde ich mich auf jeden Fall der Stimme enthalten, weil auch von mir bereits im Dezember 2015 ein entsprechender Antrag gestellt worden ist und sich schon im entsprechenden Ausschuss im Land Oberösterreich zur Beratung befindet.

Ich würde sagen, das klingt alles recht nett, was hier ausgearbeitet wurde und lässt sich wahrscheinlich medial gut verkaufen. Immerhin hört sich ein kleinerer Gemeinderat nach Sparwillen an und das begrüße ich. Aber auf eines hat man vergessen oder vergessen wollen, nämlich auf die unzähligen Vize-Vize- und Vize-Vize-Vizebürgermeister. Ich rufe in Erinnerung, Linz hat drei, London hat einen Vizebürgermeister und jeder verdient mehr als 13.000 Euro. Ich rufe in Erinnerung, dass man öffentlich versprochen hat, diesen Missstand zu beenden - aber nichts. Man will ‚Ämtelchen‘ und Pfründe verteidigen und das mit allen Mitteln und dabei ist man nicht zimperlich. Das geht bis zur Rechtsbeugung. Bevor Sie jetzt aufschreien und sagen, Frechheit, und alles nicht wahr, erzähle ich Ihnen, was vorletzte Woche im zuständigen Ausschuss passiert ist und was viele von Ihnen wahrscheinlich nicht wissen.

Der Ausschuss hat getagt und sich mit der Statutenreform beschäftigt. Ich, als Antragstellerin in Sachen Luxus-Vizebürgermeister, war rechtskonform dazu eingeladen und bin pünktlich

erschienen. Der Ausschuss wurde aber kurzfristig nach vorne verschoben. Man hat alle darüber informiert, mich jedoch nicht und das war nicht rechtskonform. Das behauptete nicht ich, sondern die Gemeindeaufsicht des Landes, an die ich mich gewandt habe. In einem Schreiben vom Amt der Landesregierung heißt es unter anderem: ‚Auf Grund der Vorverschiebung der Sitzung wurde Ihnen Ihr Recht genommen, aktiv bei der Sitzung mitzuwirken. Damit wurde die genannte gesetzliche Bestimmung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse verletzt.‘ Ich lasse mich aber nicht mundtot machen und stelle daher folgenden **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe eine **Resolution** an den Oberösterreichischen Landtag.

**‚Der Oberösterreichische Landtag als Gesetzgeber wird ersucht, das Statut der Landeshauptstadt Linz dahingehend zu ändern, dass der Stadtsenat aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, einem Vizebürgermeister/einer Vizebürgermeisterin und vier weiteren Mitgliedern, die den Titel ‚Stadtrat/Stadträtin‘ führen, besteht. § 28 Abs. 1 und auch dazu gehörende Bestimmungen sind dahingehend zu ändern. Die Reduzierung der Zahl der VizebürgermeisterInnen sollte möglichst rasch beschlossen werden und noch in der laufenden Funktionsperiode in Kraft treten.‘**

Ich ersuche, diesen Zusatzantrag in das Protokoll aufzunehmen und um Zustimmung.“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, wie schon einmal festgestellt worden ist, ist das Ergebnis des langen Beratens etwas mager ausgefallen. Lange Zeit war die Rede davon, über das Proporzsystem zu reden, über Stärkung der Oppositionsrechte und dergleichen mehr. Letztendlich hat man sich aber auf nicht mehr einigen können, als auf das, was uns jetzt vorliegt. Ich sehe drei Punkte positiv und möchte ich um eine getrennte Abstimmung bitten. Es ist positiv, dass die StadträtInnen in Zukunft nicht mehr auf ihr Gemeinderatsmandat verzichten können und dass die Antragstellung auch für die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates möglich sein sollen. Das ist etwas, was mich besonders freut. Ich habe es schon oft angesprochen, dass es nicht einzusehen ist, warum ein Mitglied, das die einzige Vertreterin einer Partei ist, kein Antragsrecht haben soll, obwohl sie von genau so vielen Menschen gewählt worden ist, wie jeder andere Gemeinderat oder jede andere Gemeinderätin. Ich sehe es als sehr positiv, dass es gelungen ist, dass das enthalten ist. Natürlich ist auch die Stärkung der Kontrollrechte eine positive Entwicklung.

Mit der Reduzierung des Gemeinderates auf 55 GemeinderätInnen habe ich keine Freude. Man kann klassisch sagen, den ‚Letzten beißen die Hunde‘. Die kleinsten Fische in diesem ganzen System sind die Gemeinderäte und genau deren Anzahl, soll mit einem Sparargument reduziert werden. Wenn man ehrlich sein würde, wäre der Sparfaktor natürlich auf Ebene des Stadtsenates und weniger auf Ebene der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen interessant. Im Unterschied zu den anderen Städten hat z.B. Graz - das ist ein bisschen größer - unter dem Gemeinderat immerhin noch die Bezirksvertreterebene zusätzlich dazu. Die Systeme in Österreich sind nicht ganz vergleichbar. Ich sehe schon, dass die Verkleinerung des Gemeinderates auf Kosten der Stadtteilvertretungen gehen wird und natürlich auf Kosten der kleinen Fraktionen und der kleinen Parteien. Offensichtlich will man hinter sich ein bisschen dicht machen und einmal schauen, dass das Einzugsmandat möglichst teuer wird und natürlich den Fraktionsstatus zu erreichen, um unter sich bleiben zu können. Das kann ich natürlich nicht sehr positiv sehen.



Herr Stadtrat Wimmer, zum Argument, dass das Antragsrecht für Einzelne eine Kostenfrage ist, muss ich schon sagen, dass das jetzt aber wirklich läppisch ist. Was soll daran so kostenintensiv sein, dass ein einzelner Gemeinderat, eine einzelne Gemeinderätin ein Antragsrecht hat? Das ist wirklich die Frage. Wenn man sich anschaut, wie viele Anträge von einer anderen Fraktion immer und immer wieder eingebracht werden. Ich glaube, dass es in der Demokratie auch ein wenig ein Armutszeugnis ist und nicht recht weiterführend ist, alles nur unter dem Kostenaspekt zu sehen.

In diesem Sinne bitte ich heute darum, den Ursprungsantrag getrennt abzustimmen. Ich werde bei der Frage der Verkleinerung der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder auf 55 dagegen stimmen. Ich möchte dazusagen, dass man sich schon ein bisschen überlegen sollte, warum immer nur bei den Kleinen, bei den GemeinderätInnen und nicht oben im Stadtsenat, wo höhere Gehälter gezahlt werden und Büros dranhängen, gespart wird. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, den Stadtsenat etwas zu verkleinern. Danke schön.“

**Gemeinderätin Roscher:**

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich wirklich bemühen, die positiven Dinge dieses Prozesses für mich und für alle Zuhörenden kurz noch einmal zusammenzufassen. Ich glaube, dass wir - in der Diskussion um eine Stärkung der Demokratie, unter diesem Aspekt haben es Die Grünen vor allem betrachtet - einen Diskussionsprozess gestartet haben, der über weite Strecken durchaus produktiv ist. Man hat sich zumindest über Zugänge, Meinungen und dergleichen sehr ernsthaft ausgetauscht. Es gab eine Reihe sehr spannender Anträge zu diskutieren, bei denen es nicht nur um die Stärkung der Demokratie, wie z.B. die Abschaffung des Proporz gegangen ist, sondern auch Anträge, die die Transparenz oder auch BürgerInnenbeteiligung in Form von BürgerInnenfragestunden usw. betroffen haben. Wir haben in diesen Diskussionsrunden - nicht nur im Ausschuss, sondern auch mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. ParteienvertreterInnen beim Bürgermeister - eine Reihe sehr spannender Anträge abgehandelt.

Das, was jetzt letztendlich passiert, ist wirklich ein bisschen beschämend. Wir haben uns inhaltlich auf viele Sachen nicht geeinigt, weil wir verschiedene Positionen haben. Die Abschaffung des Proporz hat letztendlich die nötige Mehrheit nicht gefunden. Das finde ich wahnsinnig schade. Es wäre wirklich Interessant, wenn es um eine Systemänderung und eine Stärkung der Demokratie geht. Wenn man Regierung und Opposition klar trennt, dann kennen sich alle besser aus und man kann, glaube ich, viel effizienter arbeiten. Wenn es um eine große Reform gegangen wäre, wäre das die entscheidende Frage.

Interessanterweise hat das Herr Vizebürgermeister Wimmer Ende August in den Medien durchaus befürwortet. In der Arbeitsgruppe der Fraktionsvorsitzenden war das dann aber wieder vom Tisch. Nein, der Proporz soll bleiben. Ich habe mich im August wirklich schon darüber gefreut, dass wir dafür zumindest in Linz eine Mehrheit bekommen. Die ÖVP war dazu immer klar skeptisch und hat ihre Position auch nicht geändert. SPÖ und FPÖ haben sich aber kurzfristig durchaus bewegt und dann war es wieder vorbei. Okay, das kann man zur Kenntnis nehmen, da sind wir leider nicht zusammengekommen. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich glaube, dass das wirklich das Effizienteste, das Vernünftigste und eigentlich das Notwendigste ist, was wir brauchen. Das ist das eine.

Andererseits ist es schade, dass man sich auf BürgerInnenfragestunden nicht einigen konnte, Beteiligung von BürgerInnen auf mehr Transparenzgeschichten. Okay, das ist so in der politischen Auseinandersetzung. Man kann sich darüber auch noch einmal beschweren oder ärgern, aber man muss es zur Kenntnis nehmen.

Heute hat mich wirklich verärgert, dass wir sehr viel Zeit verwendet haben. Ich kann nur von den Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden, die wir beim Bürgermeister gehabt haben, reden, in denen wir uns in mehreren Runden letztendlich leider auf ein Mini-, Minipapier, aber doch auf vier Punkte geeinigt haben, wo klar war, dass zwar nicht alle für alle Punkte sind, aber dass in dem Fall alle Punkte die nötige Zweidrittelmehrheit haben. So bin ich aus dem letzten Treffen gegangen. Stefan Giegler nickt. Ich nehme an, er ist auch davon ausgegangen. Jetzt frage ich mich schon, z.B. Herr Kleinhanns, wie es Ihnen heute geht, wenn Sie als Klubobmann in dieser Runde Vereinbarungen treffen und heute Herr Vizebürgermeister einen Abänderungsantrag zu dem stellt, was Sie mit uns vereinbart haben. Das kann ich aber auch nur zur Kenntnis nehmen, das müssen Sie sich intern ausmachen. Das macht es aber schwierig, wenn verlangt wird, dass man doch in der Sache zusammenarbeiten soll, sich dann alle Zeit nehmen, mehrere Runden macht, die durchaus konstruktiv sind und es dann wieder egal ist, weil wieder alles anders ist. Ich denke mir, das ist eine Arbeitsweise, die nicht effizient ist, die ist, ganz im Gegenteil, zeitraubend und das ist beschämend. Ich möchte noch einmal festhalten, dass ich wirklich enttäuscht bin, weil wir uns alle bemüht haben, alle, auch die KPÖ. Wir haben uns alle bemüht, zumindest einen Minikonsens zusammenzubringen, der heute wieder ‚flöten‘ geht.“ (Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderat Giegler:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, ich bin über die heutige Entwicklung dieses Tagesordnungspunktes ein wenig überrascht. Mein Nicken hat Frau Kollegin Roschger vollkommen richtig interpretiert. Das, was du gesagt hast, findet natürlich meine Zustimmung.

Es wurde erwähnt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Parteien in diesem Gemeinderat, die Fraktionsvorsitzenden aber auch Frau Grünn, in mehreren Runden - ich glaube, es waren vier oder fünf Runden - beim Bürgermeister intensiv diskutiert haben. Wir haben die unterschiedlichsten Punkte erläutert, bei denen Veränderungen des Stadtstatutes möglich sind. Es wurde schon erwähnt, dass wir uns auf vier Punkte ‚committed‘ haben, bei denen vorherzusehen war, dass wir in diesem Gemeinderat die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit zustande bringen. Ich bin davon ausgegangen - das gilt auch für die sozialdemokratische Fraktion -, dass diese vier Punkte heute zur Beschlussfassung kommen. Das ist der Konsens, der nach langen Diskussionen erreicht wurde und auf den man sich verlassen können sollte.

Wenn jetzt kurz vor der Sitzung plötzlich Positionen hereingebracht werden, die in diesen vier Runden diskutiert wurden, aber dort keine Mehrheit gefunden haben, dann ist das aus meiner Sicht sehr überraschend und für mich nicht nachvollziehbar. Wir, als sozialdemokratische Fraktion, werden bei diesen vier Punkten, die im Amtsantrag vorliegen, zustimmen, dem Zusatz- oder Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei werden wir keine Zustimmung geben und auch nicht dem Zusatzantrag, den Frau Kollegin Leitner-Rauchdobler eingebracht hat. Nachdem ein Vertreter der NEOS, der Fraktionsvorsitzende Lorenz Potočnik, auch bei diesen Runden dabei war, gehe ich einmal davon aus, dass das auch die Position der NEOS-Fraktion gewesen ist. Dem ist offensichtlich nicht so.

Die sozialdemokratische Fraktion steht zu dem, was in diesen Runden ausgemacht wurde. Wir werden dem Amtsantrag zustimmen und den anderen Anträgen die Zustimmung nicht geben. Vielen Dank.“ (Beifall SPÖ)

### **Gemeinderat Mag. Hajart:**

„Was die drei zugewiesenen Anträge betrifft, stelle ich fest, dass leider nichts mehr übriggeblieben ist und - das wurde schon gesagt - dass leider nicht mehr sehr viel auf dem Tisch liegt.

Was die Position der ÖVP betrifft, so sind wir für eine große Reform. Das heißt, sowohl für eine Verkleinerung des Stadtsenates, als auch des Gemeinderates, als auch ein Paket zur Stärkung der Demokratie. Im Großen und Ganzen vermisse ich das heute.

Nachdem eine getrennte Abstimmung angekündigt worden ist, darf ich auch unser Stimmverhalten kundtun. Wir werden beim ersten Antragspunkt unsere Zustimmung geben, das ist eine Haltungsfrage. Man kann zwar sagen, ja, das ist schon einmal verabschiedet worden, man kann aber auch sagen, okay, wir verstärken das noch einmal, also wir sind auf Linie. Wir verstärken das noch einmal und stimmen zu.

Was die Verkleinerung des Gemeinderates auf 55 betrifft, enthalten wir uns der Stimme, weil das, wie gesagt, aus unserer Sicht nicht weit genug geht. Wir stimmen bei Punkt 3, dass auch einzelne Mitglieder des Gemeinderates alleine einen Antrag stellen können, dagegen. Es hat erst vor kurzem eine Reduktion von drei auf zwei Mandatarinnen bzw. Mandatare gegeben. Hier sollte nicht schon nach so kurzer Zeit ein weiterer Schritt in diese Richtung gegangen werden, sondern man sollte das jetzt einmal so belassen. Bei Punkt 4, der Stärkung der Kontrollrechte, stimmen wir natürlich zu.

Was die Zusatz- und/oder Abänderungsanträge betrifft - was sie auch immer sind -, enthalten wir uns bei beiden der Stimme. Die Fraktionsvorsitzenden saßen in mehreren Sitzungen über mehrere Monate hinweg zusammen. Wie gesagt, auch wir von der ÖVP-Fraktion, haben da und dort andere Positionen, die heute nicht zur Abstimmung gelangen. Wir haben uns aber bewusst dazu entschieden, nicht während der Sitzung noch Zusatz- oder Abänderungsanträge zu stellen. Das braucht schon eine gewisse Zeit, immerhin geht es um das Stadtstatut und nicht um irgendwelche Dinge, die man während der Sitzung rasch einbringt. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir uns bei diesen beiden Anträgen der Stimme enthalten, nicht, weil wir inhaltlicher Natur zwingend anderer Meinung sind, sondern weil die Vorgangsweise ganz einfach nicht in Ordnung ist.

Frau Leitner-Rauchdobler, Ihr Fraktionsobmann ist bei allen Sitzungen dabei gesessen und heute stellen Sie einen Zusatzantrag. Da müssten in einer Arbeitsgruppe immer alle Gemeinderäte beisammensitzen, weil unter Umständen einzelne Gemeinderäte eine andere Meinung haben. Es gibt die Fraktionsvorsitzenden, die ein gewisses Verhandlungsmandat innehaben. So viel zu unserer Position. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

#### **Gemeinderat Svoboda zur Geschäftsordnung:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich melde mich im Wesentlichen zur Geschäftsordnung zu Wort. Es liegt ein Zettel mit dem Logo der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vor, der als Abänderungsantrag betitelt ist. Meines Erachtens ist das als eigenständiger Antrag zu sehen. Er ist mit ‚Änderung des Stadtstatuts‘ betitelt, es ist völlig klar, worum es geht. Die Formulierung ist: ‚Das Statut ... soll hinsichtlich folgender Punkte geändert werden‘, wie im Antrag, der von Amtswegen vorliegt. Dann steht alles ganz genau drinnen. Meines Erachtens ist das keinesfalls als Zusatzantrag oder Abänderungsantrag zu werten. Ich würde ersuchen, die Zulässigkeit dieses Schriftstücks als Abänderungsantrag entsprechend zu prüfen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Kleinhanns:**

„Während geprüft wird, ob zulässig oder nicht, darf ich vielleicht nur kurz erläutern. Alle Fraktionen sind mit gutem Willen mitgegangen. Wir hatten vor Jahresfrist bereits ein Reformpaket ausgearbeitet. Das Stadtstatut und die Verfassung der Stadt mit den einzelnen Rechten, Möglichkeiten und Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Vertreter der Stadt ist ein sehr kompliziertes Geflecht. Ich sah meine Aufgabe darin zu eruieren, wie weit unser

Paket in den pragmatisch zu verwirklichenden einzelnen Besprechungspunkten wieder zu finden ist. Das ging einige Zeit sehr allgemein und wurde dann in Richtung Umsetzung aller Meinungen zergliedert. Es gab eine sehr lange Liste, etwa 40 Punkte, die sich unterschiedlich zueinander verhalten haben. Bei einem dieser Punkte war dann zu erkennen, dass wir mit dem Großteil unseres Reformpaketes nicht durchkommen werden.

Meine Aufgabe an dieser Stelle war, nicht nur rück zu koppeln, sondern auch einzubremsen. Daher ist diese komplizierte Materie des Stadtstatutes, das dann an das Land und nach oben weitergegeben werden muss und das sich ohnehin langsam bewegt – gut oder schlecht, wie man es bezeichnen will –, ein sehr kleines Ergebnis geworden, in unserem Sinne eigentlich kein Ergebnis. Wir bekennen uns aber zur Verbesserung der Kontrollfunktion. Wir haben unser Reformpaket zur Erläuterung bzw. zur Erinnerung für die anderen Gemeinderäte wieder angeschlossen, wie auch immer dieser Antrag oder die Erläuterung jetzt durchgehen oder angenommen wird, es soll jedenfalls dabei sein. Nicht, dass es so aussieht, dass wir uns das nur angehört hätten und wir uns wieder zurückgezogen hätten. Es steht ein Vorschlag da, es sind einige Punkte vorhanden, die günstig wären, wir lehnen es aber ab, dass einzelne Rosinen herausgenommen werden. Zum Beispiel wäre die Verkleinerung auf 40 vielleicht interessant gewesen. Es gibt von uns einen Kompromissvorschlag auf 55, der aber in eine andere Anzahl von Senatsmitgliedern eingebettet ist, an eine andere Anzahl der ganzen Organisation, das muss umgestellt werden. Es ist auch mit anderen Landeshauptstädten in Österreich nicht vergleichbar, die haben wieder andere Strukturen, z.B. Bezirksebenen oder etwas Ähnliches. Für uns war daher nur eine Lösung möglich: Noch einmal zurück an den Start und das von uns vorgeschlagene Paket noch einmal zur Diskussion zu stellen. Hier ist alles enthalten, auch die Möglichkeit kleinerer Fraktionen zu Wort zu kommen, daran haben wir auch gedacht. Bei einer sehr starken Reduzierung der Gemeinderäte wäre das wahrscheinlich untergegangen und das wollten wir auch nicht.

Ich ersuche Sie, das vorliegende Paket zu prüfen, durchzusehen und herauszuholen, was möglich ist. Ich glaube, es wäre ein stimmiges und funktionierendes Paket, das wir gut auf den Weg schicken können. Danke.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderat Potočnik:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, das meiste wurde schon gesagt. Wir hätten uns viel radikalere Änderungen gewünscht. Alle anwesenden Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeister selbst haben das gesehen, daran ist kein Zweifel. Wir hätten den Proporz ohne Zögern abgeschafft, wir hätten den Stadtsenat, die Vizebürgermeister und in dem Zug auch den Gemeinderat reduziert und zum Beispiel an einem Modell der Bürgerbefragung gearbeitet. Herausgekommen ist – das haben wir schon heute gehört - der geringste gemeinsame Nenner. Wir stehen aber zu dem Beschluss. Ich bitte Sie, beim Abstimmungsverhalten sehr, sehr genau hinzusehen, wo die Hände hochgehen und wo nicht.

Ich schlage ein bisschen in die Kerbe, in die Gemeinderätin Roschger bereits geschlagen hat. Für mich war die Diskrepanz zwischen den medialen Ankündigungen eines großen Paketes, großer Reformen, bzw. der Ankündigung von Reformen und dem Ergebnis schon enttäuschend und auffällig. Gerade die FPÖ, Detlef Wimmer, war in diesen Ankündigungen sehr stark. Dann der Rückzieher, nein, dieses Papier gilt nicht, kneifen und dann in Wirklichkeit ganz eigenartige falsche Spiele am Ergebnis. Dieser Abänderungsantrag ist ein falsches Spiel. Dem können wir nicht zustimmen. Dem Rest natürlich schon.“

#### **Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:**

„Ich hätte noch einen Zusatz zu meinem Zusatzantrag, ich möchte ihn noch einmal

wiederholen - nicht formal, eine Zusatzwortmeldung. Ich möchte nur wiederholen, dass diese Abschaffung den Bürgerinnen und Bürgern mehrfach versprochen wurde. Ich finde, wir müssen dieses Versprechen im Gemeinderat einhalten. Es hilft nichts, überall sparen zu wollen, wir müssen auch bei uns selbst anfangen.“

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Das war eine knappe Wortmeldung, kein zusätzlicher Zusatzantrag zum Zusatzantrag. Bevor wir zum Schlusswort des Berichterstatters kommen, darf ich das Präsidium ersuchen, zu den aufgetauchten Fragen betreffend des Abänderungsantrages der FPÖ Stellung zu nehmen.“

**Dr.<sup>in</sup> Eder, Präsidium:**

„Ich kann das zusammenfassen: Der Abänderungsantrag der FPÖ und der Zusatzantrag von Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler - der ein Zusatzantrag ist, weil damit nicht bloß ein ursprünglicher Teil des Beschlusstextes modifiziert wird, sondern ein neuer Punkt hinzukommt - sind beide zulässig, weil das Teil des großen Ganzen ist und Teil der gesamten Vorberatungen. Es sind insgesamt drei Gemeinderatsanträge vorberaten worden. Darunter eben auch der Antrag auf Verkleinerung des Stadtsenates, in dem die Reduktion der Vizebürgermeister und die Abschaffung des Proporztes diskutiert wurden. Daher ist das schon Gegenstand des heutigen Antrages und steht damit im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang. Daher zulässig.“

**Gemeinderat Svoboda zur Geschäftsordnung:**

„Ich muss mich noch einmal zur Geschäftsordnung zu Wort melden, ich kann es Ihnen leider nicht ersparen. Wir haben vorher gerade ausführlich darüber diskutiert, dass das wesentliche Kriterium, ob etwas ein eigenständiger Antrag sein kann oder nicht. Sobald es ein eigenständiger Antrag sein kann - was aus unserer Sicht übrigens angezweifelt worden ist, aber wir wollen nur Klarheit haben und es soll sich die Aufsichtsbehörde nachher nicht denken, dass der Gemeinderat bei der einen Frage so entscheidet und bei der anderen Frage so, das wäre peinlich. Da würde uns die Aufsichtsbehörde schreiben, wie wir das zu tun haben, das wäre ja nicht das erste Mal. Es geht darum, ob dieser Antrag ein eigenständiger Antrag sein kann oder nicht. Der vorliegende Antrag der FPÖ, hat einen Titel, es steht da: ‚Das Statut ... soll hinsichtlich folgender Punkte abgeändert werden:‘ Völlig unabhängig davon, was zu irgendeinem Zeitpunkt beraten worden ist, kann ich den Zettel kopieren, ein grünes Logo drauf tun und den als eigenen Antrag einbringen, wenn er nicht inhaltlich etwas anderes wäre. Wenn dieses Kriterium erfüllt ist, wenn man das so genau liest, wie es in der Geschäftsordnung steht, dann ist das vom Bürgermeister, wie heißt das, zur Einbringung als eigener Antrag zu verweisen. In diesem Fall ...Zwischenruf... Entschuldigung Franz, wir können es nachher noch besprechen. Entschuldigung, das ist ein eigener Antrag. Damit lasse ich es sein. Ich muss mich jetzt hinsetzen und die Aufsichtsbeschwerde schreiben. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Bürgermeister Luger:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gut, dass diese Galerie nicht mehr so voll besetzt ist, wie zu Beginn der Sitzung. (Zwischenrufe, Unruhe) Wir sind nicht in einer Sandkiste, wo es darum geht, wer etwas begonnen hat.

Bevor ich zum inhaltlichen Schlusswort komme, möchte ich - das hat sehr viel mit der Arbeit des Gemeinderats, mit Statuten und auch mit Umgangsformen zu tun - aus meiner Sicht etwas festhalten. Wir - fünf Fraktionen und eine Partei -können für den Rest der Periode,

weiterhin bei jedem Antrag, der formal eingebracht wird, der während der Sitzung gerade noch ausformuliert wird, der nur mündlich gestellt wird, den manche haben und manche nicht - zum Beispiel hat das Tagungspräsidium nicht immer alles - gerne weiterhin auf diese Art und Weise miteinander umgehen. Ich glaube, dass das nicht in Ordnung ist. Unabhängig davon, was die rechtliche Prüfung ergibt - davon wird es offensichtlich mehrere geben. Es ist ganz witzig, wenn ein Gemeinderat meint, er müsse die Aufsichtsbeschwerde jetzt schon formulieren. Eine andere Beschwerde wurde fraktionell avisiert. – Wir können diese Art und Weise des Umgangs zum Schaden dieses Gremiums fortsetzen.

Es gibt tatsächlich ein Statut, das in einigen Punkten - es gibt noch viele weitere - widersprüchlich ist. Das war in der letzten Sitzung des Gemeinderats und auch heute wieder erkennbar. Was uns in dieser Diskussion schadet, ist, aus dieser Widersprüchlichkeit sofort politische Verschwörungstheorien herauszulesen. Von: Hier wird etwas nicht korrekt abgewickelt, es sei etwas nicht in Ordnung, Frechheit, usw. alles Mögliche gibt es dazu. Ich glaube, man soll nicht mit zweierlei Maß messen. (Beifall Die Grünen, ÖVP)

Das Klatschen der ÖVP ist wirklich ganz besonders witzig. Sie haben selbst vor einer halben Stunde, Herr Hajart, einen Antrag, der nicht bei mir am Tagungspräsidium war, eingebracht. Sie sagen, dass das in Ordnung ist, denn der Antrag kommt von ihnen. Bei Frau Leitner-Rauchdobler argumentieren Sie, sie hätte einen Antrag - was richtig ist - einfach jetzt formuliert und an manche verteilt und an manche nicht - das entzieht sich meiner Kenntnis - und man könne da nicht mitarbeiten obwohl vorher dasselbe System praktiziert wurde. Das ist das, was uns schadet. Völlig unabhängig vom Inhalt. Deswegen appelliere ich. Dieses Messen mit zweierlei Maß ist der Totengräber jeder Demokratie und auch das Interpretieren soll nicht sofort auf politische Unterstellungen gezogen werden. Ich bitte alle Fraktionen und alle stimmberechtigten Mitglieder dieses Hauses zu beurteilen. (Beifall SPÖ)

Wenn man einen Fehler macht, hat man sich zu entschuldigen. Sehr geehrte Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler, ich stehe nicht an, das auch in diesem Rahmen zu machen. Ich habe Ihnen das gegenüber schon persönlich nach der Sitzung gemacht. Sie haben völlig Recht, dass Sie vom früheren Beginn der Sitzung nicht informiert waren. In der Einladung stand circa 9 Uhr und Sie waren tatsächlich um neun Uhr anwesend. Wir haben aber diese Sitzung früher begonnen, weil die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen anwesend waren und wir nicht länger warten wollten. Ich habe übersehen - das gebe ich zu und das habe ich Ihnen gesagt -, dass Sie im Vorfeld einen der drei Anträge zu dieser Statutenreform eingebracht haben. Als Sie gekommen sind, waren wir, glaube ich, eine Minute vor Ende der Sitzung. Das tut mir Leid, das ist passiert, das kann man auch nicht rückgängig machen. Nachdem im Ausschuss vorberaten wurde - dort fällt keine Entscheidung, sondern es ist die Entscheidung des Gemeinderates -, ist es aus meiner Sicht formal korrekt. Ich entschuldige mich aber dafür. Ich, und ich glaube auch die anderen KollegInnen, wollten zeitsparenderer Weise die Sitzung gleich nach der Stadtsenatssitzung fortgeführt haben. Wir wollten niemanden und auch Sie nicht ausschließen.

Jetzt zum Inhaltlichen: Ich darf noch einmal bei Ihnen beginnen, Frau Leitner-Rauchdobler. Die Gefahr, dass Medien behaupten, dass das ein guter Wurf sei und irgendjemand nach dem Abstimmungsergebnis, das sich hier abzeichnet, gelobt wird, ist ziemlich überschaubar. Denn es ist nämlich alles andere, als ein großer Wurf. Es gab Fraktionen, die explizit den Proporz abschaffen wollten - dazu gehört meine Fraktion -, freie demokratische Willensbildungen, statt dieses Zwangssystems, das nach 1945 Sinn gemacht hat und jetzt antiquiert ist. Mehrere Parteien wollten eine Reduktion des Stadtsenates mit unterschiedlicher Größenordnung und mit unterschiedlichen Bedingungen. Manche machten es vom Proporz abhängig, manche wollten das überhaupt nicht, sie wollten acht Stadtsenatsmitglieder haben und wollten bei

der Anzahl der Vizebürgermeister bleiben, wollten nichts ändern. Es ist so, dass in der Politik die Interessenslage und das Sein das Bewusstsein prägt. Das ist legitim. Deswegen war ich auch sehr dafür, dass man auch als Vertreterin einer Partei, ohne eine Fraktion zu sein, Anträge stellen kann. Es ist für mich eine Zweiklassengesellschaft, dass in diesem Fall Frau Gemeinderätin Frau Mag.<sup>a</sup> Grönn - wir hatten in der Vergangenheit aber auch schon andere Kollegen - eine zweite Unterschrift für einen Antrag benötigt, aber Anfragen in Unmengen stellen könnte, weil dafür eine Unterschrift reicht. Sie hat auf einer Gemeinderatsliste das Grundmandat genauso erwirkt, wie jeder andere von uns.

Mehr ist nicht herausgekommen. Am Ende des Tages waren die Interessen zu unterschiedlich. Ein anderer Grund ist, dass der Oberösterreichische Landtag über unsere Köpfe hinweg entscheidet und wir uns nicht selbst ein eigenes Statut geben dürfen. Könnten wir in dieser Stadt mit einfacher Mehrheit entscheiden, was wir wollen, dann hätten wir mit Sicherheit mehr erreicht, einen größeren Konsens erreicht und hätten eine Systemänderung gemacht. So bleibt übrig - wenn ich es einigermaßen noch nach den diversen Slalomkurven und Riesenslalomkurven und Zurücksteigen wieder ins Tor nachvollziehen kann -, dass möglicherweise lediglich der vierte Punkt des Amtsantrages am heutigen Tag eine Zweidrittelmehrheit erreicht. Besser als nichts, aber recht viel mehr, als eine ganz kleine überschaubare Korrektur ist es auch wiederum nicht. Aus meiner Sicht ist das für die Arbeit, die wir gehabt haben, nachteilig. Über weite Strecken hatte ich den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen den Fraktionen bei diesen Runden, die bei mir im Büro stattgefunden haben, relativ offen gewesen ist und auch ein Wille dazu vorhanden war, eine Zeit lang nicht nur den eigenen subjektiven Standpunkt der Partei zu sehen. Die Reduktion auf 55 schadet uns nicht, also sind wir dafür, haben die einen gerechnet. Die anderen haben gesagt, am besten ist 51, weil das den anderen schadet und manche haben überlegt - da gibt es wahrscheinlich tatsächlich die Überlegung -, je höher die Eintrittsbarriere, desto weniger Fraktionen und Parteien und desto weniger politische Diskussionen. Das mag alles sein. Fakt ist, mehr wird heute nicht übrigbleiben. Die Art und Weise an Sitzungen und Anträge heranzugehen, wie wir das bisher heute erlebt haben, wird das Image dieses Hauses mindestens so bestimmen wie das Statut, das uns einen formalen Rahmen gibt.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun punktweise über den Antrag, anschließend über den Zusatzantrag von Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler und abschließend über den Abänderungsantrag der FPÖ abstimmen.

Der Punkt 1 des Antrages wird bei **Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (15) und Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler (NEOS) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt 2 des Antrages wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von FPÖ (15), ÖVP (12) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler (NEOS) und bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Punkt 3 des Antrages wird bei **Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (15) und bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (12) aufgrund fehlender Zweidrittelmehrheit abgelehnt.**

Der Punkt 4 des Antrages wird **einstimmig angenommen.**

Der Zusatzantrag von Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler (NEOS) wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15), ÖVP (12) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderat Eypeltauer und Gemeinderat Potočnik, beide NEOS, und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der FPÖ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18), ÖVP (12), Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderat Pramrer** berichtet über

**G 2 Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69 (Miete für die LIT Pilotfabrik); maximal 1,987.200 Euro, voraussichtlich ab März 2019 bis voraussichtlich Februar 2027**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

**„1. Die Stadt Linz gewährt der JKU, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, unter der Voraussetzung, dass das Land Oö. eine Förderung in der Höhe von zwei Millionen Euro für infrastrukturelle Maßnahmen bereitstellt, eine Wissenschaftsförderung in der Höhe von maximal 1,987.200 Euro zur Abdeckung der von der JKU zu leistenden Miete für die LIT Pilotfabrik. Der Förderzeitraum der Stadt beträgt acht Jahre, beginnend mit der Anmietung der Räumlichkeiten im Neubau, voraussichtlich ab März 2019 bis voraussichtlich Februar 2027.**

**Für den Fall einer Vorsteuerabzugsberechtigung einer allfällig zu gründenden Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin der JKU gegenüber der Stadt als Förderwerberin würde sich die städtische Förderung aufgrund der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen aliquot auf maximal 1,656.000 Euro im gleichen Zeitraum verringern.**

**Die Stadt Linz gewährt ihre Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**2. Die Verrechnung der Subvention der Stadt erfolgt, beginnend mit der Anmietung der Räumlichkeiten, voraussichtlich ab März 2019 im Rahmen der dafür im jeweiligen städtischen Budget vorgesehenen Mittel auf der VAS<sup>t</sup> 1.2800.754002, Laufende Transferzahlungen an sonstige öffentliche Rechtsträger, LIT. Die maximale Subventionsdauer richtet sich nach den oben beschriebenen Modalitäten.“ (Beifall SPÖ)**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Hause immer wieder Subventionen an die Linzer Hochschulen zu diskutieren und zu besprechen. Das ist in Zeiten der Budgetknappheit auch in der Stadt Linz natürlich ein grundsätzlich schwieriges Thema, weil die Universitäten an und für sich primär Aufgabe des Bundes wären.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Subventionen an die Linzer Hochschulen mitgetragen, oftmals mit sehr viel Freude, weil durch den Beitrag der Stadt Linz tatsächlich



etwas ermöglicht worden ist, was es sonst nicht gegeben hätte, wie z.B. einzelne Studiengänge. Teilweise haben wir ein bisschen gezweifelt und sind dann trotzdem mitgegangen und haben das als symbolischen Beitrag gesehen. Beispielsweise bei der Sanierung der Mensa, wo es nicht um das Lehrangebot gegangen ist, sondern um eine bessere Infrastruktur für die Studierenden. Wir müssen uns heute - zumindest seit ich im Gemeinderat bin - erstmals bei einer solchen Subvention der Stimme enthalten, weil es tatsächlich schon im Grenzbereich zwischen der Wissenschafts- und der Wirtschaftsförderung angesiedelt ist. Wir denken, dass das Geld das wir in die Hand nehmen direkt zielgerichtet an die Studierenden besser investiert wäre. Von da her werden wir uns bei diesem Antrag heute der Stimme enthalten. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, auch in dieser Frage werde ich mich der Stimme enthalten, weil ich denke - Gemeinderat Svoboda hat es schon gesagt -, dass es sich dabei eigentlich um eine Aufgabe des Bundes handelt. Die Universitätsförderung ist in diesem Fall eigentlich die Förderung eines Chemieclusters. Die Industrie wie BOREALIS und Greiner werden bei Forschungsaufträgen dazuzahlen. Ich denke das sind durchaus potente Firmen, die das aus Drittmittel selber stemmen können. Die Stadt braucht nicht dazuzahlen. Diese 1,9 Millionen Euro braucht es dringend woanders. Ich werde mich daher der Stimme enthalten.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Prammer:**

„Ich denke, wir können froh sein, wenn sich die JKU und der Bund die Forschungsförderungsgesellschaft und das BMVIT gemeinsam mit dem Land bereiterklärt haben, diese Pilotfabrik in Linz zu stationieren. Das war nicht klar, wir rittern auch mit anderen Standorten. Sozusagen dient es natürlich auch unserem Engagement als Stadt Linz, diesen Standort überhaupt zu ermöglichen. Deshalb ist es für mich ganz klar, hier eine Unterstützung zu gewähren.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Wundsam** berichtet über

**G 3 Gewährung einer Subvention an das Berufsförderungsinstitut OÖ, Muldenstraße 5 (Revitalisierung des Schulgebäudes) 105.000 Euro, davon jeweils 21.000 Euro für die Jahre 2018 – 2022**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Die Stadt Linz gewährt dem Berufsförderungsinstitut Oö., Muldenstraße 5, 4020 Linz, eine Subvention in der Höhe von maximal 105.000 Euro für die Revitalisierung des Schulgebäudes in der Raimundstraße. Die Förderung wird in fünf gleichen Jahresraten zu je 21.000 Euro voraussichtlich im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2022 geleistet.**

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

**2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von insgesamt max. 105.000 Euro auf der VASt 5.0610.777006, Kapitaltransfers an private Institutionen, wird genehmigt.**

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorganes. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderat Steiger** berichtet über

**G 4 Ausgliederung des Betriebes der Unternehmung nach §§ 61 und 62 StL 1992 „Museen der Stadt Linz“ (MuS) und Gründung der „Museen der Stadt Linz GmbH“ durch die Kreativität, Kultur und Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

**1. Der Gründung der ‚Museen der Stadt Linz GmbH‘ mit einem Stammkapital in Höhe von 35.000 Euro durch die Kreativität, Kultur und Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH wird zugestimmt.**

**2. Der Betrieb der bisher in der Rechtsform der Unternehmung nach Statut gemäß §§ 61 und 62 StL 1992 geführten ‚Museen der Stadt Linz‘ wird mittels beiliegendem Pachtvertrag ab 1. Jänner 2018 von der Museen der Stadt Linz GmbH in Form einer gemeinnützigen Museums-Betriebs-GmbH als 100-Prozent-Tochterunternehmen der Kreativität, Kultur und Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH geführt. Der beiliegende Pachtvertrag wird genehmigt.**

**3. Die beiliegende Verordnung über die Zuweisung von MitarbeiterInnen der Unternehmung nach Statut §§ 61 und 62 StL 1992 Museen der Stadt Linz an die Museen der Stadt Linz GmbH wird erlassen.**

**4. Ab 1. Jänner 2018 werden bei Neuaufnahmen Arbeitsverhältnisse ausschließlich zur Museen der Stadt Linz GmbH begründet. Herr Bürgermeister wird im Rahmen seiner Funktion als Eigentümerversorger der Stadt beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Museen der Stadt Linz GmbH nicht von ihrer Ermächtigung zur Neuaufnahme von Personal für die und im Namen der Stadt Linz gemäß § 6 Abs. 1 Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz Gebrauch macht.**

**5. Die beiliegende Personal- und Dienstleistungsvereinbarung wird genehmigt.**

**6. Die beiliegende Verordnung, mit der das Unternehmensstatut der Unternehmung nach §§ 61 und 62 StL 1992 Museen der Stadt Linz aufgehoben wird, wird erlassen.**

**7. Die Verrechnung der Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 35.000 Euro durch die Stadt Linz als (indirekte) Alleineigentümerin der zu gründenden Museen der Stadt Linz GmbH erfolgt auf der VASSt 5.9140.080000, Erwerb von Beteiligungen.**

**Die Verrechnung der Gründungskosten in Höhe von maximal 1500 Euro (iW. Notariatshonorare und Gerichtsgebühren) erfolgt auf der VASSt 1.9001.640100, Rechtskosten.**

**Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.**

**Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.**

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21.4.2016 nach den §§ 61 und 62 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz LGBl. Nr.7/1992 idgF. (StL 1992) betreffend die Neuerlassung des Organisationsstatutes für die Unternehmung ‚Museen der Stadt Linz‘, kundgemacht an der Amtstafel der Landeshauptstadt Linz am 22. April 2016, aufgehoben wird.**

**Auf Grund von § 46 Abs. 1 Z. 3 in Verbindung mit § 62 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz LGBl. Nr.7/1992 idgF. (StL 1992) wird verordnet:**

### **§ 1**

**Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. April 2016 nach den §§ 61 und 62 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz LGBl. Nr.7/1992 idgF. (StL 1992) betreffend die Neuerlassung des Organisationsstatutes für die Unternehmung ‚Museen der Stadt Linz‘, kundgemacht an der Amtstafel der Landeshauptstadt Linz am 22. April 2016, wird aufgehoben.**

### **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.**

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017, mit der Bedienstete der Stadt Linz der Museen Linz GmbH zur Dienstleistung zugewiesen**

**werden (Gemeindebediensteten-Zuweisungsverordnung 2017 Museen Linz GmbH - GZV 2017 MuS)**

**Auf Grund von § 3 Abs. 1 Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz – Oö. GZG, LGBl.Nr. 119/2005 idgF, sowie § 46 Abs. 1 Z. 3 Statut für die Landeshauptstadt Linz (StL 1992), LGBl.Nr. 7/1992 idgF wird verordnet:**

## **§ 1 Zuweisung**

**Alle Bediensteten der Stadt Linz, die zum Stand 31. Dezember 2017 im Unternehmen nach Statut ‚MuS‘ beschäftigt sind, werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 der Museen Linz GmbH zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.**

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Stadträtin Lang-Mayerhofer:**

„Als betroffene Referentin ist es mir ein Anliegen, dazu noch ein paar Anmerkungen zu machen. Die grundsätzliche Entscheidung, die Museen in eine eigene Gesellschaft auszugliedern, hat der Gemeinderat bereits vor einem Jahr beim Beschluss zur neuen Holding-Struktur getroffen. Das nur nochmals zur Erklärung. Dieser Antrag hier ist also die rechtliche Umsetzung der seitens der Stadt notwendigen Schritte. Ich möchte an dieser Stelle nochmals klar betonen, dass diese Ausgliederung nichts mit der Diskussion um die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land oder Stadt und Landesmuseen zu tun hat, denn auch darauf wurde ich oft angesprochen, weil das zu vielen Unklarheiten geführt hat. Es geht hier wirklich nur um die Umsetzung des bereits vor einem Jahr beschlossenen Prozesses. Die GesmbH-Gründung steht also einer solchen Zusammenarbeit oder einem etwaigem Zusammenschluss zwischen Stadt und Land in keiner Weise entgegen. Wir stehen bzw. auch ich stehe dem Absolut-Ergebnis, wie wir hier zum Beispiel sinnvolle Lösungen oder Synergien zwischen Stadt und Land finden können, offen gegenüber. Das zeigt zum Beispiel auch die Dauerleihgabe der archäologischen Sammlung.

Anlässlich eines Zeitungsartikels, in dem sich ein pensionierter Mitarbeiter heute zu Wort gemeldet hat und auch um etwaigen Verunsicherungen von Mitarbeitern entgegen zu wirken, ist es mir ein Anliegen, im Gemeinderat nochmals klar mitzuteilen, dass eine Schließung des Nordico definitiv nicht zur Diskussion steht. Ich darf das so sagen, ich habe das im Vorfeld mit dem Herrn Bürgermeister abgesprochen. Zurück zum weiteren Prozess, auch im Sinne der Transparenz, weil das im Vorfeld im Verwaltungsausschuss zu Unklarheiten geführt hat. Die eigentliche Gesellschaftsgründung erfolgt im Rahmen der zuständigen Muttergesellschaft, das ist die Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Stadt Linz-Zwischenbranchenholding, die auch die Satzung für die Museen erlässt. Die Bestellung der Aufsichtsräte wird dann - wie bei allen anderen Gesellschaften - auch durch den Stadtsenat erfolgen. Mir ist es an dieser Stelle auch wichtig zu sagen, dass im neuen Aufsichtsrat neben den Stadtsenatsfraktionen auch etwaige externe Expertinnen und Experten dabei sein werden, um die Entwicklung der Museen seitens des Aufsichtsrates positiv mit zu begleiten und mit zu unterstützen. Das wäre mir persönlich ein großes Anliegen, deswegen möchte ich das hier nochmals sagen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich bin froh, dass die Wortmeldung von Kollegin Lang-Mayerhofer vor meiner stattgefunden hat. Der Hinweis, dass geplant ist auch externe VertreterInnen in den Aufsichtsrat zu setzen, widerspricht sämtlichen anderen Strukturen, die wir in den Aufsichtsräten bei unseren anderen Unternehmungen haben. Ich weiß natürlich nicht, in welche Richtung Frau Kollegin Lang-Mayerhofer denkt. Das ist im Vorfeld weder irgendwo diskutiert, geschweige denn irgendwo beschlossen worden. Ich habe jetzt leider die Unterlagen nicht mitgenommen, weil ich nicht davon ausgegangen bin, dass wir das heute diskutieren müssen. Ich bin mir aber sehr sicher, dass wir beim Beschluss zur Gründung der Holding sicher nicht beschlossen haben, dass wir die Museen dezidiert ausgliedern. Es war zwar im Organigramm enthalten, aber das war kein verbindlicher Beschluss es in dieser Form zu machen, geschweige denn, ist, wie gesagt, diskutiert worden welche Unternehmensstruktur das dann sein soll. Das bestärkt mich in der Empfehlung, die ich meiner Fraktion gegeben habe, heute nicht mit zu stimmen. Es ist einfach nicht klar, in welche Richtung die Reise gehen soll - auch wenn Frau Kollegin Lang-Mayerhofer jetzt sagt, sie hätte mit dem Bürgermeister im Vorfeld abgesprochen, dass das Nordico ganz sicher nicht geschlossen wird.

Es ist aber auch Fakt, dass wenn der Beschluss in der heutigen Form so stattfindet - im Rahmen der Unternehmung die Schließung oder die Übergabe des Nordico an das Land Oberösterreich stattfinden kann, ohne dass das noch einmal in den Gemeinderat muss. Das ist aus meiner Sicht schon Grund genug, dem Antrag heute nicht zuzustimmen. In dem Punkt, dass die Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern groß ist, gebe ich dir, lieber Kollegin Kulturreferentin, völlig Recht. Das ist aus meiner Sicht auch gut nachvollziehbar, zumal hier im Gemeinderat immer wieder neue Punkte auf den Tisch kommen, die man vorher noch nie irgendwo besprochen hat. Einer dieser Punkte ist, dass jetzt auf einmal externe VertreterInnen im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Du hast aber nicht dazu gesagt, wer das sein soll und was genau die Aufgabe derer dort sein soll. Das verstärkt auch bei mir die Unsicherheit. Man kann nicht nachvollziehen, was der Plan ist und wo die Reise hingehen soll. Daher die Empfehlung an meine Fraktion nicht zuzustimmen. Ich möchte noch begründen warum konkret das so ist.

Das einzige Dokument das die Museen in der bestehenden Form, also die Existenz der Häuser festschreibt, ist das Statut der Museen - diese Verordnung, die der Gemeinderat damals beschlossen hat. Da ist nämlich festgelegt, dass die Museen der Stadt Linz aus dem Lentos Kunstmuseum, dem Nordico Stadtmuseum, sowie allenfalls daran angeschlossenen Organisationseinheiten besteht. Mit dem heutigen Beschluss wird natürlich auch das Organisationsstatut aufgehoben. Das heißt, es ist nirgends mehr festgeschrieben, dass diese Häuser in der jetzigen Form bestehen bleiben müssen. Absprachen, die irgendjemand im Vorfeld getroffen hat, haben weder eine Rechtsverbindlichkeit, noch war ich persönlich oder irgendjemand anderer von meiner Fraktion dabei. Im Gegenteil, heute kommen Sachen auf den Tisch, die nicht diskutiert worden sind. Daher verdeutliche ich noch einmal die Empfehlung an meine Fraktion, nicht zuzustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, vorweg war es für mich klar, dass ich dem Antrag nicht zustimmen werde. Die kritische Haltung der KPÖ zu dieser Holdingstruktur und zu den Ausgliederungen ist bekannt. Ich bin jetzt aber doch erstaunt in der Debatte zu erfahren, dass man so weitreichende Entschlüsse in diesem Haus fasst, ohne etwa abzuklären, wie die demokratische Kontrolle dieser Angelegenheit sein wird. Ich denke, das ist ausgesprochen bedenklich. Ich finde, das ist nicht korrekt. Diese Gerüchte um eine mögliche Schließung des Nordicos sind gerade besprochen worden. Ich denke, das ist eine heikle Geschichte, wenn ihr jetzt einen Beschluss trefft, aber Fragen der demokratischen Kontrolle dieser

Gesellschaft noch nicht geklärt sind. Wenn ihr es schon nicht mit mir als Partei, die keinen Fraktionsstatus hat, klärt, aber das offensichtlich auch im Stadtsenat nicht geklärt ist, dann frage ich mich, ob man solch wichtige Fragen nicht auf die sehr lockere Schulter nimmt. Ich werde dem nicht zustimmen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

### **Bürgermeister Luger:**

„Ich melde mich selbst zu Wort, um einige Dinge klarzustellen. Die Causa, ob das Nordico geschlossen und das Objekt in Folge verkauft wird, war - das müsste allen in Erinnerung sein, die beteiligt gewesen sind - auf einer Vorschlagsliste des KDZ im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung der Stadt Linz. Es gab damals den politischen Konsens, das Nordico nicht zu schließen. Dieser Konsens gilt aus meiner Sicht, völlig unabhängig von dieser Tagesordnung, auch am heutigen Tag. Was ein allfälliger Gemeinderat in fünf oder zehn Jahren beschließen wird, wird möglicherweise nicht mehr im Einflussbereich von allen sein, die heute hier sitzen. Man kann nur über das reden, was man in einer Periode vorhat, wozu man sich ‚committed‘ hat und wozu man steht. Das zum einen.

Zum Zweiten beschließen wir heute die Strukturen für diese neue GesmbH, in der die wesentlichen Organschaften, zum Beispiel Aufsichtsrat, Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt werden. Ich verstehe Frau Kulturreferentin Lang-Mayerhofer so, dass - so wie das beispielsweise in der Linz AG üblich ist - eine Partei für sich entscheidet, wen sie nominiert. Ob das ein Mitglied der Stadtregierung ist, ein Mandatsträger, eine Mandatsträgerin oder eine Expertin bzw. ein Experte aus anderen Bereichen, entscheidet die jeweilige Partei. Wenn kein Entsendungsrecht der Stadt besteht, wird diesem Wunsch im Stadtsenat in der Delegation im Normalfall auch Rechnung getragen. So ist die Praxis beispielsweise in der Linz AG. Ich sehe darin weder etwas Besonderes, noch haben wir hier heute einen organisatorischen Geniestreich, sondern im Wesentlichen eine, basierend auf der Entwicklung der Holding resultierende Konsequenz für die Gesellschaftsform der Museen Zukunft GesmbH, vormals Unternehmen nach Statut der Stadt Linz. Ich glaube, man soll hier nicht mehr hinein interpretieren. Wir wollen ganz bewusst - darauf hat Frau Kulturstadträtin Lang-Mayerhofer sehr viel Wert gelegt -, dass sich an dieser grundsätzlichen Struktur durch die Änderung der Gesellschaftsform nichts ändert. Da bin ich auch völlig Ihrer Meinung. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Nachdem der Berichterstatter auf sein Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (7) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

## **H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES; JUGEND; FAMILIE UND SPORT**

**Vizebürgermeisterin Hörzing** berichtet über die Anträge H 1 bis H 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

### **H 1 Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH als Rechtsnachfolger der Volkshilfe Linz – Abschluss einer Vereinbarung**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Die Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH wird in Hinblick auf alle zwischen der Volkshilfe Linz und der Stadt Linz abgeschlossenen Vereinbarungen und in Hinblick auf bereits beschlossene Förderungen als Rechtsnachfolger der Volkshilfe Linz angesehen. Bestehende, die Volkshilfe Linz betreffende, Beschlüsse der Kollegialorgane bleiben mit der Maßgabe aufrecht, dass die Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH an die Stelle der Volkshilfe Linz tritt.**

**2. Die beiliegende Vereinbarung wird genehmigt.“**

**H 2 Abschluss eines Leistungsvertrages zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz über Eltern-, Mutterberatung der Kinder- und Jugendhilfe**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„1. Der beiliegende Leistungsvertrag Eltern-, Mutterberatung der Kinder- und Jugendhilfe wird genehmigt.**

**2. Die Verrechnung der Einnahmen erfolgt auf der VASSt 2.5120.861000, Laufende Transferzahlungen Land Oö.“**

**H 3 Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz über die Finanzierung des Pilotprojektes „Kindergartensozialarbeit“ der Stadt Linz**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„1. Die beiliegende Vereinbarung über die Finanzierung des Pilotprojektes ‚Kindergartensozialarbeit‘ wird genehmigt.**

**2. Die Verrechnung der Einnahmen erfolgt auf der VASSt 2.5120.861000, Laufende Transferzahlungen Land Oö.“**

**H 4 Kreditübertragung in Höhe von 81.600 Euro für den Ankauf von zwei Sichelmähern zur Sicherstellung der Mäharbeiten auf den Vereinssportanlagen**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„1. Zur Sicherstellung der Mäharbeiten auf den Vereinssportanlagen sollen zwei Sichelmäher (Grillo Frontmäher; FD2200) mit Gesamtkosten von 81.600 Euro (inkl. USt) angekauft werden.**

**2. Die Verrechnung der Anschaffungskosten in Höhe von 81.600 Euro erfolgt auf der VASSt. 5.2620.040000, Fahrzeuge.**

**3. Die Kreditübertragung in Höhe von 81.600 Euro von der VASSt 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen (Sportstättenadaptierungen, Sonderprogramm) auf die VASSt. 5.2620.040000; Fahrzeuge wird genehmigt.**

**Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Neubeschaffung von zwei Sichelmähern durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der**

**Zustimmung des zuständigen Kollegialorganes. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.**

**Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“**

Die Anträge H 1 bis H 4 werden **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Balihodzic** berichtet über

**H 5 Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Vereine ASKÖ Donau Linz und Sportunion Edelweiß Linz (Spiel- und Meisterschaftsbetrieb 2017); jeweils 10.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 2016 betreffend die Zuteilung von Spitzen- oder Leistungssportförderungen für diverse Sportvereine für das Jahr 2017 wird in Anbetracht der gegebenen Konkurrenzsituation und der erstellten Förderungsstruktur für die Vereine ASKÖ Donau Linz und Sportunion Edelweiß Linz für 2017 geändert.**

**2. Die Stadt Linz gewährt unter nachstehenden Auflagen den Vereinen ASKÖ Donau Linz und Sportunion Edelweiß Linz eine zusätzliche, außerordentliche Förderung für den Spiel- und Meisterschaftsbetrieb 2017 in der Oö. Liga in Höhe von jeweils 10.000 Euro.**

**3. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**4. Die Verrechnung der monetären Förderung erfolgt auf der VASSt 1.2690.757002, Lfd. Transferzahlungen – priv. Institutionen; Spitzensportförderung.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderätin Köck** berichtet über die Anträge H 6 und H 7 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**H 6 Gewährung einer Subvention an die ASKÖ Linz/Steg (Generalsanierung des Turnsaales 1 im Vereinsgebäude Dornacher Straße 27); 180.000 Euro, davon 30.000 Euro 2017, jeweils 60.000 Euro 2018 und 2019 und 30.000 Euro 2020**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Gewährung einer Förderung an die ASKÖ Linz/Steg für die Generalsanierung des Turnsaales 1 im Vereinsgebäude in 4040 Linz, Dornacherstraße 27, in Höhe von 180.000 Euro wird genehmigt.**

**2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**



**3. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in vier Jahresraten, wobei in den Jahren 2017 30.000 Euro sowie 2018 und 2019 jeweils 60.000 Euro und im Jahr 2020 30.000 Euro bereitgestellt werden.**

**4. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 30.000 Euro für das Rechnungsjahr 2017 sowie für das Rechnungsjahr 2018 und 2019 mit jeweils 60.000 Euro und 2020 mit 30.000 Euro erfolgt auf der VASSt 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung – Sonderprogramm.**

**Die Auszahlung im Jahre 2018, 2019 und 2020 erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der notwendigen Mittel durch den Gemeinderat im Budget 2018, 2019 und 2020.**

**Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Generalsanierung des Turnsaales 1 im Vereinsgebäude durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorganes. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.**

**Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992) bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“**

**H 7 Gewährung einer Subvention an die Matchmaker Event GmbH (Organisation und Durchführung des Upper Austrian Ladies Linz Tennisturniers); 83.000 Euro sowie 800 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„1. Für die Organisation und Durchführung des Upper Austrian Ladies Linz Tennisturniers vom 7. Oktober - 15. Oktober 2017 werden Förderungen in Höhe von insgesamt 83.800 Euro bereitgestellt.**

**Die Gewährung einer monetären Förderung an die Matchmaker Event GmbH in Höhe von 83.000 Euro sowie die Gewährung einer Naturalförderung der Stadtgrün und Straßenbetreuung (SGS) in Höhe von maximal 800 Euro-/Selbstbehalt 800 Euro wird genehmigt.**

**2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**3. Der Subventionsempfänger MatchMaker Event GmbH bestätigt, dass die Gesamtsumme aller ihm seitens der öffentlichen Hand gewährten Beihilfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nicht die angegebene Höchstsumme überschreitet.**

**4. Die Verrechnung der Förderung für das Rechnungsjahr 2017 in Höhe von 83.000 Euro kann auf der VASSt 1.2690.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen, erfolgen. Gleichzeitig wird eine Kreditübertragung in Höhe von 54.000 von der VASSt 1.0610.757701, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, auf die VASSt 1.2690.755000 genehmigt. Die Einnahmen der Stadtgrün und Straßenbetreuung erfolgen auf der VASSt 2.8600.817025, Selbstbehalt Naturalsubventionen.“**

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Hartig** berichtet über

**H 8 Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Pfarre St. Theresia, Losensteinerstraße 6 (zusätzlicher Investitionszuschuss zur Erweiterung des Kindergartens); 6800 Euro, insgesamt 68.300 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Die Stadt Linz gewährt der Pfarre St. Theresia, Losensteinerstraße 6, 4020 Linz, einen zusätzlichen Investitionszuschuss in der Höhe von maximal 6800 Euro für die aufgelaufenen Mehrkosten im Zuge des Ausbaues des Kindergartens. Die Gesamtförderung erhöht sich dadurch von ursprünglich 61.500 Euro-auf maximal 68.300 Euro.**

**Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**2. Die Verrechnung der zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt max. 6800 Euro auf der VAS 5.0610.777006, Kapitaltransfers an private Institutionen, wird genehmigt.**

**Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorganes. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.**

**Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SICHERHEIT; GESUNDHEIT UND STÄDTEKONTAKTE**

**Vizebürgermeister Wimmer** berichtet über

**I 1 Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 26. Jänner 2017; ‚Temporäre Zivilkontrollen für Ordnungsdienst einführen‘**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, dieser Punkt bezieht sich auf einen Antrag, der am 9. Jänner dieses Jahres von Gemeinderat Harald Hennerbichler mit der Zielsetzung eingebracht wurde, Herrn Bürgermeister Luger zu ersuchen, eine Eigentümerweisung an die Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH aufzuheben beziehungsweise festzustellen, dass eine solche Eigentümerweisung nicht besteht.

In weiterer Folge wurde dieser Antrag dann insofern obsolet, als die Eigentümerweisung bereits vor der endgültigen Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss gegenstandslos wurde. Da dieser Antrag dem Sicherheits- und Ordnungsausschuss zugewiesen war, ist er hier im Gemeinderat noch einmal lediglich formell zu behandeln. Inhaltlich ist der Wunsch bzw. die Bitte an Herrn Bürgermeister aber obsolet, da bereits im Vorfeld – also vor der endgültigen Beratung – entsprochen wurde. Das ist ein positives Zeichen. Gerade jetzt in

der Weihnachtszeit sieht man wieder, dass die verdeckten und zivilen Ermittlungen und Erkundigungen teilweise wichtig sind, um organisierte Bettelerei einzudämmen.

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der am 26. Jänner 2017 eingebrachte und dem Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Städtekontakte zugewiesene Antrag ‚Temporäre Zivilkontrollen für Ordnungsdienst einführen‘ obsolet geworden ist. Die Eigentümerweisung, auf deren Aufhebung der Antrag gezielt hat, ist inzwischen bereits aufgehoben worden, weshalb sich ein zusätzliches Ersuchen an den Bürgermeister der Stadt Linz erübrigt.“**

Daher noch einmal inhaltlich ein herzliches Danke schön. Formell ist nur mehr zur Kenntnis zu nehmen, dass der ursprüngliche Text obsolet geworden ist. Vielen Dank.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Schmid:**

„Werte Kolleginnen und Kollegen, wir werden bei diesem Antrag gegen die Enderledigung in der vorgeschlagenen Form, diesen Antrag als obsolet zu erklären, stimmen. Wir sind gegen diese Vorgehensweise, da es einen Gemeinderatsantrag gegeben hat, der in den Ausschuss verwiesen worden ist. Dort hat er keine Mehrheit gefunden und ist dann auf einem anderen Weg umgesetzt worden. Das kann man zwar machen, es ist aber unserer Auffassung nach demokratiepolitisch nicht die korrekte Vorgehensweise. Für uns wäre die korrekte Vorgehensweise gewesen, diesen Antrag im Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen. Darum stimmen wir dagegen.“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Werter Herr Bürgermeister, im Gegensatz zum Herrn Vize-Stadtrat Wimmer, finde ich diese Einführung von temporären Zivilkontrollen nicht sehr erfreulich. Ich schließe mich auch der Meinung von Kollegin Schmid an, dass die Vorgehensweise nicht ganz korrekt ist. Ich werde daher auch dagegen stimmen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Ich habe schon geglaubt, die Statutenreform greift und ein neues Amt für einen Vize-Stadtrat, der quasi nur in Abwesenheit eines Stadtrates tätig sein kann, wurde eingeführt. Aber so weit ist es noch nicht, weil die Änderungen größtenteils keine Mehrheit gefunden haben.“

Kurz zu den beiden Wortmeldungen: Wenn es nach mir persönlich ginge, müsste es rein aus politischer Sicht tatsächlich nicht mehr beschlossen werden, weil es, wie gesagt, obsolet ist und hier nicht mehr behandelt werden muss. Eben gerade, weil es in Widerspruch zu den beiden Wortmeldungen aber eine korrekte, dem Statut entsprechende Vorgehensweise soll und sein muss, kann ein zugewiesener Antrag nicht einfach ignoriert werden. Er muss, wenn das Thema an sich weggefallen ist, vom Gemeinderat, der die Zuweisung beschlossen hat, enderledigt werden. Also ein ganz klarer Fall. Die Sache, auf die diese Abänderung gezielt hätte, hat sich anderweitig erledigt. Dennoch muss die Zuweisung einer Enderledigung im Gemeinderat zugeführt werden, das ist natürlich die korrekte und statutenmäßige Vorgehensweise, wozu ich den Gemeinderat um Kenntnisnahme ersuche. Ich bedanke mich beim Ordnungsdienst für den guten Einsatz insbesondere in der Weihnachtszeit sehr herzlich.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Grünen-Fraktion (7) und Gemeinderätin Mag.ª Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

## **J ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT; MÄRKTE; STADTGRÜN UND STRASSEN BETREUUNG**

**Vizebürgermeister Mag. Baier** berichtet über

### **J 1 Erlassung einer neuen Linzer Marktordnung 2018 (MO 2018) und einer neuen Linzer Marktgebührenordnung 2018 (MGO 2018)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**,1. Die beiliegenden Verordnungen (Linzer Marktordnung 2018 samt Anhang sowie die Linzer Marktgebührenordnung 2018) werden beschlossen. Sie treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.**

**2. Die Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 8. April 1999 idF 4. Dezember 2003 (Linzer Marktordnung) und vom 22. Jänner 2015 (Linzer Marktgebührenordnung) werden jeweils per Ablauf des 31. Dezember 2017 aufgehoben.**

**3. Die im Amtsbericht skizzierten Modalitäten zur Entstehung eines neuen Marktes im Sinne der Linzer Marktordnung 2018 werden zur Kenntnis genommen.**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017 mit der die Gebühren auf den Linzer Märkten neu festgelegt werden (Linzer Marktgebührenordnung 2018 bzw. MGO 2018).**

**Nach § 46 Abs. 1 Z. 3 und 7 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992, LGBl. Nr. 7/1992, idgF in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. 116/2016, idgF wird verordnet:**

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

**Die MGO 2018 gilt für alle Märkte im Sinne der Linzer Marktordnung 2018.**

#### **§ 2 Gebühren- und Zahlungspflicht**

**Für die Benützung der von der Stadt betriebenen Linzer Märkte und ihrer Einrichtungen sind Gebühren zu entrichten.**

**Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes bzw. der Markteinrichtung oder einer sonstigen Marktfläche.**

**Zahlungspflichtig ist jene natürliche oder juristische Person, die eine entsprechende Zuweisung erhält.**

### **§ 3 Berechnung der Gebühr**

1. Die Gebühren sind nach § 5 dieser Verordnung zu berechnen.
2. Eine angefangene Flächeneinheit ist auf einen vollen Quadratmeter-Betrag aufzurunden.
3. Bei Kojen sind die Außenmaße samt Fensterbrettern oder Ähnlichem der Berechnung zu Grunde zu legen.
4. Manipulationsflächen und andere in Anspruch genommene Marktflächen sind in die Gebührenfläche einzubeziehen und mit der Gebührenkategorie der Hauptfläche vorzuschreiben.
5. Bei Unterschreitung der Benutzungsdauer findet keine Aliquotierung der Gebühren statt.
6. Gebühren werden nach mathematischen Rundungsbestimmungen auf zehn Cent auf- bzw. abgerundet.
7. Die Gebühren sind wertgesichert. Als Schwellenwert gilt eine Erhöhung oder Verringerung des von der Statistik Austria erstellten und verlautbarten Verbraucherpreisindexes 2015 um jeweils drei Prozent, wobei die Wertsicherung nicht zur Überschreitung des doppelten Äquivalenzprinzipes nach § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017 führen darf. Die Wertsicherung kommt im Folgemonat der Verlautbarung zur Verrechnung.

### **§ 4 Einhebung und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühren sind als Tages- bzw. Monatsgebühr oder für die jeweilige Dauer des Marktes einzuheben.

#### **1. Detail- und Wochenmärkte:**

- a) Tagesgebühren sind von der Marktbehörde während der Marktzeiten gegen Zahlungsbestätigung einzuheben.
- b) Monatsgebühren sind vorzuschreiben und mit Ultimo des Vormonats fällig.

#### **2. Periodische Märkte:**

Die Gebühren sind vorzuschreiben und so rechtzeitig zu entrichten, dass sie spätestens eine Woche vor Beginn des Marktes bei der Marktbehörde eingelangt sind. Bei längeren Aufbauzeiten kann die Marktbehörde eine davon abweichende Fälligkeit mit Bescheid festsetzen.

### **§ 5 Gebührenberechnung**

#### **A) Gebühren für Detail- und Wochenmärkte**

I. Gebühren für nichtständige Standplätze (Benutzungsdauer unter einem Jahr) im Freigelände (Mindestgröße zwei Quadratmeter)

Bei tageweise Bezahlung pro Quadratmeter und Tag (bis max. einem Monat):

Allgemein: 1,49 Euro; Südbahnhofmarkt 1,52 Euro

Bei monatlicher Bezahlung pro Quadratmeter und Monat:

Allgemein: 16,87 Euro; Südbahnhofmarkt 17,20 Euro

Aufstellen von Warenkörben, Tischen, Sitzgelegenheiten, Schanigärten udgl. bei tageweiser Bezahlung pro Quadratmeter und Tag (bis max. einem Monat):

Allgemein: 1,30 Euro; Südbahnhofmarkt 1,32 Euro

Bei monatlicher Bezahlung pro Quadratmeter und Monat:

Allgemein: 13,91 Euro; Südbahnhofmarkt: 14,19 Euro

**Flohmarkt pro Quadratmeter und Tag:**

**Allgemein: 3,21 Euro**

**Magistratstisch pro Stück und Tag:**

**Allgemein: 15,23**

**II. Gebühren für ständige Standplätze (Benützung mindestens ein Jahr) im Freigelände (monatliche Zahlweise im Vorhinein, Mindestgröße zwei Quadratmeter)**

**Pro Quadratmeter und Monat:**

**Allgemein: 15,48 Euro; Südbahnhofmarkt: 15,79 Euro**

**III. Gebühren für Markteinrichtungen**

**1. Kojen**

**Pro Quadratmeter und Monat:**

**Allgemein: 13,98 Euro; Südbahnhofmarkt: 15,16 Euro**

**2. Markttische (Lehtische)**

**a) Holztische pro Stück und Tag:**

**Allgemein: 2,44 Euro; Südbahnhofmarkt: 2,50 Euro**

**b) Betontische pro Stück und Tag:**

**Allgemein: 1,17 Euro; Südbahnhofmarkt: 1,20 Euro**

**3. Fischbehälter (einschließlich Wasserverbrauch):**

**Pro Stück und Tag:**

**Allgemein: 19,46 Euro; Südbahnhofmarkt: 19,87 Euro**

**B) Gebühren für periodische Märkte**

**I. Standplatzgebühren je Markt**

**1. Urfahrnermarkt mit Vergnügungspark:**

**Pro Quadratmeter 9,79 Euro**

**2. Allerseelenmärkte:**

**Pro Quadratmeter 4,84 Euro**

**3. Christbaummärkte:**

**Pro Quadratmeter 4,84 Euro**

**4. Christkindlmarkt Hauptplatz und Weihnachtsmarkt Volksgarten:**

**Warenmarkt und SchaustellerInnen pro Quadratmeter 12,05 Euro;**

**Konsumationsbetriebe ohne 27,84 Euro bzw. mit Alkoholausschank pro Quadratmeter 46,31 Euro.**

## **5. Firmungsmärkte:**

**Pro Quadratmeter 4,84 Euro**

## **6. Silvestermärkte:**

**Pro Quadratmeter 9,79 Euro**

## **II. Sonstige Gebühren**

### **1. Für das Abstellen von Wohn- und Packwagen und Sonstigem im Marktgelände:**

**Pro Quadratmeter und Markt 2,80 Euro**

### **2. Für das Überschreiten der Aufbau- und Abbaufrieten am Urfahrermarkt:**

**Pro Quadratmeter und Tag 1,42 Euro**

## **C) Allgemeines**

**1. Die Tarifsätze umfassen die Vergütung für die Benützung der Linzer Märkte und ihrer Einrichtungen. Kosten für Beleuchtung, Beheizung, Wasserverbrauch und dergleichen werden nach tatsächlichem Verbrauch gesondert verrechnet.**

**2. Kraftfahrzeuge, die beim jeweils zugewiesenen Standplatz abgestellt werden und auf denen sich Waren befinden, die zum Verkauf bestimmt sind, sind Bestandteile der in Anspruch genommenen Marktfläche und daher in die Bemessung der Marktgebühr miteinzubeziehen.**

**3. Die Marktbehörde kann, abhängig von der Lage des Standplatzes und der Art des Angebotes, die sich ergebenden Gebühren um bis zu einem Drittel ermäßigen oder erhöhen.**

**4. Die Gebühren gemäß A) III 1. sowie B) werden mit Umsatzsteuerausweis nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl. 663/1994, in der jeweils geltenden Fassung vorgeschrieben.**

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

**1. Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2018 in Kraft.**

**2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 22. Jänner 2015 über die Einhebung der Marktgebühren (Linzer Marktgebührenordnung 2015) außer Kraft.**

## **Linzer Marktordnung 2018**

**Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017 mit der die Marktordnung der Landeshauptstadt Linz 2018 (Linzer Marktordnung 2018 - MO 2018) neu erlassen wird.**

Nach § 46 Abs. 1 Z. 3 und 7 Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992 (StL 1992), LGBl. Nr. 7/1992, idgF in Verbindung mit §§ 286 ff (III. Hauptstück) und § 337 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994, idgF wird verordnet:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Marktordnung regelt sämtliche Märkte im Sinne der GewO 1994 im Bereich der Stadt Linz.

## **§ 2 Märkte, Marktflächen, Marktzeiten**

Die Stadt betreibt folgende Märkte, deren jeweilige Verortung samt Marktzeiten (ausgenommen Urfahrner- und Weihnachtsmärkte) dem beiliegenden Anhang zu entnehmen ist.

### **1. Detail- und Wochenmärkte**

Detailmärkte werden an jedem Werktag, Wochenmärkte an einzelnen Werktagen an folgenden Standorten abgehalten:

**Detailmärkte:**

- 1.1. Grünmarkt Urfahr**
- 1.2. Südbahnhofmarkt**
- 1.3. Markt Bindermichl**

**Wochenmärkte:**

- 1.4. Markt Dornach Auhof**
- 1.5. Markt Kleinmünchen**
- 1.6. Markt Neue Heimat**
- 1.7. Markt Oed**
- 1.8. Markt Spallerhof**
- 1.9. Markt Wiener Straße**
- 1.10. Stadtmarkt Hauptplatz**
- 1.11. Flohmarkt Linzer Hauptplatz**
- 1.12. Flohmarkt Neues Rathaus**

### **2. Periodische Märkte**

#### **2.1. Urfahrnermärkte**

##### **2.1.1. Urfahrner Frühjahrsmarkt**

**Marktzeit:**

Ab letztem Samstag im April bis einschließlich ersten Sonntag im Mai (neun Tage); ist der 1. Mai ein Freitag oder Samstag, beginnt der Markt am 1. Mai und dauert bis einschließlich 2. Sonntag im Mai (zehn bzw. neun Tage); Öffnungszeiten laut Veranstaltungsbewilligung, aber längstens 9 bis 2 Uhr

##### **2.1.2. Urfahrner Herbstmarkt**

**Marktzeit:**

Ab letztem Samstag im September bis einschließlich ersten Sonntag im Oktober (neun Tage). Fällt dieser Samstag auf den 24. oder 25. September, dann beginnt der Markt am darauffolgenden Samstag und endet am zweiten Sonntag im Oktober. Öffnungszeiten laut Veranstaltungsbewilligung, aber längstens 9 bis 2 Uhr



## **2.2. Weihnachtsmärkte**

**Marktzeit:**

**Vom vorletzten Samstag im November bis 23. Dezember, jeweils von 9 bis 20 Uhr  
fakultativ am 24. Dezember von 9 bis 16 Uhr**

**2.2.1. Christkindlmarkt Hauptplatz**

**2.2.2. Weihnachtsmarkt Volksgarten**

## **2.3. Allerseelenmärkte**

**Marktzeit: 28. Oktober bis 2. November, jeweils von 8 bis 18:30 Uhr**

**2.3.1. Ebelsberger Friedhof**

**2.3.2. Kleinmünchner Friedhof**

**2.3.3. St. Barbara Friedhof**

**2.3.4. Urfahrer Friedhof**

**2.3.5. Urnenhain Friedhof**

## **2.4. Christbaummärkte**

**Marktzeit: 11. bis 24. Dezember, jeweils von 8 bis 18:30 Uhr**

**2.4.1. Bindermichl**

**2.4.2. Dauphinestraße**

**2.4.3. Glimpfingerstraße**

**2.4.4. Grünmarkt Urfahr**

**2.4.5. Lonstorferplatz**

**2.4.6. Neue Heimat**

**2.4.7. Rädlerweg**

**2.4.8. solarCity / Lunaplatz**

**2.4.9. Südbahnhofmarkt**

**2.4.10. Urfahrermarktgelände**

**2.4.11. Weihnachtsmarkt Volksgarten**

## **2.5. Silvestermärkte**

**Marktzeit: 30. und 31. Dezember, jeweils von 7 bis 20 Uhr**

**2.5.1. Altenberger Straße**

**2.5.2. Bindermichl**

**2.5.3. Bulgaripplatz**

**2.5.4. Dauphinestraße 29**

**2.5.5. Dauphinestraße 175**

**2.5.6. Ebelsberg / Wiener Straße 479**

**2.5.7. Franckstraße**

**2.5.8. Freistädter Straße / Knabenseminarstraße**

**2.5.9. Freistädter Straße / Linke Brückenstraße**

**2.5.10. Freistädter Straße / Wildbergstraße**

**2.5.11. Hamerlingstraße 1**

**2.5.12. Hamerlingstraße 42 – Lenaupark**

**2.5.13. Hatschekstraße 3**

**2.5.14. Hauptplatz 4**

**2.5.15. Hauptplatz - Dreifaltigkeitssäule**

**2.5.16. Hauptplatz 26**

**2.5.17. Hauptstraße / Hinsenkamplatz**

- 2.5.18. Im Haidgattern / Vogelfängerweg**
- 2.5.19. Johann-Wilhelm-Klein-Straße**
- 2.5.20. Landstraße - Ursulinenkirche**
- 2.5.21. Landstraße 35a**
- 2.5.22. Landwiedstraße / Europastraße**
- 2.5.23. Leonfeldner Straße 133 / Gründberg**
- 2.5.24. Leonfeldner Straße 39**
- 2.5.25. Lonstorferplatz**
- 2.5.26. Muldenstraße / Einsteinstraße**
- 2.5.27. Pfarrplatz**
- 2.5.28. Promenade 1**
- 2.5.29. Pulvermühlstraße / Dornacher Straße**
- 2.5.30. Rädlerweg / Auwiesenstraße**
- 2.5.31. Ramsauerstraße / Stadlerstraße**
- 2.5.32. Schillerplatz / gegenüber Landstraße 89**
- 2.5.33. Schillerplatz / gegenüber Landstraße 71-75**
- 2.5.34. solarCity - Lunaplatz**
- 2.5.35. Taubenmarkt / Landstraße 3**
- 2.5.36. Unionstraße 94**
- 2.5.37. Volksgarten / gegenüber Landstraße 115a**
- 2.5.38. Volksgarten / Weg der Begegnung**
- 2.5.39. Weißenwolffstraße**
- 2.5.40. Wiener Straße / Glimpfingerstraße**
- 2.5.41. Wiener Straße / Lissagasse**
- 2.5.42. Wiener Straße 4a**

## **2.6. Firmungsmärkte:**

**Standplatz:** um jene Linzer Kirchen, in denen gefirmt wird.

**Markttage:** an den Tagen der Firmung.

## **2.7. Gelegenheitsmärkte:**

**Gelegenheitsmärkte sind marktähnliche Verkaufsveranstaltungen, die nur gelegentlich aus besonderem Anlass abgehalten werden und von der Stadt Linz zu bewilligen sind. Die Bewilligung bedarf eines Antrages. Sie ist unter anderem dann zu versagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen, wie insbesondere das Interesse an einer gedeihlichen Gesamtentwicklung des Linzer Marktwesens oder Interessen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, entgegenstehen.**

**Die Zulassung, Waren anzubieten, hat nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen durch den/die OrganisatorIn unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbots zu erfolgen. Der/Die OrganisatorIn hat dafür Sorge zu tragen, dass alle erforderlichen Berechtigungen (Gewerbeberechtigung oder Ähnliches) vorhanden sind und die maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie bescheidmäßigen Auflagen eingehalten werden.**

## **3. Besondere Bedingungen:**

**3.1. Detail- und Wochenmärkte dürfen erst eine Stunde vor Marktbeginn bezogen werden und sind spätestens 30 Minuten nach Marktende geräumt und gereinigt zu verlassen.**

**3.2. Fällt bei Detail- und Wochenmärkten der Markttag auf einen Feiertag, so gelten diese Regelungen für den Vortag.**

**3.3. Am 24. und 31. Dezember findet kein Flohmarkt statt.**

**3.4. Ortsfeste Einrichtungen (Kojen) sind am Südbahnhofmarkt ab spätestens 1. Juli 2018 jedenfalls zu folgenden Zeiten zu betreiben:**

**a) Kategorie ‚Gastronomie, Lebensmittel, Café, Konditorei, Nahversorgung‘:**

**Montag bis Freitag von 9:30 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr**

**b) Kategorie ‚Einzelhandel, Spezialfachgeschäft (z.B. Bauernladen)‘:**

**Montag bis Freitag mindestens sechs Stunden Öffnungszeit pro Tag, Samstag 9 bis 13 Uhr**

**Diese Betriebe haben ihre Öffnungszeiten und jede Änderung derselben der Marktbehörde bekannt zu geben. Die Kojen-Kategorisierung erfolgt durch die Marktbehörde.**

**3.5. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände (Krankheit, Urlaub etc.), die den Betrieb der Koje nicht ermöglichen, kann die Marktbehörde formlos vorübergehende Ausnahmen gewähren.**

**3.6. Betriebsunterbrechungen bis zu einem Monat im Jahr sind zulässig. Derartige Unterbrechungen sind der Marktbehörde umgehend mitzuteilen. Ferner kann die Marktbehörde auf Antrag einen wöchentlichen Sperrtag sowie eine Mittagspause von max. 90 Minuten genehmigen.**

**3.7. Der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen aus Kojen ist von Montag bis Freitag jeweils von 6 bis 20 Uhr und an Samstagen von 6 bis 18 Uhr gestattet.**

**3.8. Zeitliche Sondergenehmigungen für Veranstaltungen am Markt können auf Antrag seitens der Marktbehörde im Rahmen gesetzlicher Vorgaben genehmigt werden.**

**3.9. Ist aufgrund besonderer, zeitlich befristeter örtlicher Gegebenheiten (z.B. Baustellen, Veranstaltungen udgl.) die Abhaltung eines Marktes gänzlich oder teilweise nicht möglich, kann die Marktbehörde ohne gesonderte Verordnung die Standplätze für diese Zeit verlegen. Gleiches gilt bei kurzfristigem Bedarf für die Schaffung weiterer Standplätze.**

**3.10. Die Stadt Linz kann mit der Durchführung einzelner Märkte auf Antrag Dritte betrauen. Die Betrauung erfolgt mittels Bescheid und kann, insbesondere wenn der Durchführung öffentliche Interessen entgegenstehen, jederzeit widerrufen werden. Betraute Dritte haben dabei die Grundsätze dieser Marktordnung einzuhalten.**

### **§ 3 Marktliche Güter und Dienstleistungen**

**1. Grundsätzlich dürfen Waren aller Art, soweit sie im freien Warenverkehr zugelassen und nicht nach Ziffer 6 vom Marktverkehr ausgeschlossen sind oder aus marktbehördlichen Gründen von der Marktbehörde im Einzelfall dem Marktverkehr entzogen werden, angeboten und verkauft werden. Waren sind in handelsüblicher Menge anzubieten und haben mit dem jeweiligen Zweck des Marktes im Einklang zu stehen.**

**2. Die Marktbehörde kann auf allen Wochen- und Detailmärkten, ferner auf den Urfahrner und Weihnachts-Märkten die Verabreichung von Speisen und den**

**Ausschank von Getränken allenfalls unter Vorschreibung von Auflagen bewilligen, wenn**

- a) keine Störung des Marktbetriebes und der Nachbarn zu erwarten ist,**
- b) der Marktplatz oder die Markteinrichtung für die Tätigkeit – insbesondere in hygienischer Hinsicht – geeignet sind und**
- c) den Erfordernissen entsprechende Einrichtungen vorhanden sind.**

**2.1. Auf ökologische Kriterien (z.B. Mehrwegbehältnisse) ist dabei möglichst Bedacht zu nehmen.**

**2.2. Die Bewilligung kann auf bestimmte Arten Speisen und Getränken beschränkt und ebenso auf bestimmte oder unbestimmte Zeit und unter Erteilung besonderer Auflagen ausgesprochen werden.**

**2.3. Bewilligungen sind zu widerrufen, wenn die für die Erteilung maßgebenden Voraussetzungen wegfallen oder erteilte Auflagen ungeachtet einer schriftlichen Mahnung nicht eingehalten werden.**

**3. Auf den Detail- und Wochenmärkten, ausgenommen Flohmärkte, sind überwiegend dem Lebensmittel- und Grünmarktbereich zuzuordnende Waren und Dienstleistungen anzubieten.**

**4. Auf den Flohmärkten sind insbesondere gebrauchte Waren bzw. Altwaren, Kuriositäten, Kunstgegenstände und antiquarische Gegenstände anzubieten.**

**5. Auf den periodischen Märkten ist je nach Thema der Angebotsschwerpunkt zu bilden, um den Marktzweck zu erfüllen.**

#### **6. Ausschlüsse vom Angebot**

**6.1. Waren, deren marktmäßiger Verkauf aus Gründen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, des Schutzes der Gesundheit von Menschen oder der Vermeidung der Verschleppung von Krankheiten von Pflanzen oder Tieren nicht vertretbar ist, dürfen auf Märkten nicht angeboten und verkauft werden (vgl. 287 Abs.2 GewO 1994 idgF).**

**6.2. Ferner ist Anbieten und Verkauf von Waren und Dienstleistungen nur erlaubt, sofern kein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen gegeben ist.**

**6.3. Anbieten und Verkauf lebender Tiere – mit Ausnahme von Fischen, Krusten- und Schalentieren sowie Insekten – von nachgeahmten oder gefälschten Waren (,Produktpiraterie‘), Gegenständen militärischer Kampfausrüstung, Waffen, modellhaften Nachbildungen von Schieß- und Sprengwaffen, die typischerweise bei kriegerischen Auseinandersetzungen der Gegenwart verwendet werden, NS-Devotionalien, Tabakwaren sowie pornografischen Materials, Bettfedern, Obstbäumen, Obststräuchern sowie Reben ist verboten.**

#### **§ 4 MarktbeschickerInnen**

**1. MarktbeschickerInnen sind natürliche oder juristische Personen inkl. Personengesellschaften, die im Besitz einer aufrechten Zuweisung im Sinne dieser Verordnung sind.**

**2. Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, unter Bedachtnahme auf die zur Verfügung stehenden Standplätze an allen Markttagen innerhalb der Marktzeiten auf den jeweiligen Märkten die dort zugelassenen Waren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Marktordnung anzubieten und zu verkaufen. Befugte Veranstaltungsunternehmen, denen Standplätze zugewiesen werden, dürfen nur MarktbesucherInnen zulassen, auf die die Voraussetzungen der Z. 3 zutreffen.**

**3. Regelmäßig dürfen unter der Voraussetzung der Z. 1 nur folgende Personen Märkte beziehen:**

**3.1. Gewerbetreibende mit den in den Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung fallenden Waren oder Dienstleistungen.**

**3.2. SchaustellerInnen auf den Urfahrer- und Weihnachtsmärkten.**

**3.3. Landwirtschaftliche ProduzentInnen, die neben den eigenen Erzeugnissen auch zugekaufte pflanzliche Handelsware im Rahmen der gesetzlichen Zukaufmöglichkeiten in der landwirtschaftlichen Urproduktion auf den Markt bringen.**

**3.4. WaldgeherInnen, das sind Personen, welche die Märkte gelegentlich mit Waldgemüse, Speisepilzen (ausgenommen Zuchtpilze), Waldbeeren, Reisig, Zapfen, Waldgrün, Wald- und Wiesenblumen, Barbarazweigen, Mistelzweigen, Palmkätzchen, Schmuckbeeren und ähnlichen Waren beziehen.**

**4. Im Sinne des § 288 Abs. 2 GewO 1994 dürfen Personen, die im Ausland eine Erwerbstätigkeit befugt ausüben, nur dann Waren/Dienstleistungen auf den Linzer Märkten anbieten bzw. verkaufen, wenn hierfür mit dem Herkunftsland der jeweiligen Personen Gegenseitigkeit gegeben ist.**

**5. Der Flohmarkt kann auch von Privatpersonen beschickt werden. Diese dürfen nur Waren feilhalten und verkaufen, die aus eigenem Besitz stammen und nicht zum Zweck der Veräußerung erworben wurden. Sie haben einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen.**

## **§ 5 Vormerkungen und Vergaben**

**1. Die Stadt Linz stellt zum Zwecke des Marktverkehrs ständige und nichtständige Standplätze und Markteinrichtungen zur Verfügung, deren Zuweisung durch Bescheid erfolgt.**

**2. Bei der Zuweisung ist auf den zur Verfügung stehenden Raum, die Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der/s Bewerber/in/s Bedacht zu nehmen. Ferner sind zu berücksichtigen: Zwecksetzung des jeweiligen Marktes, Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Attraktivität sowie ein ausgewogener und regionaler Angebotsmix des Marktes.**

**3. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung generell bzw. einer bestimmten Marktstandfläche bzw. auf ein bestimmtes Ausmaß des zuzuweisenden Standplatzes.**

**4. BewerberInnen mit finanziellen Rückständen bei Marktgebühren sowie Infrastrukturkosten sind von der Vergabe der Marktstandplätze ausgeschlossen.**

**5. Die Zuweisung erfolgt befristet, gegebenenfalls gegen Vorschreibung einer Kautions sowie unter Bedingungen und Auflagen (z.B. äußeres Erscheinungsbild).**

**6. Wird ein Standplatz nicht spätestens mit Marktbeginn bezogen und ist die Nichtbenützung oder der verspätete Bezug des Standplatzes der Marktbehörde nicht mitgeteilt worden, kann der Standplatz für den laufenden Tag an eine/n andere/n MarktbesucherIn vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Anrechnung bereits bezahlter oder in Rechnung gestellter Marktgebühren besteht nicht.**

**7. Vergabeverfahren:**

**7.1. Antragstellung – bei periodischen Märkten frühestens vier Monate vor deren Beginn – mit zumindest folgenden Inhalten:**

**7.1.1. Name, Anschrift und Telefonnummer des/der Antragsteller/in/s; bei Gewerbetreibenden den gültigen Gewerbenachweis; bei juristischen Personen (z.B. GmbH, KG.) auch der Firmenbuchauszug;**

**7.1.2. Bezeichnung des gewünschten Marktes;**

**7.1.3. zum Verkauf gelangende Waren und/oder Dienstleistungen bzw. für den Betrieb vorgesehene Fahrgeschäfte;**

**7.1.4. Größe der benötigten Standfläche;**

**7.1.5. erforderliche Infrastruktur (z.B. Strom, Wasser).**

**7.2. In begründeten Fällen kann die Marktbehörde von der Vorlage einzelner Unterlagen absehen.**

**8. Vormerkungen**

**8.1. Für Märkte ist die Vormerkung eines Standplatzes oder einer Koje möglich. Vormerkungen sind von der Marktbehörde zwölf Monate evident zu halten.**

**8.2. Aus einer Vormerkung entsteht kein wie immer geartetes Recht, insbesondere nicht das Recht auf Vergabe eines bestimmten Standplatzes oder überhaupt eine Zuweisung.**

**§ 6 Verzicht, Widerruf und Erlöschen einer Zuweisung**

**1. MarktbesucherInnen können mittels schriftlicher Verzichtserklärung an die Marktbehörde auf Markteinrichtungen und Standplätze wie folgt verzichten:**

**1.1. auf Markteinrichtungen zum Monatsende unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist, gerechnet ab Einlangen der Verzichtserklärung bei der Marktbehörde;**

**1.2. auf ständige Standplätze zum Monatsende unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, gerechnet ab Einlangen der Verzichtserklärung bei der Marktbehörde.**

**2. Mit Wirksamkeit des Verzichts sind der Marktbehörde die Markteinrichtungen und Standplätze gereinigt, (auf Verlangen) in ursprünglichem Zustand und frei von allen**

nicht im Eigentum der Stadt Linz befindlichen Baulichkeiten und Gegenständen zurückzugeben. Ansonsten wird eine kostenpflichtig ersatzweise Vornahme mit Bescheid verfügt. Die Marktgebühr ist bis zu deren Abschluss zu entrichten.

3. Von der Entfernung von Bauwerk bzw. Gegenständen kann abgesehen werden, wenn der/die verpflichtete MarktbeschickerIn den Eigentumsübergang auf den/die künftige/n MarktbeschickerIn nachgewiesen hat.

4. Wird die Marktfläche innerhalb einer Stunde nach Marktbeginn nicht bezogen, so gilt dies als Verzicht auf die Zuweisung für den jeweiligen Tag.

## 5. Widerruf von Vergaben

5.1. Eine Vergabe kann zeitlich befristet oder dauerhaft und unverzüglich oder unter Gewährung einer angemessenen Räumungsfrist per Bescheid widerrufen werden:

5.1.1. wenn die Zuverlässigkeit des/r Marktbeschicker/s/in nicht mehr vorliegt und/oder dessen/deren Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Warenangebot nicht mehr gegeben ist;

5.1.2. bei erheblichen Pflichtverletzung der MarktbeschickerInnen nach dieser Marktordnung;

5.1.3. der/die MarktbeschickerIn mit der Bezahlung der Marktgebühr in der Höhe von drei Monatsgebühren in Rückstand ist;

5.1.4. wenn über das Vermögen des/der Marktbeschickers/in der Konkurs eröffnet wurde oder deren/dessen Unternehmen zur Zwangsversteigerung oder -verpachtung kommen soll;

5.1.5. bei Gefahr in Verzug, öffentlichem Interesse oder Eigenbedarf der Stadt Linz (z.B. Baumaßnahmen, Veranstaltungen).

5.2. Im Fall des Widerrufs sind Markteinrichtungen und Standplätze – spätestens aber nach Ablauf einer von der Marktbehörde festzusetzenden angemessenen Räumungsfrist – zu räumen. Die Z. 2 und 3 gelten sinngemäß.

## 6. Erlöschen von Vergaben

Vergaben erlöschen automatisch bei:

6.1. Wegfall der Grundeigentümergebilligung;

6.2. Fristablauf der Vergabe;

6.3. gänzlicher oder teilweiser Auflassung der Marktfläche;

6.4. Ableben oder Untergang des/der Berechtigten;

6.5. Zurücklegung der Gewerbeberechtigung.

## § 7 Bauliche Maßnahmen, Ver- und Entsorgung

**1. MarktbeschickerInnen bedürfen einer Bewilligung durch schriftlichen Bescheid für**

**1.1. die Errichtung von standfesten Bauten,**

**1.2. jede wesentliche Änderung an bestehenden standfesten Bauten (Umbauten oder Änderungen der Raumeinteilung etc.),**

**1.3. jede Änderung des äußeren Erscheinungsbildes an standfesten Bauten und**

**1.4. die Herstellung bzw. Inbetriebnahme von Geräten zur Inanspruchnahme oder zusätzlichen Inanspruchnahme markteigener Ver- und Entsorgungsanlagen für Gas, Elektrizität, Wasser und Abwässer.**

**2. Die Anbringung bzw. Aufstellung von Beleuchtungskörpern, Elektrokleingeräten (Waagen, Rechenmaschinen, Haushaltskühlschränke etc.) bis jeweils 1000 Watt bedarf keiner Bewilligung gemäß Z. 1, sofern der Gesamtanschlusswert 2000 Watt je Anschluss nicht übersteigt.**

**3. Geplante Reparaturen an Ver- und Entsorgungsanlagen außerhalb standfester Bauten sind, soweit sie durch eine/n MarktbeschickerIn in Auftrag gegeben werden, der Marktbehörde rechtzeitig anzuzeigen. Dieses hat erforderlichenfalls Anordnungen über die Art und Zeit der Durchführung solcher Instandhaltung zu erteilen.**

**4. Bewilligungen gem. Z. 1 dürfen nur erteilt werden, wenn die Marktverhältnisse dies gestatten, die Sicherheit von Personen nicht gefährdet und der Marktbetrieb nicht gestört wird.**

**5. Ansuchen um eine schriftliche Bewilligung gem. Z. 1 sind eine Baubeschreibung sowie die erforderlichen Pläne in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.**

**6. Bewilligungen gem. Z. 1 sind erforderlichenfalls unter Vorschreibung bestimmter Auflagen für Beschaffenheit, Ausstattung, Reinhaltung, Instandhaltung und das äußere Erscheinungsbild sowie für die Installation und Geräte zu erteilen.**

**7. Wird eine konsenslose Maßnahme oder die Nichteinhaltung von Auflagen oder Bedingungen festgestellt, kann – unbeschadet einer etwaigen Bestrafung – die Herstellung des ursprünglichen oder eines der Zustimmung entsprechenden Zustandes durch die Marktbehörde aufgetragen werden.**

**8. Beeinträchtigungen des laufenden Betriebes oder vorübergehende Betriebsunterbrechungen im Zusammenhang mit erforderlichen Sanierungen einer Markteinrichtung oder sonstigen auf der Marktfläche durchzuführenden baulichen Maßnahmen sind zu dulden. Ersatzansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden.**

## **§ 8 Allgemeine Bestimmungen und Pflichten der MarktbeschickerInnen**

**1. Auf den Märkten hat sich jede/r so zu verhalten, dass Ruhe und Ordnung nicht gestört werden. Markteinrichtungen und -flächen sind sauber zu halten. Insbesondere ist untersagt:**

**1.1. Überlaut und aufdringlich Waren anzubieten oder in noch schwebende Verkaufsverhandlungen durch Über- oder Unterbieten einzugreifen;**



- 1.2. Waren und Dienstleistungen im Umherziehen anzubieten und zu verkaufen;**
- 1.3. marktfremde Flugblätter und marktfremdes Werbematerial zu verteilen;**
- 1.4. zu musizieren, Musikautomaten, Lautsprecher und dergleichen in Betrieb zu nehmen;**
- 1.5. Hunde ohne Maulkorb und nicht an der Leine zu halten;**
- 1.6. das Marktgelände während der Marktzeit mit Fahrzeugen aller Art zu befahren (ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Marktbehörde und Marktreinigung);**
- 1.7. unbefugt Abfall oder Schutt abzulagern;**
- 1.8. Tiere zu töten/zu schächten oder geschlachtetes Geflügel zu rupfen, ausgenommen Fische, Krusten- und Schalentiere sowie Insekten.**
- 2. Ausnahmen von den Verboten der Punkte 1.2., 1.3. und 1.4. kann die Marktbehörde über begründeten Antrag erteilen.**
- 3. Ungeachtet sonstiger Pflichten ist seitens der MarktbeschickerInnen zu beachten:**
  - 3.1. Es dürfen nur der Vergabe und dem Betriebszweck entsprechende Tätigkeiten ausgeübt werden.**
  - 3.2. Allfällige Genehmigungen für Betriebsanlagen bzw. -stätten sind von der/dem MarktbeschickerIn einzuholen und der Marktbehörde vorzulegen.**
  - 3.3. Standfeste Bauten, transportable Marktstände und andere Anlagen (z.B. Installationen, Geräte, etc.) sind in gutem Zustand zu erhalten.**
  - 3.4. Markteinrichtungen und Standplätze dürfen eigenmächtig weder verändert noch zur Gänze oder zum Teil Dritten überlassen werden. Eine Überlassung ist nur unter Berücksichtigung der Vergabegrundsätze nach § 5 mit schriftlicher Einwilligung der Marktbehörde zulässig.**
  - 3.5. Markteinrichtungen, Bauten und Anlagen sind an öffentliche oder in zumutbarer Entfernung befindliche Versorgungsnetze anzuschließen. Im Übrigen sind die zur Verfügung gestellten Ver- und Entsorgungseinrichtungen verpflichtend zu benützen.**
  - 3.6. Markteinrichtungen und Standplätze sind – ausgenommen sind Flohmärkte – während der Marktzeit mit Name und Wohn- oder Betriebsanschrift deutlich sichtbar zu kennzeichnen.**
  - 3.7. Markteinrichtungen und eigene Einrichtungen sind in optisch, qualitativ und hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten.**
  - 3.8. Alle Lebensmittel und Getränke sind in hygienisch einwandfreiem Zustand in Verkehr zu bringen und gegen Verderbnis und Verunreinigung zu schützen.**
  - 3.9. Es ist auf größtmögliche Reinlichkeit zu achten. Abfälle sind möglichst getrennt in den dafür vorgesehenen Behältnissen abzulagern oder mitzunehmen.**

**3.10. Fleisch-, Fisch- und Tierabfälle sind in geschlossenen Gefäßen zu sammeln und der Tierkörperverwertung (TKV) zuzuführen.**

**3.11. Die Marktgebühren sind fristgerecht und vollständig zu entrichten.**

**3.12. Veränderung der Gesellschaftsform oder/und der Eigentumsverhältnisse sind der Marktbehörde unverzüglich zu melden.**

**3.13. Die MarktbeschickerInnen sind verpflichtet, standfeste Bauten, Verkaufswagen, transportable Marktstände und andere Anlagen (z.B. Installationen, Geräte etc.) in gutem, der marktbehördlichen Bewilligung und den Vorschriften dieser Marktordnung entsprechendem Zustand zu erhalten.**

## **§ 9 Marktbehörde und Marktaufsichtsorgane**

**1. Als Marktbehörde fungiert die entsprechend der Geschäftseinteilung des Magistrats Linz legitimierte Einheit. Organe der Marktbehörde bzw. Marktaufsichtsorgane sind von der Stadt Linz dazu ernannte Personen, die die Einhaltung dieser Marktordnung zu gewährleisten haben.**

**Ihnen obliegen insbesondere:**

**1.1. Kundenorientierte Abwicklung und wirtschaftlich bestmögliche Ausrichtung der Linzer Märkte.**

**1.2. Nach Maßgabe des § 360 Abs. 4 GewO 1994 Anordnungen und Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu treffen, ggf. Konfliktmanagement (z.B. zeitlich befristetes oder dauerndes Marktverbot).**

**1.3. Für die Reinhaltung des Marktgeländes durch VerursacherInnen oder Dritte zu sorgen.**

**1.4. Bei Verstößen gegen die Marktordnung einzuschreiten sowie Verstöße gegen sonstige, beim Marktverkehr zu beachtende Normen (Gewerbeordnung, Lebensmittelgesetz, Maß- und Eichgesetz, Tierschutzgesetz usw.) den zuständigen Behörden anzuzeigen.**

**1.5. Zivilrechtliche Vergehen durch MarktbeschickerInnen oder Dritte rechtlich zu verfolgen (z.B. Parken auf Marktgelände).**

**2. Die MarktbeschickerInnen und ihre mittätigen Familienangehörigen und Bediensteten haben sich über Verlangen eines Marktaufsichtsorgans auszuweisen – Gewerbeberechtigte ggf. ihre Familienmitglieder haben beim Feilbieten und beim Verkauf der Waren die Verständigung über die Eintragung im GISA (§ 340 Abs. 1 GewO) stets mitzuführen und auf Verlangen der behördlichen Organe vorzuweisen, ferner den Zutritt zu den Standplätzen und standfesten Bauten sowie transportablen Marktständen zu gewähren.**

**3. Die MarktbeschickerInnen sind verpflichtet den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane Folge zu leisten und ihnen Auskünfte über Angelegenheiten des Marktverkehrs (Angaben über Menge, Herkunftsland udgl.) zu erteilen.**

**4. Zur Attraktivierung und Vermarktung gegenständlicher Märkte ist die laut Geschäftseinteilung für den Magistrat Linz für diese Märkte zuständige Einheit kompetent, ungeachtet der Existenz von ARGEN/IGEN. Mit diesen sind gegebenenfalls eine Koordinierung der marktfördernden und erhaltenden Aktivitäten vorzunehmen sowie finanzielle Beiträge abzustimmen.**

#### **§ 10 Marktgebühr**

**Für die Benützung der Markteinrichtungen, Marktgegenstände und Standplätze sind Marktgebühren an die Stadt Linz zu entrichten. Deren Höhe ist mit gesonderter Verordnung (Linzer Marktgebührenordnung) festzusetzen.**

#### **§ 11 Strafbestimmungen**

**Wer gegen Bestimmungen dieser Marktordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 zu bestrafen.**

#### **§ 12 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

**1. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.**

**2. Gleichzeitig tritt die Linzer Marktordnung 1999 (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 8. April 1999, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz, Nr. 8/1999, i.d.F. der Verordnungen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Linz vom 20. September 2001, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz, Nr. 19/2001, und 4. Dezember 2003, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz, Nr. 24/2003) außer Kraft.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Herr Vizebürgermeister Baier hat den Punkt des Mehrweggeschirrs, der in den Änderungen ein bisschen versteckt ist, nicht angesprochen. Es ist auch sehr schwer vergleichbar, weil es weder eine Gegenüberstellung noch eine verbale Erläuterung gegeben hat. Die bestehende Marktordnung ist wirklich äußerst vorbildlich. Andere Städte erkundigen sich immer wieder über unsere Regelungen dazu. Ich unterstelle niemandem, dass man das ‚hineinschummeln‘ wollte, aber es ist auch uns fast entgangen, dass man diese Regelung mit der neuen Marktordnung plötzlich aufweicht. Es ist nicht mehr die Rede davon, dass Mehrwegbehältnisse einzusetzen sind – wie wir das auch jetzt haben –, sondern künftig sollen nach Möglichkeit ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu wenig.

Ich stelle daher den **Abänderungsantrag**, dass wir den betreffenden Punkt in der Marktordnung, nicht wie jetzt vorgeschlagen formulieren, sondern die Formulierung einsetzen, die in der bestehenden aktuellen Marktordnung enthalten ist. Meine Klubobfrau hat diesen Abänderungsantrag im Vorfeld auch schon ausgeteilt und angekündigt.

Ich hoffe, dass das in der Form auch zulässig ist. Ich glaube, dass das wirklich wichtig ist. Wir dürfen keinen Rückschritt machen. Überall anders versucht man Plastik zurückzudrängen, sogar bundesweit die Plastiksackerl usw. Wir haben seit vielen Jahren eine gut funktionierende Regelung. Ich ersuche dringend, diese jetzt nicht unabsichtlich

aufzuweichen, sondern die alte Regelung wieder einzusetzen. Konkret lautet der Antrag, den ich stelle:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Bestimmung über die Verwendung von Mehrwegbehältnissen soll in der derzeit geltenden Form weiter Bestand haben. Der § 3 Abs. 2.1. soll daher wie folgt abgeändert werden:**

**Auf allen Linzer Märkten ist die Verabreichung von Speisen und der Ausschank beziehungsweise Verkauf von Getränken aller Art nur in Mehrwegbehältnissen zulässig. Dabei ist auf die Einhaltung der entsprechenden hygienischen Richtlinien Bedacht zu nehmen.‘**

Genau diese Bestimmung haben wir in der jetzigen Marktordnung. Ich ersuche, dass wir diese Bestimmung für die neue Marktordnung wieder übernehmen. Ich hoffe auf Zulässigkeit und ersuche um Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Bürgermeister, ich werde der Marktordnung zustimmen und finde den Vorschlag von Frau Stadträtin Schobesberger auch recht gut. Ich möchte aber die Marktgebührenverordnung mit ihren Gebührenerhöhungen nicht mittragen. Ich ersuche daher um getrennte Abstimmung. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Vizebürgermeister Mag. Baier:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum einen danke ich für die avisierte Zustimmung und darf vielleicht zu dem einen Punkt aufklärend etwas sagen. Das Ziel der Neuregelung dieser Bestimmung soll kein Rückschritt sein, sondern eine Erweiterung. Wir haben bisher nur auf die Verabreichung von Speisen an der Ausschank und die Ausschank von Getränken abgestellt und in der Marktordnung hier Mehrwegbehältnisse eingefordert. Das Ziel dieser neuen Bestimmung der Marktordnung wäre, das insgesamt zu erweitern und auf mehrere Kriterien - nämlich auf ökologische Kriterien – abzustellen, hier sind die Mehrwegbehältnisse z.B. explizit angeführt. Ich würde daher davon abraten, die alte Regelung zu beschließen, weil sie nur die Verabreichung und die Mehrwegbehältnisse von Speisen und Getränken im Auge hat, aber nicht andere Aspekte, wie z. B. die Entsorgung, die Fettentsorgung usw. Wir können das dann im Konkreten auch in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden vorschreiben. Das bedeutet, dass dieser Vorschlag kein Rückschritt ist, sondern eine Erweiterung. Ich kann dem Gemeinderat 100-prozentig versichern, dass in keiner Weise daran gedacht ist, daran zu rütteln. Selbstverständlich wird bei den ausführenden Bescheiden – Sie müssen wissen, die Marktordnung ist die Grundlage und dann wird jeweils bei den einzelnen Märkten mittels Bescheid ein Stand oder wie auch immer genehmigt - weiterhin die bisherige Praxis, dass die Ausschank und die Speisenverabreichung nur in Mehrwegbehältnissen stattfinden soll, beibehalten. Es ist an überhaupt keine Änderung gedacht, sondern im Gegenteil an eine Ausweitung um diese ökologischen Kriterien. Ich hoffe, dass ich das hier entsprechend klarstellen konnte und ersuche daher um Zustimmung.“

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** zur tatsächlichen Berichtigung:

„Eigentlich wollte ich das berichtigen, denn das war das Schlusswort des Kollegen Baier. Das stimmt nicht. (Zwischenruf) Es ist eine tatsächliche Berichtigung, denn das, was Herr Vizebürgermeister Mag. Baier gesagt hat, ist einfach nicht wahr. Es ist nicht richtig,

dass das eine Erweiterung ist, sondern es ist so, wie ich gesagt habe, eine Aufweichung der Bestimmung. Ich hoffe, dass wir die neue Bestimmung noch einmal finden, weil sich beide auf die Verabreichung von Speisen und Getränken beziehen. Also das, was Kollege Baier gesagt hat, dass man Auflagen die Müllentsorgung betreffend vorschreibt, hat mit dieser Bestimmung nichts zu tun, weder in der alten, noch in der neuen Marktordnung. Es geht um die Verabreichung von Speisen und Getränken. Auf einmal macht man es auf und macht eine Kann-Bestimmung daraus, die nach Möglichkeit umzusetzen ist. In der alten Marktordnung haben wir es explizit festgeschrieben, dass Mehrwegbehältnisse zu verwenden sind. Deswegen ersuche ich dringend, dass man die alte Bestimmung wieder einführt und der Abänderung zustimmt.“

**Bürgermeister Luger:**

„Entschuldigung, dass ich vorher nicht gefragt habe, ob es eine tatsächliche Berichtigung ist.“

Der Vorsitzende lässt nun zuerst über die Marktordnung, anschließend über den Abänderungsantrag zur Marktordnung und abschließend über die Marktgebührenordnung abstimmen.

Die Marktordnung wird bei **Stimmhaltung der Grünen-Fraktion (7) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag zur Marktordnung wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15), ÖVP (12) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Marktgebührenordnung wird bei **Stimmhaltung der Grünen-Fraktion (7) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

## **K ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR LIEGENSCHAFTEN UND INTEGRATION**

**Gemeinderätin Büyükkal** berichtet über die Anträge K 1 und K 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**K 1 Grundverkauf in der KG Pasching (östlich Umfahrung Pasching) um den Verkaufspreis von 632.069,50 Euro**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„1. Der Verkauf der in den Grundteilungskonzepten des Magistrates Linz, Planung; Technik und Umwelt/Abt. Stadtvermessung vom 31. Mai 2017 und 7. August 2017, GZ 44/2017 und 60/2017 ausgewiesenen Grundflächen mit einem Gesamtausmaß von 72.132 Quadratmetern um den Gesamtkaufpreis von 632.069,50 Euro wird genehmigt.**

**2. Die Realisierung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.**

**3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten der Käuferin.**

**Die für die Stadt Linz zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragsteuer im Betrag von voraussichtlich 22.122,43 Euro sowie die Kosten für deren Berechnung sind von der Stadt Linz zu tragen.**

**4. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 632.069,50 Euro erfolgt auf der VASSt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf.**

**5. Die Verrechnung der zur Vorschreibung gelangenden Immobilienertragsteuer in Höhe von voraussichtlich 22.122,43 Euro erfolgt auf der VASSt 1.8400.710100.“**

**K 2 Grundverkauf in der KG Linz (Schubertstraße – Schillerstraße) durch die Immobilien Linz GmbH und Co KG um den Verkaufspreis von 495.800 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„Der Verkauf der Liegenschaft EZ 1989, KG Linz, bestehend aus dem Grundstück 1075/1, KG Linz, mit einem Gesamtkatasterausmaß von 290 Quadratmetern, samt dem darauf befindlichen Objekt Schubertstraße 22/Schillerstraße 33, durch die Immobilien Linz GmbH und Co KG um den Pauschalkaufpreis von 495.800 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen an die GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, 4020 Linz, Eisenhandstraße 30, wird genehmigt.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Eypeltauer:**

„Danke, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf für meine Fraktion avisieren, dass wir uns bei allen Anträgen des Tagesordnungspunktes K der Stimme enthalten werden, mit Ausnahme des Antrages zum Tagesordnungspunkt K 5.

Der Hintergrund ist, dass wir uns jetzt ein bisschen mehr als zwei Jahre angesehen haben, wie die Sparbemühungen verlaufen bzw. wie mit Liegenschaften umgegangen wird. Wir haben diese Strategie über sozusagen Einmaleffekte durch den Verkauf von so genannten nicht-strategischen Immobilien, das Budget in irgendeiner Art und Weise über Wasser zu halten, immer mitgetragen. Was wir bisher gesehen haben und auch heute unter dem Tagesordnungspunkt F 2 schon wieder sehen ist, dass es aus unserer Sicht in den Bereichen, wo das möglich wäre, nach wie vor keine hinreichenden Sparbemühungen gibt. Wir möchten diesen Kurs nicht mittragen hier durch den Verkauf von Tafelsilber und durch die Generierung von Einmaleffekten Druck heraus zu nehmen, tatsächlich richtige, wichtige und langfristige strukturelle Sparmaßnahmen zu beschließen.“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, auch ich möchte das Abstimmungsverhalten zu diesem Tagesordnungspunkt konkretisieren. Es ist bekannt, dass wir den Verkauf von öffentlichem Eigentum differenziert sehen und dem ablehnend gegenüber stehen.

Im konkreten Fall wurden viele Anträge gestellt. Ich werde dort zustimmen, wo die Käufer oder Käuferinnen öffentliche bzw. gemeinnützige Träger sind. Das wäre beim Antrag zum Tagesordnungspunkt K 1 die Gemeinde Pasching, bei den Anträgen zu den Tagesordnungspunkten K 2 und K 6 die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz, beim Antrag zum Tagesordnungspunkt K 4 die Linz AG Management GesmbH und beim Antrag zum Tagesordnungspunkt K 8 die Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft.

Auch dem Antrag zum Tagesordnungspunkt K 5, bei dem es um den Zubau zu einer dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung am Hofmeindlweg geht, werde ich zustimmen. Den anderen Anträgen, die ich jetzt nicht genannt habe und bei denen an private Käufer verkauft wird, werde ich nicht zustimmen. Danke.“

**Gemeinderat Langer:**

„Danke, ich möchte mich anschließen. Wir knüpfen auch an unsere differenzierte Sichtweise an, die wir in der Vergangenheit argumentiert haben und enthalten uns bei den Anträgen K 3, K 7, K 9, K 10 und K 11 der Stimme. Den restlichen Anträgen möchten wir zustimmen. Danke.“

Die Vorsitzende lässt nun über beide Anträge abstimmen.

Der Antrag K 1 wird bei **Stimmenthaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag K 2 wird bei **Stimmenthaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Strigl** berichtet über die Anträge K 3 und K 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**K 3 Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (XXXXXXXXXX) um den Verkaufspreis von 180.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz verkauft an Herr XXXX XXXXXX, XX XXX und Frau XXXXXX XXXXX, beidewohnhaftXXXXXXXXXX, XXXX XXXX, das GrundstückXXXX, KG Kleinmünchen, mit einem Katasterausmaß von 846 Quadratmetern um den Pauschkaufpreis von 180.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgehaltenen Bedingungen.

2. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten von Herrn XXXXX XXXXXX, XX XXX und Frau XXXXXX XXXXXX. Die für die Stadt Linz zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragssteuer im Betrag von voraussichtlich 6300 Euro sowie die Kosten für deren Berechnung sind von der Stadt Linz zu tragen.

3. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 180.000 Euro erfolgt auf der VAS 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf privates Gut.

4. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 6300 Euro erfolgt auf der VAS 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer privates Gut.“

**K 4 Grundverkauf in der KG Lustenau (Köglstraße) um den Verkaufspreis von 103.480 Euro**

„1. Die Stadt Linz verkauft an die MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH, 4021 Linz, Wiener Straße 151, die Grundstück 1099/63 und 1099/102, beide KG Lustenau, mit einem Gesamtkatasterausmaß von 796 Quadratmetern um den Kaufpreis von 130 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin 103.480 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgehaltenen Bedingungen.

**2. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH. Die für die Stadt Linz zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragssteuer im Betrag von voraussichtlich 3621,80 Euro sowie die Kosten für deren Berechnung sind von der Stadt Linz zu tragen.**

**3. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 103.480 Euro erfolgt auf der VASSt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf privates Gut.**

**4. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 3621,80 Euro erfolgt auf der VASSt 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer privates Gut.“**

Der Antrag K 3 wird **bei Stimmenthaltung der Fraktion von Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag K 4 wird **bei Stimmenthaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Wessela** berichtet über

**K5 Neubau bzw. Zubau zur dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Hofmeindlweg 5 durch die Immobilien Linz GmbH und CoKG in Höhe von 1,610.000 Euro (plus/minus 15 Prozent) – Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 130.000 Euro (plus/minus 15 Prozent)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

**1. Dem Neubau/Zubau der dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Hofmeindlweg 5 und aller dafür erforderlichen Zusatzmaßnahmen sowie der barrierefreie Anschluss an das Bestandsobjekt durch die Immobilien Linz GmbH und CoKG (ILG) mit Gesamtkosten in Höhe von 1,610.000 Euro exkl. Umsatzsteuer auf Preisbasis Juni 2017 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent wird zugestimmt.**

**Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Gesamtkosten wird zugestimmt.**

**Optimierungsmaßnahmen in der Gewährleistungsphase - insbesondere Energieoptimierungen - innerhalb der oben angeführten Bandbreite wird zugestimmt.**

**Der Gemeinderat ist erneut zu befassen, wenn die Gesamtkosten über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten werden.**

**Die Gesamtkosten für den Neubau der Immobilie wurden bereits im genehmigten Wirtschafts- und Investitionsplan der ILG für 2017 bzw. in der mittelfristigen Bedarfsplanung berücksichtigt.**

**2. Dem Ankauf der Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 130.000 Euro exkl. Umsatzsteuer auf Preisbasis Juni 2017 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent wird zugestimmt.**

**Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Mobilienkosten wird zugestimmt.**



**Der Gemeinderat ist erneut zu befassen, wenn die Kosten der Mobilien über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten werden.**

**Die Immobilien Linz GmbH und Co KG wird über Auftrag des Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau mit der Umsetzung dieses Beschlusses und der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Zuschlagserteilung beauftragt.**

**3. Die Verrechnung der Kosten für die Mobilien des Projektes für das Rechnungsjahr 2018 in Höhe von 17.000 Euro exkl. USt und für das Rechnungsjahr 2019 in Höhe von 23.000 Euro exkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.2400.043072, Kindergarten Hofmeindlweg, Einrichtung, sowie für das Rechnungsjahr 2018 in Höhe von 30.000 Euro exkl. USt und für das Rechnungsjahr 2019 in Höhe von 60.000 Euro exkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.4300.043024, Krabbelstube Hofmeindlweg, Einrichtung.**

**4. Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.**

**Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderat Kleinhanns berichtet über**

**K 6 Grundverkauf in der KG Lustenau (Am 25er Turm) um den Verkaufspreis von 192.360 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz verkauft an die GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, Eisenhandstraße 30, 4020 Linz, das Grundstück 1187, KG Lustenau, mit einem Flächenausmaß von 687 Quadratmetern um den Kaufpreis von 280 Euro pro Quadratmeter, somit um den Gesamtkaufpreis von 192.360 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgehaltenen Bedingungen.**

**2. Allfällige Lastenfreistellungskosten, die Kosten für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer und die zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragsteuer im Betrag von rund 7000 Euro sind von der Stadt Linz zu tragen. Alle übrigen, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten der Käuferin.**

**3. Die Verrechnung des Kaufpreises in der Höhe von 192.360 Euro für das Rechnungsjahr 2017 erfolgt auf der VASSt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf.**

**Die Verrechnung der Immobilienertragsteuer hat auf der VASSt 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer Stadt Linz, zu erfolgen.“**

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Pfeffer** berichtet über die Anträge K 7 und K 8 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**K 7 Grundverkauf in der KG Linz (Schlossergasse – Lessinggasse) um den Verkaufspreis von 138.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz verkauft an die arc.economic management-consulting gmbh, FN 183619 d, Höllmühlstraße 105, 4040 Linz, das Grundstück 2367/1, KG Linz, mit einem Katasterausmaß von 329 Quadratmetern um den Gesamtkaufpreis von 138.000 Euro.**

**2. Im Übrigen erfolgt die Realisierung dieses Rechtsgeschäftes zu den im Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.**

**3. Allfällige Lastenfreistellungskosten und die zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragsteuer hat die Stadt Linz zu tragen. Alle übrigen, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundene Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin.**

**4. Die Verrechnung des Kaufpreises in der Höhe von 138.000 Euro für das Rechnungsjahr 2017 erfolgt auf der VASSt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf.**

**Die Verrechnung der Immobilienertragsteuer in Höhe von max. 5000 Euro hat auf der VASSt 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer Stadt Linz, zu erfolgen.“**

**K 8 Grundverkauf in der KG Posch (Traundorfer Straße) um den Verkaufspreis von 1,411.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz verkauft an die WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 75480 a, Goethestraße 2, 4020 Linz, das Grundstück 1117, KG Posch, mit einem Katasterausmaß von 5589 Quadratmetern um den Pauschalkaufpreis von 1,411.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgehaltenen Bedingungen.**

**2. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Die für die Stadt Linz zur Vorschreibung gelangende**

**Immobilienvertragssteuer im Betrag von voraussichtlich 49.385 Euro sowie die Kosten für deren Berechnung sind von der Stadt Linz zu tragen.**

**3. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 1.411.000 Euro erfolgt auf der VASSt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf privates Gut.**

**4. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 49.385 Euro erfolgt auf der VASSt 1.8400.710100, Immobilienvertragssteuer privates Gut.“**

Der Antrag K 7 wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag K 8 wird bei **Stimmhaltung der NEOS-Fraktion (3) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Polli, BEd, berichtet über**

**K 9 Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (Denkstraße) durch die Immobilien Linz GmbH und Co KG um den Verkaufspreis von 482.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Verkauf des Grundstücks 266, KG Kleinmünchen, mit einem Gesamtkatasterausmaß von 591 Quadratmetern, samt dem darauf befindlichen Objekt Denkstraße 47, durch die Immobilien Linz GmbH und Co KG um den Pauschkaufpreis von 482.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen an die Haller Immobilien GmbH, 4030 Linz, Dauphinestraße 194, wird genehmigt.“**

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Steiger** berichtet über die Anträge K 10 und K 11 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**K 10 Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (Thanhoferstraße) um den Verkaufspreis von 615.195 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz verkauft an die Thanhoferstraße Immobilien GmbH, Hauptstraße 33, 4040 Linz, das Grundstück 2765/1, KG Kleinmünchen, mit einem Katasterausmaß von 2511 Quadratmetern um den Kaufpreis von 245 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin 615.195 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgehaltenen Bedingungen.**

**2. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten der Thanhoferstraße Immobilien GmbH. Die für die Stadt Linz zur Vorschreibung gelangende Immobilienvertragssteuer im Betrag von voraussichtlich 21.531,83 Euro sowie die Kosten für deren Berechnung sind von der Stadt Linz zu tragen.**

**3. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 615.195 Euro erfolgt auf der VASSt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf privates Gut.**

**4. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 21.531,83 Euro erfolgt auf der VASSt 1.8400.710100, Immobilienertragsteuer privates Gut.“**

**K 11 Grundverkauf in der KG Pasching (westlich Umfahrung Pasching) um den Verkaufspreis 111.199 Euro**

Der Gemeinderat beschliesse:

**„1. Der Verkauf der Grundstücke 1717/1 und 1718, beide KG Pasching, mit einem Gesamtkatasterausmaß von 20.218 Quadratmetern, um den Pauschkaufpreis von 111.199 Euro an Herrn Gerhard Kirchmayr, Fuchselbachstraße 1, 4060 Leonding, wird genehmigt.**

**2. Die Realisierung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.**

**3. Sämtliche mit der Errichtung und Grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten des Käufers. Die für die Stadt Linz zur Vorschreibung gelangende Immobilienertragsteuer im Betrag von voraussichtlich 3891,97 Euro sowie die Kosten für deren Berechnung sind von der Stadt Linz zu tragen.**

**4. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 111.199 Euro erfolgt auf der VASSt 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf.**

**5. Die Verrechnung der zur Vorschreibung gelangenden Immobilienertragsteuer in Höhe von voraussichtlich 3891,97 Euro erfolgt auf der VASSt 1.8400.710100.“**

Der Antrag K 10 wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag K 11 wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

## **L ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU**

**Stadtrat Hein** berichtet über

**L 1 Linzer Zukunftswerkstatt; Aufbau, Arbeitsweise und Kosten in Höhe von maximal 50.000 Euro für das Jahr 2018**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

**„1. Grundsatzgenehmigung:**

**Der Aufbau und die Arbeitsweise der Linzer Zukunftswerkstatt werden grundsätzlich genehmigt.**

**Die Abwicklung der Linzer Zukunftswerkstatt im Jahr 2018 mit einem maximalen Kostenrahmen von 50.000 Euro wird grundsätzlich genehmigt.**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Planung, Technik und Umwelt, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 und der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) beauftragt.**

**Für die einzelnen Umsetzungsschritte (wie z.B. Zuschlagserteilung/Vergabebeschluss) sind in Folge die entsprechenden Genehmigungen der jeweils nach den Wertgrenzen des StL 1992 zuständigen (politischen) Organe einzuholen.**

**2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 50.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2018 erfolgt auf der VASSt 1.0310.728500, Sonstige Leistungen, Vorplanung, Gutachten, Planungsvisiten.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Potočnik:**

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, wir sind glücklich, dass diese Zukunftswerkstatt die in Linz bitter gefehlt hat, zustande kommt. Linz ist die erste Stadt in Österreich, die so etwas bekommt. Ich bin sicher, dass in ein paar Jahren alle Städte eine Zukunftswerkstatt haben werden. Wir hätten gerne gesehen, dass diese Sache besser dotiert wird und unabhängiger ist. Aber das ist nicht so schlimm, es ist ein solider Anfang. Im Sinne einer agilen Stadtentwicklung kann und soll die Zukunftswerkstatt auch wachsen. Ich glaube, das ist allen bewusst. Mit Bürgermeister Klaus Luger und mit Stadtrat Markus Hein wurde besprochen, dass das wachsen soll.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Einrichtung der Zukunftswerkstatt auch ein Beweis dafür ist, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen der Opposition, den Stadtregierungsmitgliedern und dem Bürgermeister möglich ist. Das ist wunderbar.“

**Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Antrag in der Fraktion diskutiert. Dabei sind einige Fragen zum Exekutivkomitee aufgetaucht, wie z.B. wie es entsteht, wie lange es gewählt wird und wie es arbeitet. Wir haben diesbezüglich Fragen an den Antragsteller gestellt aber leider keine Antwort bekommen, daher werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Hein:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, lieber Kollege Peter Casny, es tut mir sehr leid, dass ihr diesem Antrag nicht folgen könnt. Ich bin davon überzeugt, dass die Zukunftswerkstatt eine wirklich tolle Sache sein wird und dass die Zukunftswerkstatt auch das eine oder andere innovative Projekt für die Stadt Linz abwickeln wird.

Es ist korrekt, dass ihr uns Fragen gestellt habt. Sie sind allerdings erst gestern um die Mittagszeit bei mir eingelangt. Verzeiht mir bitte, dass ich auch anderes zu tun habe. Im Ausschuss, in dem wir über die Zukunftswerkstatt diskutiert haben, hat es von euch eine einzige Wortmeldung gegeben. Ihr wolltet dieses Thema in der Fraktion beraten und habt

euch damals enthalten. Im Antragstext ist festgehalten, dass jährliche Zyklen vorgesehen sind. Es ist auch kein großes Geheimnis, wer die Vertreter des Exekutivkomitees sind. Wir müssen das natürlich eher offen halten. Der Beirat ist schlussendlich das letzte Gremium das das entscheidet. Ihm gehören der Bürgermeister, der Planungsreferent, ein Vertreter von jeder im Gemeinderat vertretenen Partei sowie der Direktor des Geschäftsbereichs an. Es ist völlig klar, dass wir nicht sagen können, wer im Exekutivkomitee vertreten sein wird. Aus dem Antragstext geht ganz klar hervor, dass sich die Zukunftswerkstatt mit unterschiedlichsten Themen aus der Wirtschaft oder der Arbeit aber auch mit Sozialem und Stadtplanerischem beschäftigt. Es wäre fatal, in einem Gemeinderatsantrag zu verlangen, die Einzelheiten mehr oder weniger eng zu fassen. Im Zuge der Umsetzung könnte es damit rasch wieder notwendig werden, dem Gemeinderat allfällige Abänderungen vorlegen zu müssen.

Nichtsdestotrotz bin ich davon überzeugt, dass dieser Antrag heute seine Mehrheit finden wird. Es ist schade, dass sich die ÖVP, die an der Stadtplanung sonst kein gutes Haar lässt, hier zurückhaltend verhält. Ich bitte trotzdem um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (12) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Kleinhanns** berichtet über

## **L 2 Sanierung des Stiegegebäudes am Südportal des Römerbergtunnels; Vergabe der Arbeiten maximal 340.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

### **„1. Grundsatzgenehmigung:**

**Folgendes Bauvorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 340.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Sanierung des Stiegegebäudes am Südportal des Römerbergtunnels wie im Leistungsgegenstand beschrieben.**

### **2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:**

**Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2006 durch das Land Oö. durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben.**

**Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer: BT Bau GmbH, Mistlberg 101, 4284 Tragwein**

**Auftragssumme (Anteil Stadt Linz):**

**Angebotspreis (inklusive USt): 306.921,80 Euro inkl. USt.**

Das Angebot dieses Unternehmens ist als Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterangebot) nach § 130 Abs. 1 Bundesvergabegesetz (BVergG) 2006 zu bewerten.

Als Aufmaßreserve und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 33.078,20 Euro inkl. USt bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, Abteilung Straßen-, Brücken- und Wasserbau, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung) beauftragt.

### **3. Bedeckung / Verrechnung:**

Sowohl die Verrechnung als auch die Bedeckung der Kosten in der Höhe von 340.000 Euro erfolgt auf der VASSt 5.6122.002070, Bauliche Maßnahmen, Brücken und Objekte.

Für das Rechnungsjahr 2017 steht dafür auf dieser VASSt eine Summe von 100.000 Euro zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 240.000 Euro ist im Budget 2018 auf der VASSt 5.6122.002070, Bauliche Maßnahmen, Brücken und Objekte, vorzusehen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Wortmeldung **Gemeinderat Grininger, MSc:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, in der Vorberatung haben wir die Meinung vertreten, dass hier doch eine sehr, sehr hohe Summe für einen sehr, sehr kleinen Bereich investiert wird. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten. Danke.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (7) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Pfeffer:**

„Ich verweise auf mein Fehlen bei der Ausschusssitzung. Der Berichterstatter wird Kollege Schilchegger sein.“

**Gemeinderat Schilchegger** berichtet über

**L3 Sanierung bzw. Ausbau der Nebenfahrbahn des Aubrunnerweges (1. Etappe) entlang der Häuser Nr. 11 bis 19 einschließlich Adaptierung der kurzen Verbindungsstraße zum Aubrunnerweg; Vergabe der Arbeiten 125.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Grundsatzgenehmigung:**

**Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 125.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Sanierung bzw. Ausbau der Nebenfahrbahn des Aubrunnerweges in einer ersten Etappe entlang der Häuser Nr. 11 bis 19 auf eine Länge von ca. 125 Metern einschließlich Adaptierung der kurzen Verbindungsstraße zum Aubrunnerweg.**

**2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:**

**Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:**

**Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:**

**Strabag AG, Verkehrswegebau, Direktion AE-Nord, Salzburger Straße 323a, 4021 Linz**

**Auftragssumme:**

**Angebotspreis (inklusive USt): 110.259,83 Euro**

**Das Angebot dieses Unternehmens ist als das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterangebot) nach § 130 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006 zu bewerten.**

**Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für unvorhergesehene Vergaben wird ein Betrag bis zu einer Höhe von 14.740,17 Euro bewilligt.**

**Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, Abteilung Straßen-, Brücken- und Wasserbau, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung) beauftragt.**

**3. Bedeckung / Verrechnung:**

**Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 125.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAST 5.6121.002665, Aubrunnerweg.**

**Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.**

**Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmittel bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Strigl berichtet über die Anträge L 4 bis L 6 und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:**

**L 4 Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes 02-012-01-00, KG Urfahr (Im Bachfeld – Keplerstraße)**



**„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan 02-012-01-00, Im Bachfeld - Keplerstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017 betreffend Bebauungsplan 02-012-01-00, Im Bachfeld - Keplerstraße, Neuerfassung (Stammplan)**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Der Bebauungsplan 02-012-01-00 wird erlassen.**

#### **§ 2**

**Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:**

**Nordwesten: Im Bachfeld  
Osten: Keplerstraße  
Süden: Harbacher Straße  
Katastralgemeinde Urfahr**

**Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

#### **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 02-012-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.**

#### **§ 4**

**Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

**L 5 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 01-044-01-00, KG Linz (Steingasse – Herrenstraße) und**

**Der Gemeinderat beschliesse:**

**„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan 01-044-01-00, Steingasse – Herrenstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017 betreffend Bebauungsplan 01-044-01-00, Steingasse - Herrenstraße, Neuerfassung (Stammplan)**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

## **§ 1**

**Der Bebauungsplan 01-044-01-00 wird erlassen.**

## **§ 2**

**Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Steingasse**

**Osten: Herrenstraße**

**Süden: Baumbachstraße**

**Westen: Waltherstraße**

**Katastralgemeinde Linz**

**Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

## **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 01-044-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.**

## **§ 4**

**Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

**L 6 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes 09-040-01-00, KG Waldegg und Linz (Froschberg – Bergschlößlgasse)**

**Der Gemeinderat beschließt:**

**„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan 09-040-01-00, Froschberg - Bergschlößlgasse, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.**

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017 betreffend Bebauungsplan 09-040-01-00, Froschberg - Bergschlößlgasse, Neuerfassung (Stammplan)**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

## **§ 1**

**Der Bebauungsplan 09-040-01-00 wird erlassen.**

## **§ 2**

**Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Bergschlößlgasse**

**Osten: Grenze zum Grünland**

**Süden: Ziegeleistraße**

**Westen: Froschberg  
Katastralgemeinden Waldegg und Linz**

**Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

**§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 09-040-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.**

**§ 4**

**Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Die Anträge L 4 bis L 6 werden **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Ing. Casny berichtet über**

**L 7 Bebauungsplanänderung 01-018-01-01, KG Linz (Kaisergasse – Fabrikstraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 01-018-01-01, Kaisergasse - Fabrikstraße, wird erlassen.**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017 betreffend die Bebauungsplanänderung 01-018-01-01, Kaisergasse - Fabrikstraße**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

**§ 1**

**Die Bebauungsplanänderung 01-018-01-01 wird erlassen.**

**§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Fabrikstraße  
Osten: Fabrikstraße 26  
Süden: Kaisergasse 17  
Westen: Kaisergasse  
Katastralgemeinde Linz**

**Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues**

**Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

### **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 01-018-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.**

### **§ 4**

**Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderat Steiger:**

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Geviert Kaisergasse – Fabrikstraße befinden sich aktuell maximal fünfgeschossige Gebäude. Die vorliegende Bebauungsplanänderung würde aber neun Geschosse erlauben. Das ist an dieser Stelle aus unserer Sicht ein wenig zu hoch, daher werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

#### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Frau Vizebürgermeisterin, ich kann mich dem Vorredner anschließen. Es geht um einen neunstöckigen Ausbau. Recht interessant finde ich auch, wie das jetzt momentan genannt wird. Da wird von vertikaler Verdichtung und flächensparenden Bauformen gesprochen, anstatt dass man sagt, was es eigentlich ist. Ich werde mich deswegen der Stimme enthalten. Danke.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (12) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Sommer** berichtet über

**L 8 Bebauungsplanänderung (Verbaländerung) 15-050-01-01, KG Wambach (Kremsmünsterer Straße 184 bis 186)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 15-050-01-01, Kremsmünsterer Straße 184 – 186, Verbaländerung, wird erlassen.**

#### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017 betreffend die Bebauungsplanänderung 15-050-01-01, Kremsmünsterer Straße 184 – 186, Verbaländerung**

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**

Die Bebauungsplanänderung 15-050-01-01 wird erlassen.

**§ 2**

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Freindorfer Mühlbach

Osten: Kremsmünsterer Straße 182

Süden: Kremsmünsterer Straße

Westen: Kremsmünsterer Straße 188

Katastralgemeinde Wambach

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 15-050-01-01 wird der Bebauungsplan S 25-95-02-00 im Planbereich geändert.

**§ 4**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Grininger, MSc**, berichtet über

**L9 Bebauungsplanänderung 10-062-01-01, KG Kleinmünchen (nördlich Kolpingstraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 10-062-01-01, nördlich Kolpingstraße, wird erlassen.“

**Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017 betreffend die Bebauungsplanänderung 10-062-01-01, nördlich Kolpingstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**

Die Bebauungsplanänderung 10-062-01-01 wird erlassen.

## § 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grünland

Osten: Pyhrnbahn

Süden: Kolpingstraße, Schererstraße

Westen: Schwabengasse, Kolpingstraße 3

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

## § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 10-062-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

## § 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

## M FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 StL 1992

**Gemeinderat Balihodzic** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### M 1 Street Charge – innovative, umweltfreundliche Handy-Ladestationen für Linz

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Smartphones sind mittlerweile für viele Menschen ein unverzichtbarer Wegbegleiter geworden. Sie dienen als Navigationsgerät, Wissensvermittler und Handelsförderer. Durch Eigenentwicklungen, wie die Applikation ‚schau auf Linz‘, hat die Stadt das Smartphone als direktes Bürgerinformations- und –beteiligungsinstrument implementiert.

Die vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten machen das Smartphone aber auch zum Energiefresser. Jede(r) LinzerIn kennt das nervenaufreibende Szenario, dass genau dann, wenn man das Handy am dringendsten braucht, der Akku leer ist. Solarbetriebene Ladestationen in der Stadt Linz könnten diesem Problem auf umweltfreundliche sowie kostengünstige Art Abhilfe verschaffen und wären eine ideale Ergänzung zur WLAN-Hotspot-Initiative in der digitalen Agenda der Stadt Linz. Die in Expertenkreisen diskutierte, aber noch nicht entwickelte Form des ‚wireless charging‘ würde sich zudem als Forschungsprojekt anbieten.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Bürgermeister als Innovationsreferent wird beauftragt, die Implementierung solarbetriebener Handy-Ladestationen im Stadtgebiet zu prüfen und gegebenenfalls auch ein Forschungsprojekt für ‚wireless charging‘ zu initiieren.“**

**Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtung im Voranschlag 2017 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern - das kann Herr Gemeinderat Balihodzic nicht wissen -, dass es ein Projekt einer Firma gegeben hat, die an die Stadt Linz herangetreten ist und solarbetriebene Handy- und gleichzeitig Fahrradladestationen angeboten hat. Das war ein sehr langwieriger Prozess, Stadtrat Hein und Bürgermeister Luger waren eingebunden und alle Stadtsenatsmitglieder waren sich darüber einig, dass das grundsätzlich gut ist. Dann wurde ein Jahr lang ein sinnvoller Standort gesucht, an dem das Ortsbild nicht gestört wird. Das war mit einem sehr hohen Energie- und Zeitaufwand vieler Mitarbeiter in meinem Bereich und in den anderen Ressortbereichen verbunden. Man hat sich diesem Thema sehr intensiv gewidmet. Schlussendlich ist es daran gescheitert, dass Herr Vizebürgermeister Forsterleitner als Liegenschaftsreferent gemeint hat, dass das schwierig wäre. Ich weiß nicht mehr genau, was passiert ist. Ich ersuche darum, den Antrag dem Ausschuss zuzuweisen und sich das inhaltlich und vor allem auch die schon vorhandenen Erfahrungen anzuschauen, bevor man wieder ein Jahr lang sinnlose Energie in etwas investiert, das am Schluss vielleicht nicht geht.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Kleinhanns:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Damen und Herren des Gemeinderates, wir Freiheitlichen sind gegen jedwede Art der unüberlegten Überversorgung. Die jungen Leute wissen sehr gut, wo sie ihre Kommunikationsmöglichkeiten besorgen. Die Älteren haben vielleicht durch Erziehung und Lebenserfahrung gelernt ausreichend vorzusorgen. Wir wollen daher unter den Sparmaßnahmen der Stadt keinen Cent und keinen Euro für die Anschaffung, Beobachtung und Wartung bzw. ständige Reparaturen und Erneuerung derartiger, den Linzer Niederschlägen oder Beschattungen ausgesetzter Ladestationen ausgeben.

Es ist ungeklärt, wie viele Handys dort gleichzeitig aufgeladen werden können, wie lange das dauert, wie viele Leute dabei stehen oder wie das abläuft. Es heißt im Antrag, dass das noch in Entwicklung befindliche experimentelle ‚wireless charging‘ Projekt ein Forschungsprojekt ist. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, dass daher derzeit auch aus Sparsamkeitsüberlegungen keinerlei verfrühte Unterstützung für so ein in Entwicklung befindliches Projekt gegeben werden soll. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Luger:**

„Politischer Humor ist, wenn man als Berichterstatter trotzdem lächelt. Das ist eigentlich charmant.“

**Gemeinderätin Kaltenhuber:**

„Also ganz so streng, wie Herr Kollege Kleinhanns, bin ich nicht. Wir sagen, es ist eine nette, ordentliche Idee. Wir wissen aber alle, dass wir uns in Sachen Stadtfinanzen in einer

wirklich schwierigen und angespannten Lage befinden. Da bin ich deiner Meinung. Man muss schon hinterfragen, ob die Stadt auch noch die finanzielle Verantwortung für das Laden von Handys übernehmen muss.

Die Idee könnte man aber trotzdem umsetzen, man kann kreativ sein. Wir haben einen guten Vorschlag, den man sich einmal anhören muss. Dieser Service könnte z.B. in Gaststätten angeboten werden. Wenn eine Wirtin oder ein Wirt das lässig findet und anbietet, dann kommen immerhin Gäste. Das ist ein ganz netter Nebeneffekt, dem man mit einem kleinen Fördermodell von Seiten der Stadt entgegenkommen könnte. Es dürfte aber schon geprüft worden sein, wie Frau Stadträtin Schobesberger ausgeführt hat. Wie wir gehört haben, sind sehr viele Fragen offen und darum enthalten wir uns in diesem Fall der Stimme.“ (Beifall ÖVP)

#### **Gemeinderat Eypeltauer:**

„Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir ganz klar sehen, dass es um die Prüfung und Initiierung geht und nicht darum, irgendwelche Ladegeräte anzuschaffen. Wenn es darum ginge, dann wäre das eine viel zu große Ausgabe, die wir nicht verantworten könnten.

Ich möchte das nur deshalb festhalten, weil seitens der FPÖ und ÖVP so argumentiert wurde, als ginge es schon um große Ausgaben. Dem würden wir natürlich nicht zustimmen. Wie man ganz klar lesen kann, geht es aber um das Erforschen und Ergründen. Da sind wir grundsätzlich durchaus dafür.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Balihodzic:**

„Danke, Herr Bürgermeister, ich danke für die Diskussion hier im Gemeinderat. Vielleicht noch ein paar Worte zur Überversorgung. Es geht nicht um Überversorgung, sondern darum, dass es ein sehr großes Problem ist, die Akkus später alleine zu entsorgen. Es geht darum, dass die Bevölkerung und besonders die Gäste oder Besucher der Stadt Linz eine Möglichkeit haben, ihre Akkus aufzuladen. Das ist solarbetrieben und nimmt nicht viel Platz in Anspruch. An diesem Projekt hat sich die Creative Region sehr interessiert gezeigt. In manchen Ländern ist das gang und gäbe. Wie Herr Kollege Eypeltauer gesagt hat, ist es nur ein Antrag auf Evaluierung und nicht mehr und nicht weniger. Ich bitte um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Finanzen, Innovation und Verfassung abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von FPÖ (15) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Stumptner** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **M 2 Städtische Leistungen an Deutsch-Kenntnisse knüpfen**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Zuwanderern wird in Linz einiges geboten. Viele Serviceleistungen werden in den Muttersprachen der stärksten Zuwanderungsgruppen angeboten. Was für die Migranten auf den ersten Blick als äußerst komfortabel erscheint, hat auf den zweiten Blick aber auch negative Aspekte für die Stadt.



Anstatt gerade diesen Zuwanderergruppen die Nutzung der Amts- und Landessprache aktiv näherzubringen, wurde ihnen in die eigene Sprache übersetzt. Dieses Entgegenkommen der Stadt behindert die Integration aber langfristig. Es kann daher keine dauerhafte Lösung sein, unsere Verwaltung auf Zuwanderergruppen auszurichten. Integration ist prinzipiell eine Bringschuld und keine Holschuld. Die Grundvoraussetzung, selbst für einen vorübergehenden Verbleib in Österreich, ist das Erlernen der Landessprache und das kann nur funktionieren, wenn Migranten mit der deutschen Sprache konfrontiert werden und diese im Alltag auch nutzen. Migrantenkinder können aufgrund sprachlicher Defizite dem Unterricht teilweise nicht folgen, da die Sprache zu Hause nicht aktiv verwendet wird. Wer die Sprache nicht verwendet, kann sie seinen Kindern auch nicht vermitteln.

Außerdem müssen zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung sein, um vom Steuerzahler finanzierte Leistungen in Anspruch nehmen zu dürfen. Integrationsverweigerern sollte es nicht noch leicht gemacht werden, ihren Kurs fortzusetzen. Daher muss das Sprachangebot sämtlicher städtischer Serviceleistungen im Sinne einer funktionierenden Integration reduziert und künftig nur mehr in deutscher Sprache angeboten werden.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe:

**„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, jene der Unternehmensgruppe der Stadt Linz (UGL), sowie das zuständige Mitglied des Stadtsenates werden beauftragt, zu veranlassen, dass sämtliche Formulare für Serviceleistungen, sowie die Leistungen als selbigen künftig nur mehr in deutscher Sprache angeboten werden.“**

**Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2017 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Mag. Langer, M.A.:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen der FPÖ, ich stimme Ihnen in folgendem Punkt zu: Die Kenntnis der Landessprache ist für eine gelungene Integration eine der essentiellsten Dinge. Allerdings lässt sich nicht der Umkehrschluss bilden, daraus repressive Maßnahmen abzuleiten. Im Gegenteil, wir müssen im Sinne der Ermöglichung als Erstes darauf schauen, dass für die Zielgruppen ausreichend Deutschkurse angeboten werden. Das ist, meinem Wissen nach, derzeit nicht ausreichend der Fall.

Zum anderen sollten wir immer wieder reflektieren, was die interkulturelle Eröffnung der Magistratsverwaltung, wie im Maßnahmenpaket Integration 2010 festgeschrieben wurde, heißt und was sie bringt. Sie richtet sich gerade an Menschen, die im Begriff sind, die deutsche Sprache zu erlernen, deren Lebensrealität vor allem in der Muttersprache abgebildet ist. Diese Menschen unterstützt man, in dem man in der Verwaltung und bei den Schnittstellen zu den BürgerInnen mehrsprachige Angebote macht. Das fängt bei Formularen an und geht bis zu zweisprachigen HelferInnen in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, die manche Kinder in ihrer Muttersprache aus der Isolation holen, Brücken schlagen und so beim Lernen der deutschen Sprache helfen.

Das betrifft auf der anderen Seite aber auch emanzipatorische Projekte, die die Stadt nicht selbst betreibt, aber fördert, wie z.B. auch das von der Stadt Linz ausgezeichnete Projekt ‚NachbarInnen‘. Wir sollten daher darauf stolz sein, mit der Förderung von Mehrsprachigkeit einen Dialog geschaffen zu haben, der allen etwas bringt, den Betroffenen, den Familien der Betroffenen und der Gesellschaft, in die sie sich integrieren und der Wirtschaft. Wir werden daher die Mehrsprachigkeit in den städtischen Leistungen nicht in Abrede stellen, sondern diese weiterhin unterstützen und diesem Antrag nicht zustimmen.

Zum Schluss noch ein Ersuchen an Ihre Fraktion. Sie sind oft sehr ehrlich. Mit Ihrer Aussage ‚lose Rückführung ist das Gebot der Stunde‘, haben Sie eindeutig festgehalten, worum es Ihnen geht. Dann kommen aber Anträge, wie diese, in denen Sie im Begründungstext vorgeben, an Integration interessiert zu sein. Hand aufs Herz, Sie sind es nicht. Daher stellen Sie bitte in Zukunft wieder geradlinigere Anträge. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderätin Wessela:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Langer hat natürlich schon einige Themen vorweggenommen. Ich gebe ihm vollkommen Recht. Ich denke, dass wir uns im Gemeinderat alle darüber einig sind, dass die Landessprache bei gesellschaftlicher Teilhabe, in allen Bereichen, die das Leben in Linz bietet, eine sehr wichtige Rolle spielt. Es gibt dabei aber einen großen Unterschied zwischen den rudimentären Grundkenntnissen, von denen Sie, Herr Gemeinderat Stumptner, im Antrag sprechen und dem Verstehen einer Amtssprache. Darüber werden sich wahrscheinlich auch alle einig sein. Auch diejenigen, die noch nie eine Fremdsprache gelernt haben, werden wissen, dass es sehr wesentliche Unterschiede gibt.

Wir, im Gemeinderat, sind uns bestimmt alle darüber einig, dass es für ein gutes und friedvolles Zusammenleben in unserer Stadt notwendig ist, Regeln und Wörter wie Mehrweggebinde, Hundeabgabeordnung und Straßenbahnticket zu verstehen, All das sind Worte, die vorkommen, wenn man von den Leistungen der Stadt Linz und vor allem der Unternehmensgruppe Linz spricht. Diese Begriffe gehen aber weit über rudimentäre Kenntnisse einer Sprache hinaus, vor allem, wenn man sich anschaut wie z.B. die Mülltrennung auf der Linz AG Homepage beschrieben wird.

Wir sind uns auch darüber einig, dass wir eine weltoffene, attraktive, innovative Stadt sein wollen, zu deren Stadtbild genauso selbstverständlich internationale TouristInnen, StudentInnen, GastprofessorInnen oder ManagerInnen gehören. Ich bin mir sicher, Herr Gemeinderat Stumptner, dass für Sie die Sprachkenntnisse dieser Personengruppe für Ihren Antrag nicht ausschlaggebend waren. Aber auch diese Personengruppen sind KonsumentInnen der Leistungen der Unternehmensgruppe der Stadt Linz. Darüber hinaus sind die größten ZuwanderInnengruppen in Linz EU-BürgerInnen, die wir sowieso nicht diskriminieren oder aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse von Leistungen ausschließen dürfen. Deshalb sind wir uns als GemeinderätInnen der SPÖ-Fraktion darüber einig, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen für das Zusammenleben in unserer Stadt kontraproduktiv wären und werden uns deshalb der Stimme enthalten.

Lassen Sie mich aber noch einen weiteren Aspekt einbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Leider sind wir uns nicht darüber einig, wie dieses Ziel der guten Deutschkenntnisse zu erreichen ist, wenn doch die schwarz-blaue Landesregierung gerade eine Kindergartensteuer einführt. Den Kindern wird damit die Möglichkeit genommen, sich am Nachmittag mehr mit der deutschen Sprache beschäftigen zu können und damit die Chance zu haben, besser Deutsch zu lernen. Mit diesem Antrag wollen sie die Auswirkungen von Problemen bekämpfen, die Sie mit der Kindergartensteuer auf Landesebene in Wirklichkeit massiv verschärfen.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderat Grabmayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es schon sehr enttäuschend, wenn ich mir die jetzigen Stellungnahmen anhöre. Im vergangenen Wahlkampf hat vor allem die Partei des bisherigen Bundeskanzlers landauf, landab immer über die Bedeutung der Integration gesprochen. Integration kann nur über das Beherrschen der Sprache funktionieren. Konkrete Schritte, Menschen dazu zu bewegen, diese Sprache zu lernen, scheinen Sie nicht zu wollen.

Es ist natürlich selbstredend, dass in einer Stadt, wie Linz, Informationen in der Staatsprache gegeben werden, vor allen Dingen, wenn es Leistungen sind, für die der Betroffene Geld bekommt. Wenn es sich hingegen um Leistungen handelt, bei denen es um Information für Touristen oder für selbstzahlende Gäste geht, dann ist das etwas anderes. Dann bemüht man sich, die Information in jeder möglichen Sprache zu geben. Es ist aber nicht unsere Aufgabe und unser Ziel, dass wir für Arbeitsuchende, die hierher kommen, ein rundum Wohlfühlservice anbieten, das ihnen alles in ihrer Sprache ermöglicht wird. Es ist kein Integrationswille mehr notwendig, wenn die betroffenen Menschen die deutsche Sprache gar nicht lernen müssen, weil ihnen alles angeboten wird.

Ich ersuche Sie daher, dem pragmatischen Vorschlag, die Menschen zu unterstützen, die deutsche Sprache zu lernen, beizutreten, indem sie Vorteile dann besser lukrieren können, wenn sie sich bei uns über die Sprache integrieren. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Polli, BEd:**

„Im Vorspann Ihres Antrags steht einiges, das der Tatsache entspricht. Wir sind da ganz Ihrer Meinung. Wir haben selber im September einen Antrag zur Optimierung der städtischen Integrationsarbeit gestellt. Ein Punkt davon war das Erlernen der deutschen Sprache durch Inanspruchnahme bestehender Angebote als elementare Grundvoraussetzung für Integration. Wir haben Einschränkung bzw. im Wiederholungsfall die Einstellung städtischer Leistungen bei Verweigerung von Integrationsmaßnahmen gefordert. Wir sind aber nicht der Meinung, dass deshalb die Formulare nur mehr in Deutsch aufgelegt werden soll. Es gibt Formulare, bei denen es wichtig ist, dass die Leute verstehen, was sie unterschreiben bzw. ausfüllen. Beispielsweise - das hat die Kollegin schon gesagt – Hausordnungen und Vereinbarungen. Uns ist es wichtiger, dass die Leute wissen was sie unterschreiben, als dass man sagt, wenn ihr nicht Deutsch könnt, dann versteht ihr das nicht und unterschreibt das einfach so. Dann werden sie die Hausordnung nie beachten, den Müll nie trennen, die Kinder nie pünktlich abholen und viele andere Dinge auch. Wir werden uns bei diesem Antrag deshalb der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Stumptner:**

„Zunächst möchte ich mich einmal bedanken, dass ich nicht mit diversen ‚Grauslichkeiten‘ beschimpft worden bin, wie das schon vorgekommen ist. Zu den Wortmeldungen gilt festzuhalten: Wenn ich mich dafür entscheide, in ein Land einzuwandern, dann habe ich mich für dieses Land zu interessieren, diese Sprache und die Gepflogenheiten im Vorhinein zu erlernen. Kollege Langer, wir bekennen uns zur Integration von Menschen, die schon da sind und die auch schon einen Aufenthaltstitel in Österreich haben, diese gilt es zu integrieren. Jene, die vorübergehend bleiben, sollten jedoch zum Verständnis die deutsche Sprache lernen. Es kann nicht sein, dass man denen alles vorkauen muss.

Es freut mich trotzdem, dass mir Kollegin Wessela aufgrund der wichtigen Rolle unserer deutschen Landessprache Recht gibt. Ich glaube, dass es nicht notwendig ist, dass man für

die meisten Leistungen Amtsdeutsch versteht. Ein normaler Bürger versteht im Normalfall Amtsdeutsch auch nicht und tut sich auch bei einem Formular schwer. Es gibt auch dies in deutscher Sprache, es gibt sicher Hilfe, wo man das in deutscher Sprache erfragen kann. Es geht auch nicht um die EU-Bürger. Wir haben sicher kein Integrationsproblem mit EU-Bürgern, sondern wir haben Integrationsprobleme mit Menschen aus Drittstaaten und das wissen Sie. Ich finde es schade, dass man sich nicht auf einen sachlichen Diskurs einigen und das nicht einmal in einem Ausschuss besprechen kann. Wir werden weiter dranbleiben. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18), ÖVP (12) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimmen der Grünen-Fraktion (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Mag. Hajart** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **M 3 Altersgerechter Bewegungsschwerpunkt in Kinderbetreuungseinrichtungen, um das Risiko für Übergewicht bei Linzer Kindern zu senken**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt eine aktuelle WHO-Studie, die feststellt, dass in Österreich jeder dritte Drittklässler übergewichtig oder sogar adipös ist. Dazu wurden gewisse Faktoren erhoben. Unter anderem ist herausgekommen, dass der Anteil an übergewichtigen Kinder je größer ist umso größer eine Stadt ist. Wie dem auch sei, unbestritten ist, dass Sport für die Gesundheit aller Menschen ganz wichtig ist. Insbesondere sollte damit schon im Kindesalter begonnen werden. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder für Sport und Kinderbetreuung sollen darlegen, ob bzw. welche Maßnahmen seitens der Stadt Linz im Bereich des Sports bzw. der Bewegung bereits im Kinderbetreuungsbereich gesetzt werden, und inwiefern diese optimiert bzw. ausgebaut werden können, um das Risiko von Übergewicht und Adipositas bei Linzer Kindern nachhaltig zu minimieren. Nochmals geprüft werden soll dabei auch die Teilnahme am Netzwerk Gesunder Kindergärten.“**

**Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung im kommenden Voranschlag erfolgen.“**

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor.

#### **Gemeinderätin Traunmüller:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin generell sehr stolz, Linzerin zu sein. Vor allem bin ich aber auch stolz darauf, dass wir Vorreiter beim Angebot der Kinderbetreuungseinrichtungen sind. Ohne uns würde es in Oberösterreich noch viel dramatischer aussehen. Wir garantieren jedem Kind zwischen drei und sechs Jahren einen Platz im Kindergarten. Die Krabbelstuben - die auch zu den Kinderbetreuungseinrichtungen

gehören -, wurden massiv ausgebaut und unser Angebot an Hortplätzen ist hervorragend. All das wurde in diesem Rahmen schon mehrfach präsentiert.

Im Antrag des Kollegen Hajart geht es um Kindergärten, also per Definition um die elementaren Bildungseinrichtungen. Für diese gibt es einen nationalen, österreichweit gültigen Bildungsrahmenplan. In diesem Bildungsrahmenplan werden die einzelnen Kompetenzen, die einzelnen Bildungsbereiche angegeben. Das sind genau sechs Bereiche, also nicht all zu viele. Einer dieser sechs Bereiche ist der Bereich Bewegung und Ernährung. Dieser Bereich umfasst das, was Kollege Hajart fordert und zwar, dass sich die Kinder vernünftig ernähren und mehr bewegen sollen. Hier betont der Bildungsrahmenplan, dass Bewegung - das lese ich jetzt vor - eine fundamentale Handlungs- und Ausdrucksform von Kindern ist und ihr eine Schlüsselfunktion im Rahmen der Entwicklung kognitiver, emotionaler, sozialer und kommunikativer Fähigkeiten zukommt. Sowohl die Umgebung im Kindergarten, als auch die PädagogInnen sollen Bewegungen fördern und unterstützen. Es wird definitiv aufgezählt, dass Koordination, Geschicklichkeit und Ausdauer gefördert und grob- und feinmotorische Fähigkeiten geschult werden sollen. Daraus lässt sich der ganz klare Auftrag an die Pädagoginnen und Pädagogen ableiten, dass Bewegung gefördert werden soll.

Ich kenne einige Kindergärten mit offenen Bewegungsräumen, die diesen Auftrag sehr, sehr ernst nehmen. Sie gehen mit den Kindern wirklich fast jeden Tag - sogar bei Nieselregen - ins Freie. Im Haus bleiben sie nur ausnahmsweise, wenn es ‚aus Kübeln schüttet‘. Darüber hinaus - auch das sollten wir berücksichtigen - gibt es ab Herbst in Oberösterreich 50 Kindergartengruppen, die den Bildungskompass für Elementarpädagogik bereits umsetzen. Dieser ist in der Testphase und soll ebenfalls österreichweit umgesetzt werden. Man weiß noch nicht, welche zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen damit wieder auf unsere Kindergärtner und Kindergärtnerinnen zukommen werden. Ich halte es für ratsam, zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Regeln und Richtlinien einzuführen. Noch dazu, wo es diese bereits gibt. Wir, als SPÖ Fraktion, werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Kleinhanns:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Damen und Herren des Gemeinderates, nach Beobachtung der Freiheitlichen wird das langjährig entwickelte und bewährte Bildungsrahmenprogramm vom Personal an den Linzer Kinderbetreuungseinrichtungen vorbildlich eingehalten. Außerdem haben alle in Linz vertretenen Österreichischen Sportverbände neben den fünf Turnvereinen und neben der Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur, auch die Union für Übergewichtige, entsprechende Abteilungen und Übungsstunden im Kleinkindturnen und Mutter-Kind-Turnen, Kinderturnen usw. Wir Freiheitlichen sehen daher derzeit keine Notwendigkeit, die Kindererziehung und Körperbildung in den von der Stadt Linz betreuten Einrichtungen in Frage zu stellen. Daher werden wir uns der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall FPÖ)

#### **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Zu Bildungsrahmenplänen usw. ist schon sehr viel gesagt worden. Das will ich jetzt nicht wiederholen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass das in unseren Kindergärten gut funktioniert. Ich nehme das Lob, als die für die städtischen Kindergärten Zuständige, gerne entgegen und gebe es den MitarbeiterInnen, die wirklich hervorragende Arbeit leisten, auch gerne weiter. Ich verstehe das Problem nicht ganz, weil der Antrag nicht sagt, dass man zwingend etwas ändern muss. Der Antrag sagt nur, dass man in den Ausschüssen darüber reden sollte. Offenbar gibt es ein Informationsdefizit. Ich hätte daher nichts dagegen das zu machen. Meine Fraktion wird dem Antrag daher zustimmen. Inhaltlich glaube ich nicht, dass man etwas ändern muss, weil sehr viel gemacht und sehr gut gearbeitet wird. Aber darüber zu reden, hat noch nie geschadet.“

Ich möchte aber schon sagen, dass ich es besonders witzig finde, dass Anträge die die Arbeit von Bildungseinrichtungen betreffen - meistens betrifft es Schulen, dieses Mal die Elementarbildungseinrichtungen - fast überwiegend von Fraktionen kommen, die sich auf der anderen Seite vehement gegen die Ganztagesbetreuung und für die Einhebung von Gebühren für diese aussprechen. Sie argumentieren, dass wir auf keinen Fall Ganztageschulen haben dürfen, weil das alles schlecht ist und es die Wahlfreiheit der Eltern geben muss usw. Es sind immer dieselben, die sagen, die Kinder sollen nicht den ganzen Tag in der Schule oder in den Elementarbildungseinrichtungen sein. Falls sich die Eltern dieser Norm widersprechend verhalten, verlangen wir in den Kindergärten Gebühren. Auf der anderen Seite aber sind es auch immer wieder dieselben, die gute Ideen haben, was alles noch hineingepackt gehört und welche Aufgaben in unseren Bildungseinrichtungen noch alle erledigt werden sollen. Diese Widersprüchlichkeit orte ich sehr oft. Auch auf Landesebene ist es die ÖVP, die sich vehement dafür ausspricht, die Kindergärten am Nachmittag zu vergebühren. Damit soll es den Eltern erschwert werden, dass die Kinder den ganzen Tag in den Elementarbildungseinrichtungen sein können. Gleichzeitig sagt man aber, eigentlich wäre es super, wenn - ich nehme an, am Vormittag, damit wirklich alle Kinder etwas davon haben - zusätzlich noch dies und das und jenes gemacht werden soll. Diesen Zugang finde ich schon sehr interessant.

Nichtsdestotrotz wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen, weil ich meine, dass es nicht schadet, dass man im Ausschuss über die Arbeit in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen diskutiert. Zumal ich selbst davon überzeugt bin, dass das hervorragende Arbeit ist, über die man gerne reden kann.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Mag. Hajart:**

„Die ÖVP ist für eine Wahlfreiheit der Eltern, gleichzeitig aber auch für mehr Bewegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich sehe da keinen Widerspruch, aber wie auch immer.

Mir wurde grade ein sehr interessanter Zeitungsartikel der Ärzteswoche zugespielt ... Heiterkeit..., in dem sich der Ärztekammerpräsident mit folgendem Zitat zu Wort meldet: ‚Zuständig ist aktuell jeder und niemand. De facto setzt aber bei den gesunden Kindern derzeit niemand an.‘ Genauso kommt es mir in der Debatte ein bisschen so vor, wenn ich in Richtung SPÖ schaue. Man argumentiert mit einem nationalen Bildungsrahmenplan. Das ist gut und schön, den gibt es natürlich, aber nichtsdestotrotz glaube ich, dass man sich die aktuelle Situation sehr wohl ansehen sollte und evaluieren kann, wo es Verbesserungsbedarf gibt. Es gibt ein Instrument, das nicht das einzige, aber ein bestehendes ist, nämlich das ‚Netzwerk Gesunder Kindergarten‘. Ihm gehören oberösterreichweit viele - insgesamt 300 – Kinderbetreuungseinrichtungen zum Beispiel in Wels, Steyr an.

In Linz gehören diesem Netzwerk aktuell nur zwei private Kindergärten an. Städtische Kindergärten beteiligen sich daran nicht. Das kann Hintergründe haben, die ich gerne einmal erläutern würde. Vor diesem Hintergrund appelliere ich noch einmal daran, dem Antrag zuzustimmen. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **M 4 Sicherheit für unsere Kinder – Verbesserung der Fußgänger-Sicherheit im Bereich Karl-Wiser-Straße – Coulinstraße – Stockhofstraße**

und führt aus:

„Sehr geehrter Gemeinderat, im vorliegenden Antrag geht es vordergründig um eine Verkehrssicherheit bzw. um eine Schwierigkeit im Bereich Karl-Wiser-Straße, Coulinstraße und Stockhofstraße. In Wahrheit – wir sind wieder beim Thema ‚Kinder‘ – geht es uns um die Sicherheit der Kinder, die diesen Verkehrsbereich tagtäglich in den Morgenstunden passieren, weil sie die umliegenden Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen besuchen.

Dort kommt es, wie gesagt, in den Morgenstunden häufig zu schwierigen Verkehrssituationen. Zum einen möchten die Autofahrer vor den jeweiligen Betreuungseinrichtungen parken und andererseits sind viele Kinder und Jugendliche unterwegs, die die Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu Fuß besuchen. Es geht uns darum, Verbesserungsmöglichkeiten und die Überprüfung dieser Verkehrssituation zu diskutieren. Beispielsweise wäre es möglich, in diesem Kreuzungsbereich einen Mini-Kreisverkehr oder entsprechend gezielte Geschwindigkeitsbeschränkungen etc. anzudenken. Daher legen wir folgenden Antrag vor:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Das für die Infrastruktur zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats wird ersucht, eine fundierte Prüfung möglicher Maßnahmen im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Karl-Wiser-Straße mit der Coulin- sowie der Stockhofstraße zu veranlassen. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“**

**Bedeckungsanschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung im kommenden Voranschlag erfolgen.**

Für die Sicherheit unserer Kinder bitte ich um Annahme dieses Antrages. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Stadtrat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätin Leibetseder, ich habe eine sehr gute Nachricht für Sie. Sie haben völlig Recht, das ist eine sehr unübersichtliche Kreuzung, weil es eine mehramige Kreuzung ist. Es gibt dazu bereits ein mehrere Jahre altes Projekt für einen Kreisverkehr, keinen Mini-Kreisverkehr, sondern einen wirklich ordentlicher Kreisverkehr. Sie dürfen nicht vergessen, dass dort wichtige Buslinien verlaufen. Das ist mit einem Mini-Kreisverkehr nicht zu bedienen. Das Projekt ist bis jetzt immer an den finanziellen Mitteln gescheitert. Für das Bauprogramm 2018 ist aber vorgesehen, dass dieses Projekt aufgenommen und realisiert wird, sofern dieses Detailprojekt im Gemeinderat seine Zustimmung findet. Eine weitere Diskussion im Ausschuss ist nicht notwendig, weil das Projekt durchgeplant und fertig ist. Daher wird sich bei diesem Antrag unsere Fraktion der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:**

„Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dann gibt es bereits ein vorliegendes Projekt. Wenn dem so ist, wäre es interessant, es im Verkehrsausschuss darzustellen und zu erläutern.

Ich möchte abschließend noch einen Dank an die Verkehrspolizei aussprechen. Tagtäglich steht hier ein(e) unterstützende(r) Polizistin oder ein Polizist, die/der auf die Sicherheit unserer Kinder achtet. Aber letztlich noch einmal zum Antrag. Wir bitten um Annahme des Antrages und darum, das Projekt doch im Verkehrsausschuss weiter vorzustellen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Sommer** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **M 5 Verkehrsentflechtung ‚Untere Donaulände‘**

und führt aus:

„Die Untere Donaulände ist eine der am meist befahrenen Straßen im Linzer Stadtgebiet. Viele Hauptverkehrswege, wie die Gruberstraße oder die Kaisergasse haben ihren Ursprung kommend von der Nibelungenbrücke bzw. münden in diesen Straßenzug ein und leiten den motorisierten Individualverkehr Richtung Nibelungenbrücke weiter.

Leider kommt es an der Unteren Donaulände im Kreuzungsbereich zur Rechten Donaustraße zu einer Fahrbahnverjüngung. Hier führt z. B nur eine Spur Richtung Nibelungenbrücke, was zur Folge hat, dass es immer wieder zu langen Rückstaus kommt. Dieser Rückstau betrifft allerdings nicht nur den motorisierten Individualverkehr, sondern auch den öffentlichen Verkehr, denn auf dieser Höhe befindet sich eine öffentliche Bushaltestelle mit etlichen Verbindungen. Durch so ein künstliches Nadelöhr wird die ohnehin schon prekäre Verkehrssituation nochmals verstärkt. Ein möglicher Lösungsansatz wäre eine partielle Verbreiterung der Straße bei einer gleichzeitigen Verlegung der Busspur. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

**‚Der städtische Verkehrsreferent wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu prüfen, die in der Lage sind,**

**1. die Verkehrsströme an der ‚Unteren Donaulände‘ im Bereich zwischen Lentos und Steakhouse effizienter zu leiten, um so einen Teil zur Entlastung des Verkehrs beizutragen;**

**2. ein qualitätsvolleres Queren der ‚Unteren Donaulände‘ im Kreuzungsbereich zur ‚Rechten Donaustraße‘ (speziell für Fußgänger und Radfahrer) zu ermöglichen.‘**

**Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung im kommenden Voranschlag erfolgen.**

Wir ersuchen um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Grininger, MSc:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass



es dort für alle VerkehrsteilnehmerInnen große Probleme gibt. Der öffentliche Verkehr wird blockiert, der motorisierte Individualverkehr steht im Stau, FußgängerInnen können schlecht queren und RadfahrerInnen sind gefährdet. Daher gehört dort dringend etwas gemacht. Es wäre ganz wichtig, dass wir uns zuerst im Ausschuss darüber unterhalten, daher beantragen wir eine Zuweisung des Antrages. Danke.“

**Stadtrat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, das Problem ist der Verkehrsplanung bekannt. Was die eigentliche Ursache dieses Problems betrifft, werden aber ein paar Sachen verwechselt. Das Hauptproblem an dieser Stelle ist die etwas zu seichte Busspur. Wenn ein Bus nicht ordentlich in die Haltestelle einfährt, steht der Individualverkehr.

Ein anderes Problem sind die stark frequentierten Fußgängerübergänge, die für die Fußgänger trotzdem eine optimale Hilfe beim Überqueren der Straße darstellen. Würden wir Umbauarbeit machen, sprich, eine weitere Spur hinzufügen, würde das einen enormen Aufwand und enorme Kosten bedeuten. Für die Errichtung einer zweiten Spur müsste man sehr viele Bäume wegnehmen. Dafür bin ich eher nicht zu haben. Außerdem müsste man eine Signalanlage installieren, weil man nach den RVS-Richtlinien eine vierspurige Straße nicht ohne Lichtsignalanlage queren darf. Was bedeutet diese Lichtsignalanlage? Sie bedeutet längere Wartezeiten, die kontraproduktiv wären. Die Verkehrsabteilung hat sich diese Problematik schon oft angeschaut, sicher nicht das erste Mal in meiner Zeit als Verkehrsreferent. Diese Problemstelle ist schon lange bekannt.

Wir haben jetzt einen Planentwurf zur Vertiefung der Busbucht gemacht, damit dort das schlampige Einparken von Bussen nicht mehr zum Hindernis wird. Ich muss dazusagen, dass das zwei, drei oder vier Bäume kosten wird. Bei einer intensiveren Lösung fallen aber mehr, als diese Anzahl an Bäumen. Das habe ich aber abgelehnt, weil ich der Meinung bin, dass das nicht viel bringt. Damit würden sich dann zwei Autos zwei bis drei, vier oder fünf Sekunden früher im Stau auf der Nibelungenbrücke anstellen können - da sind wir nämlich schon beim eigentlichen Problem, denn das ist das Nadelöhr. Vier Spuren auf der Unteren Donaulände nützen auf der Nibelungenbrücke nichts mehr. Der Antragsteller müsste sich die Situation einmal vor Ort anschauen, wo die Stauwurzel, die Engstelle und das Nadelöhr wirklich sind. Das ist nämlich die Nibelungenbrücke. Das werden wir durch bauliche Maßnahmen auf Höhe Lentos oder Steakhouse nicht in den Griff bekommen. Das Einzige, was wir in den Griff bekommen können, ist diese Busbucht. Diese wird in das Bauprogramm 2018 aufgenommen. Wir werden diesem Antrag daher unsere Zustimmung nicht geben.“

Nachdem die Berichterstatterin auf ihr Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende zuerst über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18) und FPÖ (15) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Steiger** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**M 6 Transparente Mittelfristige Finanzplanung**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, durch außerbudgetäre Finanzierungen und die Ausgliederungen der letzten Jahre, insbesondere durch die Gründung der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding (UGL), bildet der städtische Voranschlag nur mehr einen Teilabschnitt der finanziellen Wirklichkeit ab. Für eine Beurteilung der finanziellen Lage und finanziellen Entwicklung braucht der Gemeinderat aber einen Gesamtüberblick über die Finanzströme zwischen dem städtischen Budget und den UGL-Unternehmungen. Ein solcher Gesamtüberblick über die finanzielle Lage und Entwicklung fehlt. So wird der Gemeinderat mit dem Voranschlag zum Beispiel nur über einen Schuldenstand von 761 Millionen Euro mit dafür anfallenden Zinsen von 16,2 Millionen Euro, nicht aber über die ausgelagerten Schulden bei der Immobilien Linz GmbH und die geplanten Schulden bei der UGL-Holding GmbH für den Kaufpreis der Linz AG mit Zahlungen von knapp 350 Millionen Euro an die Stadt informiert.

Für diese Zahlungen muss die Stadt bis 2024 angeblich auch 60 Millionen Euro an die UGL überweisen. Daraus lässt sich ableiten, dass inklusive der nicht fälligen Verwaltungsschulden der tatsächliche Schuldenstand, den letztlich die Stadt zu tragen hat, mehr als doppelt so hoch ist, als im Voranschlag ausgewiesen ist. Informationen an den Gemeinderat über die Gesamtzinsbelastung für die Stadt fehlen überhaupt gänzlich. Auch die Darstellung der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung beinhaltet zu wenig Information und lässt viele Fragen darüber offen, welche Investitionen in der Planung bis 2022 enthalten sind bzw. welche nicht enthalten sind. Darüber hinaus ist auch unklar, welcher Investitionsspielraum als Investitionen ausgewiesene Tilgungs- und Zinszahlungen für bereits getätigte Investitionen bereits verbraucht ist.

Für eine sachlich fundierte Diskussion, welche Zukunftsinvestitionen der Gemeinderat noch beschließen soll bzw. beschließen kann, ist eine detaillierte Unterlage für den Gemeinderat notwendig. Die gab es unter Finanzdirektor XXXXXXXXXX auch früher und sollte daher heute auch wieder möglich sein.

Der Gemeinderat beschließe:

**,1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für eine bessere Einschätzung der Mittelfristigen Gesamt-Finanzentwicklung bis 2022 eine Informationsunterlage mit einem aufgeschlüsselten Gesamtüberblick über die Entwicklung der eigenen und außerbudgetären Schulden, Zinsen, Investitionen und Zahlungsströme zwischen Stadt und Tochtergesellschaften rechtzeitig vor dem Budgetgemeinderat zu übermitteln. Dies bezieht sich auf dem der Finanzverwaltung und dem Beteiligungsmanagement bekannten Planungsstand, insbesondere bei ILG und UGL-Holding GmbH und nicht auf die betriebswirtschaftlich eigenständigen Gesellschaften (Linz AG, GWG, Flughafen etc.).**

**2. Als Grundlage für eine sachlich fundierte Diskussion über die Zukunftsinvestitionen der Stadt soll eine nach Investitionsprojekten und Bereiche aufgeschlüsselte Mittelfristige Investitionsplanung übermittelt werden. Zahlungen für bereits getätigte, beschlossene Investitionen sind als solche auszuweisen.'**

**Bedeckungsvorschlag: Allenfalls entstehende Kosten sollen durch Umschichtungen im Budget bedeckt werden.**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Schilchegger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir halten das Thema auch für sehr wichtig. Es ist natürlich notwendig, nicht nur einen Überblick über die städtischen Finanzen zu haben, sondern auch über die Unternehmen der Stadt Linz. Wir halten den Finanzausschuss für das richtige Gremium, um das einmal zu diskutieren und sind daher für eine Zuweisung zum Finanzausschuss.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Eypeltauer:**

„Danke, Herr Bürgermeister, ich möchte für meine Fraktion festhalten, dass wir diese Initiative der ÖVP ausdrücklich begrüßen und unterstützen. Wir sind mit einer Zuweisung durchaus auch zufrieden.“

**Gemeinderat Prammer:**

„Werter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, beim ersten Durchlesen dieses Antrages habe ich mir gedacht, dass mir das bekannt vorkommt. Ich habe mich gefragt, ob ich ein Déjà-vu habe. Ich habe mich dann aber glücklicherweise daran erinnert, dass wir im Oktober schon einen Antrag der ÖVP zum Thema transparente Stadtfinanzen gehabt haben, die einen ähnlichen Inhalt hatte. Die ÖVP hat hier offensichtlich ihren eigenen Antrag ein bisschen ‚aufgemotzt‘, ‚aufgepimpt‘ oder verbessert. Es ist an sich nicht unredlich, den Antrag noch einmal einzubringen, wenn man davon überzeugt ist, dass der Inhalt notwendig ist. Als Leser aber hätte ich mir vielleicht eine kleine Warnung erwartet, dann wäre ich nicht einem ‚Déjà-vu-Irrtum‘ erlegen.“

Ich könnte es mir leicht machen und auf die Wortmeldung vom Oktober verweisen. Mir ist aber bewusst, dass meine Worte wahrscheinlich nicht mehr so in Erinnerung sind. Ich erlaube mir deshalb die einzelnen Forderungen, die im Antragstext vorkommen, aufzuschlüsseln und kurz darauf einzugehen. Ich warne aber davor, dass ich mich wiederholen werde. Das ist aber nicht mir vorzuwerfen, sondern dem Antrag geschuldet.

Bei der ersten Forderung geht es um den Gesamtüberblick über die eigenen, sprich, städtischen Schulden, Zinsen und Investitionen. Hier verweise ich auf die Seiten 294 bis 330 des bereits vorliegenden Voranschlags. Darin wird alles erklärt, was den städtischen Schuldenstand betrifft - von den involvierten Bankinstituten, von der Laufzeit, den Zinsen, der Tilgung, auch die unterschiedlichen Verwendungszwecke ebenso Rechnungsabschluss und auch Finanzmanagementbericht, der das gesamte Finanzportfolio zweimal pro Jahr im Finanzausschuss beleuchtet.

Der zweite Punkt ist der Gesamtüberblick über die außerbudgetären Schulden, Zinsen und Investitionen. Ich verweise auf die UGL-Bilanz, die schon seit Jahren – Linz ist Vorreiter - im Internet öffentlich einzusehen ist. Die Jahresabschlüsse sind selbstverständlich auch in den einzelnen Unternehmen bekannt und veröffentlicht und auch in den Aufsichtsräten zu diskutieren.

Dritter Punkt ist der Gesamtüberblick über die Zahlungsströme zwischen der Stadt und den Tochtergesellschaften. Dieser ist ebenfalls im Voranschlag enthalten. Ich habe mir einige Punkte herausgesucht. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit lese ich das aber nicht vor, Sie wissen das sicher. Angefangen von der Seite 73 Ordnungsdienst bis zum Außerordentlichen Haushalt und den Seniorenzentren zum Beispiel auf der Seite 270, ist alles angeführt.

Die Mittelfristige Investitionsplanung ist – wie im Antrag angeführt – auf den Seiten V 9 und insbesondere 10 und 11 korrekt detailliert angeführt. Angefangen von der Donaubrücke bis über die Eishalle bis zur KUK. Selbstverständlich ist der Detaillierungsgrad nicht der einer kurzfristigen Investitionsplanung, weil der Detaillierungsgrad natürlich bei einer Planung mit der zeitlichen Perspektive von der kurz- über die mittel- bis zur langfristigen Planung abnimmt.

Im Ergebnis heißt das, vier von vier Forderungen sind aus unserer Sicht bereits erfüllt, maximale Punkteanzahl. Eigentlich ist der Antrag aus unserer Sicht obsolet. Wenn aber der Wunsch besteht, diese Themen im Finanzausschuss noch einmal zu besprechen, was ohnehin zweimal im Jahr passiert, ist das kein Problem und wir machen es ein drittes Mal. Wir können uns deswegen eine Zuweisung an den Finanzausschuss vorstellen.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Kollege Prammer, ich bin und auch meine Fraktion ist für die Zuweisung zum Finanzausschuss zu haben. Das hat den Hintergrund, dass die Mittelfristige Finanzplanung in Oberösterreich in diesen Wochen in allen Gemeinden stark an Bedeutung gewinnt, weil es eine Grundvoraussetzung ist, um vom Land Oberösterreich entsprechende Bedarfszuweisungen für Projekte zu erhalten. Ich denke mir, dass die Diskussion über die Mittelfristige Finanzplanung im Finanz-, Innovations- und Verfassungsausschuss eine wunderbare Gelegenheit sein wird, dieses Thema näher zu beleuchten.

Im Vorbericht zum Voranschlag, den wir in zwei Wochen behandeln, haben wir schon die mahnenden Worte gelesen, dass das für Linz wieder eine eher unerfreuliche Situation sein wird. Von daher wird es spannend anzuschauen, was wir an Investitionen vorhaben und vielleicht den einen oder anderen Vergleich zu ziehen, wie es uns erginge, wenn wir nicht die Stadt Linz, sondern eine Gemeinde wären, die von der Gemeindefinanzierung profitiert. Von daher gibt es von unserer Seite eine freudige Zustimmung zur Zuweisung, mit der Ankündigung, das auch dort zu hinterfragen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Bürgermeister Luger:**

„Ich bin als Mitbetroffener gerne bereit, auch im Finanzausschuss darüber zu diskutieren. Das wäre wirklich ein wunderbares Erlebnis, würde die ÖVP diesen Mut, den sie hier im Linzer Gemeinderat hat, auch nur ansatzweise im Landtag aufbringen und dort nur ansatzweise für ebenso tiefgreifende und transparente Mittelfristige Finanzplanung eintreten, wie hier in diesem Rahmen. Denn die Parteien, die im Landtag keiner Koalition angehören, träumen nur ansatzweise von dem, was heute bei uns in dieser Stadt schon Realität ist. Viel Vergnügen in Ihrer eigenen Mutterpartei auf Landesebene, sich für Transparenz ebenso couragiert einzusetzen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Steiger:**

„Ich maße mir nicht an, die Arbeit des Oberösterreichischen Landtags vom Linzer Gemeinderat aus zu kommentieren oder zu kritisieren. Ich danke aber herzlich für die freudig avisierte Zustimmung zur Zuweisung in den Finanzausschuss.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Finanzen, Innovation und Verfassung zugewiesen.**

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ekova-Stoyanova** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag:

## **M 7 100 Jahre Erste Republik – Wettbewerb für junge Menschen in Linz**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2018 feiert Österreich ein prägendes Jubiläum. Die Gründung der Ersten Republik zeigt uns, wie wichtige Ereignisse unsere Gesellschaft beeinflussen. Das Thema ist historisch sehr wichtig, nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa. Unsere Aufgabe ist es, die Geschichte unseres Landes zu pflegen und weiterzuvermitteln.

Eine besondere Priorität muss darin liegen, mit den jungen Menschen an dieser Thematik zu arbeiten, ihnen Raum für Kreativität zu geben um diese Thematik nicht nur der Vergangenheit angehören zu lassen. Für die Zukunft ist das aktive Mitwirken der beste Weg. Wettbewerbe oder Projekte in den Linzer Gymnasien sind dafür eine gute Möglichkeit. Genau das ist das Ziel des folgenden Antrages dieses Thema ‚100 Jahre Erste Republik‘ den jungen Menschen unserer Stadt bestmöglich näherzubringen. Daher stellt unsere Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

**‚Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht das für Kultur zuständige Mitglied der Linzer Stadtregierung, die notwendigen Schritte für die Konzeptionierung und Umsetzung eines Wettbewerbs einzuleiten, der sich an junge Menschen zwischen 15 und 20 Jahre richtet und die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema ‚100 Jahre Erste Republik‘ zum Inhalt hat.‘**

**Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.**

Ich bitte um eure Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Stadträtin Lang-Mayerhofer:**

„Liebe Rossi, das ist grundsätzlich eine gute Idee. Im Jubiläumsjahr 2018 ‚100 Jahre Republik‘ sind bereits umfangreiche Aktivitäten geplant und auf Schiene - nicht nur von mir im Bereich der Museen und im Bereich des Archivs, sondern auch vom Bürgermeister im Bereich der Friedensstadt und soweit ich informiert bin natürlich auch von Stadträtin Schobesberger im Bereich der Volkshochschule. Im nächsten Jahr kommt natürlich einiges. Mich verwundert ein bisschen, dass der Antrag vielleicht etwas verspätet kommt. Ich bin aber absolut empfänglich dafür, im Kulturausschuss darüber zu diskutieren.“ (Beifall ÖVP)

### **Bürgermeister Luger:**

„Würden wir damit jetzt beginnen, wäre es wahrscheinlich wirklich ein bisschen sehr spät, da kann ich mich Ihnen anschließen.“

### **Gemeinderat Grabmayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag erscheint mir nicht sehr präzise. Einerseits wird in der Begründung eher politisch argumentiert, der Antrag selbst bezieht sich aber dann rein auf die kulturelle Ebene. Sollte der Antrag wirklich kulturell gemeint sein, so kann vieles, um nicht zu sagen, alles gemeint sein. So kann man

z.B. die Jugend mit damals neuen Kulturäußerungen, wie dem Dadaismus konfrontieren wollen.

Genauso legitim wäre es aber auch, jede andere kulturelle Strömung des frühen 20. Jahrhunderts in den Mittelpunkt dieses Wettbewerbes zu stellen. Das kann man durchaus machen. Wirklich dringlich erscheint es uns Freiheitlichen aber nicht.

Genauso kann dieser Antrag eher politisch gemeint sein, womit sich ein politisch weites Feld eröffnet. Vom Frauenwahlrecht, das die junge Republik noch vor den USA in Kraft gesetzt hat, bis hin zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dies alles ist sehr unbestimmt und der Antrag kann vielleicht im zuständigen Ausschuss diskutiert werden, zwingend ist aber auch das nicht.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Weixelbaumer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, das Gedenkjahr 2018 birgt eine ganze Reihe an Jubiläen. Es handelt sich dabei nicht nur um ‚100 Jahre Republik‘. Beispielsweise haben wir auch das Jahr des Anschlusses 1938. Dazu wird es im kommenden Jahr auch ein spannendes Projekt geben. Wie gesagt, es werden einige Projekte stattfinden. Ich denke, im kommenden Jahr geht es um die Vermittlung und um die Aufarbeitungen der eigenen nationalen Geschichte. Ich denke schon, dass das eine sehr dringliche Sache ist und uns das als Gesellschaft betrifft.

Es geht dabei natürlich auch um eine entsprechende Erinnerungskultur, die gelebt werden muss. Gerade bei der Frage, wie man mit der eigenen Vergangenheit umgeht und wie man sich mit der eigenen Geschichte auseinandersetzt, ist es wichtig, die Jugend entsprechend einzubinden und entsprechend zu sensibilisieren. Ich denke aber, das Ganze gehört natürlich im entsprechenden Ausmaß diskutiert. Wir, als sozialdemokratische Fraktion, unterstützen dementsprechend den Antrag auf Zuweisung zum Kulturausschuss, um dieses Thema dort zu behandeln und zu diskutieren.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ekova-Stoyanova:**

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Bürgermeister, ich weiß ganz genau, dass dieses Projekt ein bisschen spät kommt, weil unser Budget bald fix ist. Ich weiß, das ist auch ein Grund dafür, wieso das ein bisschen spät kommt, aber trotzdem stehe ich dazu. Sie dürfen unsere Jugendlichen nicht vergessen. Wenn jemand auf der Straße einen Jugendlichen fragt, was ist ‚100 Jahre Erste Republik‘, dann schauen sie und lachen, sogar im Gymnasium. Wir müssen dieses Thema in den Schulen bzw. in den Gymnasien bearbeiten und uns mit den Jugendlichen auseinandersetzen, weil die Vergangenheit bleibt. Ich kann mir keine Zukunft ohne richtige Geschichtsaufarbeitung vorstellen. Wir müssen uns viel mehr mit dieser Thematik beschäftigen.

Ich bedanke mich herzlich. Ich bin absolut damit einverstanden, wenn im Kulturausschuss eine gute Thematisierung geleistet wird. Wir werden sehen, was in der Zukunft kommt. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Kultur und Tourismus zugewiesen.**

**Gemeinderat Mag. Langer, M.A.,** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **M 8 Erstellung von Richtlinien für die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten der Stadt Linz**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im gegenständlichen Antrag geht es um die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten der Stadt Linz. In der jüngeren Vergangenheit hat es, wie wir wissen, immer wieder Unstimmigkeiten bzw. Probleme betreffend die Vermietung dieser Räumlichkeiten gegeben. Das hat vor allem die Vermietung an ultranationalistische bzw. rechts außen-Gruppierungen betroffen, seien es die Grauen Wölfe oder Avrasya, die so genannten Staatsverweigerer oder das rechts außen-Magazin Info-Direkt. Letzteres war besonders ärgerlich und ist in guter Erinnerung. Es hat eine gerechtfertigte Intervention der Stadträtin gegeben, woraufhin der Club der Linzer FPÖ die Thematik ganz bewusst eskalieren hat lassen. Das Ganze hat niemandem etwas gebracht hat, am wenigsten den Linzerinnen und Linzern.

Um die Kündigung von Mietverträgen von Veranstaltungen, deren Inhalt den Zusammenhang der Gesellschaft gefährden, der dann erfolgen kann, wenn der Verfassungsschutz ein durch die Veranstaltung gegebenes Gefährdungspotenzial bzw. Sicherheitsrisiko erkennt, das ist eben der Status Quo, den wir etwas kritisch sehen. Wir sehen das auch ein bisschen als Abschieben von politischer Verantwortung durch die Stadt auf den Verfassungsschutz. Wir sind der Ansicht, dass die Stadt hier Verantwortung übernehmen soll. Als Eigentümerin von Veranstaltungsräumlichkeiten soll sie die Verantwortung dafür tragen, was in diesen Räumen passiert.

Für uns steht fest, dass die Stadt Linz die Aufgabe, den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern, trägt. Das steht auch in der Oberösterreichischen Landesverfassung, dort sind die Staatszielbestimmungen formuliert, in denen festgehalten ist, dass das Land Oberösterreich die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen unter Wahrung des Gemeinwohles sichern und die Selbsthilfe der Bevölkerung und den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen fördern soll. Wir glauben, dass die genannten Veranstaltungen diesem Ziel entgegenwirken und sehen die Verantwortung, wie gesagt, bei der Stadt Linz, Veranstaltungsanfragen vor einer Genehmigung einem Kriterienkatalog zu unterziehen. Aus diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz fordert Bürgermeister Klaus Luger auf zu veranlassen, dass ein Richtlinienkatalog auf Basis der Staatszielbestimmungen des Landes Oberösterreich für die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten der Stadt Linz erstellt wird.“**

**Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderat Kleinhanns:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Damen und Herren des Gemeinderates, wir Freiheitlichen hätten diesen Antrag der Grünen für eher überflüssig betrachtet. Sie haben die Landesverfassung erwähnt und daran erinnert, dass Sie die kennen, wenn es

nicht vor wenigen Tagen zu einer für uns unverständlichen Überreaktion innerhalb der Magistratsverwaltung gekommen wäre. Insofern begrüßen wir Freiheitlichen jetzt, dass ein derartiger Meinungs austausch als leider weiterer Regulierungs- und Knebelungsvorschlag einer öffentlichen Verwaltung zur Diskussion gestellt wird. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, dass im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung in dieser Sache, so wie vermutlich sehr ungeschickt angedacht, keine schnelle Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Sie – vor allem die Juristen in unseren Reihen – ersuchen, uns die Peinlichkeit eines Nachhilfeunterrichts für gewählte und angelobte Volksvertreter in Österreichischer Verfassung bzw. der Europäischen Menschenrechte im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in Linz für die ‚unterzeichneten GemeinderätInnen‘ zu ersparen. Es ist ein Versehen passiert, es wurde vermutlich voreilig gehandelt und der Verantwortliche hat sich dafür entschuldigt. Damit sollte dieses sehr weit führende Thema in diesem öffentlichen Rahmen im Gemeinderat ausreichend angesprochen sein und die weitere Behandlung dem zuständigen Liegenschafts- und Integrationsausschuss überlassen werden. Wir Freiheitlichen beantragen daher eine Zuweisung. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Stadträtin Fechter:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann dem nicht mehr viel hinzufügen. Ich habe bereits öffentlich angekündigt, im Liegenschaftsausschuss dementsprechende Richtlinien erarbeiten zu wollen. Dieser Antrag kommt mir daher sehr entgegen. Die Zuweisung zum Liegenschaftsausschuss können wir nur unterstreichen.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderat Rosenmayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die ÖVP sieht im Gegensatz zum Klubobmann der Freiheitlichen Partei sehr wohl eine Notwendigkeit, in diese Diskussion über Richtlinien einzutreten. In Zukunft soll ganz klar sein, was stattfinden kann, welche Veranstaltungen in solchen Räumlichkeiten stattfinden sollen und welche nicht. Als Stadt ist man Gastgeberin und darf diesen öffentlichen Diskurs aushalten, der auf den Ruf einer Stadt Auswirkungen hat. Wir werden daher sowohl dem Antrag, explizit in der Fassung, wie Die Grünen und Kollege Langer den Antrag gestellt haben, als auch der Zuweisung zum Ausschuss zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bei aller Wertschätzung für das Engagement der Grünen-Gemeinderatsfraktion in dieser Frage - die ist hervorragend, das muss ich wirklich sagen -, bin ich mit dem vorgeschlagenen Modell nicht ganz zufrieden und halte diese Sache, zu glauben, alles mit Regulierungen in den Griff zu bekommen, nicht für den einzig möglichen Weg. Landeshauptmann Stelzer hat es ohne Regulierungswerk geschafft, die Durchführung dieses rechtsextremen Kongresses ‚Verteidiger Europas‘ in den Redoutensälen des Landes zu verhindern, indem er gesagt hat und auch politisch dazu gestanden ist, dass er so eine Veranstaltung in den öffentlichen Räumen des Landes nicht haben will. Das ist auch ein möglicher Zugang. Da kommt es darauf an, ob die verantwortlichen Politiker zu Werten stehen, dass man keine rechtsextremistischen Vereinigungen und keine Vereinigungen haben möchte, die ein rassistisches, diskriminierendes Weltbild haben. Diese Frage muss politisch gelöst werden und kann nicht nur abgeschoben werden. Ihr habt schon Recht, wenn Ihr sagt, Ihr wollt das nicht nur auf den Verfassungsschutz abschieben, sondern die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker müssen zu ihrer Haltung stehen und ganz klar sagen, dass man das nicht will. Man will keine Veranstaltung dieser Art in den Häusern der Stadt haben, auch im Hinblick darauf, dass die Stadt Linz aufgrund ihrer Vergangenheit



und ihrer Geschichte während des Nationalsozialismus eine besondere Verantwortung zu tragen hat. Ich bin von eurem Vorschlag nicht überzeugt, dass ein Richtlinienkatalog dieses Problem wirklich lösen kann. Meine Meinung ist, dass es eine Frage der politischen Haltung ist, wie man damit umgeht. Ich werde mich deswegen der Stimme enthalten.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlussworte:

**Gemeinderat Mag. Langer, M.A.:**

„Danke für die Rückmeldungen. Herr Kollege Kleinhanns, ich muss zugeben, ich habe Ihre Ausführungen nicht ganz verstanden. Das hat mein schlichtes Technikergemüt offensichtlich überfordert. Ich habe jetzt nur erkannt, dass aus Ihrer Ankündigung, dass Sie eine Zuweisung unterstützen, eine Diskussionsbereitschaft vorhanden ist, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Das finde ich gut. Ich bedanke mich auch bei den anderen RednerInnen, die eine Zuweisung unterstützen. Es handelt sich übrigens schon um ‚unterzeichnete GemeinderätInnen‘, es sind Männer und Frauen, die unterzeichnet haben, das nur im Detail. Ich bedanke mich für die Wortmeldungen und bitte um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages in den Ausschuss für Liegenschaften und Integration abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Mag. Langer, M.A.**, berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag:

**M 9 Rettet das Kulturland Oberösterreich – Antrag und Resolution**

und führt aus:

„Im vorliegenden Antrag geht es im weitesten Sinne um Kultur in Linz und in Oberösterreich. Der Antrag ist mit ‚Rettet das Kulturland Oberösterreich‘ betitelt. Wir haben sozusagen den Titel einer Initiative geklaut, die sich für die Erhaltung der kulturellen Landschaft in Oberösterreich einsetzt. Das ist eine Mitte Oktober von der KUPF, Kulturplattform Oberösterreich, ins Leben gerufene Initiative. Die damit verbundene Kampagne hat innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Menschen und die mediale Aufmerksamkeit im ganzen Bundesland und darüber hinaus erreicht. Die Initiative richtet sich – wie viele von uns wissen – klar gegen die geplanten Kürzungen im Kulturbereich der Landesregierung in Oberösterreich.

Die Initiative artikuliert konkret vier Forderungen: Kurz gesprochen, umfassen sie erstens die Erhaltung von regionalen Kulturinitiativen und die Freie Szene als so genannte kulturelle Nahversorger, zweitens die Sicherung von großen institutionellen Kulturbetrieben und vor allem eine professionelle Debatte über etwaige Neustrukturierungen, drittens den langfristigen Ausbau des Budgets für Kultur und viertes die Umsetzung des im Landtag einstimmig beschlossenen Kulturleitbildes des Landes Oberösterreich. Kulturland retten, heißt in dem Fall nicht nur den drohenden Kahlschlag in der Kultur zu verhindern, sondern vor allem Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Überleben der vielen, meist ehrenamtlich agierenden regionalen Kulturinitiativen sichert und gleichzeitig Neues ermöglicht. Der Leitsatz soll aus unserer Sicht sein, Kultur in Oberösterreich muss divers und sichtbar bleiben und dementsprechend finanziert und gefördert werden.

Wir möchten uns daher zu diesen dezidierten und aktuellen Forderungen der Initiative bekennen und stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Stadt Linz bekennt sich zu den Forderungen der Initiative ‚Rettet das Kulturland Oö.‘. Weiters wird der Bürgermeister ersucht, den Oberösterreichischen Landtag über den Beschluss dieser Resolution zu informieren und um Unterstützung der dadurch gebrachten Anliegen zu ersuchen.“**

**Die Bedeckung eventuell anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.“**

Wir ersuchen um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, sparen ist grundsätzlich zu begrüßen, aber nicht irgendwo. Solange das Geld der Bürgerinnen und Bürger für nicht notwendige Dinge hinausgeschmissen wird, wie etwa für Vize-Vize- und Vizevizevizebürgermeister oder auf Landesebene für eine österreichweit zweithöchste Parteienförderung und die Weihnachtsbeleuchtung in Linz öffentlich finanzierbar ist, bin ich dagegen, dass bei der Kultur gespart wird. Wir unterstützen somit den Antrag.“

**Stadträtin Lang-Mayerhofer:**

„In der oberösterreichischen und Linzer Kulturlandschaft gibt es diesbezüglich natürlich große Sorgen und Verunsicherungen, wie es aufgrund von notwendigen Sparmaßnahmen weitergeht, das ist klar. Tatsache ist, dass sich der Oberösterreichische Landtag zum Ziel gesetzt hat, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Diese Zielsetzung ist in der Gesamtverantwortung für die Zukunft des Landes sicherlich sehr wichtig - ich glaube, das kann man sagen -, denn ohne Schulden, kann die Politik langfristig mehr zur Förderung aller Ausgabenbereiche ausgeben, als wenn die Zinsenlast für einen Schuldenberg einen großen Teil des Budgets auffrisst.“

Ich habe – das möchte ich betonen – vollstes Verständnis für die Sorgen der betroffenen Kultureinrichtungen. Auch wir in der Stadt haben durch die Sparmaßnahmen und Kürzungen auch im Kulturbereich einiges an Umstrukturierungen und Reduzierungen in Kauf nehmen müssen. In vielen Bereichen ist es uns auch gelungen, dies intern oder im eigenen Bereich aufzufangen, damit diese Sparmaßnahmen bei den Kulturvereinen möglichst wenig spürbar werden. Genau das hat auch das Land vor, zumindest, was man heute wieder von Landeskulturdirektor Kräter gehört hat und lesen konnte. Natürlich versuchen wir durch Zusammenarbeit von Stadt und Land Synergiepotenziale zu heben, wo es nur geht.

Ich möchte noch eines sagen: Bei allen Besuchen, die ich in diesem Jahr bei den Linzer Kulturvereinigungen und auch in der Freien Szene gemacht habe, ist es immer wieder ein Thema gewesen, dass die Förderungen real sinken, da wir viele Förderungen vom Betrag her einfach einfrieren mussten. Aufgrund der steigenden Kosten und Inflation bedeuten natürlich eingefrorene Förderungen reale Kürzungen. Wenn der Gemeinderat die Förderbudgets nicht anhebt, bedeutet das eine reale Kürzung. Wenn der Gemeinderat nun diesem Antrag oder dem Abänderungsantrag der SPÖ, den ich jetzt auch gleich mitnehmen möchte, weil ich ihn schon vorliegen habe, zustimmt, dann fordern wir das Land zu etwas auf, was wir in der Stadt selber gar nicht einhalten können.

Wir werden uns daher beim Antrag der Stimme enthalten. Ich finde aber die Vorgehensweise der KUPF, der Kulturplattform Oberösterreich, als Interessensvertretung natürlich völlig legitim und befürworte jede Initiative im Kulturbereich. Wir enthalten uns aber beim Antrag und beim Abänderungsantrag der Stimme. Danke.“ (Beifall ÖVP)

### **Gemeinderat Giegler:**

„Es ist schön, wenn man vor der Sitzung die Anträge austellt und man sich dann schon ein entsprechendes Bild machen kann und man dann überrascht ist, wenn man den Antrag referieren darf und bereits über das Abstimmungsergebnis in Kenntnis gesetzt wird. Ich kann es aber ganz kurz machen.

Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich ist es so, dass wir als sozialdemokratische Fraktion natürlich auch Verständnis dafür haben, dass die Künstlerinnen und Künstler, die Kulturschaffenden in unserem Land zu Recht befürchten, dass die finanziellen Zuwendungen zum Ausüben ihrer kulturellen und künstlerischen Aktivitäten beschnitten werden. Dass eine Rasenmäher-Methode bei der Kürzung nicht das Zielführende ist, ist natürlich nachvollziehbar und daher verstehen wir diese Befürchtungen und Ängste. Wir finden die Forderungen der KUPF, der Kulturplattform Oberösterreich, grundsätzlich für durchaus berechtigt.

Zwei Kritikpunkte, die uns dazu veranlasst haben, einen Abänderungsantrag zu formulieren, möchte ich in diesem Zusammenhang anbringen: Zum einen zielen die Forderungen, die hier erhoben werden, doch sehr stark auf den Erhalt der bisherigen Angebote und auf den Erhalt des Status quo, was die Finanzierungsstrukturen betrifft, ab. Aus unserer Sicht ist es notwendig, gerade im kulturpolitischen Bereich, der ein sehr dynamischer ist, für Neustrukturierungen und Änderungen durchaus offen zu sein.

Weil die Stadt Linz schon angesprochen wurde, nenne ich nur als Beispiel, wenn es danach gegangen wäre, was hier in diesen Forderungen der KUPF, der Kulturplattform Oberösterreich, formuliert wurde, gäbe es das Linz Fest tatsächlich noch immer und das neue Format, das sehr zukunftsorientierte Format des Stream Festivals, das sich mit der elektronischen Musik beschäftigen wird, wäre dadurch unmöglich gewesen. Es wurden auch schon die Synergien angesprochen, die durch die Kooperationen zwischen Stadt und Land gehoben werden können, jetzt erstmals angedacht werden und sehr positiv sind, um nur die Diskussion um die Museen zu erwähnen. Das wäre hier natürlich sehr kritisch zu beurteilen. Aus diesem Grund finden wir diese Forderungen zu einschränkend.

Der zweite Kritikpunkt ist, dass wir uns als Stadt Forderungen einer Initiative nicht gänzlich anschließen und uns an diese binden können, wenn sich diese Forderungen im Verlauf der Diskussionen - wo sich vor allem die Stadt nicht beteiligen kann und nicht eingebunden ist - möglicherweise auch immer verändern können. Daher schlagen wir vor folgenden **Abänderungsantrag** vor:

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz bekennt sich zu einer vielfältigen, für Traditionelles wie Zeitgemäßes gleichermaßen offenen Kulturlandschaft in Oberösterreich. Die öffentliche Hand hat die Verantwortung, durch entsprechende Rahmenbedingungen eine solche Kulturlandschaft weitgehend zu ermöglichen.**

**Im Sinne dieses Bekenntnisses steht die Stadt Linz der Initiative ‚Rettet das Kulturland Oberösterreich‘ grundsätzlich positiv gegenüber und fordert die Oberösterreichische**

## **Landesregierung und den Oberösterreichischen Landtag auf, die Kürzungspläne im Kulturbudget unter Berücksichtigung der Kritik der Initiative und im Hinblick auf eine Ermöglichungskultur zu überdenken.'**

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag.“ (Beifall SPÖ)

### **Gemeinderätin Klitsch:**

„Danke, Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ein paar Punkte aus Sicht der freiheitlichen Fraktion: Punkt 1, das, was wir grundsätzlich nicht möchten ist, dass wir jetzt die Gepflogenheit haben, in Zukunft jedes einzelne Budgetkapitel aus dem Landtag im Gemeinderat abzuhandeln, weil hier die Resolution so eindeutig an das Land Oberösterreich geht und mit dem Landeskulturbudget-Kapitel zusammenhängt. Das heißt, wenn wir diese Gepflogenheit einreißen lassen, dann haben wir einmal Kultur, einmal Wirtschaft, einmal Soziales, einmal Sicherheit, einmal Infrastruktur. Wie gesagt, es ist als Gemeinderätin der Stadt Linz nicht meine Intention, mich mit dem Landesbudget auseinander zu setzen, sondern ich sage, lassen wir die Kirche im Dorf. Wir setzen uns gerne mit Linz auseinander. Nichtsdestotrotz möchten wir das kurz angemerkt haben.

Wir unterstützen auf jeden Fall den Abänderungsantrag der SPÖ, weil er für uns auch der weitergehende Antrag ist. Dahingehend, wie es Kollege Giegler jetzt gerade richtig gesagt hat, dass wir generell ein Bekenntnis zur Kultur in unserer Stadt ablegen. Das haben wir hier im Gemeinderat nicht nur einmal gemacht, sondern – ich weiß es nicht – zig-fach, wenn ich mich so zurückerinnere beim Kulturentwicklungsplan, bei der Kulturhauptstadt, was auch immer. Also, nicht gänzlich Jahre hindurch. Es hat sich an unserer Position nichts daran geändert.

Es ist genauso weitergehend, wie es Kollege Giegler richtig gesagt hat, dass wir alles, von der Tradition bis zur Moderne unterstützen. Das heißt, wir möchten nicht einen Kulturverein gegen den anderen ausspielen. Das hat für uns keinen Platz. Wie gesagt, wir sind eine offene Stadt, bei uns hat alles Platz. Es ist egal, ob es die Volkstanzgruppe ist, wenn wir einen Maibaum aufstellen, oder Modernes im Ars Electronica Center. Wie gesagt, in unserer Stadt muss für alles Platz sein und nicht nur für einen Bereich. Das ist der Grund, warum wir mit dem ursprünglichen Originalantrag der Grünen nicht sehr gut leben können. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten, weil wie es auch von der KUPF, Kulturplattform Oberösterreich, immer naturgemäß vorgegeben wird, eigentlich immer nur auf die eine Richtung der Freien Szene abzielt. Ich muss sagen, dass ist zu wenig. Man kann nicht den einen gegen den anderen ausspielen, das geht nicht. Bei uns in Linz hat in der Kulturlandschaft jeder Platz.

Das Sparen tut den Vereinen weh, das höre ich selbst sehr, sehr oft. Ich höre es auch von den Heimat- und Brauchtumsvereinen, die jetzt gerade dabei sind den Veranstaltungskalender für das Jahr 2018 zu erstellen. Sie können sich die Volkshausmieten nicht mehr leisten und das Rathaus und der Ursulinenhof sind zu teuer. Das heißt, sie kriegen das Jahresprogramm nicht auf die Reihe. Mir ist bewusst, dass das für manche Vereine wirklich existenzbedrohend ist.

Nichtsdestotrotz, wie gesagt, wir bekennen uns selbstverständlich zur Kultur. und zum weitergehenden Antrag, weil wir, wie gesagt, niemanden ausgrenzen möchten. Es betrifft jeden. Wir sind natürlich dafür, dass ordentliche Rahmenbedingungen geschaffen werden und man sich auch in Zukunft weiterentwickelt. Wie gesagt, beim Originalantrag enthalten wir uns der Stimme, dem weitergehenden Antrag des Kollegen Giegler von der SPÖ, werden wir zustimmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Langer, M.A.:**

„Danke für die Rückmeldungen. Ein paar Repliken dazu. Kollegin Klitsch, wir wollen verschiedene Initiativen auch nicht gegeneinander ausspielen, ganz bestimmt nicht, denn die aktuellen Kürzungen in dieser Lage und in der Konstitution, in der vor allem gemeinnützige Vereine sind, betrifft sowohl zeitgenössische Kulturinitiativen, aber auch die Blasmusik und die Volkskultur. Das sind Bereiche, die explizit von der KUPF, Kulturplattform Oberösterreich, kommuniziert wurden. Man kann nachlesen wen es betrifft. Da haben Sie uns vielleicht missverstanden oder wir haben es nicht explizit hineinformuliert, aber wir wollen bestimmt niemanden ausgrenzen. Es betrifft die, bei denen es aus unserer Sicht um die Existenz geht. Wir können aber auch gut damit leben, wenn Sie dem weitergehenden Antrag zustimmen. Für uns ist wichtig, dass das Thema adressiert wird und auch Aktionen ergriffen werden.

Zu Ihnen, Kollege Giegler, wir finden Ihren Antrag gut. Wir sind damit zufrieden. Wir sehen inhaltlich jetzt nicht recht viele Unterschiede. Es stimmt aus meiner Sicht auch, dass er ein bisschen allgemeiner gefasst ist. Hätten wir in Bezug auf die Forderungen das Wort ‚aktuell‘ dazugeschrieben, wäre klar gewesen, dass es die aktuellen Forderungen betrifft. Gemeint war es, formuliert wurde es nicht. Sei es darum.

Eines möchte ich vielleicht noch richtigstellen, einen Status quo einzementieren, wollen auch wir nicht. Es geht uns stets darum, Rahmenbedingungen zu schaffen für die, die von der Existenz bedroht sind. Wir wollen absichern und gleichzeitig Raum für Neues schaffen. Das ist unser Ziel. Wir werden daher ihrem Abänderungsantrag zustimmen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger lässt über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (12) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Schmid** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

**M 10 Dienstreisen: Transparenz schaffen durch jährlichen Bericht**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, im folgenden Antrag geht es um die Dienstreisen und darum hier Transparenz zu schaffen. Wer mich und meinen beruflichen Werdegang kennt, der weiß, wie wichtig ich Reisen finde. Auch für die Stadt sind Dienstreisen wichtig, um Erfahrungen einzuholen, sich auszutauschen und Perspektiven zu erweitern. Das möchte ich am Anfang einmal gleich betonen. Es sind aber einige Facetten zu beachten.

Dienstreisen sind kein Einzelvergnügen. Wichtig dabei ist immer zu schauen, was die Zielsetzung ist, was man für die Stadt erreichen und bewirken will und wie man die Erfahrungen für die Stadt gut wirksam werden lassen kann und für die Stadt längerfristig nutzbar machen kann. Dafür ist es wichtig, für mehr Transparenz inhaltlicher Natur zu sorgen und den Zweck und Nutzen einer Reise, für uns als GemeinderätInnen und für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Dazu gehört sichtbar machen, wer mitfährt, also auch die Delegationen. Es geht nicht nur darum, was oder für wen die Stadt bezahlt, sondern wer als Delegation mitfährt. Das hängt mit dem Zweck der Reise zusammen. Das bedingt

wiederrum auch die Transparenz hinsichtlich der Kosten für diese Dienstreisen. Ich denke mir, dass die Kosten viel besser argumentierbar sind, wenn man weiß, warum man hinfährt und welchen Nutzen das für die Stadt bringt.

Es ist uns auch wichtig zu definieren, wer in welcher Funktion auf Dienstreise fährt und welche Interessen der Stadt man dabei vertritt. Es geht darum, Klarheit und Transparenz zu schaffen. Ich denke, das ist kaum ein Mehraufwand, zumindest sollte es nicht so sein. Ich gehe davon aus, dass sich die Stadtsenatsmitglieder das hoffentlich im Vorhinein überlegen. Es geht darum, das wirklich zu verschriftlichen, transparent zu machen und somit auch den Nutzen zu erhöhen, den wir alle gemeinsam daraus ziehen können. Durch einen jährlichen Bericht, der dem Gemeinderat in schriftlicher Form jeweils in der ersten Sitzung des Jahres vorgelegt wird, könnten wir dem Anspruch auf Transparenz gerecht werden. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht den Bürgermeister zu veranlassen, dass dem Gemeinderat jährlich ein schriftlicher Bericht über die Dienstreisetätigkeiten der Stadtsenatsmitglieder vorgelegt wird. Inhalt des Berichtes soll zumindest sein: Wer war in welcher Funktion auf Dienstreise und wo? Zweck und Nutzen der Dienstreise? Welche Delegation hat die Reise begleitet? Welche Kosten sind der Stadt im Detail entstanden?“**

**Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.‘**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Giegler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Stadt Linz ist eine in Österreich und auch international sehr gut vernetzte Stadt. Das ist wichtig, weil die städtische Politik und auch die städtischen Interessen nicht an der Linzer Stadtgrenze enden. Die Pflege derartiger nationaler und internationaler Kontakte ist somit aus unserer Sicht eine politische Notwendigkeit. Darin sind sich wohl alle hier im Hause Anwesenden einig.

Wir im Linzer Gemeinderat, aber auch die Linzer Bevölkerung können erwarten, dass die Repräsentanten unserer Stadt - da meine ich in erster Linie die Mitglieder des Stadtsenates - diese Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen. Diese Kontakte pflegt man nicht nur durch Telefonate oder durch das Versenden von E-Mails, sondern auch in Form von Direktkontakten und Dienstreisen. Die Stadt ist eine Industriestadt, eine Wirtschaftsstadt und ein Forschungsstandort mit internationalen Verflechtungen. Wir wissen, dass Linz eine Kulturstadt ist, mit Leuchtturmprojekten vom Ars Electronica Center über die Tabakfabrik Linz. Wir sind Teil des Netzwerks der UNESCO mit internationaler Reputation als City of media art Creative Cities. Wir haben vor allem auch eine langjährige Tradition in der Pflege von Partnerstädten über die ganze Welt verteilt. Derzeit hält Linz glaube ich mit 19 Partnerstädten Kontakt.

Im nationalen und internationalen Austausch auf diesen unterschiedlichsten wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Ebenen, aber auch durchaus bei kommunalpolitischen

Dialogen, denke ich, liegt es in der Kompetenz der jeweiligen Referentinnen und Referenten, für diese Treffen im Rahmen der Dienstreisen Delegationen zusammenstellen und zwar nach sachlogischen Gesichtspunkten. Das ist nachvollziehbar. Ich gehe davon aus, dass die Referentinnen und Referenten das verantwortungsvoll machen und dass wir uns darüber einig sind.

Bürgermeister Luger - als höchster Repräsentant unserer Stadt - hat die Kontakte persönlich intensiviert. Er hat damit einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Stadt eine positive Vernetzung auf internationaler und nationaler Ebene erfährt. Das ist nicht selbstverständlich und das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. In Medienberichten der letzten Tage wird wieder - nicht zum ersten Mal - erwähnt, dass bei manchen Dienstreisen fallweise Partnerinnen und Partner als Privatpersonen teilgenommen haben und wahrscheinlich auch in Zukunft teilnehmen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich schon die Frage, was daran verwerflich sein soll, wenn diese Personen die Teilnahme an diesen Reisen privat finanzieren. Da der Stadt Linz dadurch keine Kosten anfallen, ist das aus unserer Sicht absolut vertretbar. Im Übrigen hat es durch Beantwortungen mehrerer Anfragen in diesem Gemeinderat in der Vergangenheit klar Belege gegeben, dass sowohl die Destinationen, die Zielsetzungen, die Zusammensetzung der Delegationen und die Kosten der jeweiligen Dienstreisen aller Referentinnen und Referenten nachvollziehbar dokumentiert werden und dokumentiert worden sind.

Der vorliegende Antrag der Grünen-Fraktion findet daher durch die sozialdemokratische Fraktion keine Unterstützung. Wir brauchen keine Überbürokratisierung. Vor allem ist durch die mediale Begleitmusik unterstrichen, dem Versuch einer Skandalisierung in diesem Zusammenhang entschieden entgegenzutreten. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimmen enthalten.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderätin Åkerblom:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, geht es den Grünen bei dem Antrag tatsächlich um Transparenz, geht es darum Geld einzusparen oder geht es in Wirklichkeit um etwas völlig anderes. Mit diesem Antrag veranstalten Die Grünen eine Art Hexenjagd, auch wenn z.B. alle ausländischen Dienstreisen von Vizebürgermeister Wimmer mehr, als transparent sind. Er hat bis jetzt alle entstandenen Fahrt- und Reisekosten für das Jahr 2017 offengelegt. Die Fakten zeigen, dass seine Reisekosten mehr als 50 Prozent niedriger sind, als die Kosten des durchschnittlichen Stadtsenatsmitgliedes. Das wird jedoch von der Grünen-Fraktion ignoriert. Die Grünen-Fraktion zeigt sehr schnell mit dem Finger auf andere, obwohl sie selber im eigenen Bereich untätig ist. Sie agieren weder transparent, noch geldsparend. Wenn es konkret um Einsparungen oder um die Umwelt gehen würde, könnten Sie auf den chauffierten Dieseldienstwagen verzichten oder die damit verbundenen Kosten senken, da ein chauffierter Dienstwagen pro Kilometer sicher drei Euro verschlingt. Aber davon ist niemals die Rede. Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion zuerst vor der eigenen Haustür zu kehren. Dazu brauchen Sie aber keinen Antrag stellen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Eypeltauer:**

„Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, da kam jetzt eine Rechtfertigungs- und Verteidigungssuada auf einen in Wahrheit vollkommen berechtigten und in keiner Weise irgendwie unterstellenden oder irgendetwas suggerierenden Antrag der Kollegin Schmid. Ich finde, dass das, was wir uns jetzt von dir, Stefan, und von dir, Mia, anhören konnten, ein Grundsymptom an der Debatte zeigt, wie wir sie immer dann führen, wenn es darum geht, dass irgendjemand in diesem Gemeinderat mehr Transparenz, nämlich aktive Transparenz einfordert. Dieses Einfordern wird als Vorwurf, als Kritik oder als

Einschränkung wahrgenommen. Aber genau das ist nicht der Fall. Wenn im Bereich der Städtereisen Transparenz gefordert wird, dann stärkt das die Stadt-Außenpolitik, wenn man sie transparenter macht. Das heißt, nicht Kritik oder Misstrauen, sondern das ist in Wahrheit eine Basis der Demokratie, der Bürgerbeteiligung und durchaus der medialen Berichterstattung. In dem Moment, wo diese Dinge alle laufend transparent sind, werden die von Ihnen beklagten Zeitungsartikel wahrscheinlich aufhören.

Dann kommt noch ein Punkt dazu. Die Stadtregierung möchte die Zustimmung für den entsprechenden Budgetposten. Wenn es um jährliche Transparenz geht, möchten aber Teile der Stadtregierungsfraktionen nicht zustimmen. Das ist in Wahrheit schizophren. Es ist verantwortungsvoll, gerade hier Transparenz zu fordern, wie beispielsweise bei der Mittelfristigen Finanzplanung, was die Unternehmen der Stadt Linz betrifft, wie auch bei den Vergaben - darüber werden wir nachher noch reden - und wie in vielen anderen Bereichen. Es ist eine Haltungsfrage und eine Grundsatzfrage. Ich appelliere gerade an die FPÖ und die SPÖ, solche Bestrebungen nicht als Kritik und Vorwurf zu sehen, sondern nur als ein legitimes Anliegen von demokratischen Vertretern.“ (Beifall NEOS)

### **Gemeinderätin Sommer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir schließen uns der Forderung nach Transparenz an. Allerdings schließen wir uns auch der Meinung von Klubobmann Giegler an, dass der Antrag in dieser Form den Rahmen sprengen und einen enormen bürokratischen Aufwand darstellen würde. Wir stellen daher folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschliese:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht den Bürgermeister zu veranlassen, dass dem Gemeinderat jährlich ein schriftlicher Bericht über in das Ausland führende Dienstreisetätigkeiten der Stadtsenatsmitglieder vorgelegt wird. Inhalt des Berichtes soll zumindest sein: Wer war in welcher Funktion auf Dienstreise und wo? Zweck und Nutzen der Dienstreise? Welche Delegation hat die Reise begleitet? Welche Kosten sind der Stadt im Detail entstanden?“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

### **Bürgermeister Luger:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich melde mich selbst kurz zu Wort, weil es nicht so ist, dass es - wie hier so schön behauptet wird - um Transparenz geht. Es ist tatsächlich so, dass es immer wieder Unterstellungen gibt, die auch in den Medien geschrieben werden, wie beispielsweise, dass zu der letzten Dienstreise nach Modena, keine anderen Mitglieder des Stadtsenates eingeladen gewesen wären. Das ist eine massive Unterstellung, die nur aus politischen Kreisen kommen kann. Das stimmt explizit nicht. Es waren jene zwei Mitglieder eingeladen, die für diesen Zweck sachlich zuständig gewesen wären, das ist Herr Vizebürgermeister Wimmer, als für Städtepartnerschaften zuständiges Regierungsmitglied. Ein Anlass der Reise nach Modena lag darin, dass wir mit dieser Stadt seit 25 Jahren relativ kontinuierlich, stabil und in letzter Zeit wieder intensivere Beziehungen haben. Als Zweite habe ich Frau Stadträtin Lang-Mayrhofer gefragt, weil wir mit Modena einen Konnex über Kreativwirtschaft und Tourismus haben. Beide Mitglieder der Stadtregierung waren, was nachvollziehbar ist, zeitlich verhindert, weswegen sie diese Reise nicht angetreten haben.

Ich sage das deswegen in dieser Ausführlichkeit, weil ich den Eindruck habe, dass seit eineinhalb, zwei Jahren immer wieder sehr gezielt versucht wird in Medien - durch Informationen, die wahrscheinlich aus der politischen Sphäre kommen, anderes kann ich



mir nicht vorstellen - über die Dienstreisen zu diskreditieren. Man muss einmal klipp und klar festhalten, dass die Stadt Linz im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften, wie beispielsweise dem Land Oberösterreich, erstens ausgesprochen kleine Delegationen hat und ausgesprochen sparsam fliegt. Es gibt keine Businessflüge, auch nicht bei Langstreckenflügen. Wir setzen die Delegationen so zusammen, dass wir möglichst wenig Zeit dafür in Anspruch nehmen. Möglicherweise merken Sie es auch an der medialen Berichterstattung, dass bei Delegationen der Stadt Linz Fernsehkamerateams und zahlreiche Redakteure und Redakteurinnen von Printmedien aus Kostengründen nicht dabei sind. Insgesamt bin ich sehr froh darüber, dass es Mitglieder der Stadtregierung gibt, die diese Kontaktarbeit sehr intensiv machen.

Wenn man der Meinung ist, dass wir in einer internationalisierten Welt leben, dass vieles von dem, was in unserer Stadt für die Zukunft gesichert sein soll und muss, dann ist eine Ebene auch die, dass wir international Kontakte pflegen, nicht nur mit unseren Partnerstädten. Es geht auch darum, gemeinsam mit großen Unternehmen aus dem Zentralraum - so wie ich das selbst bei meiner Dienstreise nach Shanghai und Chengdu getan habe - Kontakte herzustellen und zu intensivieren, denn das hilft dem Wirtschaftsstandort Linz. Deswegen würde ich mir wünschen, dass die gesamte Stadtregierung internationale Kontakte intensiver pflegt, intensiver Institutionen und Betriebe im Ausland besucht und wir diese Finanzmittel, die wir Jahr für Jahr übrigens nicht ausschöpfen, tatsächlich einmal ausschöpfen würden. Heutzutage wird man eine internationale Stadt, wie Linz, nicht weiterentwickeln, indem man vom Schreibtisch aus arbeitet, mit dem Internet agiert und dann mit dem Finger auf diejenigen zeigt, die diese Auslandsreisen tätigen. Glauben Sie mir eines, es ist nicht unbedingt immer ein Amüsement, wie hier oftmals zwischen den Zeilen unterstellt wird, wenn man Dienstreisen in ferne Länder unternimmt, die Stadt dort vertritt und den ganzen Tag arbeitet. Ich finde das in Ordnung, das gehört sich. Ich habe einen völlig anderen Zugang, als das früher möglicherweise Mainstreaming dieser Stadt war, als man gemeint hat, man müsse die Stadt nicht mehr verlassen, als unbedingt notwendig. Es ist gut, wenn wir draußen sind, es ist gut, wenn die Welt Linz mitbekommt und es ist gut, wenn es Menschen gibt, die das auch tun.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich wollte tatsächlich nichts mehr dazu sagen. Jetzt hat mich deine Wortmeldung als eines der von der zukünftigen Transparenz betroffenen Stadtsenatsmitglieder animiert, doch etwas dazu zu sagen.

Du hast aus meiner Sicht sehr wichtige Argumente geliefert, die für eine Offenlegung und Transparenz sprechen. Ich stimme dir grundsätzlich, bis auf deine Schlussfolgerungen, eigentlich in allem zu. Ich halte es auch für sehr wichtig, dass Dienstreisen unternommen werden. Ich halte es für sehr wichtig, dass ein Austausch gepflogen wird und ich stimme dir tatsächlich überall zu. Ich habe auch den Eindruck, nachdem ich schon länger da bin, dass das auch in der Vergangenheit so gehandhabt wurde. Wenn du aber einen anderen Eindruck hast, ist das jetzt nicht mein Thema.

Du hast mir für die Transparenz aus meiner Sicht zwei ganz wichtige Argumente geliefert. Das eine war, dass du sagst, dass du den Eindruck hast, dass gerade seit eineinhalb bis zwei Jahren die medialen Diskreditierungen gang und gäbe sind. Genau das spricht für eine Offenlegung und Transparenz. Wenn alles transparent, nachvollziehbar und klar ist, dann sind diese Spielräume beseitigt, weil dann alles auf dem Tisch liegt. Es sind keine Spekulationen mehr möglich und schon gar nicht mehr notwendig. Also genau das spricht dafür, alles transparent offenzulegen, weil es dann keine Spekulationen und schon gar keine bössartigen Unterstellungen gibt. Das ist das eine.

Das andere Argument, das du jetzt für eine Transparenz geliefert hast ist, dass du sagst, wie sparsam die Stadt mit ihren Dienstreisen ist. Genau dann besteht noch vielmehr ein Grund, dass man offenlegt, wie sparsam man ist und die Daten auf den Tisch legt. All das, was du gesagt hast, untermauert aus meiner Sicht die Notwendigkeit, das auf den Tisch zu legen. Ich weiß nicht, wo dabei die Ängste und die Bedenken liegen. Ich verstehe das wirklich nicht, gerade als eines der betroffenen Stadtsenatsmitglieder. Ich halte es für gescheit und gut, das einfach auf den Tisch zu legen, weil dann hält man solche Spekulationen hintan.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Schmid:**

„Ich möchte gleich am Anfang festhalten, dass ich mich vehement gegen diese Unterstellung von Unterstellungen wehre, weil das definitiv nicht meine Art ist. Das ist definitiv nicht die Art, wie wir Grünen Politik machen. Wo auch immer das herkommt, von uns auf alle Fälle nicht. Dagegen wehre ich mich wirklich. (Beifall Die Grünen)

Vielleicht fange ich bei deinen Einleitungsstatements, Stefan Giegler, an. Ich habe am Anfang gesagt, wie wichtig Dienstreisen sind und dass die natürlich notwendig sind. Ich war in keiner Art und Weise dagegen oder hätte dagegen gesprochen. Ganz im Gegenteil. Ich habe auch gesagt, wer mich kennt, weiß auch von meiner Geschichte her, wie wichtig ich das finde. Ich weiß, dass es viel wichtiger ist, den Kontakt persönlich zu pflegen, als über E-Mail oder Telefon. Ich finde die Argumentationen, die gekommen sind, ein bisschen schräg. Ganz im Gegenteil, ich glaube - meine Kollegin Eva Schobesberger hat es schon gesagt -, diese ganzen Spekulationen kann man durch Transparenz abstellen. Der Vorteil ist, dass es dann klar ist. Wir finden es nicht verwerflich, wenn PartnerInnen mitfahren, es muss nur klar sein, das haben wir so nie gesagt. Das heißt, die Transparenz kann dabei helfen. Es ist auch wichtig zu wissen, wer der Delegation angehört. Das schafft Transparenz. Ich habe niemals unterstellt, dass keine Sparsamkeit vorhanden ist.

Ich glaube sogar, dass die Transparenz einen Mehrwert und einen Nutzen bringt. Wenn der Zweck der Reise transparent dargelegt wird und wenn klar ist, warum man fährt und wenn wir alle wissen, was abgeht, dann wird der Nutzen höher. Dann können wir, als GemeinderätInnen das, was von den Reisen sozusagen mitgenommen wird, besser nutzbar machen und uns etwas dazu überlegen oder es kann uns noch etwas einfallen. Es geht wirklich darum, das für die Stadt gut nutzbar zu machen. Darum bitte ich nochmals um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Eypeltauer** berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**M 11 Veröffentlichung aller Direktvergaben der Stadt Linz**

und führt aus:

„Danke, Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache einen

Vorschlag, auf die wiederholten Hinweise auf mangelnde Korruptionsprävention und mangelnde Effizienz bei der Mittelverwendung, zu reagieren.

Als Stadt Linz erhalten wir diese Mahnungen regelmäßig vom Kontrollamt. Die Rechnungshöfe richten sie an Städte und Gemeinden in ganz Österreich. Auf uns, als NEOS, kommen immer wieder Menschen zu, die im Bereich der Direktvergaben, wo es darum geht, dass die öffentliche Hand Leistungen vergibt, Probleme sehen und Fragen haben.

Ich bitte Sie eingangs zu beachten, dass die Forderung nach besserer Korruptionsprävention nicht gleichbedeutend mit der Behauptung ist, dass es Korruption gäbe. Damit das gleich von Anfang einmal klar ist. Konkret möchte ich vorschlagen, bei Direktvergaben das Datum, den Auftragnehmer, die Auftragssumme und den Auftragsgegenstand online zu stellen. Wenn Sie mir jetzt entgegen möchten, dass das doch sehr weit ginge, dann möchte ich ein Beispiel aus der Slowakei bringen, die nicht gerade als Vorreiterin, was Korruptionsprävention betrifft, bekannt ist. Die geht noch mehrere Schritte weiter. Die Slowakei hat sich im Jänner 2011 entschieden, den Großteil aller öffentlichen Auftragsvergaben inklusive der konkreten Verträge und Vertragswerke online zu veröffentlichen, und – Sahnehäubchen - diese Verträge sind erst gültig, wenn sie veröffentlicht sind. Das quasi als ultimative Transparenzregel. Das ist natürlich ein vorbildlicher Schritt von passiver oder on-demand Transparenz zu aktiver automatischer und prinzipieller Transparenz, wie wir sie hier unbedingt brauchen.

Dieser Schritt, den die Slowakei gegangen ist, wird weltweit als Best Practice-Beispiel und als großer Erfolg gesehen. Ein paar Zahlen: elf Prozent der erwachsenen Bevölkerung nutzen die Möglichkeit, Verträge der öffentlichen Hand mit Privaten mehr als einmal im Jahr einzusehen. Die mediale Berichterstattung zum öffentlichen Beschaffungswesen und zu öffentlichen Ausgaben stieg landesweit um 25 Prozent. Dazu ist natürlich zu erwähnen, dass die Slowakei einen Freedom of Information Act hat, also ein Informationsfreiheitsgesetz. In Österreich haben wir das Gegenteil, nämlich das Amtsgeheimnis, das steht dem, was ich hier vorschlage, aber nicht entgegen. Das Amtsgeheimnis bedeutet lediglich, dass man keine Daten hergeben muss, nicht dass man es nicht darf. Wir müssen es von Gesetzes wegen nicht.

Ein spannendes auch wichtiges Detail zum Hintergrund meiner Forderung: In der Slowakei geraten gerade Städte und Kommunen die Treiberinnen und Treiber hinter diesem sehr radikalen Transparenzregime waren. Es war zuerst 2005 die Stadt Sala. Da haben Oppositionspolitiker begonnen, Verträge online zu stellen. Als sie dann 2007 die Stadtregierung übernommen haben, hat die Stadt das von sich aus gemacht. Der slowakische Justizminister sagte 2010 im Parlament, dass die Gemeinden gezeigt haben, dass das Veröffentlichen von Verträgen, Bestellungen und Rechnungen keine Probleme verursacht, sondern im Gegenteil die Vertrauenswürdigkeit der Stadtregierung steigert und die Effizienz und Nachvollziehbarkeit der städtischen Mittelverwendung sichert. Im Übrigen stand die slowakische Unternehmerschaft größtenteils hinter diesem Vorhaben. Dieses Konzept haben im Übrigen mittlerweile auch die Tschechen und die Slowenen aufgegriffen. Ich berufe mich im Ganzen auf eine Studie von Transparency International, die Sie alle online nachlesen können. In Studien wird oft erwähnt, dass das Regime von Direktvergaben grundsätzlich und ganz international problematisch ist, was Korruptionsprävention betrifft. Da finden Sie unzählige Studien, nicht nur vom Europarat und von Transparency, sondern auch von vielen anderen Organisationen. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**,Die Stadtregierung und insbesondere der Bürgermeister wird aufgefordert, zu besorgen, dass künftig jede abgeschlossene Direktvergabe im Sinne des**

**Bundesvergabegesetzes (BVergG) in der Form online veröffentlicht wird, dass Datum der Auftragserteilung, Auftragswert, Auftragsgegenstand und Auftragnehmer angeführt werden, sofern einer Veröffentlichung nicht zwingende rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.'**

**Bedeckungsanschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Linz möchte eine moderne und progressive Stadt sein, in der es sich lohnt, zu leben. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Mitbestimmung der BürgerInnen und zu der gehört die größtmögliche Transparenz, Nachvollziehbarkeit und das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und Verwaltung. Ich lade Sie ein, gemeinsam einen Schritt in diese Richtung zu gehen. Kollege Svoboda von den Grünen hat mir angekündigt, dass er einen Zuweisungsantrag stellen will, dem ich mich gerne anschließen, weil ich sehe, dass einige Dinge durchaus noch zu diskutieren sind. Danke."

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Schilchegger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, lieber Felix Eypeltauer, wenn du so begeistert von der Slowakei sprichst, dann ist man versucht, den Bürgermeister und den zuständigen Referenten aufzufordern, dass sie doch einmal eine Dienstreise in die Slowakei unternehmen mögen, um sich dieses Best Practice-Beispiel einmal anzusehen. Ich bin mit so einem Freedom of Information Act, den wir in Oberösterreich leider nicht haben, schon ganz bei dir. So ein Vorhaben wäre sicher toll umzusetzen. Ich sehe nur schon wieder die rechtlichen Probleme für die Verwaltung, nämlich zu unterscheiden, welche Informationen weitergegeben werden können. Wir haben bekanntlich das Amtsgeheimnis in der Verfassung, das in vielen Bereichen zu Diskussionen geführt hat, Vor diesem Hintergrund der hohen Arbeitsintensität bin ich, ehrlich gesagt, skeptisch.

Wir sind gegen eine mögliche Zuweisung an den Ausschuss, weil wir derzeit schon einen Transparenzantrag im zuständigen Finanz- und Innovationsausschuss liegen habe, den wir zunächst einmal abarbeiten sollten. Wie gesagt, wir sehen derzeit die Dringlichkeit dieses Themas nicht. Das Vergaberecht schafft ohnehin schon einen Rechtsrahmen. Die wirklichen Aufträge werden ohnehin an den richtigen Stellen transparent veröffentlicht, um möglichst viele Wettbewerber darüber zu informieren, was die Stadt haben möchte und welche Leistungen nachgefragt werden. Dieser Rechtsrahmen hat einen gewissen Sinn, auch was die Schwellenwerte betrifft. Daher werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Huber:**

„Danke, Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, das Vergaberecht regelt diese Sache sehr eindeutig. Vorweg, ein Golden Plating, eine dramatische Übererfüllung der rechtlichen Grundnormen unterstützen wir aus verschiedenen Gründen nicht. Erstens ist die Intention des Vergaberechts vor allem der Schutz der Bieterinteressen. Die Offenlegung von Preisen und ähnlichen Informationen wäre möglicherweise aus Sicht vieler Bieter sehr problematisch. Da erwähne ich den Datenschutz noch nicht einmal.

Zweitens, aus Sicht der Stadtverwaltung ist es natürlich schon ein dramatischer Aufwand, zigtausende Direktvergaben, von der Klopapierrolle angefangen, systematisch online zu

veröffentlichen. Fest steht, das wäre nur mit erheblichen Mehrkosten möglich und widerspricht damit auch der Verpflichtung zur Sparsamkeit. Drittens, impliziert dieser Antrag oder die Forderung nach Transparenz in diesem Bereich – aus Sicht der Stadtpolitik - wenn schon nicht eine Unterstellung, dann zumindest ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Da muss ich dir ein bisschen widersprechen, lieber Felix. Ich würde sogar sagen, es ist eine indirekte Unterstellung. Ich glaube, dass gerade du, als Kontrollausschussvorsitzender, bestens über die diversen IKS-Systeme und Mechanismen, die es in den verschiedenen Abteilungen etc. gibt, Bescheid weißt. Ich finde, dass schon sehr viel in Richtung Korruptionsprävention gemacht wird.

Wie gesagt, die Forderung nach Transparenz ist noch nicht die Unterstellung, dass es Korruption gäbe, aber psychologisch ist die Wirkung schon sehr ähnlich, ob sie beabsichtigt ist oder nicht. Der Rezipient, der die Forderung nach Transparenz liest, wird sich denken, da wird schon etwas dahinter sein. Und automatisch sind diejenigen, die aus guten oder unterschiedlichen Gründen gegen Transparenz sind, einmal gleich in der Ecke, in der es etwas zu verteidigen gäbe. Ich glaube, dass wir auf eine sehr gute Stadtverwaltung stolz sein können und es sich die Stadtverwaltung nicht verdient hat, per se mit Misstrauen bedacht zu werden. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Schilchegger, das ist ein wunderbares Beispiel, das wäre ein guter Grund für eine Dienstreise. Wenn man dann berichtet, was man vor Ort gelernt hat, dann wäre das genau im Sinne unserer Antragsintention. (Beifall Die Grünen)

Lieber Felix Eypeltauer, du hast es vorweggenommen, ich beantrage tatsächlich die Zuweisung in den Ausschuss, weil man dort möglicherweise noch näher darüber reden muss. Bestätigt fühle ich mich von Kollegen Huber, - ich erlaube mir diesen Schwenk - der gemeint hat, es geht dann um die Einzelbeschaffung von Klopapierrollen. Ich darf darauf hinweisen, dass die zentral ausgeschrieben werden mit einem Bedarf von etwas über 400.000 Rollen jährlich. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Spannring:**

„Danke für den Hinweis, der mich aufgrund der hohen Stückzahl gerade ein wenig irritiert hat. Sehr geehrte Damen und Herren, wir glauben nicht an eine Unterstellung bei diesem Antrag, sonst kann ich mich den Ausführungen der Kollegen Huber und Schilchegger weitgehend anschließen. Wo fängt es an und wo hört es auf. Es gibt die Richtlinien des Vergabegesetzes, Kollege Huber hat es gesagt. Wo fängt es an? Es fängt in solchen Kleinbereichen an, die eine derartige Bürokratie verursachen würden, die wir in diesem Ausmaß zu diesem Zweck aufgrund des Vertrauens, das wir in Linz und die Institutionen haben, für nicht notwendig erachten. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Eypeltauer:**

„Michael, du hast mir die Frage an Jakob Huber, ob die Stadt jede Klopapierrolle einzeln kauft, quasi abgenommen. Du hast klargestellt, dass die Stadt sehr viele Klopapierrollen kauft. Michael Schilchegger, von dir ist quasi das Argument genannt worden, dass wir da kein Problem hätten. Generell wurde argumentiert, dass wir kein Problem hätten und wir nichts unterstellen sollten. Über das Thema Unterstellung oder nicht, haben wir schon geredet. Ich glaube nur, dass man nicht immer nur auf einen Anlassfall warten sollte, der

irgendwann einmal kommen kann, bis man dann Hals über Kopf handelt, sondern dass man solche Dinge durchaus präventiv angehen soll. Es ist das Wesen der Prävention, etwas zu tun, bevor es so weit ist. Das hat auch nichts mit Unterstellung zu tun. Michael, du hast auch gesagt, du siehst keine Dringlichkeit. Ich sehe auch überhaupt keine Dringlichkeit. Das ist kein Dringlichkeitsantrag. Man sollte aber aus meiner Sicht irgendwann darüber reden.

Jakob, zu dir, weil du die Themen Datenschutz und wirtschaftliche Interessen eingebracht hast. Ich glaube, das Datenschutzniveau in der Slowakei ist ungefähr dasselbe, wie in Österreich. Ich glaube, die wirtschaftlichen Interessen der slowakischen Städte und der slowakischen Unternehmerinnen und Unternehmer sind ungefähr dieselben, wie die der österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Ich sehe das Argument nicht, wenn ich dir schon mit einem Best Practice-Beispiel komme. Ich darf aus dieser Studie von Transparency International, was das Argument der Kosten und Bürokratie betrifft, zitieren. Da gibt es einen dezidierten Absatz, in dem geschrieben steht: ‚dass die Kosten und die Bürokratie, die dadurch verursacht wird, vernachlässigbar sind‘ - wörtliches Zitat. Was auch kein Problem ist, ist der ‚olution and loss of competitive advantage, not invisible issue‘, das steht da. Im Endeffekt kann man sagen, die Argumente, die hier gebracht werden, sind entkräftbar und es wäre gut und wichtig, noch einmal darüber zu reden. Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung zur Zuweisung und stelle aber mit Bedauern fest, dass ich hier diesmal keine Mehrheit erhalte.“

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Finanzen, Innovation und Verfassung und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15) und ÖVP (12) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Potočnik** berichtet über den von der **FPÖ- und NEOS-Gemeinderatsfraktion gemeinsam** eingebrachten Antrag

## **M 12 Linzer Mobilitätswoche**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, es gibt eine Woche, in der sich Linz geballt und konzentriert der Innovation im Bereich Mobilität widmet. Da gibt es z. B. Diskussionen über Mobilität, eine Präsentation der neuesten Vehikel mit sowohl speziellem als auch mit automatischem Antrieb, oder auch die ‚geilste‘, pardon, Rad- und Lastenradshow Österreichs. Auch ein Gondelprojekt könnte im Zuge so einer Woche präsentiert werden. Straßenbereiche, die für den tagtäglichen Verkehr nicht unbedingt notwendig sind, könnten gesperrt werden. Es könnte ein Aufruf an alle ergehen, eine Woche das Auto möglichst stehen zu lassen und zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Es könnte durchaus medienwirksam sein, wenn die Stadtsenatsmitglieder auf die Limousinen mit dem Chauffeur verzichten. Schulen könnten Workshops veranstalten und sich diesem Thema widmen. Die Linz AG könnte besondere Angebote machen und ihre Tore öffnen. In dieser Woche dürften vielleicht sogar die Fahrräder in den Straßenbahnen mitfahren ‚why not?‘ Auch die Linzer Verkehrsplanung könnte ihre Türen und Tore öffnen, damit der ganz normale Laie vielleicht auch einmal sehen kann, wie es da läuft. Es könnte auch eine Woche lang nur 30 km/h in der ganzen Stadt gelten. Es gibt Städte, die das schon längst haben – nur nebenbei – das ist nicht so verrückt, wie es klingt. Das könnte von einer

Sonderausgabe der Kronen Zeitung oder den Oberösterreichischen Nachrichten begleitet werden. Das könnte insgesamt ein Trommelfeuer in den Medien sein.

Meine Damen und Herren, solche Tage und Wochen gibt es bereits. Linz wäre in Anbetracht der Schwierigkeiten, die wir verkehrstechnisch haben, prädestiniert, so eine Mobilitätswoche zu starten, wo vieles erlaubt ist. Alle kleinen und großen Vereine und Einrichtungen, die sich mit Verkehr beschäftigen, wie der ÖAMTC könnten mitmachen. Wir könnten viel ausprobieren, Innovation würde stattfinden und alle könnten nachdenken, wie sie vielleicht selbst einen kleinen Beitrag dazu leisten können. Es geht um diesen Mindset, wie man da etwas verändern kann. Der Sinn des Antrages ist es, Impuls und Bewusstseinsbildung nicht dem Zufall oder einzelnen kleinen Initiativen zu überlassen, sondern die Mobilität zum Fest bzw. zu einem Event zu machen und so auch Innovation auf den Boden zu bringen. Das ganz sollte nicht mit dem erhobenen Zeigefinger ablaufen - ich schaue nicht zufällig ein bisschen zu den Grünen hin -, sondern lustvoll.

Es gibt dazu bereits ein europäisches Format, das in ganz Europa sehr unterschiedlich stark betrieben wird. Die nächste Gelegenheit bietet sich im September, das ist eine bestimmte Woche – genug Zeit also, schon 2018 einen Start zu machen.

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die zuständigen Referenten für Verkehr und Innovation mögen sich intensiv um ein umfassendes Programm, Ideenfindung und Bündelung bestehender Kräfte im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2018 kümmern.“**

**Bedeckungsvorschlag: Etwaige Kosten sollen durch Umschichtungen im Budget gedeckt werden.**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Strigl:**

„Lieber Lorenz, so schlecht ist der öffentliche Verkehr bzw. der Verkehr in Linz auch nicht. Ich erinnere nur daran, dass in den letzten Jahren die Radwege ausgebaut worden sind und Verbesserungen für Radfahrer geschaffen wurden. Die Linz AG hat den Fuhrpark des öffentlichen Verkehrs erneuert. Gerade jetzt, seit dieser Woche ist in Linz der neue O-Bus unterwegs, der sehr gut angenommen wird. Innovative Ideen sind immer wichtig. Wir haben unlängst über die Möglichkeit einer Seilbahn für Linz gesprochen. Ich denke, dass wir diese Gespräche weiterführen sollen. Es gibt noch einiges zu tun und es sind noch einige Dinge offen, wie die neue Straßenbahnlinie 4.

Es ist aber ganz wichtig, das sprichst du an, bei den Menschen das Bewusstsein zu schaffen, das was angeboten wird auch anzunehmen. Aber so ist es nicht. Auch die Park-and-ride Möglichkeiten rundherum lassen das alles noch nicht zu. Darum unterstützen wir deinen Antrag dieser Mobilitätswoche von 16. – 22. September 2018, um Ideen zu finden, wie wir uns beteiligen können, damit die Mobilitäts- und Verkehrsexperten kein Trauerlied, sondern ein Lied der Freude zwitschern können. Wir stimmen dem Antrag zu.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderat Gabriel:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kollegen, ich kann mich dem Kollegen Strigl nur anschließen. Für ein Gesamtverkehrssystem sind Verhaltensänderungen wichtig. Wenn nur 15 Prozent weniger motorisierter Individualverkehr bestünde, würde der Verkehrsfluss entscheidend verbessert und der Lärm und die Abgasbelastungen stark minimiert. Auch die

Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit würden nachhaltig verbessert. Natürlich verlieren so einmalige Kampagnen schnell an Attraktivität. Aus verkehrsfachlicher Sicht sind solche Maßnahmen, wie die Mobilitätswoche, zu begrüßen. Wir werden auch zustimmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Grininger, MSc:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, ich muss mich bei diesem Antrag leider für befangen erklären, weil mein Arbeitgeber als österreichweite Koordinationsstelle für die europäische Mobilitätswoche fungiert. Ich begrüße den Antrag zwar, bin aber befangen. Danke.“

**Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen den Antrag sehr. Es ist schön, wenn aus mehreren Richtungen schön langsam die Einsicht kommt, dass man die sanfte Mobilität und die Alternativen zum Individualverkehr ins Bewusstsein rücken muss. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Umweltressort in den vergangenen Jahren besonders zur Mobilitätswoche und insgesamt für die sanfte Mobilität sehr viele Aktivitäten gesetzt hat. Man muss nicht alles neu erfinden. Ich weiß nicht, ob ich alles unterstützen würde, was du an Möglichkeiten aufgezählt hast, aber es geht darum, sich zu überlegen, was wirklich sinnvoll ist, ob das z.B. die Kindermeilenkampagne in den Pflichtschulen ist oder der Förderschwerpunkt der Stadt Linz was E-Mobilität, Lastenfahräder und dergleichen betrifft oder ob das die Aktion ‚Linz fährt Rad‘ ist. Es gibt jedenfalls einiges. Nicht zu vergessen, dass das von Frau Stadträtin Schobesberger ausverhandelte Umweltticket einen riesen Beitrag dafür leistet, dass mehr LinzerInnen den je mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Es gibt mittlerweile eine Förderung für eine Mobilitätsberatung für Betriebe, die sich ernsthaft Gedanken darüber machen wollen, wie sie ihre MitarbeiterInnen dazu motivieren können, das Auto das eine oder andere Mal daheim zu lassen und mit den ‚Öffis‘ zu fahren. Es gibt viel. Wir begrüßen es sehr, wenn das von mehreren Seiten unterstützt wird. Wenn man - ich habe es im Kopf - ein wirklich großes Event und auch ein Fest veranstaltet, bei dem die Stadt womöglich autofrei ist, sind wir total dabei. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Potočnik:**

„Ich freue mich über die Zustimmung. Ich würde Herrn Bürgermeister Luger und Stadtrat Hein bitten, das Umweltressort bei dieser Geschichte mitzunehmen. Ich hoffe, die Zeit reicht und schon im September startet ein super Programm.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Grininger, MSc**, Die Grünen, stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderätin Hahn** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**M 13 Nein zum geplanten Elternbeitrag für den Nachmittags-Kindergartenbesuch - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Linzer



Gemeinderat, die ÖVP und die FPÖ werden nächste Woche im Landtag mit dem Budgetbeschluss die Grundlage für die Einführung von Elternbeiträgen für den Nachmittagsbesuch im Kindergarten beschließen. Es sind negative Auswirkungen auf den Mittelstand, auf die Zukunftschancen der Kinder und den Arbeitsmarkt zu befürchten. Und – jetzt ist sie nicht da – Ute Klitsch, auch auf die Stadt Linz. Deswegen muss sie es aushalten, dass wir uns im Gemeinderat auch mit solchen Themen, die das Land Oberösterreich betreffen, beschäftigen.

Für den Mittelstand bedeutet die neue Elternsteuer eine zusätzliche finanzielle Belastung. Wenn sich Eltern aufgrund der Gebühren entscheiden, ihr Kind am Nachmittag aus dem Kindergarten zu nehmen, wird dem Kind Bildungszeit weggenommen. Der Kindergarten ist der erste Lernort, in dem sich Kinder entwickeln können, lernen Rücksicht zu nehmen und sich in eine Gruppe einzufügen.

Das Thema hatten wir heute schon. Wir wissen, dass der Kindergarten auch dem Spracherwerb förderlich ist und das gehört meines Erachtens gefördert und nicht mit einem Elternbeitrag bestraft. Dem Arbeitsmarkt werden Arbeitskräfte entzogen. Teilzeitbeschäftigte, die zum Familieneinkommen dazuverdienen, werden sich in Zukunft ausrechnen, ob sich der Nachmittagsjob mit der Elternsteuer noch auszahlt. Durch Gruppenschließungen werden auch KindergartenpädagogInnen ihre Jobs verlieren. Ich nehme einmal an, dass das in der Stadt nicht so sehr der Fall sein wird, aber in Oberösterreich schlagend werden wird.

Wie wir alle wissen, ist Linz Vorzeigestadt im Bereich Kinderbetreuung und macht in diesem Bereich seit vielen Jahren seine Hausaufgaben. Jedes dreijährige Kind bekommt einen garantierten Kindergartenplatz und nicht zuletzt ist das ein Grund dafür, dass Linz der Jobmotor Oberösterreichs ist und damit wesentlich zur Wirtschaftskraft unseres Bundeslandes beiträgt. Das sollte der Landesregierungsmehrheit bewusst sein, wenn sie nächste Woche die Reduktion der Landesförderung für die Kindergärten beschließt. Deshalb stelle ich für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende **Resolution**:

Der Gemeinderat beschliesse:

**„Die Landesregierung wird ersucht, von der Kürzung der Landesförderungen für den Nachmittagsbetrieb der Kindergärten abzusehen und den Gemeinden durch ausreichende budgetäre Unterstützung weiterhin zu ermöglichen, dieses Angebot den Familien auch künftig beitragsfrei zur Verfügung zu stellen.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Krendl:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, es ist schon klar, dass es weh tut, wenn man Leistungen kürzen muss. Wenn man sich aber den momentanen Schuldenstand anschaut, dann wird man erkennen, dass gewisse Leistungen in so einem Ausmaß niemals erteilt werden hätten sollen. Deshalb finde ich persönlich die Resolution seitens der SPÖ ein bisschen scheinheilig.

Ich gehe davon aus, dass Menschen, die sich entscheiden, Kinder in die Welt zu setzen, auch über einen gewissen Hausverstand verfügen und ich gehe auch davon aus, dass diese Leute wissen, dass es Geld kostet, ein Kind groß zu ziehen. Kinder brauchen einen warmen Schlafplatz, Nahrung und Kleidung. Wenn ich mich entscheide, mein Kind auch

nachmittags betreuen zu lassen, dann kostet das einen kleinen Beitrag, welcher nicht einmal annähernd kostendeckend ist. Man wird 2018 sehen, dass sich nicht nur der Unkostenbeitrag positiv auf das Budget auswirkt, sondern man wird auch sehen, dass der Bedarf der Nachmittagsbetreuung zurückgeht. Und das nicht, weil es nicht leistbar ist, sondern weil viele Eltern wieder versuchen und sich bemühen werden, ihre Kinder selbst zu betreuen.

Wenn wir schon beim Budget sind, muss ich noch sagen, dass ich lieber jetzt mit meiner persönlichen Nachmittagsbetreuung oder mit einem kleinen Elternbeitrag helfe, unsere Schulden abzubauen, bevor ich meinen Kindern ein massiv verschuldetes Land übergebe. Leisten wir lieber jetzt unseren Beitrag und sorgen wir jetzt schon dafür, dass unsere Enkelkinder auch noch ein paar Sozialleistungen, wie einen kostenlosen Kindergarten am Vormittag genießen dürfen, denn das ist im Sinne unserer Kinder. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, Oberösterreich ist im österreichweiten Bundesländervergleich bereits vorletzter bei der Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Für Frauen ist es besonders schwer, durch flexible Betreuungseinrichtungen Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Auch der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern, der so genannte Gender Pay Gap ist der zweithöchste in ganz Österreich. Anstatt den Ausbau von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen voranzutreiben, um positive Akzente zu setzen, baut man zusätzliche Hürden auf. Die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung trifft besonders alleinerziehende Mütter und WenigverdienerInnen. Die betroffenen Frauen werden noch mehr in die Teilzeitarbeit gedrängt bzw. bleiben länger zu Hause. Dies hat massive Auswirkungen auf das Einkommen der Frauen bis hin zur Pension. Frauen sind überproportional von Altersarmut betroffen. Die Einführung von kostenpflichtiger Nachmittagsbetreuung wird diese noch verstärken. Die Vision der NEOS ist hingegen von Anfang an die beste Bildung für alle zu schaffen. Kleinkindpädagogik steht dabei im Mittelpunkt. Ein Sparen auf Kosten der Kleinsten, der Familien und besonders der Frauen, tragen wir nicht mit. Deswegen unterstütze ich den Antrag.“ (Beifall Die Grünen)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Frau Krendl, ich weiß gar nicht recht, wo ich anfangen soll. Ihre Wortmeldung bringt in mehreren Punkten sehr gut auf den Punkt, worum es eigentlich geht und warum es wichtig ist, dass Bildungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung stehen. Es geht nicht darum, dass unsere Kinder am Nachmittag irgendwo aufbewahrt werden. Kindergärten sind ganz zentrale Bildungseinrichtungen und gerade die sind so wichtig. Wir haben im Moment die Situation, dass fast 94 Prozent unserer Kindergartenkinder auch am Nachmittag gehen und es ist gut, dass das so ist. Wir haben auch das Problem - das kann man offenbar nicht oft genug sagen -, dass 25 bis 30 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen unserer Pflichtschulen nicht in der Lage sind, ausreichend sinnerfassend zu lesen. Das heißt, je früher ich die Kinder in vernünftigen und qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen habe, umso besser kann man das auffangen. Es ist einmal so, dass Eltern, die selber nicht lesen können, ihren Kindern wenig Unterstützung bieten können. Je besser die Kinder aufgehoben sind, umso sinnvoller ist das.

Sie selbst haben gesagt, dass wir feststellen werden, dass am Nachmittag weniger Kinder in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen sein werden. Das glaube ich auch. Das wird so sein, weil es ganz viele Eltern gibt, die sich das nicht leisten können und das sind wahrscheinlich nicht zwingend jene Elternhäuser, in denen die Kinder besonders gut aufgehoben sind oder wo sie in bildungspolitischer Hinsicht besonders gut unterstützt werden. Das sind oft Eltern,

die selber schon keine Chance gehabt haben, weil sie selber zu denen gehören - zu jenem Viertel oder jenem Drittel – die aus unserem Pflichtschulsystem herauskommt, möglicherweise ohne Abschluss. Sie können selber womöglich nicht ordentlich lesen und haben daher am Arbeitsmarkt auch nicht die Chance, die anderen Menschen haben. Sie sagen: ‚Erst Deutsch, dann Schule‘ und die Kinder sollen schon Deutsch können, bevor sie in die Schule gehen. Gerade dann, wenn es um Integration und um den Spracherwerb geht - was Ihnen so wichtig ist - gerade in dieser Hinsicht ist es besonders wichtig, dass die Kinder irgendwo sind, wo man ihnen die Sprache beibringen kann. Das ist besonders für Kinder wichtig, die aus Familien stammen, die gerade aus einem nicht deutschsprachigen Ausland zugezogen sind. Gerade da ist es so wichtig, dass die Kinder in unseren Bildungseinrichtungen sind, damit zumindest die nachkommende Generation Chancen in bildungspolitischer Hinsicht und später am Arbeitsmarkt hat. Also das ist das eine. Es ist für mich so himmelschreiend, dass gerade Sie so argumentieren, dass es gescheiter ist, wenn die Kinder zu Hause sind und die Eltern sich der Verantwortung wieder bewusst werden, dass sie selber auf die Kinder aufpassen. Das ist wirklich großartig, wenn die Kinder dann nicht mehr in unseren Bildungseinrichtungen sind, sondern irgendwo, wo sie die Unterstützung nicht bekommen, die sie brauchen, damit sie einen Abschluss haben, Lesen und Schreiben lernen, in unserer Gesellschaft Fuß fassen können, eine Ausbildung machen und einen Beruf erlernen können, um sich perspektivisch selber eine existenzsichernde Zukunft aufzubauen.

Das Zweite trifft aus frauenpolitischer Hinsicht genau jene Frauen, die es so schon besonders schwer haben, weil sie alleinerziehend sind. Die können sich oft gar nicht aussuchen, ob sie das Kind am Nachmittag in den Kindergarten geben oder nicht, weil ihnen nichts anderes übrigbleibt. Der Dienstgeber fragt nicht, ob sie an einem Nachmittag lieber heimgehen möchten oder ob es in Ordnung ist, wenn sie in der Arbeit bleiben bzw. wie sie es sich gerne selber einrichten möchten. Das ist doch nicht die Lebensrealität der Menschen in diesem Land. Wir haben die Situation, dass 26 Prozent der Kinder, die in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen sind, Eltern haben, die Null-Zahlerinnen sind, weil sie ein Brutto-Haushaltseinkommen von weniger als 1400 Euro zur Verfügung haben. Das sind die, die wir jetzt mit voller Härte erwischen. Das sind nicht die ‚Gestopften und Geldigen‘, die es sich richten können. Es sind die, die es jetzt schon besonders schwer haben und die dann wieder zur Kasse gebeten werden.

Wenn man im Handel für 40 Stunden 1200 Euro verdient und dann für die Kinderbetreuungseinrichtung statt bisher null Euro auf einmal 42 Euro zahlen muss, dann ist das etwas, was so jemanden hart trifft. Das ist die Katastrophe an diesem Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt. Es trifft genau die, die es schon schwer haben. Man signalisiert den Frauen, dass es super ist, wenn man ein bisschen zuverdient und vielleicht ein bisschen erwerbstätig ist, aber wenn das schon unbedingt sein muss, dass man so egoistisch ist und sich selbst verwirklicht, obwohl man Kinderbetreuungspflichten hat, dann bitte am Vormittag, weil Teilzeit muss schon reichen. Das ist das gesellschaftspolitische Signal, das hinter dieser Maßnahme steht und das es so besonders zynisch macht. (Beifall Die Grünen) Diese Maßnahme, die eingeführt werden soll, ist zynisch und gesellschaftspolitisch, bildungspolitisch und frauenpolitisch aufs Schärfste abzulehnen. Wir unterstützen daher diese Resolution natürlich vollinhaltlich.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Rosenmayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Ich plädiere zumindest in diesem Haus, vielleicht die Worte ein bisschen abzurüsten, zumindest würde ich Strafe und Steuer nicht in so einen engen Zusammenhang bringen, wie es heute schon einmal erwähnt wurde. Auch wenn das vielleicht manche Steuerpflichtige so ähnlich interpretieren würden, ist es ein

Beitrag für die Gesellschaft. Eine Strafsteuer ist auch dieser Beitrag nicht, denn in diesem Zusammenhang geht es darum, sozialgestaffelte Beiträge einzuheben. Wenn wir das als Strafsteuer interpretieren würden, dann müssten wir uns selber einmal in unserem eigenen Wirkungsbereich an die Nase fassen. Eine Bildungsarbeit und Betreuungsarbeit erfolgt nicht erst im Kindergarten, sondern sie beginnt dann, wenn sich Eltern dazu entscheiden, ihre Kinder entweder in eine Krabbelstube zu geben - wofür wir in Linz übrigens einen Beitrag einheben - über Mittag unter Umständen weiter in Betreuung halten - wofür wir in Linz einen Beitrag einheben- oder in der Schule einen Hortplatz zu nehmen - wofür wir in Linz übrigens einen Beitrag einheben.

Als soziale Lebensstadt ist es durchaus bekannt und wir heften uns an die Fahnen, dass wir diese Beiträge sozial so staffeln, dass sie dementsprechend tragbar sind und den von Ihnen, Frau Stadträtin Schobesberger, genannten Wenigverdienern entgegenkommen. Das wird in dieser Nachmittagsbetreuung in der gleichen Staffelung selbstverständlich auch der Fall sein. Somit gibt es kaum Unterschiede zwischen den notwendigen Beiträgen in der Stadt, die aufgrund von Finanzierung oder Unfinanzierbarkeit auch wieder eingehoben werden und den Beiträgen, die jetzt auf Landesebene beschlossen werden. Aus diesen Gründen werden wir uns, wie gesagt, der Stimme enthalten, weil wir sehen, dass es solche Beiträge in vielen anderen Bundesländern gibt, die selbstverständlich eingehoben werden können und tragbar sind. Danke.“ (Beifall ÖVP)

#### **Bürgermeister Luger:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, um vor allem Ihre letzte Ausführung inhaltlich zurechtzurücken. Die sozial gestaffelten Beiträge, die die Stadt Linz in Krabbelstuben und Horten einhebt, sind nicht ident mit dem, was Frau Landesrätin dem Gemeindegeld und Städtebund übermittelt hat. Hier ist nicht von einem Nulltarif die Rede, hier ist die Rede davon, dass von diesen angeblichen 42 Euro in begründeten Einzelfällen Abstand genommen werden kann und dass ein Abschlag oder sogar ein Erlass gemacht werden kann. Das ist etwas völlig anderes, als das Linzer Tarifmodell. Hier zahlt beinahe ein Drittel der Eltern für den Hortbesuch der Kinder keine Besuchsgebühr, sondern nur für das Essen - worüber auch wir befunden haben. Ich glaube, man soll das so sagen, wie es ist. Aus meiner Sicht ist es offensichtlich der Fall, dass all das, was jahrelang über die Landesfinanzen gesagt worden ist, nicht stimmen kann. Wenn ein Budget auf Landesebene bereits so angeschlagen bzw. so angespannt ist, dass man 13 Millionen Euro bei Kindern und Familien sparen muss, dann wird das so sein, denn sonst hätte der Landeshauptmann mit seinem Koalitionspartner wahrscheinlich nicht zu dieser Maßnahme gegriffen, unterstelle ich einmal positiv.

Ich halte diese Maßnahme, die das Land Oberösterreich beschlossen hat - um es aus meiner Sicht sehr einfach zu sagen - für einen enormen gesellschaftspolitischen, bildungspolitischen und sozialpolitischen Rückschritt. Das ist Retro, das ist Konservatismus in Reinkultur.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Hahn:**

„Ich möchte bei Ihnen, Frau Gemeinderätin Krendl, beginnen. Ich glaube nicht, dass man die Debatte als scheinheilig bezeichnen kann. Es wird nur ganz klar - Stadträtin Schobesberger hat es heute schon gesagt -, welches Familienbild dahinter steckt. Wir haben definitiv ein ganz anderes. Gebühren für den Nachmittag sind einfach eine Retropädagogik, die Ihrem Familienbild entspricht. Verpflichtende Bildung erfolgt am Vormittag, falls überhaupt und nachmittags sind die Kinder besser bei den Eltern aufgehoben. Ich halte das für falsch und deswegen haben wir heute diese Resolution gestellt.

Zur angesprochenen Budgetpolitik möchte ich sagen, dass man hier schon auch einsparen kann. Ich glaube, dass sich das Land Oberösterreich tatsächlich an der Budgetpolitik der Stadt Linz Anleihe nehmen könnte. (Zwischenrufe) Ich glaube, dass man Verständnis dafür haben kann zu sparen und dass aus Sicht der Stadt auch die Notwendigkeit besteht, zu sparen. Das sollte aber ohne Einschnitte im Sozialbereich erfolgen und es ist nicht notwendig, mit dem Rasenmäher darüberzufahren - Herr Gemeinderat Spannring (Unruhe, Klingel) - und nicht notwendig bei den Kindern zu sparen. Ich glaube, da nehmen wir unsere soziale Verantwortung besser wahr. (Beifall SPÖ)

Herr Gemeinderat Rosenmayr, zum Gießkannenprinzip. Grundsätzlich bekennen wir uns ganz klar für soziale Staffelung bei Beiträgen. Ich habe es aber schon in meinen einleitenden Worten gesagt, dass das Bildungsargument, dass der Kindergarten die erste Bildungseinrichtung für Kinder ist, die Gebühren schlägt und deswegen kostenfrei und nicht sozial gestaffelt sein soll. Es sollten also gar keine Beiträge eingehoben werden. Bei der ÖVP wundert es mich wirklich, dass sie sich rühmt, für Flexibilisierung der Arbeitszeiten und für die Entlastung des Mittelstandes einzutreten. Diese Maßnahme ist das genaue Gegenteil. Sie bestraft Eltern mit flexibler Arbeitszeit und belastet den Mittelstand. Wie erklären Sie das Ihren Zielgruppen? Das würde mich wundern.

Bei meinen VorrednerInnen möchte ich mich für die inhaltlichen Argumente bedanken. Es gibt natürlich auch eine Belastung für die Stadt. Erstens, wird wieder zusätzliche Bürokratie eingeführt, weil die Stadt das ganze umsetzen muss und wer weiß, vielleicht wird das auch eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Stadt. Das System ist bekannt, die Kosten werden auf die Stadt abgewälzt. Jetzt wird die Förderung für die Gruppen gestrichen, vielleicht gibt es dann Gruppen unter zehn Kindern, für die es dann überhaupt keine Förderung mehr gibt. Das Land macht es sich bei der Umsetzung leicht, es wird einfach gekürzt und die Stadt muss Gebühren einheben. Wenn die Eltern nicht zahlen, bleibt die Stadt auf den Kosten sitzen. Das ist nicht in Ordnung und nicht fair.

Wir haben heute die Gelöbnisformel gehört. Sie alle in diesem Haus haben bei Ihrer Angelobung ein Versprechen abgegeben. Sie haben erstens gesagt, Ihre Aufgaben unparteiisch zu erledigen und auch gelobt, das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Das Wohl der Stadt wird durch die Einführung der Nachmittagsgebühren oder –beiträge nicht gefördert. Deshalb mein Appell an die FPÖ und die ÖVP: Handeln Sie heute im Interesse der Stadt und nicht im Interesse Ihrer Landesparteien.

Zusammenfassend: Die Elternbeiträge sind wirtschaftspolitisch, bildungspolitisch und frauenpolitisch falsch. Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von FPÖ (15) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Vizebürgermeister Wimmer** berichtet über den **von den Gemeinderatsfraktionen der SPÖ, FPÖ, ÖVP, Die Grünen und NEOS gemeinsam** eingebrachten Antrag

### **M 14 Ärzteengpass in den Linzer Stadtteilen stoppen – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, trotz des sehr wichtigen Themas, kann man angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der bereits avisierten breiten

Zustimmung zu diesem Thema – nachdem das Ganze im Vorfeld auch überparteilich abgeklärt war – darum bitten, den Antragstext ins Protokoll aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesse folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse:

**„Die Oö. Gebietskrankenkasse wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer die Entwicklung der hausärztlichen Grundversorgung in den kommenden (zumindest) zehn Jahren in den fünf Linzer Versorgungssprengeln zu analysieren und Maßnahmen gegen den drohenden Ärzteengpass einzuleiten, um die ärztliche Versorgung der Linzerinnen und Linzer in allen Stadtteilen auch in Zukunft auf hohem Niveau sicherstellen zu können.“**

Es geht um den Ärzteengpass in den Linzer Stadtteilen. Bestimmte sind besonders betroffen. Wir wollen keine Stadtteile erster und zweiter Klasse hervorheben. Wir wollen die fünf Linzer Versorgungssprengel ganz generell unter die Lupe nehmen. In den nächsten zehn Jahren soll eine Analyse stattfinden und die teilweise jetzt schon evidenten Ärzte- und Ärztinnenengpässe sollen rechtzeitig bekämpft oder zurückgedrängt werden. Dort, wo die Engpässe bereits groß sind, sollen möglichst rasch Alternativen in der medizinischen Versorgung geschaffen werden. Ich glaube, es ist sehr, sehr wichtig, eine Resolution an die Oö. Gebietskrankenkasse, als derzeit zuständige Organisation, zu verabschieden. Vielleicht kann – je nachdem, was die strukturellen Änderungen in den Krankenkassensystemen ergeben – auch in Zukunft darauf hingewirkt werden, dass die optimale Versorgung in den Stadtteilen sichergestellt ist. Wir, als Stadt Linz, unterstützen das gerne und leisten unseren Beitrag, die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer beispielhaft im Franckviertel, aber auch in Auwiesen und in anderen Stadtteilen, wo diese Situation vielleicht auch droht, entsprechend zu unterstützen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist unbestritten, dass wir über die Versorgung durch die Krankenhäuser und Spitäler auf Linzer Stadtgebiet sehr stolz sind. Es wurde bereits ausgeführt, dass der Bereich der niedergelassenen Ärzte Anlass zur Sorge gibt – nicht nur im Bereich Franckviertel, wo dieses Thema aufgetaucht ist, dort geht es um praktische Ärzte, sondern auch im Bereich Urfahr, wo zum Teil schon Fachärzte fehlen.

Wir müssen gegen die fehlende Nahversorgung bzw. gegen die drohende Unterversorgung massiv auftreten. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei Frau XXXX XXXXXXXX von der Prinz-Eugen-Apotheke, die heute auch da ist. Sie haben die Probleme der Bürgerinnen und Bürger sehr intensiv aufgenommen und Initiativen gesetzt haben. Ein herzliches Dankeschön dafür. (Beifall)

Wir unterstützen das natürlich und sind von diesem Antrag überzeugt. Wir hoffen, dass bald entsprechend agiert wird, damit wir in Zukunft eine gute Versorgung im Bereich der niedergelassenen Ärzte nicht nur für die ältere Generation, sondern auch für junge Familien, anbieten können, weil die es genauso brauchen. Das sind Themen aller Generationen. Insofern ersuche ich auch um Zustimmung zu diesem Antrag.“

**Gemeinderätin Polli, BEd:**

„Auch mich haben diverse Anfragen bezüglich Kinderärzte, im Bereich Urfahr, im Franckviertel aber auch rund um die Wiener Straße, wo in den nächsten Jahren etliche Ärzte in Pension gehen werden oder schon gegangen sind, erreicht. In der Gemeinderatssitzung im April haben wir einen Antrag für ein Primärversorgungszentrum behandelt. Es gibt momentan auch eine Initiative bzw. eine Sondereinbarung der Gebietskrankenkasse gemeinsam mit der Ärztekammer betreffend Vertragskinderärzte in Zusammenarbeit mit Leonding, Gramastetten und Gallneukirchen. Aber das ist natürlich keine Dauerlösung. Je früher eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann, umso besser. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Vizebürgermeister Wimmer:**

„Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung und bitte um Annahme.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Hackl** berichtet über den von den **Gemeinderatsfraktionen der SPÖ, FPÖ, ÖVP, Die Grünen und NEOS gemeinsam** eingebrachten Antrag

**M 15 Vollständiger Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Mehrausgaben bzw. Einnahmefälle durch den Bund - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, der Nationalrat hat am 29. Juni 2017 mit breiter Mehrheit für eine Abschaffung des Pflegeregresses gestimmt. Ab Anfang kommenden Jahres ist es den Ländern demnach untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Gleiches gilt für das Vermögen von Angehörigen und Erben.

§ 330b ASVG sieht vor, dass die Länder im Gegenzug jährlich 100 Millionen Euro zusätzlich über den Pflegefonds erhalten. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches dieses vom Bundesgesetzgeber angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden. Besonders betroffen sind dabei die Städte und Gemeinden, die bekannter Weise die Hauptfinanziers der Pflege sind. Kostenschätzungen zu Folge geht es alleine in Oberösterreich um Mehrkosten von 71 Millionen Euro jährlich. Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt. Daher stellen wir folgende **Resolution**:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass die den Ländern, Städten und Gemeinden durch das Pflegeregressverbot entstehenden Mehrausgaben bzw. Einnahmefälle vollständig kompensiert werden. Als erster Schritt sollen die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro mindestens verdoppelt und umgehend zur Verfügung gestellt werden.“**

Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Potočnik** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion von SPÖ und NEOS gemeinsam** eingebrachten Antrag

## **M 16 Fortsetzung Südradweg auf der Trasse der Florianer Bahn – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag war, wie Sie alle schon bemerkt haben, letztes Mal schon im Gemeinderat. Es gab eine kleine Panne, das war wahrscheinlich der fortgeschrittenen Zeit geschuldet. Ich werde den ganzen Text jetzt nicht noch einmal vorlesen, wir kennen das alle. Es geht um Fahrradpendler, Alltagspendler usw. und um die Trasse der Florianer Bahn, die man eventuell für einen Schnellradweg an den Linzer Südradweg anknüpfen könnte. Der Antrag ist eine Resolution und geht in Richtung Landesregierung, die aufgefordert werden soll, gemeinsam mit den Umlandgemeinden einen Schnellradweg auf dieser ehemaligen Trasse der Florianer Bahn zu prüfen.

In diesem Zusammenhang stellt die NEOS- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende **Resolution:**

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Umlandgemeinden einen Schnellradweg auf der ehemaligen Trasse der Florianer Bahn zu prüfen.“**

**Bedeckungsvorschlag: Es entstehen keine Kosten.**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderat Grininger, MSc:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vorweg, wir würden einen Radweg nach St. Florian natürlich begrüßen. Aber wie Sie alle wissen, gibt es bereits Planungen in St. Florian, das habe ich letztes Mal auch schon ausgeführt. Ich finde es sehr wichtig, dass man anderen Gemeinden bei der Entscheidung wo genau ein Radweg zu errichten ist, nicht vorgreift. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Trasse der ehemaligen Florianer Bahn eventuell für die AlltagsradlerInnen nicht optimal wäre, weil sie einen großen Abstand zu den Wohngebieten hat. Wir sollten St. Florian bei den derzeitigen Planungen unterstützen, daher freut es uns grundsätzlich, dass es einen Antrag gibt. In St. Florian wurde übrigens letztes Mal auch selbst beschlossen, dass man auf Linz zukommen wird, um eine optimale Anbindung des dort geplanten Radweges an unseren Südradweg und unser Radwegenetz sicherstellen zu können.

Wir haben daher den **Abänderungsantrag** eingebracht, der allen vorliegen sollte.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Umlandgemeinden eine Variantenprüfung für einen Schnellradweg von St. Florian nach Linz mit Anschluss an den geplanten Südradweg durchzuführen.“**

Ich hoffe auf Zustimmung und dass wir von St. Florian nach Linz baldmöglichst auf einem Radweg fahren können.“ (Beifall Die Grünen)



### **Gemeinderätin Sommer:**

„Wir beantragen eine Zuweisung in den Infrastrukturausschuss, da noch sehr viele Fragen ungelöst sind. Wir sind dafür, dass man sich zuerst mit der Gemeinde St. Florian zusammensetzt, die mit diesem Grundstück andere Pläne hat. Haftungsfragen und ähnliche Sachen sind ebenfalls noch ungeklärt.“ (Beifall ÖVP)

### **Gemeinderat Pfeffer:**

„Liebe Kollegin Sommer, lieber Kollege Grininger, ich denke schon, dass die ehemalige Bahntrasse der Florianer Bahn sehr ideal wäre. Wenn man an die Zukunft, an die künftige Besiedlung des Kasernengeländes und an eine mögliche Anbindung zum Pichlinger See denkt, wäre es für uns Ebelsberger sicherlich sehr, sehr gescheit, das so zu machen und nicht anders. Über die Trasse der Florianer Bahn gibt es alle möglichen Denkvarianten. Nur keine ist bisher so richtig in der Realität angekommen, sodass das nicht nachvollziehbar ist. Aus diesem Grund werden wir dem Abänderungsantrag nicht, dem Originalantrag aber sehr wohl zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

### **Gemeinderat Potočnik:**

„Ich freue mich über die Zustimmung zu diesem SPÖ und NEOS-Antrag. Kurz zu der, von der ÖVP, beantragten Zuweisung in den Infrastrukturausschuss. Das ist der Job des Landes, deswegen machen wir eine Resolution. Der Abänderungsantrag der Grünen weicht das Ganze nur auf und es wird ja sowieso geprüft. Wenn sich herausstellt, dass vielleicht in zehn Jahren tatsächlich doch noch eine Straßenbahn entsteht – ich glaube nicht daran –, dann wird das Land auch zu dem Schluss kommen, dass dort kein Fahrradweg sein soll oder wie auch immer. Das ist der Job des Landes. Wir sagen einmal, bitte prüft das und für alles Weitere ist der Ball beim Land. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau, dann über den Abänderungsantrag und abschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15), Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15), ÖVP (12) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (12) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Mag. Hajart** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**betreffend Integrationsförderung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung**

und führt aus:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, bei diesem Antrag geht es um

eine stärkere Integrationsförderung im Vollzug der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Nur zur Erinnerung, der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 etwas beschlossen, was die Mindestsicherung betrifft, mit zweierlei Stoßrichtungen. Zum einen hat er eine Differenzierung gegenüber befristeten Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten eingeführt, bei denen eine befristete Aufenthaltsgenehmigung vorliegt. Es wurde ein neues Modell mit einer Basisleistung und einem Integrationsbonus, den man erhält, wenn man eine Integrationserklärung unterschreibt und die Inhalte mit Leben erfüllt und zusätzlich noch ein Taschengeld eingeführt.

Zum anderen war der zweite Schwerpunkt eine stärkere Betonung der Bemühungspflichten der Hilfsbedürftigen um die erforderliche Integration. In das oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz wurde ein neuer Paragraph, nämlich § 11 a, eingeführt. Daran wollen wir mit unserem zweigeteilten Antrag nun anknüpfen. Zum einen bezieht er sich auf diese Integrationserklärung, die es schon gibt. § 11 a, Abs. 4 sieht vor, dass die Kommunen außerdem Dienstleistungen, Angebote und Ermäßigungen der jeweiligen Kommune an die Abgabe dieser Integrationserklärungen anknüpfen können. Unsere Intention wäre es, dass das durch die nicht Integrationswilligen eingesparte Geld, denjenigen Migranten zugutekommt, die ganz klar eine Integrationsbemühung zeigen. Die zweite Stoßrichtung wäre, im zuständigen Ausschuss darzulegen, inwieweit im Rahmen der Mindestsicherung schon Sach- anstatt Geldleistungen zur Verfügung gestellt werden und dass man diese Zielsetzung, die, glaube ich, von allen Fraktionen in diesem Raum geteilt wird, noch verstärken kann.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

**„Das zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats wird ersucht,**

**1. ein Modell für die Umsetzung der in § 11a (4) des Oö. Mindestsicherungsgesetz ermöglichten Regelung vorzulegen, welches kommunale Dienstleistungen, Angebote und Ermäßigungen der Stadt Linz an die Abgabe einer Integrationserklärung bindet. Dementsprechend erzielte Einsparungen durch nicht Integrationswillige sollen jenen Migranten zugutekommen, die im Sinne der Integration bemüht sind;**

**2. im zuständigen Ausschuss darzulegen, inwieweit im Rahmen der Mindestsicherung bereits Sach- statt Geldleistungen zur Verfügung gestellt werden und wie man diese Zielsetzung noch verstärken kann.‘**

**Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.‘**

Ich freue mich auf eine breite Zustimmung, von der ich heute ausgehe.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Hartig:**

„Werter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen im Gemeinderat, es ist, glaube ich, zwei Monate her – es war im September-Gemeinderat –, dass wir uns mit einem ÖVP-Antrag in dieselbe Stoßrichtung gehend, beschäftigt haben. In der Zwischenzeit ist natürlich das Notgesetz in Kraft getreten. Ich hätte gesagt, dass wir das jetzt einmal auf uns zukommen lassen. Es hat sich auch die neue Regierung zusammengesetzt, die hier einschneidende Veränderungen plant.

Liebe ÖVP, wenn es euch wirklich ein Anliegen ist, aktiv für Integration zu sein und euch dafür einzusetzen, dann setzt euch bitte dafür ein, dass wir ausreichend Deutschkurse haben. Ich habe schon damals in der September-Sitzung dafür appelliert. Im Herbst sind alle Deutschkurse überfüllt, die Warteliste ist extrem lang. Es gibt sowohl von der SPÖ – das haben wir letzte Woche in der Pressekonferenz bemerkt – aber auch von der ÖVP die Bestrebung, Deutschkenntnisse zu fordern. Das wollen wir natürlich auch, weil wir der Meinung sind, dass Deutsch eine wichtige Basis ist. Wenn das Angebot die Nachfrage nicht decken kann und dann jemand kommt und sagt, man kürzt die Mittel, dann finde ich das populistisch. Wir wissen schon seit längerem, dass diese Kurse bei weitem nicht ausreichend sind. Wir wissen ganz genau, dass es REKIS-Regionalkonferenzen gibt. Was die Arbeit anbelangt, ist Oberösterreich wirklich vorbildlich. Primär ging es um die Quartiersuche. Jetzt stehen ganz, ganz viele Quartiere leer. Alleine in Oberösterreich stehen um die Tausend Plätze leer.

Im Punkt 2 steht z. B., dass angeregt werden soll, in wie weit man Sach- anstatt Geldleistungen zur Verfügung stellt. Da möchte ich zuerst einmal festhalten, dass die Ausgabe von Sachleistungen einen höheren Kostenaufwand verursacht, als die Vergabe der Geldleistungen. Wenn auf Bundesebene überlegt wird, dass die Personen nicht mehr privat untergebracht werden dürfen, sondern nur noch in Quartieren und dies aber mit Mehrkosten verbunden ist, dann kann man sich dabei keine Gelder ersparen. Ich frage mich schon, geht es darum, Gelder zu sparen oder geht es darum, Menschen zu schikanieren. Das habe ich noch nicht ganz herausgefunden. Wenn es um die Ersparnisse geht, dann müsste man von den Sachleistungen absehen. Wenn das mit den Sachleistungen wirklich ernst gemeint ist, würde ich mich freuen, wenn wir den Menschen Wohnungen zur Verfügung stellen.

Es gibt eine Novelle, dass sich Drittstaatsangehörige mindestens fünf Jahre in Österreich aufhalten müssen - früher waren es 36 Monate, in denen sie gearbeitet haben mussten bzw. sozialversichert oder arbeitslosenversichert waren -, um Ansprüche zu erwerben. Das ist jetzt auf 54 Monate erhöht worden. Man muss also fast vier Jahre erwerbstätig sein, um sich für eine geförderte Wohnung - also für eine Gemeindewohnung bzw. Genossenschaftswohnung - vormerken lassen zu können. Ich denke, da kann man auf jeden Fall Sachleistungen anbieten, aber Kosten werden wir uns dadurch keine ersparen. Ich bin sehr dankbar dafür, wenn die ÖVP das wirklich ernst meint und den Menschen Wohnungen zur Verfügung stellt, denn das ist wirklich das Problem, das wir in den nächsten Monaten haben werden. Die Wohnungspreise galoppieren davon. Es hat natürlich auch die Deckelung gegeben. Mit 1. Juli 2016 sind die Mittel für anerkannte Flüchtlinge schon gekürzt worden. Mit dem Steigerungsbetrag von 155 Euro, kommen sie jetzt maximal auf 560 Euro. Wer kann sich um 560 Euro ein Dach über dem Kopf und ein Leben leisten? Es geht um die soziale Sicherheit. Ich frage mich schon, wie ihr die soziale Sicherheit gewährleisten wollt. Es laufen jetzt schon genügend Menschen in Linz herum und wühlen in den Mistkübeln, die nicht ganz nach nicht ÖsterreicherInnen aussehen. Es ist jetzt schon an allen Ecken und Enden ganz knapp. Sie haben keinen Zugang zu geförderten Wohnungen. Die Lebenshaltungskosten sind für Inländer, wie für Ausländer gleich hoch oder habe ich irgendetwas verpasst? Bekommen sie Vergünstigungen?

Reden wir über die Sachleistungen noch weiter. Wenn man überlegt, dass vielleicht Essensmarken ausgegeben werden sollen, frage ich mich ob Sie Billa- und Spar-Marken ausgeben wollen. Diese Menschen können dann nicht zum Inder, Türken oder Afrikaner gehen, um die Lebensmittel zu erwerben, die sie kennen. Ich gehe auch gerne zum Afrikaner und würde mit einer Billa-Einkaufsmarke nicht recht viel anfangen können, weil ich meine Lebensmittel in unserer Food-Group beziehe, die regional, fair produziert und biologisch sind. Dieser Bereich wird mit diesen Essensmarken nicht abgedeckt.

Zum ersten Punkt, zur Integrationserklärung: Es stellt sich für mich schon die Frage, wie viele Erklärungen noch notwendig sind. Es gibt die Integrationsvereinbarung des Österreichischen Integrationsfonds, die nur für Drittstaatsangehörige gilt, EU-BürgerInnen sind davon ausgenommen. In der Integrationsvereinbarung sind Asylberechtigte und subsidiär Berechtigte nicht ausgenommen. Man kann sagen, okay, es gibt die Integrationserklärung des Landes Oberösterreich. Ich kann sie auch gerne vorlesen, weil das oft nicht so klar ist. Wenn wir alle zwei Monate so einen Antrag haben, dann kann ich mir auch die Zeit nehmen, um sie wirklich vorzulesen. Es wurden hier keine arabischen Ziffern, sondern römische Ziffern genommen, vielleicht ist das schon ein Hinweis – nein, das war ein Scherz.

,I Präambel:

Die Republik Österreich bekennt sich umfassend zur Einhaltung der Menschenrechte und gewährt Ihnen als Konventionsflüchtling oder subsidiär Schutzberechtigten ein Aufenthaltsrecht. Ihnen wird mit Respekt begegnet. Im Gegenzug erwartet die Republik Österreich Ihren Respekt gegenüber unserer Gesellschaft und der geltenden Rechtsordnung im Sinne der christlich abendländischen Wertegesellschaft.

Die Republik Österreich und das Land Oberösterreich erbringen einen großen Einsatz für die Integration von Flüchtlingen. Das Land Oberösterreich erwartet daher von Ihnen die aktive Mitarbeit im Rahmen der Integration sowie die Achtung und Befolgung der Grundregeln unserer Gesellschaft. Maßnahmen, die der Integration entgegenstehen, sind zu unterlassen.

Das Land Oberösterreich möchte Sie hiermit über die Grundregeln des Zusammenlebens und die angebotenen Integrationsmaßnahmen informieren. Diese Integrationsmaßnahmen sind die Voraussetzung, um soziale Sicherheit und ein positives Zusammenleben zu gewährleisten.

II. Wichtige Grundwerte und -regeln des Zusammenlebens:

Österreich ist eine demokratische Republik. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Religionsbekenntnisses sind ausgeschlossen.

Österreich ist ein Rechtsstaat. Staatliches Handeln basiert auf Grundlage der österreichischen Verfassung sowie der Bundes- und Landesgesetze. Die Gesetzgebung obliegt dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen, die von demokratisch gewählten Vertretern besetzt sind. Aus den Gesetzen ergeben sich darüber hinaus Regeln für das menschliche Zusammenleben in Form von Verordnungen oder behördlichen Anordnungen.

Jegliche körperliche und psychische Gewalt gegenüber allen Menschen, insbesondere auch gegenüber Kindern und Frauen, ist verboten. Das gilt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich.

In Österreich kann jeder Mensch sein Leben hinsichtlich seines Glaubens, seiner Tradition, seiner Interessen, seiner Sexualität und seiner politischen Gesinnung selbst gestalten. Er darf dabei aber nicht gegen die geltenden Gesetze und die Integrität anderer Menschen verstoßen.

Frauen und Männer haben in Österreich die gleichen Rechte. Das Zusammenleben von Frauen und Männern ist geprägt von Respekt und Wertschätzung.

In Oberösterreich besteht eine allgemeine Kindergarten- und Schulpflicht für Mädchen und Buben.

Detaillierte und weiterführende Informationen zu diesen Grundregeln erhalten Sie in den verpflichtenden Werte- und Orientierungskursen, die vom Österreichischen Integrationsfonds in Kooperation mit dem Land Oberösterreich durchgeführt werden.

Das Land Oberösterreich erwartet von Ihnen:

Die Achtung der Grundregeln und Regeln des Zusammenlebens sowie die erfolgreiche Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen.

III. Erlernen der deutschen Sprache:

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist unumgänglich und eine notwendige Grundlage, um eine Ausbildung absolvieren zu können und im Erwerbsleben erfolgreich zu sein. Für die Verständigung in unserem Land ist die deutsche Sprache eine Grundvoraussetzung. Sie bildet die Basis für das gesellschaftliche Leben und das soziale Miteinander in Österreich.

Das Land Oberösterreich erwartet von Ihnen:

Den Erwerb von Deutschkenntnissen und deren Nachweis entsprechend internationaler Sprachlevels.

IV. Arbeit und Sozialsystem:

Unser Ziel ist es, möglichst für alle Menschen Arbeit zu schaffen und Sie in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Hohe Beschäftigung ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der menschlichen Gemeinschaft. Finanzielle bzw. wirtschaftliche Unabhängigkeit jedes Einzelnen ist ein wichtiges Ziel der Integration.

Das Land Oberösterreich erwartet von Ihnen:

Die Bereitschaft und ein aktives Bemühen, ehestmöglich in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ebenso wird erwartet, Qualifikationen zu erwerben, die zur Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt beitragen.'

Das ist die Vereinbarung. Ich frage mich, welche Vereinbarung noch benötigt wird, obwohl wir bereits auf zwei Ebenen unterschiedliche Vereinbarungen haben. Ich würde mir wünschen, dass die ÖVP Ihre Energie für die Bereitstellung von Deutschkursen nutzt, damit diese wirklich flächendeckend angeboten werden können. Bildung und Qualifizierung haben einen Stellenwert. Es ist Gott sei Dank geglückt, das zehnte Schuljahr für minderjährige Flüchtlinge wieder zu erlauben. Außerdem wäre es wichtig, dass Personen, die eine Arbeit bekommen oder im Verfahren sind, nicht während des Verfahrens oder während der Lehrzeit abgeschoben werden. Das ist bei uns leider Alltag.

Es wäre notwendig, eine Qualifizierungsoffensive zu starten. Es geht darum zu schauen, wie die Menschen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung kommen, dafür muss man erheben welche Qualifikation die Menschen mitbringen. Das könnte schon im Rahmen des Erstinterviews festgestellt werden. Es sollte eigentlich kein Problem sein, im Rahmen des Asylantrages eine bundesweite Erfassung durchzuführen.

Es wäre auch notwendig, Barrieren bei den Nostrifizierungen abzubauen, um Berufserfahrungen anzuerkennen. Mittlerweile wissen wir, dass bei den Nostrifizierungen

spezielle Hürden eingebaut wurden, die Kosten gestiegen sind und man diese Kosten jetzt mittels Kreditkarte zahlen muss. Vorher war das auch anders möglich. Das heißt, man hat extra Hürden und Barrieren geschaffen, damit die Menschen einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ich glaube, dort sollten wir unsere Energie hinein stecken und den Arbeitsmarkt öffnen. Das heißt, geregelte Öffnung und geregelter Zugang zum Arbeitsmarkt nach sechs Monaten, speziell in Mangelberufen.

Wir wissen, es gibt viele Berufe und viele Stellen, die nicht besetzt werden, zum Beispiel Fleischhauer. Niemand will heute mehr Fleischhauer werden. Für viele ist das verständlich. Das ist ein Mangelberuf, wo es Sinn macht, dass man die Menschen zu qualifizieren.

Wir wissen auch, dass unter den Asylberechtigten die Erwerbsquoten der Frauen nicht sehr hoch sind. Eine Studie hat ergeben, dass beispielsweise nach zehn Jahren nur 34 Prozent der Frauen erwerbstätig waren. Was machen wir? Wir führen Kindergartengebühren ein, damit die Frauen zuhause bleiben und nicht erwerbstätig sein können. Hier würde ich andere Anreize schaffen wollen. Ein weiteres Problem ist die Altersarmut, wenn die Frauen jetzt nicht berufstätig sein können. Frauen haben geringere Möglichkeiten berufstätig zu sein, weil der Arbeitsmarkt reglementiert ist. Mit 560 Euro im Monat ist nicht mehr möglich die Kinder in öffentlichen Einrichtungen betreuen zu lassen.

Ich möchte zusammenfassen: Es mangelt nicht an der Arbeitswilligkeit der betroffenen Personen, sondern an Arbeitsmöglichkeiten und Einkommenschancen. Dort würde ich meine Energie investieren. Den Antrag können wir in dieser vorliegenden Form nicht annehmen, außer Sie können mir garantieren, dass bei Sachleistungen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Stadtrat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, dass es durchaus legitim ist, über die Thematik Mindestsicherung zu sprechen, in Anbetracht dessen, dass hier Menschen Mindestsicherung beziehen, die noch nie einen Beitrag für das Sozialsystem geleistet haben. Das ist unfair gegenüber Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben und eine Mindestpension beziehen. Wenn noch immer genug Geld übrigbleibt, um dieses Geld in die Heimatländer zu verschiffen, dann ist an diesem System irgendetwas faul.

Wir werden heute diesem Antrag zwar unsere Zustimmung nicht geben, aber nur aus einem Grund, weil auf Bundesebene gerade eine Mindestsicherung neu verhandelt wird. Wir möchten dieses Ergebnis abwarten. Die Vorzeichen sind aus meiner Sicht sehr positiv. Wenn wir dann Klarheit darüber haben, was bei den Regierungsverhandlungen wirklich herausgekommen ist, dann sollten wir uns durchaus wieder über die Mindestsicherung unterhalten. Aus heutiger Sicht ist der Antrag in weiten Teilen prinzipiell zu begrüßen, aber der Zeitpunkt ist aus meiner Sicht zu früh. Ich möchte das Ergebnis der Regierungsverhandlungen abwarten. Danke.“ (Beifall FPÖ)

#### **Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Hause ist nicht unbekannt, dass das oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz bereits des Öfteren eine Novellierung erfahren hat. Es wurde eine unterschiedlich differenzierte Betrachtung aufgenommen. Die letzte Novellierung ist insofern ein Problem, weil das tatsächlich einen ziemlich erweiterten und hohen administrativen Aufwand bedeutet - es gibt unterschiedliche Regelungen über die Bundesländer. Wenn es unterschiedliche Differenzierungen und Zugänge gibt, dann ist es wohl ein Indiz dafür, dass es nicht das richtige Instrument ist,

um viele Menschen sozusagen tatsächlich mit der Mindestsicherung absichern zu können. Sie wissen, dass es Ideen und Vorschläge zu anderen Betrachtungsweisen und anderen Modellen gibt. Ich glaube, dass man diesen Zugang wählen soll und muss, um das Erreichen zu können, was wir alle wollen. Diejenigen Menschen, die die Mindestsicherung brauchen, sollen entsprechend abgesichert sein. Aus diesem Titel heraus, werden wir diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen, sondern uns der Stimme enthalten. Vielen Dank.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Kollegin Hartig hat schon sehr viele wichtige Dinge zu diesem Thema gesagt. Es bringt gar nichts, wenn man den Menschen das Leben durch zusätzliche Hürden schwer macht. Armut hat noch nicht dazu beigetragen, dass Integration passiert, sondern es braucht Chancen in Bildungs- und Qualifizierungsbereichen und - sehr richtig - Wohnraum, um diese Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Da helfen irgendwelche Methoden, wie es auch die SPÖ mit diesem Zweiklassensystem bei der Versorgung dieser Menschen vorschlägt nicht, indem man eine Klasse formt, die nicht mehr im Mindestsicherungsgesetz drinnen ist. Das halte ich auch nicht für den richtigen Weg, daher gibt es von mir ein Nein zu diesem Antrag.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Hajart:**

„Lieber Herr Stadtrat, lieber Markus, die bundesweite Lösung ist natürlich auch aus unserer Sicht anzustreben. Nur ist zumindest mir nicht bekannt, wann diese schlagend werden soll. Darum glaube ich, sollte man die Möglichkeiten sofort nutzen, die man im Rahmen des Vollzuges hat. Nichtsdestotrotz wird die bundesweite Regelung kommen, das ist auch aus meiner Sicht so. Die Frage wann, kann aus meiner Sicht noch nicht beantwortet werden. Ich weiß nur, dass diese damals am Bundesminister Stöger gescheitert ist, der damals aufgestanden ist und den Verhandlungstisch verlassen hat.

Die Haltung der Sozialdemokraten verwundert mich. Es wurde groß angekündigt, dass man jetzt doch für ein neues Modell ist. Wenn man das neue Modell allerdings im Detail vergleicht, ist das auf jeden Fall so, wie die Mindestsicherung light, die schon vorliegt und im Rahmen derer auch im Vollzug etwas gemacht werden kann, dann wundere ich mich, dass man selbst nicht handelt, wenn man kann. Es ist aber, glaube ich, nichts Neues, dass man andere auffordert und selber nicht handeln will. Aber gut, das müssen wir heute zur Kenntnis nehmen. Es ist aber schon eine Offenbarung, was vor den Medien verlautbart wird und wozu man im eigenen Haus dann wirklich bereit ist. Was die sehr umfangreiche weitreichende Darstellung der Kollegin Hartig betrifft, so würde es jetzt den Rahmen sprengen, wenn man darauf näher eingehen würde. Darum mein letzter Appell, vor allem in Richtung Sozialdemokraten, diesen Antrag heute zu unterstützen. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18), FPÖ (15) und NEOS (3) sowie bei Gegenstimmen der Grünen-Fraktion (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Es wurde schon am Beginn der heutigen Sitzung erläutert, dass Satz zwei seitens des

Präsidiums - Fr. Dr.<sup>in</sup> Eder hat das erläutert - sozusagen nicht zulässig ist. Herr Kollege Eypeltauer, der den Antrag referieren wird, wird darauf Bedacht nehmen und darauf eingehen.“

**Gemeinderat Eypeltauer** berichtet über den von **den Fraktionen von ÖVP, Die Grünen und NEOS gemeinsam** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**betreffend ‚Einsicht in Linzer Aktenaffäre‘**

und führt aus:

„Danke, liebe Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich gehe gleich zu Beginn auf diesen inkriminierten Passus ein, weil ich ihn nicht vergessen möchte. Ich möchte gleich zu Beginn den Abänderungsantrag zu diesem Antrag einbringen. Der ursprüngliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Dem Gemeinderat ist in sämtliche den eigenen Wirkungsbereich der Stadt betreffenden Dokumente im Zusammenhang mit der so genannten ‚Linzer Aktenaffäre‘ Einsicht zu gewähren und sind diese dem Gemeinderat im Wege der Fraktionsvorsitzenden sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün in digitaler Form zu übermitteln. Dementsprechend vom eigenen Wirkungsbereich umfasst sind jedwede Unterlagen aller personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und Anordnungen, mit der die betroffene Abteilung im Magistrat und dem Budget der Stadt eingebunden ist. Insbesondere sind dies derzeit:**

**Der Bericht des Geschäftsbereichs Abgaben und Steuern zur empirischen Erhebung des Personalbedarfs, auf den sich etwa Herr Bürgermeister Luger in der 8. Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. September 2017, Protokollseite 6, bezog.**

**Die Controlling-Berichte der Abteilung Verwaltungsstrafen aus den Jahren 2012 bis 2016.**

**Hinsichtlich jener einschlägigen Dokumente, die den übertragenen Wirkungsbereich der Stadt Linz betreffen, ist die Stellungnahme des Landes Oberösterreich abzuwarten.**

**Sensible personenbezogenen Daten können geschwärzt werden.‘**

Der Antrag wird insofern geändert, als der zweite Satz (von ‚Dementsprechend vom eigenen Wirkungsbereich umfasst‘ .... bis ‚der Stadt eingebunden ist.‘) gestrichen wird.

Der **Abänderungsantrag** soll also lauten:

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Dem Gemeinderat ist in sämtliche den eigenen Wirkungsbereich der Stadt betreffenden Dokumente im Zusammenhang mit der so genannten ‚Linzer Aktenaffäre‘ Einsicht zu gewähren und sind diese dem Gemeinderat im Wege der Fraktionsvorsitzenden sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün in digitaler Form zu übermitteln. Insbesondere sind dies derzeit:**



**Der Bericht des Geschäftsbereichs Abgaben und Steuern zur empirischen Erhebung des Personalbedarfs, auf den sich etwa Herr Bürgermeister Luger in der 8. Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. September 2017, Protokollseite 6, bezog.**

**Die Controlling-Berichte der Abteilung Verwaltungsstrafen aus den Jahren 2012 bis 2016.**

**Hinsichtlich jener einschlägigen Dokumente, die den übertragenen Wirkungsbereich der Stadt Linz betreffen, ist die Stellungnahme des Landes Oberösterreich abzuwarten.**

**Sensible personenbezogenen Daten können geschwärzt werden.'**

Damit sei der Kritik genüge getan und es sei klargestellt, dass alles, worüber wir hier reden, rechtskonform und möglich ist.

Im Vorfeld gab es meinerseits und andererseits Abstimmungsversuche, um vielleicht sogar einen Allparteiantrag zustande zu bringen. Ich rufe in Erinnerung, dass das, worüber wir heute und jetzt diskutieren werden, im Wesentlichen die Vorschläge und Anregungen des Rechtsanwalts der Stadt Linz sind, die er in der gemeinsamen Sitzung des Stadtsenats mit den Fraktionsvertretern gemacht hat. Der Text an sich ist auch Produkt der Einigung, diesmal als Dreierfraktion. Dabei kam es zu dieser Unklarheit in diesem zweiten Satz, die jetzt mit meinem Abänderungsantrag hoffentlich beseitigt ist. Das Ziel des Ganzen ist, schnell und unbürokratisch zu informieren.

Der Grund, warum es letzten Endes keinen Konsens zwischen NEOS, ÖVP und den Grünen auf der einen Seite gab, und SPÖ und FPÖ auf der anderen Seite, die einen Abänderungsantrag vorgelegt haben, ist der springende Punkt, dass es unseres Erachtens nicht so sein soll, dass wir als Gemeinderäte konkret zu benennende Dokumente abrufen müssen. Unseres Erachtens muss es so sein, dass es möglich ist, alle Dokumente vorher geprüft durch die Verwaltung zu erhalten. Es soll nicht die Situation entstehen, dass wir froh sein müssen, einmal in einem Artikel des Herrn XXXXXXX von einem Dokument zu lesen, von dem wir nichts gewusst haben und auch nichts wissen konnten und das dann abrufen können. Das ist nicht der Wesensgehalt von Information und Aufklärung, die schnell und unbürokratisch abläuft. Im Endeffekt bin ich froh über die Versuche, die es gegeben hat, eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden. Schade, dass das nicht möglich war. Ich bitte Sie trotzdem diesem Antrag der ÖVP, der Grünen und der NEOS zuzustimmen, weil er schnelle unbürokratische und vollständige Information garantiert und das im Endeffekt das Ziel ist, das wir hier mittlerweile schon seit Monaten verfolgen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Schilchegger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, ganz kurz, ich darf zu meinem Vorredner, Felix Eypeltauer, nur eine Korrektur machen. Der Rechtsanwalt der Stadt hat uns in dieser Causa nicht empfohlen, einen solchen Antrag zu stellen, sondern er hat gesagt, er hat die Möglichkeit eröffnet, wie man rechtlich dazu kommt, dass Unterlagen in Einstimmung auch mit der Amtsverschwiegenheit ausgefolgt werden. Es ist aber ganz klar, dass alle hier vertretenen Fraktionen immer wollten, dass die Dokumente, soweit rechtlich zulässig, ausgefolgt werden. Wir haben wirklich versucht - das kann ich nur unterstreichen - einen gemeinsamen Antragstext abzufassen. Wir haben uns dann genau bei der genannten Frage nicht gefunden. Das ist immer eine Frage, ob man der Verwaltung das Leben künstlich erschweren möchte oder ob man sagt, wir wollen etwas handhabbares, etwas handwerklich Sauberes beantragen. Es ist nämlich ein Unterschied, ob ich eine Causa untersuchen möchte, zu der es einen einzigen Akt gibt, etwa

z.B. ein Disziplinarakt bei den Magistratsbeamten, wo man sagen kann, ich hätte gerne diesen Disziplinarakt und alle Informationen dazu oder ob ich einen sehr weiten abstrakten Gattungsbegriff habe, wie z.B. die Verjährung von Verwaltungsstrafen. Wir stellen daher den **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Bürgermeister – derzeit vertreten durch die geschäftsführende Vizebürgermeisterin – wird beauftragt, allen Fraktionsvorsitzenden sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grünn Einsicht in konkret zu bezeichnende Dokumente zu gewähren, sofern und soweit diese die Causa ‚Verjährung von Verwaltungsstrafen‘ betreffen und in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallen. Auf deren Verlangen sind solche Dokumente auch dem Gemeinderat im Wege aller Fraktionsvorsitzenden sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grünn in digitaler oder schriftlicher Form zu übermitteln.**

**Nach derzeitigem Stand sind dies:**

**Der Bericht des Geschäftsbereichs Abgaben und Steuern zur empirischen Erhebung des Personalbedarfs, auf den sich etwa Herr Bürgermeister Luger in der 8. Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. September 2017, Protokollseite 6, bezog;**

**Die Controlling-Berichte der Abteilung Verwaltungsstrafen aus den Jahren 2012 bis 2016.**

**Hinsichtlich jener einschlägigen Dokumente, die den übertragenen Wirkungsbereich der Stadt Linz betreffen, ist die Stellungnahme des Landes Oberösterreich abzuwarten.**

**Sensible personenbezogene Daten können geschwärzt werden.‘**

Wie man sich vorstellen kann, gibt es nicht nur in der betreffenden Abteilung, sondern auch rund um diese Causa sehr, sehr, sehr, sehr viele Dokumente. Ich glaube, es liegt schon an uns als Gemeinderäte, diese Dokumente zu bezeichnen, die wir davon tatsächlich haben wollen. Diese Liste wurde zunächst einmal gemeinschaftlich erstellt. Es ist nicht gesagt, dass es genau bei diesen Dokumenten, die jetzt bereits beantragt wurden, bleiben muss. Der Antrag ist auch für künftige Dokumente offen, das ist auch in der jetzt vorliegenden Fassung, die wir abgefasst haben, unbürokratisch möglich. Es ist ganz klar, dass im Wege des Gemeinderates, vertreten durch die Fraktionsvorsitzenden, Dokumente im eigenen Wirkungsbereich angefordert werden können, und diese sodann von der Verwaltung geprüft wurden, ob das ohnehin im eigenen Wirkungsbereich ist. Sodann soll der Magistrat ganz, ganz unbürokratisch entscheiden, was der beste Weg der Übermittlung ist. Das kann in digitaler Form per E-Mail oder im Postweg passieren, das soll dann bitte die Verwaltung entscheiden, je nachdem, wie umfangreich diese Akten oder Dokumente sind. Es ist ganz klar, dass es hier nicht nur um ein Einsichtsnahmerecht geht, wo man sich vielleicht in irgendein Büro sitzt und nur dort die Dokumente studieren kann, sondern dass das auch postalisch übermittelt wird. Das heißt zusammenfassend, der Text ist zu 95 Prozent derselbe, die Grundstoßrichtungen sind ganz ident und diese Nuancen, wo wir uns hier nicht gefunden haben, sind der Unterschied. Wir haben einen handwerklichen sauberen Text. Wir können dem Ursprungsantrag deswegen nicht zustimmen; stimmen, aber selbstverständlich, weil er unserem Interesse der Aufklärung dieser Affäre gilt, natürlich unserem Abänderungsantrag zu und ersuchen diesbezüglich um Zustimmung. (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Roschger:**

„Ganz so sehe ich das nicht, weil das schon ein wesentlicher Unterschied ist, der diese

zwei Anträge ausmacht. Genau das, was Kollege Eypeltauer formuliert hat, will ich noch einmal unterstreichen, das Wissen über das Vorhandensein von Dokumenten ist nicht bei uns. Wir können nicht verlangen, das Dokument X zu wollen, wenn uns nicht zufällig der Bürgermeister in der Sitzung erzählt hat, dass es z.B. das und das gibt. Das macht schon einen riesen Unterschied. Wir wollen der Verwaltung das Leben auch nicht extra schwer machen, die haben es schwer genug. Ich will uns aber auch nicht das Leben noch schwerer machen, weil wir es auch schwer genug haben. Wir kämpfen seit Ewigkeiten, damit wir zumindest das, was uns zusteht, sehen können. Es gibt einen Anwalt, der ziemlich viel Geld dafür bekommt, diese Dinge aufzuarbeiten und bereitzustellen. Die Frage ist, ob man nicht einen Weg findet, praktikabel in der Causa relevante - dazu haben wir einen Anwalt - Dokumente bereitzustellen. Er ist unser aller Anwalt und nicht Anwalt einer besonderen Person, also er ist auch für uns da. Er muss auch uns GemeinderätInnen unterstützen und herausfiltern, was für uns relevante Dokumente sind, die wir, weil wir nicht wissen, dass es sie gibt, nicht benennen können. Ich sehe das insofern schon als gravierenden Unterschied. Essentiell ist, wenn wir in der Sache irgendwie ein Stück weiterkommen wollen. Ich würde ersuchen, das so zu unterstützen, wie wir es vorgeschlagen haben. Danke. (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Leidenmühler:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat, der Abänderungsantrag der FPÖ, den Kollege Schilchegger präsentiert hat, ist juristisch sauber, juristisch einwandfrei und er ist der Systematik des § 46 des Statutes entsprechend, der eine Holschuld vorsieht. Der Gemeinderat muss die Herausgabe und die Vorlage von Dokumenten verlangen. Es ist keine sozusagen umgekehrte Bringschuld der Verwaltung, die würde die Verwaltung bürokratisch völlig überfordern. Im Abänderungsantrag von Kollegen Schilchegger ist das berühmte Kammerl des namentlich schon ein paar Mal genannten Mitarbeiters in der Linzer Magistratsverwaltung sozusagen ausgeklammert. Die Dokumente werden in der passenden Form übermittelt. Auch das findet unsere Zustimmung, weil es sich bei den angesprochenen Dokumenten in diesem Fall um keine Personalakten handelt, die wirklich heikel wären, sondern um Akten, die dem Gemeinderat in physischer Form zur Verfügung gestellt werden können. Wir können uns den Besuch im Kammerl sozusagen ersparen. Im Ergebnis bekommen wir also das, was wir wollen. Wir können die Aufklärungsarbeit vorantreiben.“

XXXXXXXXXXhatzweiDokumentegenannt,dienachderzeitigemStandunbestrittenermaßen dem eigenen Wirkungsbereich der Stadt zuzuordnen sind. Wir werden diese Dokumente mit dem heutigem Beschluss in dem Weg bekommen, der im Abänderungsantrag von Kollegen Schilchegger skizziert ist. Der Abänderungsantrag genießt unsere volle und uneingeschränkte Unterstützung.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Mag. Hajart:**

„Zum einen unterstreiche ich das, was schon Kollege Schilchegger und Kollegin Roschger gesagt haben. Lieber Herr Kollege Schilchegger, du sprichst von Nuancen. Ja, es sind Nuancen, was vielleicht die Wortwahl betrifft, aber die Auswirkungen sind schon für die Aufklärungsarbeit ganz deutliche. Es ist so, wie schon Kollegin Ursula Roschger ausgeführt hat. Wie sollen wir zufällig wissen, welche Unterlagen es gibt und diese dann verlangen. Also das ist bei eurem Abänderungsantrag eine große Problematik. Herr Professor Leidenmühler spricht wieder irgendeine Holschuld an und verpickt dann einen Paragraph dazu. Ich glaube, es gibt ein ganz gutes Beispiel, nämlich aus dem Swap, bei dem Herr Professor Lukas ein Verzeichnis an Unterlagen vorgelegt und damals sogar eine Vollständigkeitserklärung gegeben hat. Die Unterlagen sind dann zur Verfügung gestellt worden. Also irgendwie ist deine Argumentation eine nicht ganz korrekte.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Schilchegger:**

„Noch ganz kurz ein Replik, weil ich das nicht so stehen lassen will. Ich sehe diese Grundproblematik schon, dass wir zunächst einmal wissen müssen, welche Dokumente wir anfordern können. Aber ich sehe das deswegen nicht als Problem - das habe ich auch schon im Kontrollausschuss immer wieder vertreten –, weil ich den Zugang habe, dass man jetzt zunächst den Bericht des Kontrollamtes abwartet und allein schon dadurch mehr Dokumente ersieht, die man konkret anfordern kann, das ist einmal das eine. Wir bekommen laufend neue Informationen und können in die Zukunft gerichtet, immer wieder neue Dokumente anfordern, die bereits durch diesen Beschluss abgedeckt sind. Das ist einmal das eine.

Das zweite Argument ist das mit der Gattungsbezeichnung. Es ist ganz klar, dass man, genauso wie hier, wenn man z.B. sagt, die Controlling-Berichte der Abteilung aus den Jahren 2012 bis 2016, dann ist das bereits eine zulässige Anforderung. Ich brauche nicht bereits jetzt irgendein ganz konkretes Dokument mit einer Einzelbezeichnung haben, um das sinnvoll anfordern zu können. Da kann man schon sehr gut damit leben.

Ich möchte zusammenfassen, es ist ein guter Kompromiss zwischen dem, was wir uns an Aufklärung gerne wünschen und dem, was für die Verwaltung lebbar und handhabbar ist, nämlich in so einem wirklich, sage ich einmal, breiten Thema, wo man nicht einfach erwarten kann, dass man eine Liste erstellt und dann eine Vollständigkeitserklärung abgibt, und sagt, das sind jetzt alle Dokumente, die diesen Fall betreffen, sondern ganz im Gegenteil. Man würde dann immer wieder der Verwaltung vorwerfen, warum habt ihr uns nur diese fünf Dokumente geliefert. Und im Nachhinein kommen wir aber drauf, ihr hättet eigentlich noch dort nachschauen müssen und es hätte noch andere Dokumente gegeben, die dann unter diesem Beschluss subsumiert werden können. Das ist für die Verwaltung nicht handhabbar. Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Roschger:**

„Ich möchte noch einmal sagen, dass ich glaube, dass es im Zuge dieser Aufarbeitung, für die auch Herr XXXXXXXX engagiert ist und sich die Verwaltung oder wer auch immer an der Aufklärung beteiligt hat, eine Reihe an Dingen gibt, die gesichtet worden sind. Die kennen wir zum ganz großen Teil nicht. Ich wage zu behaupten oder glaube daran, dass es Dokumente gibt, die für die Aufklärung relevant sind. Wir wissen aber nicht, dass es sie gibt. Man muss jetzt nicht alles durchsuchen, sondern ich glaube, dass in der bisherig getätigten Aufarbeitungsarbeit Dinge aufgetaucht sind, die für uns relevant sind und die man uns geben soll, wenn es im eigenen Wirkungsbereich ist. Deswegen kann ich das nicht ganz nachvollziehen.

Bei der Holschuld stellt sich die Frage, wie konkret sie ist. Wenn wir sagen, wir wollen in dem Zusammenhang alle relevanten Dokumente, ist das sozusagen auch eine Anfrage. Ich wünsche mir, uns dabei zu unterstützen, damit wir möglichst transparent weiterarbeiten können. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Eypeltauer:**

„Ich danke für die Wortmeldungen und Reaktionen. Ich möchte als Replik auf diese Wortmeldungen festhalten, dass dieser vorliegende Antrag von NEOS, ÖVP und Die Grünen nach meinem Abänderungsantrag handwerklich sauber und juristisch einwandfrei ist.

Ich möchte replizieren, was die Kritik an ‚soweit fassen‘ betrifft. Ich muss weit fassen, weil ich nicht weiß, was es alles gibt. Das wurde unter anderem von Ursula Roschger schon genügend

ausgeführt. Es wurde schon gesagt, dass es nicht um Nuancen geht, sondern um einen ganz wesentlichen Unterschied, um einen ganz wesentlichen Punkt. Ich habe die Befürchtung, dass sich die ganze Angelegenheit unnötig in die Länge ziehen und unnötig verkompliziert wird, wenn wir diese Notwendigkeit beschließen, dass die Fraktionsvorsitzenden selbst konkret Dokumente benennen. Ich glaube, dass es einfacher wäre, die weite Fassung zu nehmen, die ÖVP, Die Grünen und NEOS vorschlagen.

Insgesamt ist schon alles gesagt. Ich kann mich nur wieder einmal bei den Grünen und der ÖVP bedanken, die hier konsequent für wirklich klare Aufklärung eintreten. Ich bedanke mich noch einmal für den Versuch einer Abstimmung mit SPÖ und FPÖ. Es ist schade, dass wir hier wieder eine Bremse einbauen, aber damit wird man leben müssen.“ (Beifall NEOS)

Die Vorsitzende lässt nun über den Ursprungsantrag - referiert von Gemeinderat Eypeltauer - mit Streichung des Satzes 2 (= Abänderungsantrag) und anschließend über den Abänderungsantrag der FPÖ abstimmen.

Der Abänderungsantrag der NEOS wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (18) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der FPÖ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (12), Die Grünen (7) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Tagesordnung der 20. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Luger dankt für die Mitarbeit, wünscht einen schönen Abend und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

**Postentgelt bar bezahlt**

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Petra Amesberger, Präsidium, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1137; Abteilungsleiter Präsidium: MMag. Andreas Atzgerstorfer; Medienhersteller: Magistrat Linz;